

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für

Wissenschaft und Kunst

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
Vorwort		2
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	8
	Abschluss des Abschnitts Ministerium	36
Abschnitt Wissenschaft		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	39
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	121
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Hochschulen	137
15 05	Philipps-Universität Marburg	147
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	199
15 09	Technische Universität Darmstadt	235
15 13	Universität Kassel	279
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	313
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	333
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	351
15 17	Hochschule Darmstadt	373
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	399
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	425
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	449
15 22	Hochschule Fulda	473
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	497
15 28	Information und Dokumentation	521
	Abschluss des Abschnitts Wissenschaft	546
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	549
	Allgemeine Erläuterungen und Haushaltsvermerke Theater	578
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	585
15 42	Staatstheater Darmstadt	611
15 43	Staatstheater Kassel	637
15 50	Förderung Kunst und Kultur	657
	Abschluss des Abschnitts Kunst und Kultur	694
	Gesamtabschluss des Einzelplans	696
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	698
	Stellenpläne, Stellenübersichten	701
Anlagen zum Einzelplan 15:		
1	Wirtschaftsplan der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main	767
2	Stellenübersichten Technische Universität Darmstadt	810
3	Haushaltsplan der Deutschen Film- und Medienbewertung	813

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 15		2021	2020
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	34 299 500	34 373 000
2	Übertragungseinnahmen	468 451 400	418 018 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	192 685 300	166 222 800
	Gesamteinnahmen	695 436 200	618 614 400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	163 720 400	157 746 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	94 133 200	92 963 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	2 781 607 800	2 574 599 200
7	Bauausgaben	10 000	10 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	311 089 400	235 655 600
9	Besondere Finanzierungsausgaben	13 051 500	12 945 100
	Gesamtausgaben	3 363 612 300	3 073 919 300
	Zuschuss / Überschuss	-2 668 176 100	-2 455 304 900

C. Personalsoll des Einzelplans 15

	Stellen			
	2021	davon Leerstellen	2020	davon Leerstellen
Beamte und Richter	4 165,0	48,0	4 102,0	46,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	45,0	–,–	38,0	–,–
Tarifbeschäftigte	14 354,0	19,5	14 037,0	19,5
davon Auszubildende	402,5		405,5	
Zusammen	18 564,0	67,5	18 177,0	65,5

Davon sind insgesamt 12.852,5 nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt) .

D. Zielsystem des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 15 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu zwei Oberzielen zusammengefasst werden. Die Oberziele des Einzelplans 15 lauten:

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (soweit unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2021	Plankosten 2020	Istkosten 2019
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	6.761,2	6.617,3	5.995,1
Forschung und Lehre an Hochschulen	13.449,0	13.087,7	11.126,5
Förderung von Studierenden	10.527,1	10.308,3	9.561,5
Kunst und Kultur	9.903,1	9.667,7	7.619,5

Fachziele	Plankosten 2021	Plankosten 2020	Istkosten 2019
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR

Fachziel 1 - Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	73.676,0	52.484,0	62.125,7
- Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	45.206,3	56.037,9	60.812,6
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	2.663,4	2.530,7	2.397,3
- Nichtstaatliche Hochschulen (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9)	8.156,0	10.030,0	9.948,1
- LOEWE (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 11)	164.652,7	141.364,0	46.268,1
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken / Hochschulpakt 2020 (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 14)	322.878,6	221.185,4	240.758,1

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 18)	6.074,9	15.000,0	5.551,0
- Digitalisierung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 19)	23.863,5	11.943,8	–
- Ausbildung Archivarinnen und Archivare (Kap. 15 03, BuKr. 2940, Produkt Nr. 1)	1.555,6	1.502,3	1.451,5
- Lehre und Forschung (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 1 einschl. Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung)	2.382.381,0	2.397.204,2	2.190.680,9
- Drittmittel (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 2)	599.265,5	572.395,2	604.111,7
- Weiterbildungsstudiengänge (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 3)	7.218,6	5.758,8	5.868,5
- Verbesserung von Studium und Lehre (Kap. 15 05 bis 15 09, 15 13 bis 15 23, Anlage 1, Produkt-Nr. 4)	98.987,7	105.517,7	99.262,5
- Theologie (Kap. 15 05 und 15 09, Produkt-Nr. 9, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, Produkt-Nr. 7, Anlage 1, Produkt-Nr. 8)	–	2.073,7	2.522,1
- Studienkolleg (Kap. 15 05 und 15 13, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 09 und Anlage 1, Produkt-Nr. 7)	5.304,1	5.048,3	8.443,7
- Servicestelle Sehbehinderte Uni Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 10) und Blindenzentrum Technische Hochschule Mittelhessen (Kap. 15 19, Produkt-Nr. 5)	584,3	574,6	1.003,6
- Krankenversorgungspersonal mit Landes-/Stiftungsverträgen (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 11, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 7)	231.905,9	217.102,3	221.304,9
- Erhalt kleiner Fächer (Kap. 15 05 und Anlage 1, Produkt-Nr. 12, Kap. 15 07, Produkt-Nr. 8)	–	1.523,3	1.659,4
- S-DALINAC, BMRZ (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 8, Anlage 1, Produkt-Nr. 9)	2.000,0	2.000,0	5.386,3
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 10)	1.500,0	1.500,0	1.922,7
- Hochschulbad (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 11)	176,0	176,0	246,5
- Mieten (Kap. 15 14, Produkt-Nr. 5)	–	250,0	250,0
- B3-Biennale (Kap. 15 16, Produkt-Nr. 6)	790,0	790,0	789,2
- Botanischer Garten (Anlage 1, Produkt-Nr. 5)	600,0	600,0	600,0
- Bauunterhaltung Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (Anlage 1, Produkt-Nr. 10), Emeriti und arbeitsmedizinische Betreuung, UKGM-Rückkehrer (Kap. 15 05 bis 15 13 und Kap. 15 18 bis 15 22, Anlage 1, Projekt-Nr. 1, Kap. 15 17, Projekt-Nr. 2, Kap. 15 23, Projekt-Nr. 3)	6.958,1	6.980,7	7.933,5
- Erhöhte Energiekosten Uni Marburg (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 4)	27.503,3	34.254,1	38.338,1
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	1.800,0	1.800,0	1.300,0
- Bauautonomie (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 5)	2.515,0	1.000,0	–
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 7)	1.300,0	1.300,0	883,7
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 8, Kap.15 07, Projekt-Nr. 7)	8.200,0	8.200,0	6.938,0
- BSL-Labor (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 9)	1.212,3	1.209,7	1.154,3
- TUD-Gesetz (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 2)	2.818,0	4.130,0	5.057,0
- Professoren/Professorinnen im Angestelltenverhältnis (Kap. 15 09 und Anlage 1, Projekt-Nr. 3)	3.731,8	3.873,5	4.278,4
- Standort Dieburg der Hochschule Darmstadt (Kap. 15 17, Projekt-Nr. 1)	600,0	600,0	600,0
- Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH (Kap. 15 05, Projekt-Nr. 10, Kap. 15 07, Projekt-Nr. 3)	–	20.305,4	18.390,5
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete (Kap. 15 09, Projekt-Nr. 4 und Anlage 1, Projekt-Nr. 7)	2.716,8	2.683,5	3.640,3
- Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen (Kap. 15 23, Projekt-Nr. 1)	–	100,0	75,8
- Gemeinsame Professuren (Anlage 1, Projekt-Nr. 6)	450,0	450,0	150,0
Fachziel 2 - Die Studierenden und/oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unter- stützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern			
- Ausbildungsförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 1)	303.684,4	295.234,4	209.601,0
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 5)	16.219,0	14.419,0	13.436,0
- Studienfonds (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 13)	–	–	36,7
Fachziel 3 - Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen			
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund u. Länder nach Art. 91 b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 2)	363.966,7	294.302,7	329.517,0
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung (Kap. 15 02, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 3)	17.022,9	16.621,1	9.429,5
- Documenta-Professuren (Kap. 15 13, Projekt-Nr. 2)	360,0	360,0	–

Fachziele	Plankosten 2021 1.000 EUR	Plankosten 2020 1.000 EUR	Istkosten 2019 1.000 EUR
Fachziel 4 - Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen			
- Besondere bibliothekarische Aufgaben an Hochschulen (Kap. 15 09, Produkt-Nr. 6, Kap. 15 13, 15 20 und 15 22, Produkt-Nr. 5, Anlage 1, Produkt-Nr. 6)	15.500,0	14.728,0	20.000,3
- Bildarchiv Foto Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 8)	3.024,3	2.868,4	2.858,0
- Sicherung und Erschließung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 1)	14.655,0	14.461,5	12.879,6
- Bereitstellung u. Vermittlung von Archivgut (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 2)	4.284,2	3.770,0	5.080,6
- Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde (Kap. 15 28, Bukr. 2930, Produkt-Nr. 3)	1.028,2	838,5	748,9
- Zuweisungen für Bibliotheken u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 20)	2.650,0	2.550,0	2.495,4
Fachziel 5 - Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren			
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kap. 15 02, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	3.268,1	3.268,1	3.200,4
Fachziel 6 - Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln			
- Botanischer Garten (Kap. 15 05 bis 15 09, Produkt-Nr. 5 und Kap. 15 13, Produkt-Nr. 9)	3.603,6	3.667,5	4.451,5
- Universitätsmuseen Marburg (Kap. 15 05, Produkt-Nr. 7)	3.526,2	3.154,0	3.356,9
- Denkmalpflege (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 1)	15.801,8	15.192,8	14.499,7
- Erhaltung, Nutzung u. Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 2)	24.714,2	23.911,5	23.607,0
- Sammeln, Ausstellen, Vermitteln (Kap. 15 37, Bukr. 2920, Produkt-Nr. 3)	49.362,1	48.220,4	48.824,6
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 1)	11.664,8	10.427,0	8.688,2
- Denkmalpflege (Fördermaßnahmen; Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 7)	8.210,0	8.210,0	7.450,8
Fachziel 7 - Theater fördern			
- Theater (Kap. 15 41 bis 15 43 , Bukr. 2910 bis 2912, Produkt-Nr. 1)	136.288,0	131.959,2	129.403,9
- Biennale (Kap. 15 41, Bukr. 2911, Produkt-Nr. 2)	120,0	710,0	69,3
- Theaterförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 2)	10.366,0	16.374,1	8.467,4
- Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater im Rahmen des KFA (Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 19)	26.230,0	25.656,0	24.604,8
Fachziel 8 - Hessen als Medien- und Film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern			
- Filmförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 3)	7.560,3	7.170,3	6.502,0
Fachziel 9 - Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern			
- Literaturförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 4)	1.356,5	1.095,6	849,6
- Musikförderung (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 6)	6.579,7	6.429,7	5.232,6
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 5)	5.693,0	4.938,0	3.661,4
Fachziel 10 - Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern			
- Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 8)	4.550,0	300,0	300,0
- Förderung der Kulturregion RheinMain (Kap. 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9) (Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus Zuweisungen des KFA, vgl. Kap. 17 27, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 21)	3.876,0	4.444,0	3.772,4

E. Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	Kapitel	Produktnr.	Betrag	Stellen
Digitale Strategie	15 02	04	5.000.000 Euro	-
Digitale Strategie	15 02	19	2.660.300 Euro	-
Digitale Strategie	15 03	div.	18.600 Euro	1
Digitale Strategie	15 28	div.	180.800 Euro	3
Digitale Strategie	15 37	div.	639.200 Euro	10
Digitale Strategie	15 50	02	201.100 Euro	-
OZG (einschl. DMB)	15 01	div.	150.000 Euro	3
OZG (einschl. DMB)	15 28	div.	100.000 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 01	div.	396.800 Euro	2
Hessischer Digitalpakt Hochschulen	15 02	19	19.603.200 Euro	-

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1502 und Kapitel 1550 gedeckt.

Produktspezifische Regelungen zu:

Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöhen sich die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 5 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden.

Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, gem. § 3 Abs.3 StWG i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 4 StWG zur Verfügung.

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

Produkt Nr. 4 - Kunst und Kultur

Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 €) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Kosten für die Bauunterhaltung des Besucherinformationszentrums Grube Messel finanziert werden.

Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden. Insoweit sich Mehrkosten auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagte Mittel nicht verausgabt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Förderkapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 4 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 - Produkt 3 - Filmförderung.

Es kann zusätzlich Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 01 umgesetzt werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 HG können die Gesamtkosten bei den Fachprodukten Nr. 1 - 4 um bis zu 20 von Hundert überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb dieser Produkte sichergestellt werden kann.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HG können die Gesamtkosten der ZBL "Abordnungen an andere BUKR" um bis zu 15.000 € überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	4.814	6.761,2	9,4	6.751,8	-
2		Forschung und Lehre an Hochschulen	13.066	13.449,0	31,8	13.417,2	-
3		Förderung von Studierenden	1.155	10.527,1	2,5	10.524,6	-
4		Kunst und Kultur	7.842	9.903,1	25,9	9.877,2	-
Summe Produkte				40.640,4	69,6	40.570,8	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
2		CCP - Competence Center Personal	1.037	709,5	709,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				709,5	709,5	-	-
Gesamtsumme				41.349,9	779,1	40.570,8	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4.620	6.617,3	12,1	6.605,2	-	4.244	5.995,1	35,7	6.644,6	685,2
12.691	13.087,7	39,7	13.048,0	-	9.950	11.126,5	543,4	13.702,1	3.119,0
1.028	10.308,3	3,0	10.305,3	-	942	9.561,5	18,4	10.300,1	757,0
7.603	9.667,7	31,5	9.636,2	-	6.030	7.619,5	56,5	8.470,2	907,2
	39.681,0	86,3	39.594,7	-		34.302,6	654,0	39.117,0	5.468,4
-	-	-	-	-	7	357,5	357,5	-	-
1.043	694,8	694,8	-	-	1.000	671,6	765,0	-	93,4
	694,8	694,8	-	-		1.029,1	1.122,5	-	93,4
	40.375,8	781,1	39.594,7	-		35.331,7	1.776,5	39.117,0	5.561,8

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

IPR-Nr. 322 - Forschung außerhalb von Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Grundgesetz, Verfassung des Landes Hessen, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Archivgesetz, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archive (Kapitel 1528; Kapitel 1503)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 2)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 3)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 8)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 11)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), nachgeordnete Dienststellen

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	4.814	4.620	4.244	4.212	4.008
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	3	3	3	6	6
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	38	39	40	41	40
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	39	35	36	33	44
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.403	1.430	1.566	1.549	1.781
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,82	0,93	0,96	1,07	0,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.401.800	3.270.100	3.189.154
Sachkosten	3.359.400	3.347.200	2.793.801
Kosten	6.761.200	6.617.300	5.982.955
Erlöse	9.400	12.100	27.761
Betriebsergebnis	-6.751.800	-6.605.200	-5.955.194
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.111
Neutrale Erträge	–	–	7.933
Produktabgeltung	6.751.800	6.605.200	6.644.600
Ergebnis	–	–	685.228

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Forschung und Lehre an Hochschulen

IPR-Nr. 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510), TUD-Gesetz vom 05.12.2004 (GVBl. I S.382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510), Gesetz für die hessischen Universitätskliniken sowie weiterer Rechtsvorschriften, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 4)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 1502:Förderprodukt Nr. 6)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- IT Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 7)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 12)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 13)
- Hochschulpakt 2020 (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 14)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 18)
- Digitalisierung (Kapitel 1502, Förderprodukt Nr. 19)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Hochschulen, Universitätsklinika

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	13.066	12.691	9.950	9.826	9.128
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre an Hochschulen gestalten</u>						
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	TAG	2.843	3.072	2.120	1.936	2.073
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	TAG	1.938	2.112	1.679	1.818	1.806
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	TAG	670	677	528	712	760
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.027	1.028	1.377	1.356	1.015
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	0,4	0,6	0,33	0,4	0,31

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	9.754.200	9.425.400	7.389.268
Sachkosten	3.694.800	3.662.300	3.712.316
Kosten	13.449.000	13.087.700	11.101.584
Erlöse	31.800	39.700	527.050
Betriebsergebnis	-13.417.200	-13.048.000	-10.574.534
Neutrale Aufwendungen	-	-	24.943
Neutrale Erträge	-	-	16.337
Produktabgeltung	13.417.200	13.048.000	13.702.100
Ergebnis	-	-	3.118.960

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Förderung von Studierenden

IPR-Nr. 324 - Förderung von Studierenden

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Studentenwerkgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern.

Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 1)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 1502: Förderprodukt Nr. 5)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Studentenwerke, nichtstaatliche Hochschulen, Ämter für Ausbildungsförderung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.155	1.028	942	946	1.033

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Lebensunterhaltes während des Studiums</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	24,37	25,00	22,52	24,24	27,09
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,57	1,60	1,42	1,59	1,69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge (ohne Sachkosten für die Durchführung des BAföG und AFBG)	Euro	1.335	1.416	1.675	1.782	1.500
Verwaltungsaufwand je BAföG-AFBG Fall	Euro	133	147	149	145	142
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	2,91	2,91	3,82	3,79	3,02

*zu 6.3.2: Ab 2016 sind die BAföG-Bundesmittle bei der Ermittlung der Kennzahl berücksichtigt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	836.500	767.200	706.272
Sachkosten	9.690.600	9.541.100	8.836.503
Kosten	10.527.100	10.308.300	9.542.775
Erlöse	2.500	3.000	6.133
Betriebsergebnis	-10.524.600	-10.305.300	-9.536.642
Neutrale Aufwendungen	–	–	18.762
Neutrale Erträge	–	–	12.289
Produktabgeltung	10.524.600	10.305.300	10.300.100
Ergebnis	–	–	756.985

In den Sachkosten sind 8.982.200 EUR für das Haushaltsjahr 2021 für die Durchführung des BAföG und AFBG durch die Studentenwerke enthalten.

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Kunst und Kultur

IPR-Nr. 331 - Kunst, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Bildende Kunst, Medien, Medienaufsicht, Literatur

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

Theater fördern.

Hessen als Medien- und Film- und Land positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern.

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

Betreuung nachgeordneter Dienststellen.

Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof.

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 1)
- Theaterförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 2)
- Filmförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 3)
- Literaturförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 4)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 5)
- Musikförderung (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 6)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 1550: Förderprodukt: Nr. 8)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 1550: Förderprodukt Nr. 9)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Fördermittel aus Einzelplan 17)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Oberziel Kunst und Kultur:

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

5. Empfänger

Hessischer Landtag (stellvertretend für die Bürger), Hessische Bevölkerung, Städte, Gemeinden, Landkreise, nachgeordnete Dienststellen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	7.842	7.603	6.030	6.146	6.127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kunst und Kultur gestalten</u>						
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	8	8	8	8	8
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	37	37	32	32	36
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	920	967	920	967	950
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.260	1.267	1.405	1.388	1.490
6.3.2 <u>Fördermittel wirtschaftlich verwalten</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	4,51	4,38	4,29	4,79	4,65

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.252.900	6.142.200	4.789.033
Sachkosten	3.650.200	3.525.500	2.815.002
Kosten	9.903.100	9.667.700	7.604.035
Erlöse	25.900	31.500	46.334
Betriebsergebnis	-9.877.200	-9.636.200	-7.557.701
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.459
Neutrale Erträge	-	-	10.125
Produktabgeltung	9.877.200	9.636.200	8.470.200
Ergebnis	-	-	907.165

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 TV-H

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	0	7	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	357.555
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	357.555
Erlöse	-	-	357.555
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Competence Center Personal

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst - Competence Center Personal -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Servicestelle.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalwirtschaft unter Anwendung von SAP/HR.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Dienststellen der Mandanten "Historisches Erbe" und "Information und Dokumentation" sowie die Archivschule Marburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl betreute Beschäftigte	PERS	1.037	1.043	1.000	1000	969
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Entsprechend der Vereinbarung stellt das Ministerium die Infrastruktur für den Betrieb der Servicestelle zur Verfügung.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	620.900	603.700	555.540
Sachkosten	88.600	91.100	116.031
Kosten	709.500	694.800	671.571
Erlöse	709.500	694.800	764.958
Betriebsergebnis	-	-	93.387
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	93.387

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.600	45.000	439.743
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	41.322.300	40.330.900	40.399.642
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	10.000	10.000	44.880
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	741.500	726.200	807.482
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	430.280
	544	Produktabgeltung	40.570.800	39.594.700	39.117.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	54.091
7		Summe Erträge	41.349.900	40.375.900	40.893.476
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.885.900	19.659.100	17.634.804
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	116.000	116.000	96.038
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	772.500	806.900	416.124
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.997.400	18.736.200	17.122.642
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	20.866.300	20.208.700	17.058.097
	620-629	Entgelte	4.432.600	4.331.200	3.933.524
	630-639	Bezüge	11.918.900	11.162.900	9.192.602
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.514.800	4.714.600	3.931.971
10	660-669	Abschreibungen	440.900	429.600	469.212
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	440.900	429.600	469.212
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	2.804

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	77.500	77.500	88.138
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.500	77.500	77.754
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	10.384
14		Summe Aufwendungen	41.270.600	40.374.900	35.253.055
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	79.300	1.000	5.640.421
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.300	–	78.511
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-78.300	–	-78.511
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.000	1.000	5.561.910
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.000	184
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.000	184
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-300.000	-2.780.863
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	300.000	2.780.863
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-300.000	2.780.863
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	300.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	2.780.863
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	2.365.800 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	537.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	441.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	39.000 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	24.500 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine neutralen Aufwendungen /Erträge eingeplant.

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.358.200 EUR
Sonstige Rückstellungen	426.400 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 670-679:

Davon Aufwand an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen für Miete:	1.640.100 EUR
für Mietnebenkosten:	725.700 EUR

Für die Durchführung des BAföG und des AFBG sind berücksichtigt:	8.982.200 EUR
--	---------------

Für Bibliothekstantieme gemäß Ansprüche nach §§ 27, 52a, 52b, 53a u. 54c UrhG einschließlich Betreiberabgaben sind enthalten:	1.311.000 EUR
---	---------------

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 EUR zur Verfügung der Ministerin und der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 8:

Enthalten sind hier Aufwendungen für zwischenbehördliche Leistungsverrechnungen (ZBLV):

für die Inanspruchnahme der Dienste der Ausbildungsförderung (BAföG) von den Regierungspräsidien in Höhe von:	198.900 EUR
---	-------------

für die Inanspruchnahme der Telefonanlage des Hessischen Ministeriums der Justiz in Höhe von:	29.700 EUR
---	------------

für die Interessenvertretung Ressort in Höhe von:	21.000 EUR
---	------------

Veranschlagt sind Mittel aus Kapitel 1502 zur Administration der Förderlinien des LOEWE-Programms:	1.086.800 EUR
--	---------------

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	102.999
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	102.999
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		135.000	10.000	124.528
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.000	10.000	124.528
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		135.000	10.000	227.527
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	135.000	10.000	227.526
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		135.000	10.000	227.526

**Kapitel 15 01 / Buchungskreisnummer 2900
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	40.570.800	39.594.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	135.000	10.000
– Abschreibungen	440.900	429.600
– Zuführung zu Rückstellungen	504.700	240.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Neutrales Ergebnis	–	–
– geplante Entnahme aus der Rücklage	–	300.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	39.760.200	38.635.100

Kapitel 15 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 01**Ministerium**

Nicht verausgabte Mittel im Bereich Film bei Kapitel 1501 sind mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für Filmförderung bei Kapitel 1550.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	10 000	10 000	45 740
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	15 557
124	011	Mieten und Pachten.	27 000	27 000	28 223
131	133	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . In Höhe der Einnahmen dürfen bei Kap. 15 01 Titel 698 00 Mehrausgaben bis zur Höhe von 50,0 Mio. EUR mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main zum Aufbau des Stiftungskapitals zugeführt werden.	—	—	—
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
neu					
231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	51 259
neu					
232	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	50 175
neu					
234	011	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	7 000	7 000	8 006
neu					
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	3 000
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	11 000	11 000	17 193
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	300 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	27 600	45 000	436 743
389	890 Sonstige Verrechnungen.	696 500	681 200	1 103 862
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01.	779 100	1 081 200	1 759 756

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	163 000	163 000	186 229
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 443 000	10 874 900	8 673 985
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	57 000	57 000	715 913
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 449 200	5 307 500	4 648 266
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 500	10 500	12 068
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	8 500	8 500	6 619
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	14 693
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	289 300	164 300	397 704
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	65 000	65 000	40 756
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	011 Mieten und Pachten.	2 456 600	2 436 300	2 423 542
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	25 000	25 000	791
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 511 000	1 511 000	1 448 005
525	011 Aus- und Fortbildung.	60 000	60 000	57 596
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	411 000	411 000	150 686
527	011 Dienstreisen.	154 100	154 100	121 088
529	011 Verfügungsmittel.	27 500	27 500	22 705
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	23 400	28 400	36 399
533	133 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	—	—	—

**Kapitel 15 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 666 300	13 439 000	11 342 327
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	441 000	464 000	432 212
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	6 339
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	139 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	—	—	—
685	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	153 000	153 000	156 741
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	43 324
698	133 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	10 000	10 000	4 287
831	133 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 382 700	3 621 300	2 923 104
989	890 Sonstige Verrechnungen.	732 200	725 000	787 983
Gesamtausgaben Kapitel 15 01.		40 539 300	39 716 300	34 653 360

Kapitel 15 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	37 000	37 000	89 519
2	Übertragungseinnahmen.	18 000	18 000	129 632
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	724 100	1 026 200	1 540 605
	Gesamteinnahmen.	779 100	1 081 200	1 759 756
4	Personalausgaben.	17 131 200	16 421 400	14 257 772
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 130 200	18 785 600	16 480 151
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	153 000	153 000	200 065
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000	10 000	4 287
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 114 900	4 346 300	3 711 086
	Gesamtausgaben.	40 539 300	39 716 300	34 653 360
	Zuschuss/Überschuss.	-39 760 200	-38 635 100	-32 893 604

**Abschluss für den Abschnitt Ministerium
Haushaltsjahr 2021**

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	724.100	779.100
	Insgesamt:	—	37.000	18.000	724.100	779.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.131.200	19.130.200 —	153.000	—	10.000	4.114.900	40.539.300	-39.760.200
17.131.200	19.130.200 —	153.000	—	10.000	4.114.900	40.539.300	-39.760.200

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

01. Ausbildungsförderung
02. Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
03. Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
04. Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
05. Förderung für Studierende
06. Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
07. Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
08. Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
09. Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
11. LOEWE
12. Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
13. Studienfonds
14. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken/Hochschulpakt 2020
18. EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
19. Digitalisierung

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe bei Kapitel 1501 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1502 gedeckt.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabgeltung des laufenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt 12.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Ausbildungsförderung	457.000	303.684,4	303.684,4	–	–
2		Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	15	363.966,7	90.545,9	273.420,8	–
3		Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	16	17.022,9	–	17.022,9	–
4		Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	2	73.676,0	–	73.676,0	–
5		Förderung für Studierende	11	16.219,0	1.500,0	14.719,0	–
6		Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	4	3.268,1	–	3.268,1	–
7		Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	23	45.206,3	4.250,0	40.956,3	–
8		Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	11	2.663,4	–	2.663,4	–
9		Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	18	8.156,0	–	8.156,0	–
11		LOEWE	6	164.652,7	–	164.652,7	–
12		Stiftungsuniversität Frankfurt am Main	1	387.412,6	–	387.412,6	–
13		Studienfonds	–	–	–	–	–
14		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken/Hochschulpakt 2020	215.524	322.878,6	155.311,3	167.567,3	–
18		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	8	6.074,9	6.074,9	–	–
19		Digitalisierung	3	23.863,5	–	23.863,5	–
Summe				1.738.745,1	561.366,5	1.177.378,6	–

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
545.000	295.234,4	295.234,4	-	-	367.758	209.601,0	219.529,2	-	9.928,2
14	294.302,7	55.377,8	238.924,9	-	15	329.517,0	56.162,4	222.490,5	-50.864,1
16	16.621,1	-	16.621,1	-	16	9.429,5	474,3	9.027,7	72,5
2	52.484,0	-	52.484,0	-	2	62.125,6	7.524,3	70.143,5	15.542,2
11	14.419,0	-	14.419,0	-	10	13.436,0	18,9	13.419,0	1,9
4	3.268,1	-	3.268,1	-	4	3.200,4	1.536,2	2.598,0	933,8
21	56.037,9	550,3	55.487,6	-	21	60.812,6	2.740,8	60.531,4	2.459,6
10	2.530,7	-	2.530,7	-	10	2.397,3	-	2.367,9	-29,4
18	10.030,0	-	10.030,0	-	15	9.948,1	-	10.030,0	81,9
5	141.364,0	-	141.364,0	-	3	46.268,1	1.152,3	46.723,4	1.607,6
1	372.292,2	-	372.292,2	-	1	356.929,1	-	382.988,2	26.059,1
-	-	-	-	-	-	36,7	37,6	-	0,9
12.260	221.185,4	127.795,7	93.389,7	-	10.305	240.758,1	132.662,1	108.219,0	123,0
15	15.000,0	15.000,0	-	-	15	5.551,0	5.551,0	-	-
3	11.943,8	-	11.943,8	-	-	-	-	-	-
	1.506.713,3	493.958,2	1.012.755,1	-		1.350.010,5	427.389,1	928.538,6	5.917,2

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:
Ausbildungsförderung**

IPR-Nr.: 511 BAföG

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Bei A) und B) die Ämter für Ausbildungsförderung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- B) Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)
Hessisches Ausführungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- C) Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

- A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Förderungsmitteln nach dem BAföG besteht für Schüler und Studierende dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.
- B) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbstständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.
- C) Technische Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen von A) und B)

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- AFBG-Unterhaltsbeitrag für Teilnehmer
- BAföG-Zuschüsse an Studierende
- BAföG-Darlehen an Studierende
- BAföG-Zuschüsse an Schüler
- BAföG-Darlehen an Schüler
- Erstattungen an die KfW-Bankengruppe gem. § 56 BAföG und § 28 AFBG
- BAföG/AFBG -Verfahren EDV-Abwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A) Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Vorgaben des BAföG erfüllen
- B) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die die Vorgaben des AFBG erfüllen.
- C) Dienstleister und Studentenwerke

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	400.000	500.000	327.743	354.819	380.352
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	57.000	45.000	40.015	38.263	36.433
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums / der Schule</u>						
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	24,37	24,24	22,52	24,24	27,09
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	1,57	1,59	1,42	1,59	1,69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,0	3,0	3,97	3,97	3,09
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBG-Teilnehmer						
A) Studierender	Euro	635,76	770,00	575,19	565,51	563,96
A) Schüler	Euro	708,57	710,00	645,63	633,22	560,88
B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	665,23	700,00	466,28	473,38	468,31
<u>6.3.2 Kostenstruktur verbessern</u>						
Fälle pro Mitarbeiter						
A)	Anzahl	450	522	378	398	415
B)	Anzahl	547	547	666	721	792

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	303.684.400	303.684.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	14.810.000	14.810.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	288.874.400	288.874.400	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- A) Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.
- B) Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.
- C) Die Mittel sind übertragbar.
Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 3 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich die Liquidität und Produktabgeltung zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 1 - Ausbildungsförderung.

A) bis C): Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-9.950.327
Landesmittel (Neubewilligung)	-5.045.100	-7.536.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	217.217.764
Einnahmen (Neubewilligung)	303.684.400	295.234.400	
Gesamt	298.639.300	287.698.200	207.267.437

- A) 100 v.H. Bundesmittel
B) 78 v.H. Bundesmittel und 22 v.H. Landesmittel.
C) 100 v.H. Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) unbefristet
B) unbefristet
C) unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung

IPR.-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A-G) Bund-Ländervereinbarung

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz S. 7787) geregelt. Das Abkommen ist am 01.01.2008 in Kraft getreten (siehe auch Kapitel 15 02, Produkt 14 Nr. 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten.

Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22 % werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20 %, Länder 2 %).

Die gemeinsame institutionelle Zuwendung wird im Jahr 2021 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV erhöht. Der Betrag erfährt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuwachs von 3 %.

Zur Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) stellen Bund und Länder Mittel für die Projektförderung der NFDI zur Verfügung. Die für die Förderung der NFDI-Konsortien zur Verfügung gestellten Mittel, werden von Bund und Ländern während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die DFG zur Verfügung gestellt. Die dafür notwendigen Verwaltungskosten tragen die Länder.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften durchgeführten Programms fördern Bund und Länder langfristig angelegte geisteswissenschaftliche Vorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt

In der Bundesrepublik Deutschland werden zurzeit 19 Forschungszentren, mit modernster Infrastruktur, insbesondere mit Großgeräten, betrieben, darunter in Hessen das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung mit Sitz in Darmstadt. Diese Einrichtungen haben sich in der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) zusammengeschlossen. Die Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt) der FAIR GmbH

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu 65% durch Bundesmitteln, zu 25% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu 10% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2025 geplant.

Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)

Im Jahre 2020 wurde die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR" (HFHF) verstetigt. Die Forschungsakademie ist Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Somit fördert Hessen die HFHF seit 2020 institutionell. Die Akademie wurde, analog der Konstruktion eines Helmholtz-Instituts, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen, an der sich der Bund finanziell beteiligt.

D) Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung wahrnehmen. Die MPG unterhält mehr als 86 Institute und Forschungseinrichtungen (Stand 2019). In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

Das Land Hessen stellt eine Finanzierung des Institutsneubaus in Höhe von insgesamt 45,0 Mio. Euro über die Jahre 2013 - 2025 bereit.

Die Maßnahme wird aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH) finanziert.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie.

Sonderfinanzierung zur Einrichtung eines MPG Zukunftszentrums Mikrokosmos Erde am MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem "MikroBio-Valley" der vergangenen Jahre zu sichern und gezielt zu stärken, soll über einen Zeitraum von sieben Jahren ein Zukunftszentrum als Ort mikrobiologischer Spitzenforschung mit dem Zukunftsthema Umwelt- & Klima-Mikrobiologie“ errichtet und dauerhaft etabliert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Umwelt- & Klima-Mikrobiologie zu einem neuen Kernthema in Marburg zu entwickeln und das Max-Planck-Institut um eine fünfte Abteilung zu erweitern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 74 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IEE, früher IWES).

Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. Im Januar 2020 wurde CRISP in ATHENE umbenannt. ATHENE wird von Bund und Land Hessen gefördert. Eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Hessen sieht eine 70:30 Finanzierung vor.

Das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE ist ein Forschungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft für ihre beiden Darmstädter Institute SIT und IGD unter Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt. In einem einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung werden die Kompetenzen und Stärken von Fraunhofer mit den Kompetenzen und Stärken von Hochschulen kombiniert.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) – bis 2017 IWES

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das Projekt "Energiesystem Stadt" IEE wird von 2018 bis 2021 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Energie muss zuverlässig zur Verfügung stehen, allerdings auch den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechen. Daher soll zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme beim IEE ein "Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme" gegründet werden. Hierfür stellt das Land Hessen für den Zeitraum 2020-2022 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit - Integration Deutsches Kunststoff Institut (DKI)

Seit 01. Juli 2012 hat das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF das ebenfalls in Darmstadt ansässige, renommierte Deutsche Kunststoff-Institut (DKI) eingegliedert. Mit der Integration des Deutschen Kunststoff-Institut (DKI) baut das Fraunhofer LBF sein Know-how in den Bereichen Material- und Werkstoff-Entwicklung, Leichtbau und Funktionsintegration weiter aus.

Das LBF ist eng mit dem Lehrstuhl am Fachbereich Chemie der Technischen Universität Darmstadt verbunden.

Sonderfinanzierung der Fraunhofer Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektroindustrie - mit sogenannten "kritischen" Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukte, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen.

Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau in Hanau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit. Der Bau ist kurz vor der Fertigstellung.

Die Maßnahme wird in Höhe von 15,0 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH) finanziert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für die technologische Ausrichtung und Weiterentwicklung des IWKS als Institut am Standort Hanau ist geplant, ein nachhaltiges FhG-Zentrum für Demontage und Recycling - Elektromobilität - (ZDR-EMIL) aufzubauen und die Forschungsergebnisse den Unternehmen in der Region verfügbar zu machen.

Mit dem ZDR-EMIL werden automatisierte, ganzheitliche und flexible Demontage- und Recyclingprozesse für alle funktionalen Komponenten aus Elektrofahrzeugen entwickelt. Im Rahmen der Forschung und in Kooperation mit der regionalen Industrie soll eine hohe Recyclingeffizienz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden, wobei sowohl kritische Metalle als auch Massenmaterialien für die Rückgewinnung im Fokus stehen, damit Deponierung und Dissipation vermieden werden können.

Sonderfinanzierung Fraunhofer "Nationales Innovations- und Technologiezentrum öffentliche Sicherheit" (NITÖS)

Um eine wirksame und sichtbare Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch Vorsorge, Gefahrenabwehr, Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung erreichen zu können, soll am Standort Darmstadt in den Bereichen Infrastruktur, Luftverkehr und Sicherheit ein Sicherheitszentrum errichtet werden. NITÖS ist als virtuelles Zentrum angelegt, das Aktivitäten bündelt und koordiniert und auf das alle Bundes- und Landesbehörden zugreifen können. Dabei sollen durch eine enge Kooperation mit Landes- und Bundessicherheitsbehörden spezifische Auftragsforschungs- und Unterstützungsprojekte durchgeführt werden. Die vorgeschlagenen Umsetzungsstandorte spezialisieren sich jeweils auf ein Fokusthema. Für Hessen ist dies die Sicherheit im Luftverkehr, verbunden mit dem Flughafen-Drehkreuz Rhein-Main.

Anschubfinanzierung Fraunhofer Institut TMP nach Auslaufen der LOEWE-Förderung zum 01.01.2021

Nach Auslaufen der LOEWE-Förderung (2. LOEWE-Förderperiode 2018 - 2020) soll das LOEWE-Zentrum/der Fraunhofer IME-Institutsteil Transnationale Medizin und Pharmakologie (TMP) in Frankfurt am Main, zusammen mit dem Fraunhofer IME-Standort Hamburg, zum 01.01.2021 als ein neues und eigenständiges Fraunhofer-Institut (FhG) verstetigt und gemäß 90:10-Beteiligung finanziert werden. Dieses Fraunhofer-Institut wird maßgeblich dazu beitragen, Hessen in der transnationalen Arzneimittelforschung eine Vorreiterrolle in Deutschland zu sichern und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Frankfurt Rhein/Main auch auf globaler Ebene auszubauen. Das Fraunhofer Institut TMP ist in der Corona-Forschung eingebunden.

F) Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) - fördern Bund und Länder gemeinsam selbstständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – WGL).

Derzeit werden 95 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) in Frankfurt am Main
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (SAFE) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main.
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) - Leibniz Institution for Biodiversity and Earth System Research in Frankfurt am Main

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) ist eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung.

Die Gesamtzuwendung der SGN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg und für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage.

Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Sonderfinanzierung der SGN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan I)

Die Entwicklung der SGN hat zu erheblicher Ausweitung seiner Aktivitäten durch Einbeziehung von Forschungseinrichtungen in Sachsen und Brandenburg und durch Verstärkung von Forschungs- und Sammlungsaufgaben am Standort Frankfurt am Main geführt. Durch die Umsetzung der im vorgelegten Masterplan vorgestellten Sanierung von Gebäuden der Universität wird der Flächenbestand der SFN so erweitert werden, dass der benötigte Platzbedarf für Sammlungen, Forschung und erweiterte Museumsnutzung gedeckt werden kann.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden bis 2020 umgesetzt sein und weisen ein Gesamtvolumen von rd. 131,7 Mio. Euro auf. Das Land Hessen stellt dabei 78,4 Mio. Euro, der Bund 53,3 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Abrisskosten im Zeitraum 2015 bis 2023 von Universitätsgebäuden.

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung.

Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil.

Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

Sonderfinanzierung Neubau DIPF

Das DIPF ist in den vergangenen Jahren enorm expandiert. Bund und Länder haben dem Institut in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben übertragen, die nicht in den bisher dem DIPF zur Verfügung stehenden Räumen bearbeitet werden konnten. Alle Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze wurden bereits ausgeschöpft. Daher wurde für das DIPF auf dem Campus Westend der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main ein Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von 42,9 Mio. Euro erstellt, der von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wurde. Der Bau beinhaltet auch eine Kindertagesstätte.

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropa in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main

Die HSFK ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten.

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung wird als Forschungseinrichtung gefördert.

Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt die HSFK darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckte Mietsteigerungen im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden.

Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)

Funktionsfähige Finanzmärkte und Finanzinstitutionen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft, für Wachstum und Wohlstand. Die vergangenen Jahre haben aber auch gezeigt, dass Fehlentwicklungen im Finanzsektor große Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat bergen. Angesichts weltweiter Herausforderungen wie dem technischen Wandel, dem demographischen Wandel und der Gefahr wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheiten bestimmen Finanzinstitutionen und -märkte heute jedoch nicht nur über die Krisenanfälligkeit von Gesellschaften, sondern auch über deren Entwicklungschancen. Das bisherige LOEWE-Zentrum SAFE leistet hierzu seit 2013 eine kritische Begleitforschung und bietet Hilfestellungen für eine gesunde Finanzmarkt-, Geld- und Fiskalpolitik in Deutschland und Europa. Die langfristige Zielsetzung von SAFE ist es, die wesentlichen Determinanten der positiven Effekte moderner Finanzsysteme zu untersuchen, ohne dabei die Gefahren, die vom Finanzsystem ausgehen, aus den Augen zu verlieren. Auf Antrag des Landes Hessens und nach erfolgter Evaluierung wurde SAFE zum 01.01.2020 in die Leibniz Gemeinschaft aufgenommen.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die nationale Akademie der Technikwissenschaften hat derzeit 500 Mitglieder aus Wissenschaft und Wirtschaft. Sie will durch den Dialog mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften über wissenschaftliche und nationale Grenzen hinweg die Bedeutung von zukunftsweisender Technologie hervorheben und eine Brücke schlagen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung Bund (1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3).

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Deutschen Gesundheitszentren sind im weiteren Sinne Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die auch in anderen naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen bundesweit Spitzenforschung bündelt.

Hessen beteiligt sich an vier von sechs zentralen Gesundheitszentren, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammen arbeiten. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Land.

Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)

Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)

Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Sonderfinanzierung Projekt der Aufbauphase des Instituts für Lungengesundheit – Institut for Lung Health (ILH) als außeruniversitäre Einrichtung am Standort Gießen

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Am 25.10.2018 wurde hierfür zwischen dem Land Hessen und dem Bund eine Absichtserklärung zur Gründung eines Instituts für Lungengesundheit in Gießen unterzeichnet. Die Kosten der dreijährigen Aufbauphase sollen vom Bund und dem Land gemeinsam hälftig im Verhältnis 50:50 getragen werden. Für die dreijährige Aufbauphase (2019 bis voraussichtlich 2022) stellt das Land in den Jahren 2019 bis 2021 eine Finanzierung von insgesamt 7,0 Mio. Euro zur Verfügung.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech)
- Akademienprogramm gemeinsame Forschungsförderung
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- FAIR GmbH
- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)
- Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN)
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE
- Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Deutsche Forschungsgemeinschaft
- B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.
- C) GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
- C) FAIR GmbH
- C) Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)
- D) Max-Planck-Gesellschaft
- E) Fraunhofer-Gesellschaft
- F) Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung | Leibniz Institution for Biodiversity and Earth System Research (SGN)
- F) DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- F) Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung e.V.
- F) Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- F) Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LIF-SAFE)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

G) Akademie der Technikwissenschaften

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG) sowie die Justus-Liebig-Universität für die Sonderfinanzierung der Aufbauphase des ILH

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	15	14	15	15	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Spitzenforschung fördern						
Anzahl der Doktoranden	Personen	420	295	306	362	392
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen	Prozent	0,50	0,36	0,43	0,42	0,60
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	17,05	17,05	22,7	20,37	14,04
Eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler	Euro	20.410	20.554	20.825	26.718	45.075
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kostenstruktur verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,14	0,28	0,24	0,23	0,20
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen	Prozent	5,54	4,8	5,8	5,3	5,7
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute	Prozent	3,0	2,6	3,2	2,8	8,4

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	363.966.700	363.966.700	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	273.420.800	273.420.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	27.101.100	27.101.100	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	54.231.800	54.231.800	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	9.213.000	9.213.000	-	-	-	-

Landesmittel 2021: Darin enthalten sind 4.750.000 EUR aus dem Zukunftsfonds Hessen (ZFH).

Erläuterungen:

A) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschul-pakt 2020) erfolgt im Verhältnis 58:42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt.

B) Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. für das Akademienprogramm

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Dabei trägt jedes Land seinen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben sowie die anteiligen Verwaltungskosten.

C) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) - für Hessen GSI

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wird die "Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

D) Max-Planck-Gesellschaft

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

Für die Lieferung von Heißdampf und elektrischer Energie an die William G. Kerckhoff-Stiftung werden die Kosten i. H. v. 300.000 Euro erstattet.

E) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50:50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70:30 (Bund/Land).

F) Einrichtungen der Wissenschafts-Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben für Forschungseinrichtungen mit Ausnahme des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, beträgt der Finanzierungsanteil für die Länder zwischen 15 v. H. und 70 v. H.. Dementsprechend beträgt der Finanzierungsanteil des Bundes bei Serviceeinrichtungen zwischen 85 v. H. und 30 v. H.. Bei Forschungseinrichtungen werden 75 v. H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf, bei Serviceeinrichtungen 25 v. H. des Länderanteils am Zuwendungsbedarf vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht. Der verbleibende Länderanteil wird von allen Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen. Für 2021 beträgt der Anteil des Bundes am Zuwendungsbedarf der in Hessen gelegenen Institute rund 54,2 Mio. Euro. Aufgrund der Länderverrechnung ergibt sich eine Erstattung von anderen Ländern an Hessen in 2021 in Höhe von 9,2 Mio. Euro.

G) Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

Die Akademie finanziert sich über eine anteilige institutionelle Grundförderung in Höhe von 3,75 Mio. EUR (Bund 1/3), Ländergemeinschaft (1/3) und Sitzland Bayern (1/3). Der auf die Länder anfallende Finanzierungsteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder umgelegt.

H) Deutsche Gesundheitszentren (DZG)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Land. Im Rahmen der Sonderfinanzierung für das ILH erfolgt die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in der dreijährigen Aufbauphase (2019 - 2021 /ist voraussichtlich bis 2022) im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Land.

I) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Ländern. Der auf die Länder entfallende Anteil an der Fehlbedarfsfinanzierung des Jahres 2021 wird unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels berechnet.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen.

Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Institutsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers und dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 EUR) eingeräumt und an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 Euro) bestellt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 Euro) zur Verfügung.

Aus nicht verausgabten Investmitteln der GSI-Grundförderung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Die Produktabgeltung erhöht sich entsprechend.

Für die Sonderfinanzierung zum Aufbau des "Kompetenzzentrums Kognitive Energiesysteme" können dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (FhG-IEE) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Gesamthaushaltes bis zur Höhe von 2.445.000 Euro bereitgestellt werden.

Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v. H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Aus dem Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen gebildet werden.

Aus nicht verausgabten Mitteln für das FAIR-Ausbauprojekt bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung können Rücklagen gebildet werden. Zusätzliche Liquidität kann zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Die Produktabgeltung erhöht sich entsprechend.

Aus dem Landesanteil der Zuwendungen an die Deutschen Gesundheitszentren können aus nicht verausgabten Mitteln Rücklagen gebildet werden.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	1.934.400	208.189.576
Landesmittel (Neubewilligung)	273.420.800	238.924.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	61.859.110
Einnahmen (Neubewilligung)	90.545.900	55.377.800	
Gesamt	363.966.700	296.237.100	270.048.686

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - I) unbefristet, unter Berücksichtigung wechselnder Zeitrahmen bezüglich der einzelnen Sonderfinanzierungsmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG

IPR-Nr.: 322 - Forschung außerhalb der Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) - C) Freiwillige Leistung, für Nr. 4 Finanzierungsvereinbarung und für Nr. 13 Konsortialvertrag

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG

Neben der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung von Forschungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung fördert das Land Hessen, zum Teil gemeinsam mit weiteren Zuwendungsgebern, weitere Wissenschaftseinrichtungen durch institutionelle Förderung und Projektförderung:

01. Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main
02. Stiftung Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main
03. Frobenius-Institut e.V. an der Universität Frankfurt am Main
04. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
05. Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main
06. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz
07. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda
08. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
09. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main
10. Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel
11. Stiftung Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
12. Stiftung Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main
13. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel
14. documenta-Institut Kassel

zu 01.: Aufgaben des Freien Deutschen Hochstifts sind die Erhaltung des Goethe-Hauses und -Museums sowie die Ergänzung und Auswertung der Sammlungen im Dienste der Forschung über Goethe und die Kultur seiner Zeit.

Der Zuwendungsbedarf des Freien Deutschen Hochstifts wird vom Bund, dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen gedeckt. Zusätzlich wird das Land den Erwerb des Gebäudes für das Romantikmuseum bezuschussen.

zu 02.: Das Institut für Sozialforschung dient theoretischen und praktischen Zwecken sozialwissenschaftlicher Forschung; es verbindet Traditionen der kritischen Theorie mit neuen theoretischen und empirischen Fragestellungen. Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des privaten Rechts vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main gemeinsam finanziert.

zu 03.: Das Frobenius-Institut hat die Aufgabe, durch Untersuchung außereuropäischer Kulturen die Kenntnis der Universalgeschichte der Menschheit zu erweitern und zu vertiefen. Gefördert wird das Institut vom Land Hessen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- zu 04.: Das Deutsche Polen-Institut hat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Transferbereich und beschäftigt sich mit der Vermittlung von Sprache, Literatur, Geschichte, Kunst und Tagespolitik. Es trägt zur Vertiefung der Kenntnis des Kultur- und Geisteslebens beider Völker und zur Erweiterung der Grundlagen für eine deutsch-polnische Verständigung bei. Das Institut wird von Bund, Land und der Kultusministerkonferenz gefördert. Die Stadt Darmstadt stellt die Mietkosten einschl. Betriebskosten bereit.
- zu 05.: Das Georg-Speyer-Haus befasst sich mit Fragestellungen der Grundlagenforschung in der Tumorbioogie. Das Institut wird vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit im Verhältnis 50:50 institutionell gefördert.
- zu 06.: Das Institut für Steinkonservierung regt die einschlägige interdisziplinäre Forschung an, koordiniert zwischen den Einrichtungen der Landesdenkmalpflege und Universitäten und fördert deren Forschung durch Projektmittel. Das Institut unterstützt durch konkrete, praxisbezogene, steinkonservatorische Fachberatung die Denkmalpflege in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen und übernimmt Dokumentations- und Untersuchungsaufgaben. Es wird von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen im Verhältnis 40,5 : 26,0 : 7,5 : 26,0 finanziert.
- zu 07.: Die Kommission für archäologische Landesforschung in Hessen koordiniert und fördert den fachlichen Diskurs zwischen den Archäologinnen und Archäologen in Hessen zugunsten der landesarchäologischen Forschung. Gefördert wird die Kommission vom Land Hessen.
- zu 08.: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Sigmund-Freud-Institut befasst sich schwerpunktmäßig mit psychoanalytischer Forschung im Bereich der Psychotherapie, der Grundlagenforschung, der Sozialpsychologie und der psychoanalytisch orientierten Gesellschaft- bzw. Sozialforschung. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- zu 09.: Das Institut für sozialökologische Forschung, eine gGmbH, ist eine theoriegeleitete und anwendungsorientierte Forschungseinrichtung zur Erzeugung transdisziplinären Wissens im Überschneidungsbereich von Natur und Gesellschaft. Es wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- zu 10.: Die Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung sammelt und systematisiert Dokumente zur ersten deutschen Frauenbewegung (1848-1933), macht sie der Öffentlichkeit zugänglich und betreibt eigenständig Forschung auf diesem Gebiet. Die Stiftung wird vom Land Hessen institutionell gefördert.
- Zu 11.: Die vom Land Hessen und von der Stadt Frankfurt am Main geförderte privatrechtliche Stiftung "Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust" hat die Aufgabe, Geschichte und Wirkung der nationalsozialistischen Massenvernichtung zu untersuchen und zu dokumentieren.
- zu 12.: Das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) ist eine Stiftung des privaten Rechts. Sie dient der Förderung der Wissenschaft im Bereich theoretischer naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung, insbesondere auf den Gebieten der Biologie, Chemie, Informatik, Neurowissenschaften, Physik und benachbarten Gebieten und Disziplinen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch nicht öffentliche Drittmittelgeber. Das Land Hessen trägt die Miet- und Bewirtschaftungskosten.
- zu 13.: Welterbe Grube Messel gGmbH
Unternehmenszweck ist die öffentliche Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel. Dazu betreibt die gGmbH ein Mitte 2010 eröffnetes Besucherzentrum. Das Land Hessen, Senckenberg und die Gemeinde Messel finanzieren die gGmbH gemäß dem jeweils gültigen Konsortialvertrag.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

zu 14.: documenta-Institut

Die Stadt Kassel, die documenta GmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Das wissenschaftlich ausgerichtete Institut soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren. Zur Finanzierung des Baus liegen Absichtserklärungen von Bund, Land und der Stadt Kassel vor.

B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

C) Brüder Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Forschungseinrichtungen, davon für:

- Freies Deutsches Hochstift
- Stiftung Institut für Sozialforschung
- Frobenius-Institut e.V.
- Deutsches Polen-Institut e.V.
- Georg-Speyer-Haus
- Institut für Steinkonservierung e.V.
- Kommission für archäologische Landesforschung e.V.
- Stiftung Sigmund-Freud-Institut
- Institut für sozialökologische Forschung GmbH
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
- Stiftung Fritz Bauer Institut
- Stiftung Frankfurt Institute for Advanced Studies
- documenta-Institut
- Welterbe Grube Messel gGmbH
- Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung
- Brüder Grimm-Preis

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

- A) Siehe Ziffer 3 A)
- B) Historische Kommissionen, Hessische Archive
- C) (juristische und) natürliche Personen bei Einzelmaßnahmen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	16	16	16	17	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftler/in in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	63.686	71.128	74.621	96.267	84.922
6.2.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	1,2	1,5	1,4	2,6	1,6
6.2.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Einrichtung	Anzahl	23	143	168	152	144
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,0	3,1	4,59	3,68	1,97
6.3.2 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	29,7	31,6	30,0	30,4	32,0
6.3.3 <u>Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern</u>						
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtung	Prozent	35,8	34,3	38,3	38,1	34,5

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	17.022.900	11.442.900	390.000	1.973.100	2.480.000	736.900
davon						
Landesmittel	17.022.900	11.442.900	390.000	1.973.100	2.480.000	736.900
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben des Deutschen Polen-Institutes e.V. und das Georg-Speyer-Haus verwendet werden.

Für die gemeinnützige Stiftung Sigmund-Freud-Institut (SFI) wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20 in Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 974,69 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro p.a.) gewährt.

Des Weiteren wird dem Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 130 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 70 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 130 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm Bürofläche in dem Gebäude Myliusstraße 20 verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel für die Welterbe Grube Messel gGmbH sind für den Fall der Integration in die Senckenberg Forschungsinstitute einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes 2. Die Mittel werden in den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts umgesetzt.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	14.500	8.955.193
Landesmittel (Neubewilligung)	11.442.900	11.098.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	474.325
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	11.442.900	11.112.600	9.429.518

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:
Trägerzuschüsse an Universitätsklinik**

IPR-Nr.: 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 5 Abs. 2 und 4 und § 16 Abs. 2 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) analog zu § 9 KHG; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2016 (BGBl. I S. 2986).

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) findet die "Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM)" Anwendung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinik für

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO)

Auf die Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern des medizinischen Bedarfs im Universitätsklinikum Gießen und Marburg finden die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG) entsprechend Anwendung,

- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens,
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sonstige Trägeraufgaben des Landes,
- Schulen für Kranke,
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, EPL 18.
- Zuschuss an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur mit dem Fokus auf E-Health.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen (Klinika)
- Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen und private Unternehmen (Klinika)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Re-Investitionsquote der Krankenversorgung						
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	79,48	79,48	84,42	102,40	97,40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,07	0,08	0,02	0,01	0,06
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (Case-Mix-Punkt)	Euro	96,19	96,19	96,53	85,02	86,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	73.676.000	61.076.000	12.600.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	73.676.000	61.076.000	12.600.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt am Main können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.

Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Universitätsklinikums Frankfurt am Main ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 Euro p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 9.200 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 10 Mio. Euro im Jahr 2021. Für einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Liquidität in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gewährt werden. Von dem Gesamtansatz können bis zu 30% für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen. Davon ausgenommen ist die zusätzlich aus der Allgemeinen Rücklage gewährte Liquidität. Die Mittel der zweckgebundenen Rücklage sind vorrangig vor denen der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen.

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhält im Rahmen eines Modellprojektes zur Unterstützung und Ertüchtigung der hochschulmedizinischen IT-Infrastruktur einen zweckgerichteten Investitionszuschuss mit dem Fokus auf E-Health. Hierfür sind in 2021 bis zu 5 Mio. Euro vorgesehen.

Zum 01.01.2011 wurden die Kosten für die Ersteinrichtung der Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, die im EPL 18 etabliert sind, in den EPL 15 umgesetzt.

Für das Bauvorhaben "Südliche Erweiterungsbauten, 2. BA, Haus 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Innenauftrag 191830020008) werden folgende Mittel für Geräteausstattungen und Umzüge zweckgebunden veranschlagt:

<u>Summe Gerät:</u>	32.395.000 EUR
Abgeflossene Mittel bis Ende 2019:	2.660.000 EUR
Geplante Ausgaben 2020:	2.570.000 EUR
Haushaltsansatz 2021:	6.100.000 EUR
Restlicher Haushaltsansatz	21.065.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022:	12.000.000 EUR
Summe Umzug	1.700.000 EUR
Haushaltsansatz 2021:	300.000 EUR
Restlicher Haushaltsansatz	1.400.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022:	600.000 EUR

Sanierungszuschuss

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für maximal acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich. Der Zuschuss erfolgt in 2018 unter der Maßgabe, dass das Universitätsklinikum im Jahre 2017 vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis einen Verlust von höchstens 8 Mio. Euro erwirtschaftet. Für den Zuschuss 2019 darf der Verlust im Betriebsergebnis 2018 ebenfalls vor Sanierungszuschuss 10 Mio. Euro nicht übersteigen, für den Zuschuss 2020 darf der Verlust vor Sanierungszuschuss im Betriebsergebnis 2019 9,6 Mio. Euro nicht übersteigen.

Für das Jahr 2021 erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro ohne Maßgabe für das Betriebsergebnis.

Zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main von diesem übernommenen negativen Eigenkapital erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2032 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro p.a..

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	5.000.000	20.000.000	64.178.906
Landesmittel (Neubewilligung)	61.076.000	41.484.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	2.117.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	66.076.000	61.484.000	66.295.906

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans
Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke bzw. nichtstaatlichen Hochschulen
- Zur Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere zur Förderung von Studierenden mit Kind, soll das Kinderbetreuungsangebot durch Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen verbessert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Studentenwerke
- Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen bei den Studentenwerken
- Mittagsmahlzeit nichtstaatliche Hochschulen
- Erstattung des pandemiebedingten Mehrbedarfs der hessischen Studenten-/Studierendenwerke

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen

5. Empfänger

Studentenwerke und nichtstaatliche Hochschulen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Institutionen	Anzahl	11	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Flankierung des Studiums Essensverbesserung						
Gesamtzahl der Essen	Anzahl	6.356.788	6.399.500	6.293.847	6.336.134	5.988.266
6.2.2 Unterstützung des Studiums mit preiswertem Wohnraum						
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	43,84	42,14	43,40	41,72	41,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Versorgung der Studierenden im Gastronomie- und Wohnheimbereich verbessern						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	0,74	0,89	0,88	0,89	1,52
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	86,37	78,59	79,35	79,60	71,73
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	6,9	6,8	6,9	6,8	6,7
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	13,60	13,63	13,46	13,49	13,78

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	16.219.000	16.219.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.719.000	14.719.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.500.000	1.500.000	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Zuschüsse für laufende Zwecke an Studentenwerke und an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit:

Zuschüsse an Studentenwerke werden gewährt bis zu 10 Euro je Studierenden, sowie für den erhöhten Beratungsbedarf zusätzlich mit bis zu 5 Euro je ausländischen Studierenden. Für die besondere Betreuung werden bis zu 30 Euro je Wohnheimplatz gewährt. Zur Verbilligung der Gemeinschaftsbeköstigung der Studierenden werden die Verpflegungsbetriebe nach der Höhe des Umsatzes mit bis zu 200.000 Euro je Verpflegungsbetrieb bezuschusst. Des Weiteren erhalten die Studentenwerke eine Erstattung nach dem steuerfreien Umsatz in den Verpflegungsbetrieben von bis zu 0,13 Euro je Euro Umsatz. Für allgemeine Aufgaben wird eine Pauschale von 200.000 Euro je Studentenwerk gewährt.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Bezuschussung der im Jahr 2008 eingerichteten Plätze. Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hessischen Studentenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung. Zusätzlich können den Studentenwerken insgesamt bis zu 250.000 Euro projektbezogen für die Verbesserung/Ausweitung der Kinderbetreuungs- bzw. Pflegeangebote für Studierende an den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 11.05.1977 - 2 A 65/76 haben die Studierenden nichtstaatlicher Hochschulen nach dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Essenzuschüssen. Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse für die Studierenden der Hochschule Fresenius in Idstein, der European Business School in Wiesbaden, der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel, der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Frankfurt School of Finance and Management bis zu je 0,61 Euro je Studierendem und Werktag.

Bewirtschaftungsvermerke:

Die Ausgabeermächtigung und das Bewilligungsvolumen bei Förderprodukt 5 erhöhen sich um die Mehreinnahmen.

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 3 - Förderung von Studierenden ein erhöhter Mittelbedarf ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kapitel 15 02, Förderprodukt 5.

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderbetreuungsplätzen erhalten die Studentenwerke einen Betrag von 2.500 Euro bis zu 3.250 Euro je Kita-Platz. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.417.098
Landesmittel (Neubewilligung)	14.719.000	14.419.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	18.869
Einnahmen (Neubewilligung)	1.500.000	-	
Gesamt	16.219.000	14.419.000	13.435.967

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Jeweils gültige Richt- bzw. Leitlinien der verschiedenen europäischen und internationalen Programme
- Vertragliche Vereinbarungen des Landes Hessen
- Beschluss der Ministerpräsidenten vom 03./04.05.1962, 03.07.1997 und 09.07.1998
- Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Gründung einer Vietnamesisch-Deutschen Universität (VDU) zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam vom 21. Mai 2007
- Grundordnung über Organisation und Betrieb der Vietnamesisch-Deutschen Universität vom 19. Juni 2017

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandortes Hessen und der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich.

Schwerpunkte der Förderaktivitäten sind:

- A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslavl, Wielkopolska).
 - Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen:ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen:IWU); Repräsentanzen im Ausland (z.B. in Hanoi).
 - Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Bildungsmessen.
 - Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmanagement und elektronische Medien (Datenbanken, Internet) und Printmaterial im Rahmen des internationalen Bildungsmarketing.
- B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und an Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.
 - Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.
- C) Überregionale Maßnahmen
- Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.
 - Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

D) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext
- Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende
- Überregionale Maßnahmen
- Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

4. Bezug zu politischen Zielen

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

5. Empfänger

- A) Hessische Hochschulen, nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. European Association of International Educators (EAIE), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), World University Service (WUS), Hochschulverbindungsbüros im Ausland.
- B) Hessische Hochschulen, World University Service (WUS), Ausländische Studierende.
Die Mittel für den Notfonds werden über den WUS an die kirchlichen Hochschulgemeinden zur individuellen Verteilung an die Endempfänger bewilligt.
- C) Nichtstaatliche Organisationen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. Kultusministerkonferenz (KMK), Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, World University Service (WUS), Hessische Hochschulen.
- D) Juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich: z.B. Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU), World University Service (WUS), Hessische Hochschulen, Studierende in Hessen und Vietnam.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren</u>						
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	1.939	2.500	1.498	1.372	1.285
Anzahl der Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	209	350	198	144	167
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur wirtschaftlicher gestalten</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen (ohne Programm D)	Cent	10,00	10,46	8,25	11,57	10,21
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (ohne Programm D)	Verhältnis	0,98	0,98	0,63	0,65	1,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.268.100	3.268.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die zweckgebundenen Mehreinnahmen. Mittelrückflüsse erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus den veranschlagten Mitteln finanziert werden.

Es können auch Bewirtungen von bis zu 2.000 Euro erstattet werden.

Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.210.938
Landesmittel (Neubewilligung)	3.268.100	3.268.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	989.467
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.268.100	3.268.100	3.200.405

10. Laufzeit bzw. Befristung

jährliche Kündigungsfristen, ESF-Förderperiode (2014 - 2020) und ESF-Förderperiode (2021 - 2027)

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

IPR-NR.:323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Freiwillige Leistung, Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen - Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- B) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – "Exzellenzstrategie" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B6), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – "Innovative Hochschule" – vom 16. Juni 2016 (BAnz AT 27.10.2016 B7); freiwillige Leistung (in Bezug auf weitere Unterstützung Exzellenzcluster)
- C) Ziffer 1 bis 2: Freiwillige Leistung, Zielvereinbarungen, mehrjährige vertragliche Verpflichtung
- C) Ziffer 3: Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 19.11.2007; Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.11.2017 (Professorinnenprogramm III - Banz AT 21.02.2018 B4)
- C) Ziffer 4 bis 6: Freiwillige Leistung
- D) Übernahmevertrag der Werkkunstschule Offenbach am Main durch das Land Hessen vom 18.09.1970 und 07.12.1970
- E) Umsetzung PVS
- F) Anspruch auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) und Evaluation des Anerkennungsprozesses nach § 18 HBQFG
- G) Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG): § 15 Praktika und schulpraktische Studien
- H) Freiwillige Leistung
- I) Freiwillige Leistung
- J) Freiwillige Leistung
- K) Freiwillige Leistung, Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- L) Freiwillige Leistung, Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025
- M, N) Gesetz über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz GZSG vom 04. Juli 2020)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Strukturentwicklung unterstützt. Laufende Projekte im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes 2016 - 2020 sowie des auslaufenden Studienstrukturprogramms können ausfinanziert werden. Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung stellen einen Schwerpunkt dar. Finanziert werden auch Maßnahmen zur Exzellenz in der Lehre, Unterstützung von Angeboten beim Übergang von Schule zu Hochschule und besondere Konzepte zur Entwicklung von weiterbildenden Masterstudiengängen. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen. Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hessischen Hochschulpaktes 2021 - 2025 unterstützen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Gefördert werden können insbesondere auch Vorhaben zur Stärkung der Nachhaltigkeit an den Hochschulen, so etwa Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - insbesondere energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer und zur Stärkung des Klimaschutzes.

Die Mittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden den Hochschulen grundsätzlich auf Antrag bewilligt. Sofern es für die Strukturentwicklung der Hochschulen erforderlich ist, können auch Aufwendungen für Gutachten bzw. entsprechende Beratungsleistungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets gezahlt werden. Fördermittel können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Zur Begutachtung von Anträgen können externe Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von anderen Förderinstrumenten genutzt werden.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Damit soll die im Rahmen der 2005 initiierten Exzellenzinitiative erfolgreich begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortgeführt werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

- Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn war am 1. Januar 2019.
- Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn war am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem Wissenschaftsrat (WR) erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelnen bisherigen Exzellenzclustern eine Überbrückungs- bzw. Auslauffinanzierung zukommen zu lassen.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbe- reich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von insbesondere kleinen und mittleren Universitäten sowie Fachhochschulen" unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative läuft seit dem 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsunterstützung

- 1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weg- gang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für den Aufbau der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

- 1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Einwerbung von EU-Forschungsmitteln gefördert werden. Insbesondere können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten der Hochschulgemeinschaftsstände auf Leitmesse, der Beteiligung der Hochschulen an Industrie- und Fachmesse und der Durchführung fachbezogener Veranstaltungen von Hochschulen und Wirtschaft geleistet werden.
- 1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

- 2.1 Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens bzw. zur Stärkung der Hochschulsteuerung vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.
- 2.2 Im Zusammenhang mit der Hochschulsteuerung fallen Ausgaben für Beratung und das Projektmanagement an.

3. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

4. Förderung der hessischen Landeskultur

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stiftet alle zwei Jahre den "Preis für Forschungen zur hessischen Geschichte und Landeskunde". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern. Die Mittel dienen auch der Einholung notwendiger wissenschaftlicher Expertise in landesgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen.

Weiterhin leistet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen Zuschuss zur jährlichen Ausrichtung des Hessischen Archivtages. Der Hessische Archivtag, der einmal jährlich vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) - Landesverband Hessen ausgerichtet wird, bietet Archivarinnen und Archivaren ein professionelles Forum zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Möglichkeiten der Fortbildung. Des Weiteren kann das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Haushaltsjahr 2021 einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss für die Ausrichtung des Deutschen Archivtages in Kassel gewähren.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Darüber hinaus wird ein Zuschuss zum Hessischen Bibliothekstag geleistet. Der Hessische Bibliothekstag wird einmal jährlich vom Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband veranstaltet. Er bietet den hessischen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen der bibliothekarischen Praxis zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

5. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken. Im Haushaltsjahr 2021 stehen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, die auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts des Bundes und zur Administration des Landes- und Bundesprogramms verwendet werden können.

6. Kampagne Hessen-schafft-Wissen

Die Kampagne Hessen-schafft-Wissen wirbt für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Hessen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die Erfolge der beteiligten Partner wie den Hessischen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dadurch soll der Standort Hessen im nationalen wie internationalen Wettbewerb nachhaltig gestärkt, die Anwerbung von Studierenden sowie wissenschaftlichen Fach- und Führungskräften erleichtert und die Einwerbung von Drittmitteln verbessert werden.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main vom Tage des Inkrafttretens des Kunsthochschulgesetzes sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Umsetzung PVS

Budgetübertragung nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle. Die Einzelbeträge sind in den Hochschulkapiteln 15 05 - 15 23 ausgewiesen.

F) Anerkennungsberatung

§ 15a des Hessischen Berufsqualifikationsgesetzes (HBQG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) begründet einen Anspruch auf Beratung für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Mit den Programmmitteln sollen gemeinsam mit der Kofinanzierung des Bundes die notwendigen Personal- und Sachmittel gedeckt werden. Die im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Evaluation der Anerkennungsgesetze erstellte Länderstatistik wird verstetigt. Die Kosten, die ab 2020 anteilig von den Ländern zu tragen sind, sollen aus den Mitteln finanziert werden.

G) Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen sowie Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren vorgesehen.

H) HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Flüchtlingen unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung

1. von verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2. von hochqualifizierten Studierenden und Wissenschaftlern durch Stipendien sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht
3. von bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen
4. von Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten – insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln, erfolgen.

I) Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Tandem-Programm)

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Verbesserung der Bewerberlage in Fachgebieten mit Bewerbermangel durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen zur Umsetzung sogenannter Tandem-Programme. Bei diesen soll durch die Kooperation von HAW und Unternehmen die für eine Berufung erforderliche Berufspraxis erlangt werden und gleichzeitig eine Bindung an die Hochschule erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das Programm die leistungsorientierte und befristete Ausweisung von bis zu 15% der Professuren als "Schwerpunktprofessuren" mit definierten Leistungsdimensionen bei reduziertem Lehrdeputat ermöglichen. Um die Lehrkapazitäten gleichzeitig zu halten bzw. zu verbessern und die zusätzlichen Personen des Tandem-Programms in der Hochschule zu qualifizieren, kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

J) proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Das Programm dient der Förderung des dualen Studiums in Hessen. Gefördert wird der Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Ferner sollen Vorhaben gefördert werden, die eine stärkere Vernetzung(sstruktur) der staatlichen Hochschulen im Bereich des dualen Studiums oder die Anpassung von Strukturen adressieren und die Kooperation mit Unternehmen stärken.

Mit dem Programm soll das duale Studium ausgeweitet werden, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von bereits vorhandenen Studiengängen, die Vernetzung mit Unternehmen sowie die Phasen vor und nach der eigentlichen Studiengangsentwicklung. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das Programm soll auch dazu dienen, Anreize zum Aufbau eines dualen Studienangebots zu setzen (z.B. "kooperative" Studiengänge im Bereich der Lehramtsausbildung für berufliche Schulen i.V.m. einer Berufsausbildung). Die Mittel sollen anteilig für Konzepte und Maßnahmen zum Aufbau dualer Studiengänge sowie zur Anpassung von Strukturen in Form einer befristeten Anschubfinanzierung bis zu 3 Jahren gewährt werden.

K) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation

Ziel des 300 W-Stellen-Programms ist die Verbesserung der Betreuungsrelation von Professor/-innen zu Studierenden und damit eine bessere Betreuungssituation der Studierenden. Zu diesem Zweck erhalten die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen. Jede W-Stelle wird mit 83.300 Euro pro Jahr vom Land kofinanziert. Die Zuweisung der W-Stellen und die jährlich nachgelagerte Vergabe der Mittel erfolgen zeitlich unabhängig voneinander. Die Stellen und das zur Verfügung stehende Budget stehen dauerhaft zur Verfügung.

L) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Das Land zielt mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften darauf ab, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen an den diesen Hochschulen zu schaffen. Zu den Forschungsstrukturen zählen insbesondere ein akademischer Mittelbau, aber auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem forcierten Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

M) GZSG/Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin

Zielsetzung des Programms ist die hochschulübergreifende Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Forschungsaktivitäten durch entsprechende finanzielle Förderung des Landes. Der versorgungsbezogenen Forschung kommt ein entscheidender Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu. Zur Erforschung neu und wieder auftretender Viren (Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Prophylaxe) wird daher ein Pandemienetzwerk der hessischen Universitätsmedizin gebildet.

Das Programm wird aus dem Sondervermögen des Landes "Hessens gute Zukunft sichern" finanziert.

N) GZSG/Horizon-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturpaket

Der Fonds "Hessen Horizon" soll vielversprechende hessische EU-Forschungsprojekte voranbringen und so zu mehr Erfolg in der EU-Forschungsmittelinwerbung führen. Die Einrichtungen werden Mittel für die Antragsbearbeitung und die europäische und internationale Vernetzung einsetzen können. Dies wird von einer Förderung von Mobilitätsmaßnahmen für Forscherinnen und Forscher flankiert. "Hessen Horizon" wird es hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen (außerhalb der nach Art. 91b GG gemeinsamen Forschungsförderung) ermöglichen, ihr Potential für EU-Forschungsprojekte künftig bestmöglich auszuschöpfen, um damit einen noch stärkeren Beitrag zu regionaler Beschäftigung und Innovation zu leisten.

Das Programm wird aus dem Sondervermögen des Landes "Hessen gute Zukunft sichern" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Innovations- und Strukturentwicklungsbudget
- Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm
- Innovationsfonds
- Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Umsetzung PVS
 - Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes
- Einführung eines Praxissemesters
- HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler
- Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- proDUAL
- 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation
- Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen
- GZSG/Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin
- GZSG/ Horizon-Anschubfonds für Hochschulen
- Covid19/Sammler Förderprodukt 7

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

- A) Hochschulen, bei Maßnahmen zur Exzellenz in der Lehre auch nichtstaatliche Hochschulen, bei Unterstützung von Angeboten beim Übergang von Schule zu Hochschule auch juristische Personen im nationalen Bereich.
- B) Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, BMBF/Bund bzw. Projektträger des Bundes
- C) Hochschulen, Archive, Bibliotheken, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband; Unternehmen und natürliche Personen als Auftragnehmer von Beratungs-, Konzeptions-, Projektmanagement- oder vergleichbaren Leistungen, juristische Personen im internationalen Bereich und natürliche Personen im internationalen Bereich, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D), E) und G) Hochschulen
 F) Stellen für Anerkennungsberatung, Auftragnehmer (Dienstleister) der Evaluierung des Gesetzes
 H) Hessische Hochschulen, juristische und natürliche Personen im nationalen und internationalen Bereich, z.B. World University Service (WUS), Studentenwerke, Studierende und Wissenschaftler/innen
 I) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
 J) Hessische Hochschulen, juristische Personen im nationalen Bereich
 K) Staatliche Hochschulen
 L) Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen)
 M) Philipps-Universität Marburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
 N) Hochschulen, hochschulübergreifende Promotionszentren, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, natürliche und juristische Personen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	23	21	21	21	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre</u>						
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzinitiative	Prozent	1,4	1,4	1,8	4,41	4,50
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen (zu Programm C 4)</u>						
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			42,8	32,7	31,1
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent			25,7	24,9	24,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,37	2,78	2,93	2,59	1,10
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen der Kap. 1505 - 1523	Prozent	33,53	33,44	36,13	35,00	30,35

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	45.206.300	45.106.300	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	40.956.300	40.856.300	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.250.000	4.250.000	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).
2. Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
3. Die Anwendung und Auswirkung des Hessischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (HBQFG) sowie die Entwicklung des Anerkennungsprozesses sind nach § 18 HBQFG zu evaluieren. Die Kosten der Evaluation durch externe Dienstleister sowie die Kosten der Präsentation der Ergebnisse können aus den Mitteln finanziert werden.
4. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen kann das Kapitel 15 02 Produkt 6 mit bis zu 140.000 Euro aus Kapitel 15 02 Produkt 7 verstärkt werden. Die Mittel dürfen zusätzlich an den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
6. Die für das Programm "proDUAL" veranschlagten Mittel können auch zur Finanzierung von zusätzlichen Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau dualer Angebote an Berufsakademien und nichtstaatlichen Hochschulen in Förderprodukt 9 verwendet werden (§§ 7 a und 35 Abs. 2 LHO).
7. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Landes- und Bundesprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes können bis 150.000 Euro an die operativen Kapitel 15 01 bzw. 15 28 erstattet werden.
8. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Programmes N) Horizon-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturprogramm können bis 80.000 Euro an Kapitel 15 01 erstattet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.100.000	2.000.000	57.803.517
Landesmittel (Neubewilligung)	40.856.300	55.387.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.909.530
Einnahmen (Neubewilligung)	4.250.000	550.300	
Gesamt	47.206.300	57.937.900	59.713.047

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Stiftungszusage vom 09.07.1965
- B) Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 05.09.1957
- C) Vereinssatzung, Beschluss der 218. Amtschefkonferenz vom 22.04.2014, TOP 13
- D) Zahlungen auf gesetzlicher Grundlage:
Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern vom 09.03.1963 mit Ergänzungsvertrag vom 29.03.1974 (GVBl. I S. 388)
- E) Stiftungszusage vom 06.03.1948
- F) Verwaltungsabkommen vom 06.11.2003
- G) Stiftungsgesetz NRW vom 26.02.2005, Beschluss der 308. Kultusministerkonferenz, Ziffer 4 vom 16.12.2004
- H) Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.03.2009 und auf der Jahreskonferenz vom 28.-30.10.2009 sowie dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 02.12.2009
- I) Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 28.03.2019
- J) Staatsvertrag mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 29. 08.1998
- K) Beschlüsse der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22.11.2013 und 10.11.2017

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK):
Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem "Königsteiner Schlüssel" (2018 = 7,44344 v. H.) aufgebracht.
- B) Wissenschaftsrat (WR):
Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.:
Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.
- D) Zuwendung an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie
Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen.
(Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme)
- E) Studienstiftung des deutschen Volkes:
Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.04.2019 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2021 für alle Länder auf grundsätzlich 5,00 Cent pro Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich 6,00 Cent je Einwohner festgesetzt.
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB):
Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird der Zusatzaufwand in den beteiligten Einrichtungen.
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:
Die Stiftung hat u.a. die Aufgabe, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln und den Akkreditierungsprozess in Deutschland langfristig zu organisieren, den Prozess der Studienreform qualitätsorientiert zu strukturieren und die europäische und internationale Einbindung der Qualitätssicherung zu garantieren.
- H) Deutsche Digitale Bibliothek (DDB):
Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

J) Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet.

K) Rat für Informationsinfrastrukturen

Die Aufgabe des Rates für Informationsinfrastrukturen ist es, die Transparenz der Entwicklungen und Prozesse auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen zu erhöhen sowie die Entwicklung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten zu unterstützen. Seine Arbeit beruht auf der Grundüberlegung, dass die Zukunft der Informationsinfrastrukturen eine gemeinsame Gestaltungsausgabe der beteiligten Träger der Infrastrukturen, der wissenschaftlichen Nutzer, der Zuwendungsgeber sowie weiterer Gruppen im In- und Ausland ist.

Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen zu. Von dort erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Universität Göttingen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Studienstiftung des deutschen Volkes
- Kompetenznetzwerk Bibliotheken
- Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- Deutsche Digitale Bibliothek
- Stiftung für Hochschulzulassung
- Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
- Rat für Informationsinfrastrukturen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Siehe 3.1 A bis K.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Institutionen	Anzahl	11	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	421.783	421.783	375.233	399.833	344.448
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	6,19	4,76	1,16	1,13	1,54
6.3.2 <u>Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern.</u>						
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	5,34	5,34	5,34	5,34	5,34

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	2.663.400	2.663.400	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.663.400	2.663.400	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.397.296
Landesmittel (Neubewilligung)	2.663.400	2.530.700	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.663.400	2.530.700	2.397.296

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- A) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Finanzierungsträger sind der Bund und die Länder. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.) auf die Länder aufgeteilt.
- B) Wissenschaftsrat
Die Finanzierung des Wissenschaftsrats erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen dem Bund und den Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- C) HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.)
Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- D) Bischöfliches Generalvikariat in Fulda
Landesmittel
- E) Studienstiftung des Deutschen Volkes
Die Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erfolgt überwiegend durch den Bund, die Länder sowie den Stifterverband. Der Länderanteil berechnet sich nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Land. Je Einwohner wird ab 2021 ein Förderbetrag von 5,00 Cent festgesetzt. Dieser Betrag soll 2023 auf 6,00 Cent ansteigen.
- F) Kompetenznetzwerk Bibliotheken
Die Länder finanzieren das Kompetenznetzwerk nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- G) Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.).
- H) Deutsche Digitale Bibliothek
Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v. H.) auf die Länder aufgeteilt.
- I) Stiftung für Hochschulzulassung
Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).
- J) Fernstudien an Fachhochschulen
Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt im Verhältnis 35:55:10.
- K) Rat für Informationsinfrastrukturen
Die Länder finanzieren den Rat für Informationsinfrastrukturen nach dem Königsteiner Schlüssel (2018 = 7,44344 v.H.).

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A) - D) und F) - J) unbefristet.
E) Kündigungsfrist 2 Jahre.
K) befristet bis 2022.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien

IPR-Nr.: 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A) Staatliche Finanzhilfen nach § 94 Hessisches Hochschulgesetz (HHG), freiwillige Leistung.
 B) Beihilfen nach § 13 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien, freiwillige Leistung.
 C) §§ 7 und 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Die "Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG" bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe.

Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden.

Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 Prozent des Clusterpreises.

B) Berufsakademien:

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zu treffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung.

Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

C) Musikakademien:

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Nichtstaatliche Hochschulen
- Berufsakademien
- Musikakademien

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

A) Nichtstaatliche Hochschulen:

Nach § 91 HHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 94 HHG vorliegen.

B) Berufsakademien:

Nach den §§ 2ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

C) Musikakademien:

Nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der geförderten Institutionen	Anzahl	18	18	15	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	9.000	8.000	9.283	8.203	7.035
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	155.000	155.000	153.001	155.227	156.105
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	1.850	1.900	1.563	1.815	1.719
Studierende an Musikakademien	Anzahl	440	428	447	418	370
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Recht auf Bildung im tertiären Bereich gewährleisten						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,77	2,22	3,21	2,33	2,34
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	2,6	4,34	2,6	3,40	4,34

Zu 6.3.1: Der durchschnittliche Anteil der Landesfinanzierung bezieht sich ausschliesslich auf die geförderten nichtstaatlichen Hochschulen. Für die Berufsakademien können keine Angaben gemacht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht regelmäßig erhoben werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	8.156.000	8.156.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	8.156.000	8.156.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten sowie zur Verbesserung der Lehrqualität bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 9 aus den in Förderprodukt 14 veranschlagten Mitteln verstärkt werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO). Die Verstärkungsmittel erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Produktabteilung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.948.100
Landesmittel (Neubewilligung)	8.156.000	10.030.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.156.000	10.030.000	9.948.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Gemäß § 94 HHG sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Hochschulen zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- b) Gemäß § 9 BA-Gesetz sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Berufsakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate.
- c) Gemäß §§ 4 und 9 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sind die Höhe der Finanzhilfe und die von den Musikakademien zu erbringende Leistung in einer Vereinbarung festzuhalten. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen verlangt, bedarf der Zustimmung des Landtags. Demnach beträgt die Laufzeit der Vereinbarung jeweils 12 Monate. Beim Abschluss der Vereinbarungen ist das besondere Interesse des Landes an den Ausbildungsleistungen der Musikakademien angemessen zu berücksichtigen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11 :

Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)

IPR.-Nr.: 323 - Lehre/Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Umsetzung der "Europa 2020"-Strategie des Europäischen Rats zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWEVW, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen.

LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die Forschungs- und Innovationsoffensive LOEWE umfasst 6 Förderlinien bzw. -programme.

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur). Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden.

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen) und Hochschulen.

4. LOEWE-Professuren

Realisierung von gezielten Berufungen und erfolgreichen Bleibverhandlungen, um international renommierte Wissenschaftler/innen nach Hessen zu holen oder in Hessen zu halten (Unterstützung der strategischen Profilbildung der Hochschulen).

5. LOEWE-Exploration

Thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen unkonventionellen Forschungsansätzen.

6. Einmalige Förderung Clusterprojekte - Förderung von Konsortien zur Vorbereitung für die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder:

Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Im Rahmen einer einmaligen Förderlinie des Landes Hessen sollen international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden - unter Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und weiterer Hochschulen - projektbezogen gefördert werden, um sie damit weiter zu profilieren und für eine erfolgreiche Antragsstellung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten. In den Clusterprojekten arbeiten in der Regel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Institutionen an einem Forschungsvorhaben zusammen. Die Förderung gibt den Universitäten die Möglichkeit, sich gezielt auf die Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten, etwa indem weitere vielversprechende Forschungsansätze realisiert und weitere wissenschaftliche Spitzenkräfte rekrutiert werden können.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Mit Blick auf die Förderlinien 1 bis 5 stellt ein hochkarätig mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte und der Berufungen sicher.

Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWEVW, des HMdF und der STK besetzten Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

Im Rahmen der einmaligen Förderlinie Clusterprojekte werden die Anträge unter Hinzuziehung ausgewiesener nationaler und internationaler Fachgutachtender begutachtet. Die vergleichende Bewertung dieser Begutachtungsergebnisse bildet die Grundlage für die Förderempfehlungen einer eigens dafür eingerichteten Auswahlkommission, die mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den vier großen Wissenschaftsgebieten besetzt ist. Das Land Hessen beabsichtigt, ab dem 01. April 2021 für zunächst vier Jahre hessenweit fünf Clusterprojekte mit jeweils bis zu 2 Mio. Euro p.a. zu fördern.

Das stufenweise aufgebaute Programm ist finanziell bedarfsgerecht ausgestattet. Im Jahr 2021 soll die Projektförderung insgesamt 5 LOEWE-Zentren mit einem Volumen von etwa 21,6 Mio. Euro pro Jahr, 21 LOEWE-Schwerpunkte mit einem Volumen von etwa 23,2 Mio. Euro pro Jahr und etwa 61 LOEWE-Verbundvorhaben mit einem Volumen von etwa 6,5 Mio. Euro pro Jahr umfassen. Zusätzlich sollen in 2021 drei neue LOEWE-Förderformate starten; hier soll die Projektförderung insgesamt ca. 4 LOEWE-Spitzenprofessuren mit einem Volumen von etwa 2,6 Mio. € pro Jahr, ca. 5 LOEWE-Professuren mit einem Volumen von etwa 1,7 Mio. € pro Jahr und ca. 12 LOEWE-Explorationsprojekte mit einem Volumen von etwa 1,8 Mio. € pro Jahr umfassen.

Das Gesamtprogramm für 2021 teilt sich auf in die hier veranschlagte Fördersumme sowie in die Kosten der Administration des LOEWE-Programms. Diese Administrationskosten sind in 2021 im Kapitel 15 01 in Höhe von insgesamt 1.086.800 Euro veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren
- LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte
- LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben
- LOEWE-Förderlinie 4: LOEWE-Professuren
- LOEWE-Förderlinie 5: LOEWE-Exploration
- Einmalige Förderung Clusterprojekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren), 2 LOEWE-Schwerpunkte

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen
- Max-Planck-Gesellschaft (für Max-Planck-Institute in Hessen)
- Helmholtz-Gemeinschaft (für Helmholtz-Institute in Hessen)
- Fraunhofer-Gesellschaft (für Fraunhofer-Institute in Hessen)

Förderlinie 3 (LOEWE-KMU-Verbundvorhaben)

- Kleine und Mittlere Unternehmen in Hessen
- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen

Förderlinie 4 (LOEWE-Professuren)

- Hessische Hochschulen
- Forschungseinrichtungen in Hessen.

Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration)

- Hessische Hochschulen

Einmalige Förderung Clusterprojekte

- Hessische Universitäten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	6	5	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	39,87	31,24	16,27	57,90	45,78
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	20,42	26,78	28,12	18,97	26,46
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	95,81	55,22	20,76	30,99	130,24
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	35,55	55,69	68,16	54,00	64,01
6.2.2 Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	35	61	25	54	24

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Verfahrenskosten optimieren</u>						
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	1,44	1,85	1,81	1,56	1,76
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,55	1,79	4,83	3,02	2,08
6.3.2 <u>LOEWE-Projekte fördern</u>						
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	19,44	21,08	15,46	14,86	13,24
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	4,70	4,52	4,42	3,49	3,26
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	0,15	0,11	0,11	0,12	0,11
6.3.3 <u>Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen</u>						
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anteil privater Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	34	40	40	40	40,0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	164.652.700	17.197.500	40.524.800	46.434.300	37.696.100	22.800.000
davon						
Landesmittel	164.652.700	17.197.500	40.524.800	46.434.300	37.696.100	22.800.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei der bisherigen Abwicklung des LOEWE-Programms hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss und die Bewilligungen im Rahmen der Staffelplanung nicht so gleichmäßig erfolgen wie zunächst geplant. Durch Veränderungen von Jahresraten, insbesondere durch Verschiebungen bei Baumaßnahmen, können sich - ausgehend vom jeweils veranschlagten jährlichen Gesamtvolumen - Änderungen beim Liquiditätsbedarf ergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt. Etwaige zu viel veranschlagte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug gesperrt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die für das Produkt ausgewiesenen Mittel sind übertragbar. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.

Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) zugelassen.

Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden. Darüber hinaus können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Projektmittel für Investitionsmaßnahmen einer Rücklage zugeführt werden.

Auf Antrag können im Rahmen von LOEWE-Zentren und -Schwerpunkten Personalkosten für Projektmitarbeitende, die nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG beschäftigt sind und während der Projektlaufzeit Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Projektende weiterfinanziert werden. Die Finanzierung kann höchstens bewilligt werden für die Dauer der im Förderzeitraum in Anspruch genommenen Elternzeit.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	55.460.800	57.206.300	59.625.942
Landesmittel (Neubewilligung)	17.197.500	2.019.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	72.658.300	59.225.500	59.625.942

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Landesprogramm LOEWE wird unbefristet zur dauerhaften Stärkung und Entwicklung der hessischen Forschungslandschaft aufgelegt.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12 :

Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

IPR.-Nr.: 323 Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde nach dem zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes vom 5. November 2007 (GVBl. S. 710) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und wird nach § 83 HHG vom 14.12.2009 (zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 28.9.2014, GVBl. S. 218) gefördert.

Die weiteren Angaben zum Produkthaushalt der Stiftungsuniversität sind in den Produktblättern des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zum Einzelplan 15) enthalten.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufender Beitrag zum Unterhalt der Universität gemäß § 26 Abs. 3 LHO i.V.m. § 83 Abs. 7 Nr. 1 HHG

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt*</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt*</u>						

*) siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	387.412.600	380.208.600	4.454.000	1.145.000	1.080.000	525.000
davon						
Landesmittel	387.412.600	380.208.600	4.454.000	1.145.000	1.080.000	525.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen für Geräteerstaussstattung sowie Beschaffungs- und Investitionspauschalen 2021 (siehe Anlage 1; Stiftungsuniversität Frankfurt am Main).

Von den Verpflichtungsermächtigungen entfallen im Haushalt 2021 auf Mieten:

440.000 Euro zu Lasten 2022,
445.000 Euro zu Lasten 2023,
450.000 Euro zu Lasten 2024,
455.000 Euro zu Lasten 2025ff.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich den beiden Professuren an der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH bzw. nach erfolgter Eingliederung am Universitätsklinikum Frankfurt am Main in Höhe von 566.500 Euro zu erfüllen sowie die Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.
2. Ferner sind 28,85 Mio. € als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinika zulässig.
3. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
4. Die hochschulspezifischen Vermerke vor Kap. 15 05 finden auf die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main nach Maßgabe der bestehenden Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anwendung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main, Verpflegungsbetriebe	Grundstücke, Gebäude und Räume	14.068,1	2.005.029,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Gebäude Frankfurt am Main, Stralsunder Str. 24-30	4.076,0	586.944,00
Wissenschaftliche Gesellschaft (Juridicum)	2 Räume	61,0	8.784,00
Studentenpfarrämter	Räume + Nebenkosten	133,0	22.344,00
Physikalischer Verein	Grundstücksanteil + Nebenkosten (kleiner Feldberg)	180,0	216,00
Philipp-Holzmann-Schule	Grundstück (Parkplatz) + Nebenkosten	1.350,0	13.500,00
Europäische Akademie der Arbeit	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile (Stellplätze)	1.237,5	252.450,00
Stiftung "Fritz Bauer Institut" (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	360,0	75.600,00
Frobenius-Institut e.V. (IG Farben-Haus)	Räume + Nebenkosten	1.049,0	220.290,00
Stadt Frankfurt am Main (Integrationsdorf) (Fläche ca.-Wert)	Grundstück	19.000,0	228.000,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Grundstück Beethovenplatz 4	817,0	133.988,00
Studentenwerk Frankfurt am Main	Wohneinheiten, Räume und Grundstücksteile, Bockenheimer Landstraße 135	1.994,0	251.244,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	Nutzung als LOEWE-Forschungszentrum für Biodiversität und Klima	Lage: Georg-Voigt-Straße 14, 16, 16a Gemarkung: Frankfurt Flur: 238 Flurstück 10/11	01.01.2112	5.662,0	432.435,00	
Wohnheim gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Kettenhofweg 133 / Westendstr. 100-102 Gemarkung: Frankfurt Flur: 248 Flurstück 57/7, 286/57, 287/57	18.03.2085	2.672,0	17.380,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 17.380 € (34.000 DM).
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/12	28.01.2113	1.801,0	21.612,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 21.612 €
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Campus Niederrad (Sandhöfer Allee 2) Gemarkung: Frankfurt Flur: 546 Flurstück: 10/9	31.12.2066	1.693,0	16.930,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Wiesenhüttenplatz 37 Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 15) Flur: 175 Flurstück 3/1	31.12.2067	638,0	43.384,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins-Reallast lt. GB bis 60.000 €/Jahr
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Hansaallee, Platenstraße, Dornbusch Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 291 Flurstück: 106/2 + 106/4	31.12.2110	6.629,0	220.000,00	Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Erbbauzins lt. Grundbuch 220.000 €
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Biophysik)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Niederursel/H.) Flur: 5 Flurstück: 36/6	24.11.2102	10.780,0	12.350,25	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 12.350,25 €.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 230/22, 230/23	*	9.730,0	139.139,00	unentgeltliches Erbbaurecht.
Max-Planck-Gesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Europäische Rechtsgeschichte)	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/49, 14/50	28.11.2115	2.751,0	254.930,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre. Solange das Erbbaurecht vertragsgemäß genutzt wird, fällt kein Erbbauzins an. Jährlicher Erbzins lt. Grundbuch 254.930 €
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, HIC for FAIR	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/13	30.06.2042	1.751,0	22.575,00	Übertragung des Erbbaurechts der Stiftung Giersch auf GSI, Erbbauzins lt. Vertrag
Bauverein Katholische Studentenheime e.V. Ffm.	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/16	31.12.2107	2.300,0	62.879,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 282 Flurstück: 50/10, 3/46	31.12.2107	3.486,0	139.440,00	Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 284 Flurstück: 14/55 (Teilfläche muss noch vermessen werden)	Laufzeit voraussichtlich bis 2116	1.930,0	125.450,00	Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung des Erbbaurechts. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben, solange das Erbbaurecht durch den Erbbauberechtigten vertragsgemäß genutzt wird. Grundbucheintrag bisher nicht erfolgt.
Treuhandverwaltung IGEMET GmbH	Errichtung und Betrieb eines Büro- bzw. Forschungsgebäudes	Lage: Campus Westend Gemarkung: Frankfurt (Bezirk 19) Flur: 289 Flurstück: 2/32 und 2/70	31.12.2116	1.956,0	97.800,00	Für die Nutzung durch die Europäische Akademie für Arbeit, die Academy of Labour gGmbH sowie durch die Goethe-Uni Frankfurt ist der Treuhandverwaltung IGEMET GmbH auf dem Campus Westend in Frankfurt ein unentgeltl. Erbbaurecht bestellt worden.
Ernst Strüngmann Institut gGmbH	Errichtung und Betrieb eines Forschungsgebäudes	Lage: Campus Niederrad (Deutschordenstr. 46 + Heinrich-Hoffmannstr. 7a) Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstücke: 12/24, 12/26, 12 28, 12/29, 12/30, 12/31, 12/32, 12/36, 12/37	31.12.2111	11.476,0	244.270,00	Erbbauzins in GB auf 244.270 € jährl. festgelegt
Wohnheim GmbH	Errichtung eines Personalwohnhauses für die Universitätskliniken in Frankfurt am Main-Niederrad	Lage: Sandhofstr. 3-5 Gemarkung: Frankfurt-Niederrad Flur: 3 Flurstück 14/71	30.09.2064	4.900,0	12.512,00	ermäßigter Erbbauzins: im GB 2349 auf ursprünglich 1,50 DM/m ² , am 11.11.2012 neu auf 12.512,- € festgelegt
Orthopädisches Universitätsklinikum Friedrichsheim gGmbH	Errichtung bzw. Erhaltung von Gebäuden zum Betrieb der Klinik	Lage: Campus Niederrad (Marienburgstr. 2, 5-9 und Heinrich-Hoffmann-Str. 9) Flur 4, Flurstücke 85/27, 27/2 und 27/3, Flur 3, Flurstücke 41/2 und 2/1	31.08.2031 (Flur 4,85/27, 27/2, 27/3)/ 30.06.2092 (Flur 3, 41/2)/ 31.01.2058 (Flur 3, 2/1)	20.564,0	30.432,36	2.455,73 € +6.139,34 € (GB 4247) 19.871,36 € (GB 6210) 301,66 + 1.664,27 € (GB3981) Summe 30.432,36 €

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims (International House)	Lage: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach) Flur: 46 Flurstück: 232/5 (2.023 qm), 232/16 (3.750 qm)	*	5.773,0	63.503,00	5 % des Verkehrswerts; Erbbauzins wird nicht erhoben, solange die Nutzung entsprechend dem Nutzungszweck vorliegt.

* Erbbaurechtsverträge sollen im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden

*) Daten sind bisher noch nicht bekannt bzw. stehen noch nicht fest.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	356.929.100
Landesmittel (Neubewilligung)	380.208.600	364.123.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	380.208.600	364.123.900	356.929.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Studienfonds**

IPR-Nr.: 324 - Förderung von Studierenden

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Studienbeitragsgesetz vom 16. Oktober 2006, GVBl I S. 512, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVBl I. Seite 622.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

5. Empfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl					1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen.
Liquidität ist nicht erforderlich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufwendungen für Darlehensverwaltung bis 31.12.2021.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)

IPR-NR: 323 Lehre und Forschung an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 05. Mai 2019

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 - Hochschulpakt III - vom 19. März 2015,

Verpflichtungserklärung des Landes Hessen (ZVSL),
Hessischer Hochschulpakt 2021- 2025.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (ZVSL)

Der "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen sowie eine Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unterstützt werden. Der Bund stellt bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit.

Das Land Hessen wird die Landesmittel dafür einsetzen, die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden den hessischen Universitäten, den staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWn), den Kunsthochschulen sowie der Hochschule Geisenheim University (HGU) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.

Programm "Studieneinstieg":

Mit dem Studieneinstiegsbudget wird die Aufnahme von Studienanfängern/innen honoriert. Das Programm soll nachhaltig zum Kapazitätserhalt an den Universitäten, den HAWs und der HGU beitragen. Mit dem Programm soll gleichzeitig die Lehrqualität gesteigert werden. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula, Berufsfeldorientierung, Förderung innovativer und auch digitaler Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende sowie Lernplattformen, die Studierende als Akteure des Lernprozesses besser einbeziehen.

Programm "Studienabschluss":

Mit dem Studienabschlussbudget wird der Studienerfolg und die Vermeidung von Studienabbrüchen an den Universitäten, den HAWs und der HGU honoriert. Das Programm soll nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen beitragen. Verwendet werden sollen diese Mittel u. a. für Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphasen, die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite, Verbesserung der Auswahlverfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragungen).

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Programm Infrastruktur:

Die Mittel sollen für die Ausweitung und Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Es sollen bestehende Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden.

Programm "Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote":

Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte soll der Auf- und Ausbau primär-qualifizierender Studienplätze finanziert werden. Hierdurch soll es insbesondere ermöglicht werden, auf Steigerungen bzw. Modifikationen von Qualifikationsanforderungen in Berufen zu reagieren, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt.

Programm "Hohe Qualität in Studium und Lehre" - gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)

Die wachsende Studierneigung innerhalb eines Altersjahrgangs, heterogene Bildungs- und Spracherwerbsbiographien und die Bemühungen um Durchlässigkeit werden im Rahmen des Programms adressiert.

Die Mittel sollen auch für die nachhaltige Entwicklung der Studienqualität sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur sowie für ein Programm zur Förderung des dualen Studiums im ländlichen Raum (QuiS-dual) verwendet werden.

Hochschulpakt 2020, 3. Programmphase (Auslauffinanzierung)

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen (für die Jahre 2016 bis 2020; Auslauffinanzierungsphase in den Jahren 2021 bis 2023). Der Hochschulpakt besteht aus zwei Programmlinien ("Lehre" und "Forschung"). Die Programmlinie "Lehre" soll einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- ZVSL Grundfinanzierung
- ZVSL Programm "Studieneinstieg"
- ZVSL Programm "Studienabschluss"
- ZVSL Programm "Infrastruktur"
- ZVSL Programm "Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote"
- ZVSL Programm "Hohe Qualität in Studium und Lehre (QuiS)"
- HSP 2020 (Auslauffinanzierung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

ZVSL: Staatliche Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Hochschule Geisenheim, Kunsthochschulen, Evangelische Hochschule Darmstadt, CVJM-Hochschule Kassel.

HSP 2020: Staatliche Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Hochschule Geisenheim, Evangelische Hochschule Darmstadt, Hochschule Fresenius, Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt am Main, Archivschule Marburg, CVJM-Hochschule Kassel

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Studierende in der RSZ + 2 Semester (ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	215.524				
Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005*	Anzahl		12.260	10.305	10.766	10.828
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Studienanfänger/innen (1 Hochschulsemester, nur ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	33.548				
Absolventen/innen (nur ZVSL-Hochschulen)	Anzahl	36.255				
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	8,3	7,36	7,42	7,60	7,89
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Durchschnittlicher Zuschuss pro zusätzlicher Studienanfänger*	Euro		5.302	5.318	5.229	5.000
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Euro - Bewilligungsvolumen	Cent	0,08	0,08	0,05	0,05	0,13

*) Entfall ab 2021 mit Beginn der Auslauffinanzierungsphase des HSP 2020

Zu 6.3:

Angegeben ist der durchschnittliche Zuschuss pro Jahr an staatliche Hochschulen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	322.878.600	322.878.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	167.567.300	167.567.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	155.311.300	155.311.300	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

1. Die Mittel sind übertragbar. Sie dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).
2. Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 9 aus den hier veranschlagten Mitteln verstärkt werden.
3. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 vom 11.03.2020. Die Zuweisungen aus den Mitteln des HSP 2020 und des ZVSL sind von den Empfängern getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	108.218.954
Landesmittel (Neubewilligung)	167.567.300	93.389.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	132.662.133
Einnahmen (Neubewilligung)	155.311.000	127.795.700	
Gesamt	322.878.300	221.185.400	240.881.087

10. Laufzeit bzw. Befristung

HSP 2020: Ende der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 (Auslauffinanzierung bis zum Jahr 2023).

ZVSL: Unbefristete dauerhafte Förderung

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

IPR-Nr.: 822 - Strukturpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (fachlich / strategisch)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Allgemeine Strukturfondsverordnung, EFRE-Verordnung, Durchführungsverordnungen und delegierte Verordnungen,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation - Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung),

in den jeweils gültigen Fassungen.

- Entscheidung der Kommission vom 12.12.2014 zum Operationellen Programm für den IWB-EFRE Hessen für den Programmzeitraum 2014 bis 2020, geändert mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.09.2018.

Freiwillige Leistung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) im Zeitraum 2014 bis 2020 (nach n+3-Regelung bis zum Jahr 2023) in Hessen mit insgesamt 240,7 Mio. Euro.

Hiervon sind 27,7 Mio. Euro in die Zuständigkeit des HMWK übertragen und dienen der Kofinanzierung von Eigenanteilen und Landesmitteln für Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes Hessen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern.

Im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie ist Gesamtziel der Fördermaßnahmen des HMWK die Stärkung von angewandter Forschung, Wissens- und Technologietransfer und Innovation. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen über einen Ausbau der Innovationsinfrastruktur und der anwendungsorientierten Forschung sowie einer Aktivierung des Wissens- und Technologietransfers noch besser für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen genutzt werden können.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle,
- c) Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers
- d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Gründerstipendien)
- e) Covid19/Investitionsinitiative Plus

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Förderempfänger sind die Hochschulen des Landes Hessen, das Universitätsklinikum Frankfurt am Main und außer- universitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

Ebenfalls antragsberechtigt sind:

- unter a) sonstige Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im Sinne des Art. 2 Nr. 83 AGVO, die sich, unabhängig von ihrer Rechtsform, zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter a) und b) Innovationscluster als Betreiber einer Forschungs- bzw. Innovationsinfrastruktur, die sich unabhängig von ihrer Rechtsform zu mindestens 50% in Trägerschaft von Hochschulen des Landes Hessen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen befinden.
- unter c) Wissens- und Technologietransfereinrichtungen und -gesellschaften sowie andere Innovationsmittler, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder auch Wissens- und Technologietransfergesellschaften privaten Rechts, die zumindest anteilig von Hochschulen des Landes bzw. von hochschulübergreifenden Gesellschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden.
- unter c) wirtschaftsfördernde Einrichtungen des Landes Hessen, sofern diese auf dem Gebiet des Wissens- und Innovationstransfers tätig sind.
- unter c) und d) staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft

Antragsberechtigte müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Hessen haben. Vorhaben können als Einzelprojekte oder als Verbundprojekte einer Einrichtung durchgeführt werden.

Zuwendungs- jedoch nicht antragsberechtigt sind unter c) zusätzliche kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition nach Anhang I Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABI. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 70, als Konsortialpartner von Hochschulen und Forschungseinrichtungen alleinig im Rahmen von Verbundvorhaben zur Validierung.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtmaßnahmen	Anzahl	8	15	15	6	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fördermitteleinsatz nach Förderschwerpunkten						
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur	Prozent	35	35	0	0	0
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen	Prozent	15	30	28,57	0	0
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	Prozent	50	35	71,43	6,71	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	46,26	6,71	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.074.900	3.074.900	2.500.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	6.074.900	3.074.900	2.500.000	500.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Die Maßnahmen werden durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07, Kapitel 07 05 - Förderprodukt 32 finanziert.

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Erstattungen geleistet werden. Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Das Bewilligungsvolumen bzw. die Gesamtkosten sowie die Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.

Nach § 7a LHO und § 35 Abs. 2 LHO kann eine Komplementärfinanzierung des Landes zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot zugelassen werden, wenn die Zuwendung mit mindestens 50 % aus Mitteln des EFRE kofinanziert wird.

Mittelrückflüsse erhöhen die Liquidität und das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	377.959
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	5.258.900	3.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	3.074.900	5.000.000	
Gesamt	8.333.800	8.000.000	377.959

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderperiode:

01.01.2014 bis 31.12.2023 (nach n+3-Regelung gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 136 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und Rates).

Voraussichtlicher Abrechnungszeitraum:

Aufgrund von Schlussabrechnungen kann es über den Förderzeitraum hinaus im Jahr 2024 zu Auszahlungen kommen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Digitalisierung

IPR-Nr.: 323 - Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A, B) Hessisches Hochschulgesetz

C) Hessisches Archivgesetz, Hessisches Denkmalschutzgesetz und Hessisches Bibliotheksgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A) Digitalpakt Hochschulen

An den hessischen Hochschulen soll der digitale Wandel in Forschung und Lehre weiter vorangetrieben werden und zu diesem Zweck ein Digitalpakt Hochschulen abgeschlossen werden. Dieser soll Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und IT-Infrastruktur enthalten.

B) Förderung der Künstlichen Intelligenz

In Hessen sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden. Zu diesem Zweck ist geplant, eine hochschulübergreifende Einrichtung für Künstliche Intelligenz aufzubauen und hierfür 20 Professorenstellen zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung soll sukzessive ab 2020 erfolgen.

C) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen vorantreiben. Die öffentlichen Bibliotheken sollen bei der Einrichtung von WLAN und der Beteiligung an der OnLeihe Hessen gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Weiterentwicklung der Digitalisierung an den staatlichen Hochschulen im Rahmen des Digitalpakts Hochschulen
- Förderung der Künstlichen Intelligenz, Einrichtung eines hochschulübergreifenden Zentrums für KI
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes sowie in öffentlichen Bibliotheken

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

A) und B): Hessische Hochschulen; natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

C): Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes (u. a. Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Landesamt für Denkmalpflege, Hessisches Landesarchiv und Landesamt für geschichtliche Landeskunde), hessische Hochschulen, öffentliche Bibliotheken sowie natürliche und juristische Personen, die Leistungen mittelbar oder unmittelbar im Sinne der Förderziele erbringen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	3	3			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Digitalpakt Hochschulen</u>						
Geförderte Projekte an Hochschulen*	Anzahl	18				
6.2.2 <u>Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen</u>						
Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur*	Anzahl	30				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kostenstruktur verbessern</u>						
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	2,80	6,0			

*) Plankennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2021 aufgenommen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	23.863.500	22.263.500	950.000	650.000	-	-
davon						
Landesmittel	23.863.500	22.263.500	950.000	650.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen, Bewirtschaftungsvermerke

Soweit zur Durchführung der Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel geleistet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen oder Besprechungen können Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	22.263.500	11.943.800	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	22.263.500	11.943.800	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	519.455.400	479.148.200	398.067.511
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.177.388.600	1.012.765.100	928.567.268
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	10.000	10.000	28.547
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	1.177.378.600	1.012.755.100	928.538.721
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.800.000	14.800.000	24.886.753
7		Summe Erträge	1.711.644.000	1.506.713.300	1.351.521.532
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	984.300	888.200	2.850.761
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	5.732
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	984.300	888.200	2.845.029
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.732.715.700	1.498.288.900	1.347.119.386

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	40.270
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	40.270
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.733.700.000	1.499.177.100	1.350.010.417
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.056.000	7.536.200	1.511.115
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.056.000	7.536.200	1.511.115
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-5.045.100	-7.536.200	-8.112.517
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	5.045.100	7.536.200	8.112.517
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-27.101.100	-	-6.601.402
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	27.101.100	-	4.406.294
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-2.195.108

**Kapitel 15 02 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.177.378.600	1.012.755.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	62.560.800	81.155.200
- Verpflichtungen für Folgejahre	174.539.200	164.136.100
- Verpflichtungen Folgejahre Rückstellungen AFBG	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Auflösung der Forderungen aus Studiendarlehen	-	-
- Verrechnung zwischen den Kapiteln	5.204.200	6.304.200
- Jahresergebnis (Abführung)	5.045.100	7.536.200
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.055.150.900	915.933.800

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

112	142	Geldstrafen und Geldbußen.	10 000	10 000	29 400
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 843 417
162	div	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	div	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	14 800 000	14 800 000	15 110 565

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

213	133	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	392 697 200	349 922 100	308 521 016
232	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	9 183 000	8 226 100	9 341 959
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	250 000	250 000	2 773 534
neu					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	4 700 000	—	—
271	139	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	139	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	899 372
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	1 600 000	1 600 000	140 880
neu					
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	800 000	—	—
342	142	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104 120 000	104 120 000	74 087 403
346	139	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	8 000 000	—
359	div	Sonstige Entnahmen.	27 101 100	—	4 406 294

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	13 538 000	6 304 200	7 677 005
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 02.....	568 829 300	493 262 400	424 830 844

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	div Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	165 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
529	165 Verfügungsmittel.	—	—	5 732
538	139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	984 300	888 200	2 844 866
547	139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	3 598
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
623	div Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	1 934 400	1 934 400	1 608 959
neu				
632	165 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	40 000	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 225 000	4 895 000	5 167 000
663	132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15 000 000	15 000 000	10 000 000
671	div Erstattungen an Inland.	881 000	881 000	957 127
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	191 598 000	180 758 000	131 919 901
682	813 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	217 930
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 250 000	1 250 000	1 366 500
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	1 681 000	3 885 000	3 414 600

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Im Ansatz sind 10 Mio. Euro für die Instandhaltungspauschale des Universitätsklinikums Frankfurt am Main enthalten. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gedeckt werden.	798 721 700	686 163 300	658 540 131
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	3 090 000		
	2023	1 095 000		
	2024	450 000		
	2025ff	455 000		
	Gesamtverpflichtung	5 090 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	347 962 500	316 309 300	291 639 110
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	40 524 800		
	2023	46 434 300		
	2024	37 696 100		
	2025ff	22 800 000		
	Gesamtverpflichtung	147 455 200		
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	2 100 000	2 100 000	380 000
	Baumaßnahmen			
715	div Hochbaumaßnahmen.	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
863	div Darlehen an Sonstige im Inland.	105 720 000	105 720 000	74 202 424
883	165 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	420 000	506 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	390 000		
	2023	1 973 100		
	2024	2 480 000		
	2025ff	736 900		
	Gesamtverpflichtung	5 580 000		
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Im Ansatz enthalten sind 87.631.500 Euro für die Sonderfinanzierung des FAIR-Projekts, die in Höhe von 27.101.100 Euro aus einer Rücklagenentnahme (siehe Titel 359) finanziert sind. Ein über diesen Ansatz hinausgehender Mittelbedarf kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Kap./Titel 1701 359 04) gedeckt werden.	100 256 500	51 626 000	29 537 155
894	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung	50 205 800	37 280 000	67 558 600
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	17 514 000		
		2023	1 200 000		
		2024	630 000		
		2025ff	70 000		
		Gesamtverpflichtung	19 414 000		
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	19 768 474
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	418 343
Gesamtausgaben Kapitel 15 02.			1 623 980 200	1 409 196 200	1 299 550 450

Abschluss Kapitel 15 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	14 810 000	14 810 000	16 983 382
2	Übertragungseinnahmen.	406 860 200	358 428 200	321 535 880
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	147 159 100	120 024 200	86 311 582
Gesamteinnahmen.		568 829 300	493 262 400	424 830 844
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	984 300	888 200	2 854 196
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 366 393 600	1 213 176 000	1 105 211 258
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	256 602 300	195 132 000	171 298 179
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	20 186 817
Gesamtausgaben.		1 623 980 200	1 409 196 200	1 299 550 450
Zuschuss/Überschuss.		-1 055 150 900	-915 933 800	-874 719 607

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Archivschule Marburg

A. Vorbemerkungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - erhebt für ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung Kostenbeiträge und Entgelte auf der Grundlage des Organisationserlasses und eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit Bund und Ländern sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Für die Produkte, zwischenbehördlichen und externen Leistungen sind die Menge und die Produktabgeltung je Mengeneinheit verbindlich (§ 2 Abs. 6 HG).

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind je Produkt bis zu 10 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind bei der externen Leistung Nr. 1 bis zu 30 v. H. und bei der externen Leistung Nr. 2 bis zu 20 v. H. der jeweiligen Produktmenge zulässig; die Produktabgeltung verändert sich in diesen Fällen nicht.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Ein Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften kann in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Anteilige Erlöse in Höhe der Abschreibungen für Gebäude und Anlagen können einer gesonderten zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Finanzplan

--

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ausbildung Archivarinnen und Archivare	606	1.555,6	953,8	601,8	-
Summe Produkte				1.555,6	953,8	601,8	-
Externe Leistungen							
1		Fortbildung Archivwesen	2.060	240,0	240,0	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				240,0	240,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1	weg	Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				1.795,6	1.193,8	601,8	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
633	1.502,3	974,5	527,8	-	643	1.451,5	971,7	465,9	-13,9
	1.502,3	974,5	527,8	-		1.451,5	971,7	465,9	-13,9
2.160	229,2	229,2	-	-	1.933	219,2	212,5	-	-6,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	229,2	229,2	-	-		219,2	212,5	-	-6,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	1.731,5	1.203,7	527,8	-		1.670,7	1.184,2	465,9	-20,6

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ausbildung Archivarinnen und Archivare

IPR-Nr.: 323 Forschung und Lehre an Hochschulen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359), Archivgesetze sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verwaltungsinterne, archivfachliche theoretische Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst des Bundes und der Länder.

Die Kosten der Ausbildung werden auf der Grundlage des Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019 zu 40 Prozent vom Land Hessen und zu 60 Prozent von den übrigen an dem Abkommen beteiligten Institutionen getragen.

Das Entgelt pro Teilnehmer*in für nicht unter das Abkommen fallende Ausbildungsträger beträgt 1.516 EURO / Monat in 2021.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Diplom-Archivar/in (FH) (gehobener Dienst)
- Assessor/in des Archivdienstes (wissenschaftliche Ausbildung höherer Dienst)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausbildungsmonate je Kurs x Kursteilnehmer	Stück	606	633	643	638	539

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge gehobener Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge geh. Dienst	Stück	23	25	22	21	11
6.2.2 Anzahl Abschlüsse Lehrgänge höherer Dienst						
Abschlüsse Lehrgänge höh. Dienst	Stück	13	12	16	11	14
6.2.3 Anteil der Absolventen, die zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung eine feste Anstellung erhalten haben*						
	Prozent	100	100	100	94,0	96,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	993,07	833,80	724,57	715,95	775,32
6.3.2 Anteil der eigenen Erlöse im Verhältnis zu den Gesamtkosten						
Kostendeckungsgrad	Prozent	63,10	64,59	66,94	72,59	69,20
6.3.3 Kosten pro Absolvent						
	Euro	8.627,99	6.195,73	7.722,51	6.195,73	8.250,81

*) Befristete Stellen wurden nicht berücksichtigt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.009.300	967.900	924.047
Sachkosten	546.300	534.500	527.429
Kosten	1.555.600	1.502.400	1.451.476
Erlöse	953.800	974.600	971.697
Betriebsergebnis	-601.800	-527.800	-479.779
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	601.800	-	-
Produktabgeltung	-	527.800	465.900
Ergebnis	-	-	-13.879

*) Die fehlende Produktabgeltung wird durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Fortbildung Archivwesen

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294), Verwaltungsfachhochschulgesetz (VerwFHG) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 359).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Voraussichtlich 37 archivfachliche Fortbildungsangebote in der Form von

- Grundkursen
- Aufbaukursen
- Erweiterungskursen

jeweils im Umfang von 2-5 Tagen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Teilnehmertage	Stück	2.050	2.160	1.933	1.895	1.874
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	140.900	118.800	105.707
Sachkosten	99.100	110.400	113.518
Kosten	240.000	229.200	219.225
Erlöse	240.000	229.200	212.476
Betriebsergebnis	-	-	-6.749
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-6.749

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen über die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom Dezember 2019, (StAnz. 15/2020 S. 452), Organisationserlass für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - vom 2. Januar 2020 (StAnz. S. 90), § 5 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S.458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Archivwissenschaftliche Forschungsprojekte, die gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Organisationserlasses vom 2. Januar 2020 aus Drittmitteln finanziert werden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Hessisches Landesarchiv, Hessische Staatsarchive, öffentlich-rechtliche Archive des Bundes und der Länder, Kommunen und Kirchen, sonstige Archive im In- und Ausland, Öffentlichkeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Drittmittelprojekte	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.795.600	1.676.500	1.649.819
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.142.800	1.080.700	1.076.552
	548-549	Kostenerstattungen	51.000	68.000	107.367
	544	Produktabgeltung	601.800	527.800	465.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	252
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	1
7		Summe Erträge	1.795.600	1.676.500	1.650.072
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	521.900	533.700	525.884
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	55.600	52.900	42.152
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	107.500	116.900	85.640
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	358.800	363.900	398.092
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	1.146.700	1.086.800	1.029.754
	620-629	Entgelte	435.300	402.500	375.197
	630-639	Bezüge	448.900	431.100	426.814
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	262.500	253.200	227.743
10	660-669	Abschreibungen	120.000	106.200	106.732
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.000	106.200	106.732
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	7.000	4.900	4.863
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	5.500	4.900	4.663
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.500	–	200
14		Summe Aufwendungen	1.795.600	1.731.600	1.667.233
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-55.100	-17.161
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	3.467
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-3.466
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-55.100	-20.627
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-55.100	-20.627
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	55.100	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-20.627

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	5.100
Hessisches Competence Center (HCC)	126.600
Hessische Bezügestelle (HBS)	3.400
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	3.200
HMWK Competence Center Personal (CCP)	11.000

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	157.200
-------------------------------	---------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		40.400	30.000	49.638
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.400	30.000	49.638
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		40.400	30.000	49.638
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	40.400	30.000	49.638
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		40.400	30.000	49.638

**Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Bei den Investitionen handelt es sich zum größten Teil um Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware, in geringem Umfang um Lizenzen für den Ausbildungsbetrieb.

Kapitel 15 03 / Buchungskreisnummer 2940
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	601.800	527.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	40.400	30.000
– Abschreibungen	120.000	106.200
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	55.100
+ Geplante Zuführung zur Gewinnrücklage	–	–
– Geplante Entnahme aus der Gewinnrücklage	–	55.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	522.200	451.600

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 03 Landesbetrieb Archivschule Marburg

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	522 200	451 600	407 700
-----	-----	--	---------	---------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	162	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 03.	522 200	451 600	407 700
------------------------------------	---------	---------	---------

Abschluss Kapitel 15 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—

Gesamteinnahmen.	—	—	—
------------------------------	----------	----------	----------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	522 200	451 600	407 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—

Gesamtausgaben.	522 200	451 600	407 700
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss.	-522 200	-451 600	-407 700
----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis 15 23 - Hochschulen -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 05 - 15 23 (vor 15 05)

a) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der durch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung formulierten allgemeinen Entwicklungsziele und Aufgaben haben die hessische Landesregierung und die Hochschulen einen Hochschulpakt vereinbart, der mit einer Laufzeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2025 die Grundzüge der Finanzierung der Hochschulen regelt, die hochschulpolitischen Ziele konkretisiert und das Verfahren der Budgetierung für die Laufzeit des Hochschulpaktes festlegt.

b) Gesetzliche Grundlage der Budgetierung

Die Bewirtschaftung richtet sich nach der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Hochschulen des Landes (HFV) in der jeweils gültigen Fassung. Managementbedingte Gewinne können einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Nicht verbrauchte Investitionsmittel können einer Investitionsrücklage zugeführt werden.

c) Budgetierungsmodell

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung verfolgt das Ziel einer umfassenden Budgetierung der Haushaltsmittel. Sie geht einher mit einer weitgehenden Finanzautonomie der Hochschulen. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die im Leistungsplan festgelegten Leistungen bzw. Mindestleistungen zu erbringen. Damit wird nicht mehr der Betrieb als solcher (die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter, die Bewirtschaftung der Räume, die Beschaffung des laufenden Sachbedarfs usw.) finanziert, sondern veranschlagte Leistungen werden gemäß § 2 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes budgetwirksam abgegolten. Danach erforderliche Budgetkürzungen bei Unterschreitung der vereinbarten Leistungen werden zum nächstmöglichen Haushalt vorgenommen. Diese Budgetabschläge verstärken das Teilbudget Lehre im Erfolgsbudget.

Das Budget der Hochschulen besteht aus den folgenden sechs Budgetkomponenten:

1. Sockelbudget

Das Sockelbudget umfasst die Mittel aus dem bisherigen Grundbudget, die Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Mittel) sowie den Landesanteil an den Mitteln nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Absatz 1 des Grundgesetzes „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZVSL) und der Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes (HSP) 2020. Die Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2021 pro Hochschule erfolgt auf der Grundlage der im Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 festgelegten Ausgangsbasis (Anlage I).

2. Erfolgsbudget

Das Erfolgsbudget gliedert sich je Hochschulgruppe in die folgenden Teilbudgets, die untereinander nicht deckungsfähig sind:

- Forschung
- Lehre
- Gender
- Internationalisierung

Je Teilbudget sind Parameter definiert, die den Leistungsaspekten und der Qualität der Leistungserstellung Rechnung tragen. Um den Hochschulen Anreize zur Leistungsverbesserung zu geben, weist das Erfolgsbudget einen signifikanten Anteil am Gesamtbudget auf. Die Leistungsmenge der Parameter des Erfolgsbudgets wird als gleitender Dreijahresdurchschnitt ermittelt. Die Parameter und deren Gewichtung im Erfolgsbudget sind der Anlage II zu entnehmen. Das verfügbare Erfolgsbudget beträgt für 2021 274.690,5 Tsd. Euro.

3. Profilbudget

Im Profilbudget A (Profilstärkungs-Budget) werden den Hochschulen ab 2021 zusätzliche Mittel für Projekte zur Umsetzung ihrer strategischen Konzepte zur Profilbildung bereitgestellt.

Zur Erreichung übergeordneter Steuerungsziele werden für die Hochschulen im Profilbudget B (Stärkung von Zielvereinbarungen) ab 2022 Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt nach Zielerfüllung auf der Grundlage der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen und den dort festgelegten quantitativen und

qualitativen Indikatoren. Ein Teil dieser Ziele gilt übergreifend für alle Hochschulen, einen Teil hochschulindividuell.

4. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Strukturentwicklung unterstützt. Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung stellen einen Schwerpunkt dar. Die Mittel aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (Kapitel 15 02 Produkt 7) werden auf Antrag den Hochschulen zugewiesen.

5. Projekte und Produkte (Sondertatbestände)

Für zeitlich beschränkte Projekte erhalten die Hochschulen im Einzelfall Projektmittel.

Für öffentliche Leistungen, die von den Hochschulen außerhalb der Aufgaben für Forschung und Lehre nach dem Hessischen Hochschulgesetz erbracht werden, können gesonderte Produkte gebildet werden.

Das Produkt 3 Weiterbildung weist kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge aus und kann nach Hochschulgesetz grundsätzlich von allen Hochschulen angeboten werden. Es wird deshalb in allen Leistungsplänen gezeigt. Soweit einzelne Hochschulen keine Weiterbildungsstudiengänge anbieten, wird auf ein Produktblatt verzichtet.

6. Laufende Investitionen und Ersteinrichtung der Gebäude

Die Hochschulen erhalten Mittel für laufende Investitionen. Die Mittel für die Ersteinrichtung der Gebäude werden dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln veranschlagt.

Abschreibungen

Die rückführbaren Abschreibungen werden hochschulindividuell als eigenständiges Produkt veranschlagt.

Beim Ausweis der kameralen Zuschüsse erfolgt ein Abzug in gleicher Höhe.

Auf die Ausbringung eines Produktblattes wird verzichtet.

d) Kennzahlen

Die Kennzahlen der Hochschulen wurden nach einheitlichen Grundsätzen für alle Hochschulen erhoben (Anlage III). Sie spiegeln den Hochschultypus (z.B. Universität

oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, technische oder geisteswissenschaftliche Ausrichtung) und grundlegende Leistungs- und Qualitätsmerkmale der jeweiligen Hochschule wider.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Kennzahldefinitionen erläutern den Leistungszweck.

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 05 bis Kapitel 15 23

1. Der Titel 685 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894.
2. Stellenpläne bleiben verbindlich. Stellenübersichten werden nach dem Stand der Ist-Besetzung zum 01.02. des Vorjahres nachrichtlich gezeigt.
§ 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes findet auf die Stellen der Tarifbeschäftigten der hessischen Hochschulen keine Anwendung.
3. Rechtlich verbindlich bewilligte Drittmittelprojekte dürfen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.
Bis zu 20 v.H. des Drittmittelpersonals - umgerechnet auf Vollstellen - darf mit unbefristeten Verträgen mit der Maßgabe beschäftigt werden, dass bei Auslaufen der Mittel die Weiterbeschäftigung durch die Hochschulen erfolgt.
4. Die Hochschulen sind mit Zustimmung des Finanzministeriums (§ 40 S. 1 LHO) berechtigt, in Ausnahme von § 38 Abs. 1 LHO, ohne vorherige Verpflichtungsermächtigung Anmietungen die zur Aufrechterhaltung oder notwendigen Erweiterung des Betriebs erforderlich sind vorzunehmen, soweit sie sich verpflichten diese Anmietungen dauerhaft ohne Mehrforderung gegenüber dem Land aus ihrem laufenden Budget zu finanzieren.“
5. **Zu 685**
 - 5.1 Bei Automaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten und Studierenden aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Automaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften und auch für Zwecke der Studentenwerke verwendet werden.
 - 5.2 Bei Abgabe von Werkstücken an Studierende und Lehrkräfte werden die Materialkosten berechnet.

- 5.3 Für den Zeitraum der Mutterschutzfrist- und der Elternzeit können im notwendigen Umfang Vertretungs- und Aushilfskräfte eingestellt werden.
 - 5.4 Aus dem Reinerlös von Prüfungsgebühren können Prüfungsvergütungen aus Anlass der Promotion an die Prüfenden geleistet werden.
 - 5.5 Prämien dürfen nach den Richtlinien der Landesregierung zu einem "Ideenmanagement in der Hessischen Landesverwaltung" vom 22.04.2014 (StAnz. vom 19.05.2014, S. 450) geleistet werden.
 - 5.6 Es können auch Fortbildungsreisen nach § 3 Hess. Reisekostengesetz für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal finanziert werden, sofern diese im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs notwendig sind.
 - 5.7 Die Verfügungsmittel stehen der Präsidentin/dem Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
 - 5.8 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen der Studienberatung (z.B. Broschüren über Orientierungshilfen für Anfangssemester) an Studierende und Studienbewerber unentgeltlich abgegeben werden.
 - 5.9 Es dürfen Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen geleistet werden sowie Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von wissenschaftlichem Personal an die Hochschulen erstattet werden. Es können auch Ausgaben bis zu 8.000 Euro je Kapitel für Repräsentationskosten, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zu ausländischen Hochschulen entstehen, geleistet werden.
 - 5.10 Es dürfen Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen u.ä. wissenschaftlichen Arbeiten, Beihilfen zu wissenschaftlichen Exkursionen der Professorinnen und Professoren, wiss. Mitarbeitenden, wiss. Hilfskräfte und Studierenden sowie Beihilfen bei auswärtiger wissenschaftlicher Arbeit und auswärtiger wissenschaftlicher Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Abschlussarbeiten von Studierenden gewährt werden.
6. **Zu 894**
- 6.1 Für aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) finanzierte Baumaßnahmen dürfen die Hochschulen

Verpflichtungen für Folgejahre bis zur Höhe der den Hochschulen für diesen Zweck bereits in Vorjahren zur Verfügung gestellten und noch nicht verausgabten Mittel eingehen.

6.2 Für Baumaßnahmen, die im Rahmen der Hochschulautonomie ganz oder teilweise aus dem laufenden Budget einer Hochschule finanziert werden, dürfen die Hochschulen Verpflichtungen für die Folgejahre bis zur Höhe der haushaltsrechtlich anerkannten ES-Bau eingehen. Die Hochschulen müssen dazu eine Finanzierungsplanung (Budgetherkunft) und eine Kostenübernahmeerklärung vorlegen.

7. Für Zwecke des Studentenwohnheimbaus können gemeinnützigen Institutionen Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken für die Dauer von bis zu 99 Jahren unentgeltlich eingeräumt werden (§ 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr. 2.1.4 zu § 64 LHO).
8. Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Emeriti sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die Bezüge der Emeriti sind mit ihren tatsächlichen Aufwendungen zum Jahresende abzurechnen. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen. Sollten mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden und ein Ausgleich zwischen den Universitäten nicht möglich sein, müssen die Beträge nachveranschlagt werden.

Die Projektmittel zur Abfinanzierung der Rückkehrer vom Universitätsklinikum Gießen - Marburg an den Universitäten Gießen und Marburg sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 mit ihren tatsächlichen Aufwendungen „spitz“ abzurechnen. Dies erfolgt zum nächstmöglichen Haushalt. Zu viel veranschlagte Mittel sind an den Einzelplan 17 abzuführen.

9. Die Hochschulen sind berechtigt, zur Einrichtung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen diesen Mittel zuzuweisen. Im Gegenzug sollen die Hochschulen mit den Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen über eine Beteiligung an Forschung und Lehre schließen.
10. Bei den Produkten „Drittmittelprojekte“, „Weiterbildung“ sowie „Krankenversorgungspersonal mit Landes- bzw. Stiftungsverträgen“ ist eine Überschreitung der geplanten Menge zulässig.

11. Die Studentenwerke können Räumlichkeiten in ihnen unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften an gemeinnützige Einrichtungen unter dem ortsüblichen Mietzins zur Verfügung stellen.

12. Das Land Hessen unterstützt die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Gewinnung ihres professoralen Personals durch die nachhaltige Etablierung oder den Ausbau neuer struktureller Instrumente zur Rekrutierung und Qualifizierung. Gefördert werden sollen Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandemprogramme und Kooperationsplattformen mit der Wirtschaft. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften können sich bereits ab 2019 finanziell an dem Programm beteiligen.
Da der Gesamtumfang noch nicht feststeht, ist das Programm vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

13. Die Zuweisungen aus den Mitteln des HSP 2020 und des ZVSL (Kap. 15 02 Produkt 14) sind getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

Anlage I: Verteilung des Sockelbudgets auf die hessischen Hochschulen

Das Sockelbudget verteilt sich gemäß Hessischer Hochschulpakt 2021 – 2025 wie folgt auf die Hochschulen:

Hochschule	Anteile
• Philipps-Universität Marburg	13,2571 %
• Justus-Liebig-Universität Gießen	17,0034 %
• Technische Universität Darmstadt	12,6037 %
• Goethe-Universität Frankfurt	19,4696 %
• Universität Kassel	10,4140 %
• Hochschule für Bildende Künste Frankfurt (Städelschule)	0,2814 %
• Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	1,3329 %
• Hochschule für Gestaltung Offenbach	0,6022 %
• Hochschule Darmstadt	5,7215 %
• Frankfurt University of Applied Sciences	4,2569 %
• Technische Hochschule Mittelhessen	5,5163 %
• Hochschule RheinMain	4,6975 %
• Hochschule Fulda	2,9378 %
• Hochschule Geisenheim	1,9057 %

Die Anteile des Sockelbudgets aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZVSL) und dem Hochschulpakt (HSP) 2020 sind in Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 14, die Anteile aus den Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) in den Kapiteln 15 05 bis 15 23, Produkt Nr. 4 und der restliche Anteil des Sockelbudgets in den Kapiteln 15 05 bis 15 23 Produkt 1 sowie Kapitel 15 02 Produkt 12, in Verbindung mit der Anlage 1, Produkt 1 enthalten.

Anlage II: Matrix Erfolgsbudget: Parameter und Anteile des Erfolgsbudgets

Der Anteil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften am Erfolgsbudget beträgt 13,55 % und der Anteil der Universitäten und der Hochschule Geisenheim University 86,45 %.

Universitäten und Hochschule Geisenheim University	Anteil
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR) • Promotionen (auch HAW), gewichtet in Medizin 	70,33 % <ul style="list-style-type: none"> • 92,66 % • 7,34 %
Teilbudget Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Absolventen/innen 	21,13 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %
Teilbudget Gender <ul style="list-style-type: none"> • Berufung von Frauen • Promotionen Frauen MINT-Fächer 	6,87 % <ul style="list-style-type: none"> • 50 % • 50 %
Teilbudget Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit 	1,67 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %

Hochschulen für angewandte Wissenschaften	Anteil
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittelvolumen (pro 1.000 EUR) • Promotionen (auch HAW), gewichtet in Medizin 	17,1 % <ul style="list-style-type: none"> • 97,44 % • 2,56 %
Teilbudget Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Absolventen/innen 	64,4 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %
Teilbudget Gender <ul style="list-style-type: none"> • Berufung von Frauen • Absolventinnen in MINT Fächern 	13,0 % <ul style="list-style-type: none"> • 50 % • 50 %
Teilbudget Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsausländer in der Regelstudienzeit 	5,5 % <ul style="list-style-type: none"> • 100 %

Anlage III

1. A Aus der Hochschulstatistik durch das HMWK zu ermitteln		Definitionen
1.	Anzahl der Studienanfänger (1. HS) insgesamt	Zahl aller Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
2.	Anzahl der Studienanfängerinnen (1. HS)	Zahl der weiblichen Studierenden, die in einem Studienjahr (z.B. 2018 = SS2018 und WS 2018/19) erstmalig in das deutsche Hochschulsystem eingetreten sind (1. Hochschulsesemester)
3.	Anzahl der Absolventen in der Regelstudienzeit plus 2 Fachsemester pro Jahr	Zahl der Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit zuzüglich 2 Fachsemester abgeschlossen haben.
4.	Anzahl aller Absolventen pro Jahr	Zahl aller Absolventen und Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
5.	Anzahl der Absolventinnen pro Jahr	Zahl der Absolventinnen, die im jeweiligen Prüfungsjahr (z.B. 2018 = WS 2017/18 und SS 2018) ein Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen haben.
6.	Wissenschaftler/-innen	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres (Professoren, Dozenten, Assistenten, wiss. und künstlerische Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ohne Ärzte im Praktikum)
7.	Professoren	Hauptberuflich tätige ProfessorInnen (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
8.	Professorinnen	weibliche, hauptberuflich tätige Professoren (=Personalvollzeitäquivalente) einschl. Drittmittelpersonal (Definition der amtlichen Statistik) zu Beginn des Bezugsjahres
9.	Berufungen insgesamt	Ernennungen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
10.	Berufungen von Frauen	Ernennungen von Frauen im Berichtsjahr bezogen auf eine Ruferteilung im Berichtsjahr und im Vorjahr
11.	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium in der für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelstudienzeit im jeweiligen Wintersemester (z.B. für 2018 = WS 2018/19)
12.	Anzahl der Studierenden Gesamt	Studierende im Erst- oder Zweitstudium bzw. Master-Aufbaustudium im jeweiligen Wintersemester (z.B. 2018 = WS 2018/19)
13.	Anzahl der Studierenden an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs (gemäß § 54 Abs. 7 HHG).
14.	MINT-Absolvent-innen insgesamt	Absolventen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
15.	MINT-Absolventinnen	Absolventinnen aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71
16.	MINT-Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
17.	MINT-Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt aus den Clustern VII und VIII und den Studienbereichen 37 und 71 gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
18.	Promotionen insgesamt	Promotionen insgesamt gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
19.	Promotionen von Frauen	Promovendinnen insgesamt gem. aml. Statistik, ohne gemeinsame Promotionen
1. B Aus dem eigenen Datenbestand der Hochschulen zu ermitteln		
1.	Anzahl der Absolventen an Studienkollegs	Studierende an Studienkollegs, die einen Abschluss gemäß § 54 Abs. 7 HHG erreicht haben.
2.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
3.	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen	Anzahl der Studierenden in Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind. Die Zählung erfolgt seit HH2012
4.	Anzahl der Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind
5.	Anzahl der Weiterbildungskursen	Anzahl der Weiterbildungskurse, die www.wissweit.de als Kurs gelistet sind.
Aus der Finanzbuchhaltung durch die Hochschulen zu ermitteln, bzw. aus den Haushaltsdaten zu entnehmen		
1.	Drittmittelträge	gemäß der Definition der amtlichen Statistik, gebuchte Erträge des Jahresabschlusses, entnommen aus den Ergebnissen der Kostenträgerrechnung
2.	Betriebliche Erträge aus Transferleistungen (Produktabgeltung)	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
3.	Betrieblicher Aufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, ohne Berücksichtigung der Neutralisierung Abschreibungen
4.	Gesamtaufwand	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018, Ist-Werte 2016, rechnerisch ermittelt, bei den Universitäten mit Klinikum ohne Personalkosten für die Krankenversorgung, da durchlaufender Posten
5.	Anlagenzugänge	Anlagenzugänge des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
6.	Anlagenabschreibungen	Anlagenabschreibungen des jeweiligen Jahres ohne Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
7.	Buchwerte	Restbuchwerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
8.	Anschaffungswerte	Anschaffungswerte aller Anlagen im jeweiligen Jahr, einschließlich Gebäude, Meldung durch die Hochschule gemäß Anlagespiegel
9.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.
10.	Gebühreneinnahmen aus Weiterbildungskursen	Gebühren für Weiterbildungskursen, die www.wissweit.de als Studiengänge gelistet sind.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

W i r t s c h a f t s p l a n

Philipps-Universität Marburg

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Museen, führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 8 (Bildarchiv Foto Marburg) + 5 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl der archivierten Bilddokumente.
Produkt Nr. 10 (Servicestelle Sehbehinderte) +/- 5 v.H. der Anzahl sehbehinderte Studierende.
Projekt Nr. 7 (Forschungskooperation mit dem MIT) +/- 50 v.H. der Zahl der klinischen Studien.
Projekt Nr. 8 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.
Projekt Nr. 9 (BSL 4 - Labor) + 0 v. H. / - 20 v. H. der Anzahl Anzugsstunden.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.663	291.498,5	58.982,2	218.826,0	-13.690,3
2		Drittmittelprojekte	2.950	74.511,0	74.511,0	-	-
3		Weiterbildung	7	369,1	369,1	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.663	13.513,9	820,1	12.684,8	-9,0
5		Botanischer Garten	20	2.811,6	451,0	950,0	-1.410,6
6		Studienkolleg	266	2.835,3	688,7	1.409,8	-736,8
7		Museen	6.200	3.526,2	370,8	1.700,0	-1.455,4
8		Bildarchiv Foto Marburg	2.071.000	3.024,3	212,8	1.500,0	-1.311,5
9	weg	Theologie	-	-	-	-	-
10		Servicestelle Sehbehinderte	150	334,3	3,5	300,0	-30,8
11		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	594	71.692,4	71.692,4	-	-
12	weg	Erhalt kleiner Fächer	-	-	-	-	-
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibungen	1	23.690,7	-	23.690,7	-
Summe Produkte				487.807,3	208.101,6	261.061,3	-18.644,4
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	60	4.565,0	-	4.565,0	-
4		Erhöhte Energiekosten	-	1.800,0	-	1.300,0	-500,0
5		Bauautonomie	-	2.515,0	-	2.515,0	-
7		Forschungskooperation mit dem MIT	7	1.300,0	-	1.300,0	-
8		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	20	4.200,0	-	4.200,0	-
9		BSL 4 Labor	2.400	1.212,3	129,7	600,0	-482,6
10	weg	Sonderabteilung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	-	-	-	-	-
Summe Projekte				15.592,3	129,7	14.480,0	-982,6
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	38	1.487,2	1.487,2	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	21,0	21,0	-	-
3	neu	Professur hess. Landesgeschichte	-	45,7	45,7	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.553,9	1.553,9	-	-
Gesamtsumme				504.953,5	209.785,2	275.541,3	-19.627,0

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
16.533	262.683,5	63.427,0	199.256,5	-	16.533	256.703,5	57.984,2	197.268,9	-1.450,4
2.900	71.268,6	71.268,6	-	-	2.781	69.840,2	73.300,2	-	3.460,0
7	350,5	350,5	-	-	7	351,1	375,2	-	24,1
17.227	12.371,7	1.833,8	10.537,9	-	18.601	14.147,0	900,3	11.286,6	-1.960,1
20	2.875,5	1.925,5	950,0	-	20	2.668,7	433,4	950,0	-1.285,3
261	2.601,0	1.217,7	1.383,3	-	276	2.687,4	661,9	1.462,8	-562,7
6.200	3.154,0	1.454,0	1.700,0	-	6.480	3.356,9	356,4	1.700,0	-1.300,5
2.051.000	2.868,4	1.368,4	1.500,0	-	2.040.000	2.858,0	204,5	1.500,0	-1.153,5
154	849,3	-	849,3	-	149	802,7	-	802,7	-
150	324,6	24,6	300,0	-	150	265,9	3,1	300,0	37,2
565	70.224,1	70.224,1	-	-	558	68.237,8	68.237,8	-	-
9	863,3	48,3	815,0	-	9	815,0	-	815,0	-
1	21.844,7	-	21.844,7	-	1	20.542,8	-	20.182,7	-360,1
	452.279,2	213.142,5	239.136,7	-		443.277,0	202.457,0	236.268,7	-4.551,3
62	5.014,0	-	5.014,0	-	65	5.733,8	-	5.733,8	-
1	1.800,0	500,0	1.300,0	-	1	1.300,0	-	1.300,0	-
1	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-	-	-	-
6	1.300,0	-	1.300,0	-	4	883,7	8,7	1.300,0	425,0
15	4.200,0	-	4.200,0	-	15	2.938,0	-2,0	4.200,0	1.260,0
2.500	1.209,7	609,7	600,0	-	2.020	1.154,3	124,7	600,0	-429,6
2.457	10.798,9	-	10.798,9	-	2.457	9.876,9	-	9.876,9	-
	25.322,6	2.109,7	23.212,9	-		21.886,7	131,4	23.010,7	1.255,4
38	1.522,7	1.522,7	-	-	38	1.591,9	1.591,9	-	-
-	26,1	26,1	-	-	1	21,0	21,0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1.548,8	1.548,8	-	-		1.612,9	1.612,9	-	-
	479.150,6	216.801,0	262.349,6	-		466.776,6	204.201,3	259.279,4	-3.295,9

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		183.886.220
hierin enthalten		.
Ehem. Sondertatbestände Theologie, Erhalt kleiner Fächer		1.649.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 05, Produkt-Nr. 4)		12.684.776
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		21.413.324
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		217.984.320

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	65.974,89	307,00	20.254.358
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	304,67	6.533,63	1.990.608
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	3.448,33	2.332,24	8.042.339
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	5,67	207.383,80	1.176.074
Promotionen Frauen MINT-Fächer	60,67	21.205,62	1.286.566
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	275,33	1.964,53	540.896
Zwischensumme			33.290.841

Soll 2021

3. Profilbudget

a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0

Gesamtsumme	252.925.161
--------------------	--------------------

davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	218.827.061
---	-------------

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.663				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		16.533	16.533	16.533	16.533
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,01	9,88	9,01	9,88	9,67

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	74	74	74	74	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	199.051	192.931	199.051	192.931	186.958
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			61,5	59,8	58,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63,6	61,8	61,1
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			54,6	52,9	52,6
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			47,6	47,0	48,7
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			41,3	34,0	40,2
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			31,3	35,7	28,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.924	12.052	11.932	11.687	11.608
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	63	65	63	65	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	143	146	143	146	97
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	60	62	60	62	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	91	90	91	90	75

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	199.087.000	186.370.800	182.538.137
Sachkosten	92.411.500	76.312.700	52.372.735
Kosten	291.498.500	262.683.500	234.910.872
Erlöse	58.982.200	63.427.000	40.182.542
Betriebsergebnis	-232.516.300	-199.256.500	-194.728.330
Neutrale Aufwendungen	–	–	21.792.581
Neutrale Erträge	–	–	17.801.682
Produktabgeltung	218.826.000	199.256.500	197.268.928
Ergebnis	-13.690.300	–	-1.450.301

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.950	2.900	2.781	2.789	2.966
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	36.417	33.631	36.417	33.631	32.977
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	19,2	18,4	19,2	18,4	19,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	44.960.200	44.450.000	42.324.355
Sachkosten	29.550.800	26.818.600	27.497.955
Kosten	74.511.000	71.268.600	69.822.310
Erlöse	74.511.000	71.268.600	73.051.550
Betriebsergebnis	-	-	3.229.240
Neutrale Aufwendungen	-	-	17.915
Neutrale Erträge	-	-	248.646
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	3.459.971

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Kinderzahnheilkunde
- Deutsch als Fremdsprache
- Kulturelle Bildung an Schulen
- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Evangelische Theologie
- Baurecht und Baubegleitung
- Pharmarecht

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	7	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	30	25	33	28	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,52	0,49	0,53	0,59	0,96

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	176.900	158.200	166.399
Sachkosten	192.200	192.300	184.731
Kosten	369.100	350.500	351.130
Erlöse	369.100	350.500	375.161
Betriebsergebnis	-	-	24.031
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	24.031

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.663				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		17.227	18.601	19.029	19.186

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	75	77	75	77	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	682	612	712	613	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.837	2.989	3.412	3.307	3.402

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	9.236.000	8.320.800	8.631.225
Sachkosten	4.277.900	4.050.900	4.565.940
Kosten	13.513.900	12.371.700	13.197.165
Erlöse	820.100	1.833.800	-634
Betriebsergebnis	-12.693.800	-10.537.900	-13.197.799
Neutrale Aufwendungen	-	-	949.853
Neutrale Erträge	-	-	900.973
Produktabgeltung	12.684.800	10.537.900	11.286.600
Ergebnis	-9.000	-	-1.960.079

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der neue Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	20	20	20	20	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.500	7.000	7.502	7.478	7.924
Führungen	Anzahl	100	100	116	94	127
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	47.500	47.500	47.500	47.500	61.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	374,88	410,79	355,73	364,79	337,20

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 61.000 € bis zu 20 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.654.900	1.715.400	1.556.859
Sachkosten	1.156.700	1.160.100	1.111.795
Kosten	2.811.600	2.875.500	2.668.654
Erlöse	451.000	1.925.500	433.440
Betriebsergebnis	-2.360.600	-950.000	-2.235.214
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	950.000	950.000	950.000
Ergebnis	-1.410.600	–	-1.285.214

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studienkollegiaten	Anzahl	266	261	276	276	266
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	215	270	215	242	251
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	13.187,44	9.633,33	12.499,33	10.175,44	9.011,55

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.857.700	1.761.200	1.747.693
Sachkosten	977.600	839.800	939.662
Kosten	2.835.300	2.601.000	2.687.355
Erlöse	688.700	1.217.700	661.927
Betriebsergebnis	-2.146.600	-1.383.300	-2.025.428
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.409.800	1.383.300	1.462.800
Ergebnis	-736.800	–	-562.628

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Museen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturstaatsgebot gem. Art. 62 der Verfassung des Landes Hessen; § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Hessisches Hochschulgesetz (Pflege des historischen Erbes als Auftragsangelegenheit)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Die Museen befinden sich traditionell in Räumen kulturhistorisch und landesgeschichtlich bedeutender Bauwerke (Landgrafenschloss, Alte Kanzlei, Alter Kornspeicher des Deutschen Ordens bzw. einem eigenen Museumsbau) in der Obhut der Universität. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie. Sammeln, Erschließen und Bewahren sowie öffentliche Präsentation bilden die Kernaufgaben der Museen. Sonderausstellungen und museumspädagogische Maßnahmen vermitteln die Bestände und zeigen neue Tendenzen auf.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Private Nutzer, Schulklassen, Fachöffentlichkeit, Wissenschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausstellungsfläche in qm	qm	6.200	6.200	6.480	6.200	6.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln						
Besucher	Anzahl	41.000	47.500	49.545	39.906	53.586
Sonderausstellungen und Führungen	Anzahl	140	179	450	347	489

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	274	274	262	274	274
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Besucher	EUR	86,00	66,40	67,76	75,31	60,52

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.586.000	1.326.400	1.492.080
Sachkosten	1.940.200	1.827.600	1.864.847
Kosten	3.526.200	3.154.000	3.356.927
Erlöse	370.800	1.454.000	356.447
Betriebsergebnis	-3.155.400	-1.700.000	-3.000.480
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.700.000	1.700.000	1.700.000
Ergebnis	-1.455.400	-	-1.300.480

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte "Bildarchiv Foto Marburg"

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

Umsetzung einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, in der das Bildarchiv Foto Marburg als Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte benannt worden ist (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil 1: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der webbasierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

- Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen (Kooperation mit zwölf Forschungs- und Universitätsinstituten)
- Kooperation mit Museen, Denkmalämtern, Bildarchiven (u.a. Deutsche Fotothek in Dresden), Bibliotheken
- Kunsthistorisch und bauhistorisch interessierte Öffentlichkeit
- Publizistik und Medien
- Bundesministerium des Inneren und für Bildung und Forschung

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der archivierten Bilddokumente	Anzahl	2.071.000	2.051.000	2.051.800	2.016.700	1.989.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Anzahl der in Datenbanken verfügbaren Bild- und sonstigen Dokumenten	Anzahl	7.853.000	7.813.000	7.269.000	7.226.000	6.750.000
Anzahl der Bildabrufere (Nutzer) mit mehr als 10 Bildern	Anzahl	727.000	726.000	725.000	720.000	716.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0,72	0,73	0,73	0,74	0,75
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro recherchierbarem Bilddokument	EUR	0,39	0,37	0,39	0,37	0,39

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.396.200	2.293.400	2.254.303
Sachkosten	628.100	575.000	603.692
Kosten	3.024.300	2.868.400	2.857.995
Erlöse	212.800	1.368.400	204.528
Betriebsergebnis	-2.811.500	-1.500.000	-2.653.467
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-1.311.500	-	-1.153.467

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Servicestelle Sehbehinderte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz; Regelungen zur Gleichstellung von Behinderten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Philipps-Universität hat mit 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden bundesweit mit Abstand den höchsten Anteil an schwerstbehinderten Studierenden mit zum Teil sehr hohem Assistenzbedarf. Etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik studierenden Blinden und Sehbehinderten sind hier eingeschrieben (insbesondere aufgrund der in Marburg angesiedelten "Blindenstudienanstalt"). Sie ist die einzige Hochschule, an der ein breites Fächerspektrum von diesem Personenkreis belegt wird. Die Universität erbringt durch eine eigene Servicestelle Leistungen der an die Behinderung angepassten Studienunterstützung mit dem Ziel der Integration und Herstellung von Chancengleichheit beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung und Unterstützung behinderter Studierender
- Aufbereitung von Studienliteratur für Blinde
- Beratung von Institutionen und Personen in der Universität bei Fragen und Angelegenheiten, die behinderte Studierende betreffen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und wesentlich sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehbehinderte Studierende	Anzahl	150	150	150	150	150
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung</u>						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	329.400	319.800	262.765
Sachkosten	4.900	4.800	3.088
Kosten	334.300	324.600	265.853
Erlöse	3.500	24.600	3.092
Betriebsergebnis	-330.800	-300.000	-262.761
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	300.000	300.000	300.000
Ergebnis	-30.800	-	37.239

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG, § 25a UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	594	565	594	565	566
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	120.694	124.290	114.879	115.466	111.988

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	71.692.400	70.224.100	68.237.847
Sachkosten	-	-	-
Kosten	71.692.400	70.224.100	68.237.847
Erlöse	71.692.400	70.224.100	68.237.847
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Philipps-Universität Marburg erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	60	62	65	70	76
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	76.083	80.871	88.212	80.873	79.272

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.565.000	5.014.000	4.562.112
Sachkosten	-	-	1.171.688
Kosten	4.565.000	5.014.000	5.733.800
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.565.000	-5.014.000	-5.733.800
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.565.000	5.014.000	5.733.800
Ergebnis	-	-	-

Das Haushaltssoll **2021** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 3.302.200 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.262.800 Euro.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Ausgleich für überproportionale Energiekosten

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Haushaltsgesetz des Landes Hessen einschl. Einzelplan 15

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgrund eines energetisch ungünstigen Gebäudebestandes (überwiegend 70'er Jahre Bauten) auf den Lahnbergen hat die Philipps-Universität Marburg einen ca. 30% höheren flächenbezogenen Wärmeverbrauch als die anderen Universitäten des Landes. Sie bezieht auf Grundlage eines Liefervertrages mit den Stadtwerken Marburg Fernwärme zur Beheizung der Liegenschaften im Lahntal. Der sich daraus ergebende Wärmepreis liegt wesentlich über vergleichbaren Lieferpreisen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Zahlung eines Zuschusses zu den Energiekosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	1.800.000	1.800.000	1.300.000
Kosten	1.800.000	1.800.000	1.300.000
Erlöse	-	500.000	-
Betriebsergebnis	-1.800.000	-1.300.000	-1.300.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Ergebnis	-500.000	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bauautonomie

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 9 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Teil eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	-
Sachkosten	2.015.000	500.000	-
Kosten	2.515.000	1.000.000	-
Erlöse	-	1.000.000	-
Betriebsergebnis	-2.515.000	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.515.000	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Forschungskooperation mit dem MIT

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvertrag der Philipps-Universität Marburg u.a. mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Das Land Hessen stellt ab 2015 bis 2024 eine Mitfinanzierung der Forschungskooperation i. H. v. jeweils 1,3 Mio. Euro p. a. für die Forschung im Zusammenhang mit der Marburger Ionenstrahl-Therapie-Anlage bereit. Ziel ist es, die klinische Versorgung insbesondere in der Region Mittelhessen durch eine Partikeltherapie auf höchstem technischem Stand sicher zu stellen und sie mittels klinischer Studien zu einer umfassend evaluierten und evidenzbasierten Standardtherapie weiter zu entwickeln. Hierfür ist eine präklinische zell-biologische, physikalisch-technische und medizinphysikalische Forschung essentiell. Die Anlage steht der Philipps-Universität und den mit ihr kooperierenden Forschungseinrichtungen für die klinisch angewandte Forschung, für Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Strahlenwirkung sowie für medizinphysikalische und physikalisch-technische Forschung nach Maßgabe des unter 2. genannten Kooperationsvertrages zur Verfügung.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Philipps-Universität Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der klinischen Studien	Anzahl	7	6	4	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Eingeworbene Drittmittel	EUR	100.000	100.000	168.500	645.725	334.100
Publikationen	Anzahl	4	3	6	3	4

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	185.714	216.667	325.000	650.000	650.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Publikationen pro 1 Mio. EUR Landeszuschuss	EUR	3,1	2,3	4,6	2,3	3,1

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten		–	–
Sachkosten	1.300.000	1.300.000	442.499
Kosten	1.300.000	1.300.000	883.674
Erlöse		–	–
Betriebsergebnis	-1.300.000	-1.300.000	-874.910
Neutrale Aufwendungen		–	–
Neutrale Erträge		–	–
Produktabgeltung	1.300.000	1.300.000	441.175
Ergebnis	–	–	425.090

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 8:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Gebäudesubstanz, in denen die Philipps-Universität Marburg untergebracht ist, weist einen überdurchschnittlichen Anteil an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen denkmalgeschützten Liegenschaften auf. Weiterhin besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf auch bei anderen Gebäuden der Universität. Diese Rahmenbedingungen erfordern überdurchschnittliche Aufwendungen für Bauunterhaltung in der Universität.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der Philipps-Universität Marburg.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
In Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	20	15	15	15	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	210.000	280.000	280.000	280.000	210.000

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.200.000	4.200.000	2.937.953
Kosten	4.200.000	4.200.000	2.937.953
Erlöse	-	-	-1.998
Betriebsergebnis	-4.200.000	-4.200.000	-2.939.951
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.200.000	4.200.000	4.200.000
Ergebnis	-	-	1.260.049

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 9:

BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Zielvereinbarung zwischen der Philipps-Universität Marburg und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Unterhaltung des am 05.12.2007 in Betrieb gegangenen BSL 4-Labors durch das Institut für Virologie. Es handelt sich um eines von derzeit drei Hochsicherheitslaboren dieser Sicherheitsklasse in Europa. Das BSL 4-Labor ermöglicht die (auch tierexperimentelle) Diagnostik und Erforschung hoch pathogener viraler Erreger von hämorrhagischen Fiebrern (Ebola-, Marburg-, Lassavirus), hoch pathogener Viren, die schwere Enzephalitiden hervorrufen sowie respiratorischer Viren wie SARS Coronavirus und Influenzaviren (H5N1, H1N1 1918), die als hoch pathogen eingestuft sind. Die hohen Sicherheitsanforderungen führen zu hohen Betriebs- und Unterhaltskosten.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Forschungsleistungen
- Leistungen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Allgemeinheit, Wissenschaft.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Anzugsstunden	Anzahl	2.400	2.500	2.020	2.280	2.460
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung fördern</u>						
Anzahl Publikationen	Anzahl	11	12	12	12	12
Drittmittleinnahmen	EUR	1.200.000	1.200.000	1.354.000	1.258.250	1.128.750

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	250	240	297	263	244
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Anzugsstunde	EUR	505	484	571	505	470

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	531.800	541.600	500.263
Sachkosten	680.500	668.100	654.068
Kosten	1.212.300	1.209.700	1.154.331
Erlöse	129.700	609.700	124.668
Betriebsergebnis	-1.082.600	-600.000	-1.029.663
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-482.600	-	-429.663

**Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	38	38	38	41	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.487.200	1.522.700	1.591.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.487.200	1.522.700	1.591.900
Erlöse	1.487.200	1.522.700	1.591.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	21.000	26.100	21.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	21.000	26.100	21.000
Erlöse	21.000	26.100	21.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Gemeinsame Einrichtung der Professur für hessische Landesgeschichte in Personalunion mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (HLGL)

1. Erbringer

Philipps-Universität Marburg

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 26.01.2018 zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und der Philipps-Universität Marburg (UMR) zur gemeinsamen Einrichtung der Professur für Hessische Landesgeschichte in Personalunion mit der Direktion des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit Bestellung der Professorin oder des Professors zur Direktion des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL) erhält die Philipps-Universität vom Mandanten Information und Dokumentation (IuD, Kapitel 1528) im Wege der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung über eine Personalkostenpauschale Kosten i.H. einer A 15-Wertigkeit erstattet, welche auf der Grundlage der Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen berechnet wird.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Leitung des Landesamtes für geschichtliche Landeskunde (HLGL) sowie die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit dieser Institution unter Berücksichtigung der nach dem Hessischen Archivgesetz in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Aufgaben und Pflichten des HLGL.

4. Bezug zu politischen Zielen

- Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	45.700	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	45.700	-	-
Erlöse	45.700	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.062.600	25.415.500	30.821.341
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	429.397.400	410.535.100	407.250.634
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	6.072.200	5.911.500	6.000.156
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	3.400	1.000	3.300
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	75.483.600	71.697.200	73.159.625
	548-549	Kostenerstattungen	72.296.900	70.575.800	68.808.088
	544	Produktabgeltung	275.541.300	262.349.600	259.279.465
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	1.700	1.518.458
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	22.707.800	23.178.600	23.508.148
7		Summe Erträge	485.167.800	459.130.900	463.098.581
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	85.343.500	88.401.100	82.903.452
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	29.007.100	26.492.200	27.162.953
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.396.800	6.804.400	6.353.188
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	49.939.600	55.104.500	49.387.311
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	337.285.700	323.197.300	313.438.264
	620-629	Entgelte	215.568.100	206.927.000	200.835.324
	630-639	Bezüge	51.891.300	50.065.700	48.439.433
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	69.826.300	66.204.600	64.163.507
10	660-669	Abschreibungen	40.340.300	37.674.500	36.482.422
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.340.300	37.674.500	36.482.422
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.680.300	2.921.800	7.276.396

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	35.255.900	25.874.200	25.688.973
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.841.700	2.768.400	2.715.256
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	32.414.200	23.105.800	22.973.717
14		Summe Aufwendungen	503.905.700	478.068.900	465.789.507
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.737.900	-18.938.000	-2.690.926
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	158.600	166.000	382.306
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	927.900	114
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	71.100	100.000	40.967
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	897.500	961.300	917.300
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-809.900	32.600	-575.847
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-19.547.800	-18.905.400	-3.266.773
24	700-709, 770-779	Steuern	79.200	20.400	28.798
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	55.400	7.000	5.169
	700-709	sonstige Steuern	23.800	13.400	23.629
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-19.627.000	-18.925.800	-3.295.571
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	19.627.000	18.925.800	7.405.278
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	4.109.707
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	17.900 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	15.013.800 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.381.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	262.375.600	253.685.700	250.060.500
Produktabteilung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	275.541.300	272.340.400	259.279.465
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-23.690.700	-21.844.700	-20.182.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 05	251.850.600	250.495.700	240.600.500
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	10.525.000	3.190.000	9.460.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

Bildarchiv Photo Marburg - Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte

Maßnahme wird zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

Kosten laut ES-Gerät vom 10. Mai 2017

1.065.000

Haushaltsansatz 2020

350.000

Haushaltsansatz 2021

715.000

davon über den Investitionszuschuss des Landes finanziert

532.500

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

2.840.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

B6 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Ketzerbach 63

Kosten lt. ES-Bau vom 09. Februar 2018

7.636.000

Geschätzte Mehrkosten vom 06.04.2020

3.926.000

Gesamtkosten

11.562.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

5.480.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

6.082.000

Geplant bis 2019

4.000.000

Haushaltsansatz 2020

3.000.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020

1.520.000

Haushaltsansatz 2021

4.562.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2021

4.562.000

B7 - Schaffung von Büro- und Unterrichtsflächen, Neubau Seminargebäude Pilgrimstein

Kosten lt. ES-Bau vom 23. Februar 2018

8.512.000

Kosten der Ersteinrichtung

150.000

Nachtrags-ES-Bau vom 07.04.2020

1.216.500

Gesamtkosten

9.878.500

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

8.115.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

1.763.500

Geplant bis 2019

1.623.500

Haushaltsansatz 2020

2.763.900

Haushaltsansatz 2021

4.000.000

Vorbehalten 2022 ff

1.491.100

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

1.000.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023

491.100

Maßnahmen im Rahmen der Teilbauautonomie**Bewirtschaftungsvermerk:**

Für noch nicht veranschlagungsreife Maßnahmen i. S. d. § 24 LHO darf die Universität Planungskosten zur Erstellung der Bauunterlagen aufwenden.

Neubau Präp.bereich Anatomie auf den Lahnbergen

Kosten lt. ES-Bau vom 22. Februar 2019	16.715.000
Kosten der Ersteinrichtung	995.000
Gesamtkosten	17.710.000
Geplant bis 2019	2.455.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2019 (Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	279.300
Haushaltsansatz 2020	5.155.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020 (Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten ab 2021)	5.155.000

Haushaltsansatz 2021 **5.067.400**

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	3.183.700
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	1.274.700

Teilsanierung Biologie, 2. BA

Haushaltsansatz 2020	3.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln 2020 (Vorfinanzierung durch UMR, Rückführung aus HEUREKA II in Jahresraten)	2.000.000
Haushaltsansatz 2021	2.000.000
	1.000.000

Energetische Sanierung Biegenstr. 12, (Eigenanteil im Rahmen des COME-Programms)

	932.500
Kosten lt. ES-Bau vom 18. Februar 2020	1.820.000
Gegenfinanzierung durch COME-Programm	887.500
Haushaltsansatz 2021	932.500

Energetische Dach- und Fassadensanierung Deutschhausstr. 12, 2. + 3. BA - investiver Teil (Eigenanteil im Ra

	152.625
Kosten lt. ES-Bau vom 18. September 2019	2.019.000
Gegenfinanzierung durch COME-Programm	1.009.500
davon investiver (zu aktivierender) Anteil	152.600
Haushaltsansatz 2021	152.600

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

	19.269.500
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	10.525.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln	4.000.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln für HSP-Projekte	4.562.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	4.983.700
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	1.765.800

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 05 Philipps-Universität Marburg

Zu Kapitel 15 05:

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	251 850 600	240 504 900	240 600 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	800 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Marburg	Grundstücke, Gebäude und Räume	10.455,0	639.870,00
Institut für Genossenschaftswesen	Räume	202,0	17.332,00
Institut für Kirchenbau	Räume	118,0	10.094,00
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	Räume	468,0	56.160,00
Von-Behring-Röntgen-Stiftung	Räume	142,0	7.926,00
Marburger Universitätsbund e. V.	Räume	28,0	2.402,00
Health Care Management e. V.	Räume	12,0	1.030,00
Förderverein Chemikum Marburg e.V.	Räume	768,0	83.867,00
Crystals First GmbH	Räume	20,0	3.708,00
Studentenwerk Marburg e.V.	Räume	473,2	61.331,90
Max-Planck-Gesellschaft	Gebäude (Forschungsbau ZSM)	1.280,9	312.790,90
Doris und Dr. Michael Hagemann-Stiftung	Räume	23,2	2.432,85
dgv Deutsche Gesellschaft für Volkskunde	Räume	25,9	2.716,35

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Errichtung und Betrieb eines Wohngebäudes	Lage: Hof- und Gebäudefläche, Georg- Voigt-Straße 5 Gemarkung: Marburg Flur: 55 Flurstück 40/45	28.08.2074	1.486,0	23.181,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.	Institut für Terrestrische Mikrobiologie	Lage: Gebäude- und Freifläche, Karl-von-Frisch-Straße und Schächterwiese Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 26/16	16.06.2094	8.452,0	25.929,00	
Dr. Reinfried Pohl Stiftung	Errichtung und Betrieb eines Lehr- und Lernzentrums, Kindertagesstätte und Cafeteria	Lage: Gebäude- und Freifläche Conradstraße 7 Gemarkung: Marburg Flur: 45 Flurstück: 21/19 und 21/25	14.05.2037	6.405,0	12.350,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/12	20.11.2113	2.491,0	35.750,00	
Studentenwerk Marburg	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims und Verpflegungseinrichtung	Lage: Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße Gemarkung: Marburg Flur: 20 Flurstück 71/21	07.11.2113	1.142,0	24.128,00	
Studentenwerk Marburg	Zunächst Nutzung als Bürogebäude, danach Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Hermann-Jacobsohn-Weg Gemarkung: Marburg Flur: 10 Flurstück: 16/12 und 16/14	31.08.2116	1.626,0	38.675,00	
Wohnprojekt Bettenhaus Marburg GmbH	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Lage: Gebäude- und Freifläche, Emil-Mannkopf-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 5 Flurstück: 2/18 und 505/2	31.12.2118	4.970,0	87.500,00	
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH	Nutzung als Universitätsklinikum und weitere Nutzung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes	Lage: Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 49 Gemarkung: Marburg Flur: 53 Flurstück: 1/7	30.06.2119	6.301,0	110.600,00	
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH	Nutzung als Universitätsklinikum und weitere Nutzung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes	Lage: Gebäude- und Freifläche, Geschwister-Scholl-Straße Gemarkung: Marburg Flur: 47 Flurstück: 6/13	31.12.2118	2.491,0	35.750,00	

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	10 525 000	3 372 500	9 460 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	3 983 700		
		2023	1 274 700		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	5 258 400		
		Gesamtausgaben Kapitel 15 05.	262 375 600	243 877 400	250 060 500

Abschluss Kapitel 15 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	251 850 600	240 504 900	240 600 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 525 000	3 372 500	9 460 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	262 375 600	243 877 400	250 060 500
	Zuschuss/Überschuss.	-262 375 600	-243 877 400	-250 060 500

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

W i r t s c h a f t s p l a n

Justus-Liebig-Universität Gießen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Projekt Nr. 1: Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:
Projekt Nr. 7 (Besonderer Bauunterhaltungsbedarf) +/- 50 v. H. der in Bearbeitung befindlichen Projekte.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	19.343	350.621,8	81.705,6	260.303,9	-8.612,3
2		Drittmittelprojekte	1.700	85.530,7	85.530,7	-	-
3		Weiterbildung	6	2.300,0	2.300,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	19.343	18.501,6	1.132,8	16.268,8	-1.100,0
5		Botanischer Garten	3	186,0	-	186,0	-
6	weg	Theologie	-	-	-	-	-
7		Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	668	65.000,0	65.000,0	-	-
8	weg	Erhalt kleiner Fächer	-	-	-	-	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	26.156,1	-	26.156,1	-
Summe Produkte				548.296,2	235.669,1	302.914,8	-9.712,3
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	80	11.705,5	5.341,0	6.364,5	-
3	weg	Sonderabgeltung Lehre und Forschung an UKGM GmbH	-	-	-	-	-
7		Besonderer Bauunterhaltungsbedarf	8	4.000,0	-	4.000,0	-
Summe Projekte				15.705,5	5.341,0	10.364,5	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	10	392,0	392,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	90,0	90,0	-	-
4		Überlassung von Diensträumen an den LLH	327	35,3	35,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				517,3	517,3	-	-
Gesamtsumme				564.519,0	241.527,4	313.279,3	-9.712,3

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
19.844	351.852,1	93.732,0	258.120,1	-	19.844	344.915,0	70.626,7	247.308,6	-26.979,7
1.700	86.258,3	86.258,3	-	-	15.228	80.188,4	79.655,0	-	-533,4
6	1.800,0	1.800,0	-	-	3	1.838,3	1.985,4	-	147,1
19.611	23.670,0	11.683,9	11.986,1	-	20.231	14.318,6	793,9	12.262,1	-1.262,6
3	186,0	-	186,0	-	3	209,4	17,3	186,0	-6,1
41	226,1	-	226,1	-	44	285,8	55,2	237,0	6,4
650	60.200,0	60.200,0	-	-	658	62.079,7	62.079,7	-	-
6	210,0	-	210,0	-	6	394,4	242,9	210,0	58,5
1	26.727,8	-	26.727,8	-	1	27.162,2	-	27.162,2	-
	551.130,3	253.674,2	297.456,1	-		531.391,8	215.456,1	287.365,9	-28.569,8
84	17.832,8	11.200,0	6.632,8	-	85	13.310,8	5.353,8	7.957,0	-
2.380	9.506,5	-	9.506,5	-	1	8.513,6	-	8.513,6	-
8	4.000,0	-	4.000,0	-	8	4.000,0	-	4.000,0	-
	31.339,3	11.200,0	20.139,3	-		25.824,4	5.353,8	20.470,6	-
11	426,5	426,5	-	-	11	426,5	426,5	-	-
-	90,0	90,0	-	-	-	88,7	88,7	-	-
327	35,3	35,3	-	-	327	35,3	35,3	-	-
	551,8	551,8	-	-		550,5	550,5	-	-
	583.021,4	265.426,0	317.595,4	-		557.766,7	221.360,4	307.836,5	-28.569,8

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		220.999.093
hierin enthalten		.
Ehem. Sondertatbestand Theologie und Erhalt kleiner Fächer		452.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 07, Produkt-Nr. 4)		16.268.757
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		27.464.477
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		264.732.327

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	69.548,81	307,00	21.351.555
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	351,33	6.533,63	2.295.467
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	4.418,00	2.332,24	10.303.843
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	8,67	207.383,80	1.798.225
Promotionen Frauen MINT-Fächer	73,33	21.205,62	1.555.029
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	179,00	1.964,53	351.653
Zwischensumme			37.655.772

		Soll 2021
3. Profilbudget		
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)		1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)		0
Gesamtsumme		304.038.099
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)		260.304.865

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	19.343				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		19.844	19.844	19.844	19.844
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	12,00	11,70	12,00	11,70	11,4

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studenten in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studenten Gesamt	Prozent	76	76	76	76	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	210.728	206.383	210.728	206.383	185.430
6.2.2. Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			66	65	65
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			66	66	66
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			61,7	62,1	62,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			54	57	61
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			43,4	49,7	51,2
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			46,2	34,6	35,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13.457	13.007	13.822	12.200	12.107
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	60	60	60	62
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	200	116	200	116	102
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	62	61	62	61	62
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	69	72	69	72	69

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	222.564.500	223.417.190	223.836.495
Sachkosten	128.057.300	128.434.910	91.762.404
Kosten	350.621.800	351.852.100	315.598.899
Erlöse	81.705.600	93.732.000	61.049.135
Betriebsergebnis	-268.916.200	-258.120.100	-254.549.764
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.316.094
Neutrale Erträge	-	-	9.577.551
Produktabgeltung	260.303.900	258.120.100	247.308.600
Ergebnis	-8.612.300	-	-26.979.707

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte.
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen.
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	1.700	1.700	1.528	1.633	1.692
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	33.301	34.579	33.301	34.579	31.016
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	16	16	16	16	15

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	50.700.000	45.980.300	44.985.682
Sachkosten	34.830.700	40.278.000	35.183.034
Kosten	85.530.700	86.258.300	80.168.716
Erlöse	85.530.700	86.258.300	79.544.060
Betriebsergebnis	-	-	-624.656
Neutrale Aufwendungen	-	-	19.691
Neutrale Erträge	-	-	110.973
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-533.374

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz § 16.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Psychologische Psychotherapie – Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Kinderzahnheilkunde (M. Sc.)
- Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M. Sc.)
- Sportrecht (LL.M.)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - Schwerpunkt Verhaltenstherapie (M. Sc.)
- (Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	6	6	3	3	3

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl					
(Laboratory) Animal Welfare and Science focussing on the 3R principle		11	10	0	0	0
Psychologische Psychotherapie		100	100	119	104	105
Kinderzahnheilkunde		16	16	24	15	17
Kinderzahnheilkunde, englischsprachig (M.Sc.)		12	12	0	0	0
Sportrecht		11	20	0	11	10
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie		40	40	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	2,33	1,19	1,92	1,17	2,08

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.000.000	800.000	619.246
Sachkosten	1.300.000	1.000.000	1.218.979
Kosten	2.300.000	1.800.000	1.838.225
Erlöse	2.300.000	1.800.000	1.985.421
Betriebsergebnis	-	-	147.196
Neutrale Aufwendungen	-	-	75
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	147.121

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	19.343				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		19.611	20.231	15.745	20.530

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	78	80	78	80	82
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	841	611	669	613	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.587	2.688	2.704	2.163	2.997

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	15.700.000	12.011.100	11.123.535
Sachkosten	2.301.600	2.973.700	2.697.835
Kosten	18.001.600	14.984.800	13.821.370
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-18.001.600	-14.984.800	-13.821.370
Neutrale Aufwendungen	500.000	8.685.200	497.210
Neutrale Erträge	1.132.800	11.683.900	793.910
Produktabgeltung	16.268.800	11.986.100	12.262.100
Ergebnis	-1.100.000	–	-1.262.570

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanischer Garten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Bereitstellung des Botanischen Gartens der Justus-Liebig-Universität Gießen als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des neuen Botanischen Gartens.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Bürger Gießens und Umgebung, Internationale Besucher.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Führungen	Anzahl	125	125	85	125	130
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	23,25	23,25	23,25	23,25	25,45

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

pro ha 62.000 € bis zu 10 ha

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	166.000	140.000	161.553
Sachkosten	20.000	46.000	24.447
Kosten	186.000	186.000	186.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-186.000	-186.000	-186.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	23.357
Neutrale Erträge	-	-	17.290
Produktabgeltung	186.000	186.000	186.000
Ergebnis	-	-	-6.067

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3, § 25 a UniKlinG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.). Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	668	650	658	649	629
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	97.305	92.615	94.346	92.760	95.083

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	65.000.000	60.200.000	62.079.691
Sachkosten	-	-	-
Kosten	65.000.000	60.200.000	62.079.691
Erlöse	65.000.000	60.200.000	62.079.691
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen erhält zur Refinanzierung für die ihr durch die dauerhafte Übernahme der Rückkehrer entstehenden zusätzlichen Personalkosten, Personalverwaltungskosten, Personalvermittlungskosten ein vollumfängliches Personalbudget. Das Nähere ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014 zwischen Land und Hochschule geregelt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti und UKGM-Rückkehrer	Anzahl	80	84	85	93	96
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	79.556	78.962	93.612	84.333	83.894

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.364.500	6.632.800	6.526.053
Sachkosten	–	–	1.430.947
Kosten	6.364.500	6.632.800	7.957.000
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.364.500	-6.632.800	-7.957.000
Neutrale Aufwendungen	5.341.000	11.200.000	5.353.802
Neutrale Erträge	5.341.000	11.200.000	5.353.802
Produktabgeltung	6.364.500	6.632.800	7.957.000
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2021** setzt sich wie folgt zusammen:
davon Emeriti 5.075.400 Euro
davon UKGM Rückkehrer 1.289.100 Euro.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:
Besonderer Bauunterhaltungsbedarf

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz (HHG), Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Bei der Justus-Liebig Universität besteht ein im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten überdurchschnittlicher Sanierungsbedarf. Dies gilt insbesondere für die sanierungsbedürftigen Gebäude im Campus Lebenswissenschaften sowie im Campus Veterinärmedizin. Mit den über den Sondertatbestand zur Verfügung gestellten Mitteln können Ausfallrisiken, Funktionsstörungen etc. minimiert und dringend gebotene Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Planung und Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen zur Sanierung von Lehr- und Forschungsflächen der JLU.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lernprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
in Bearbeitung befindliche Projekte	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Kosten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	10	11	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	392.000	426.500	426.500
Sachkosten	-	-	-
Kosten	392.000	426.500	426.500
Erlöse	392.000	426.500	426.500
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	90.000	90.000	88.686
Sachkosten	-	-	-
Kosten	90.000	90.000	88.686
Erlöse	90.000	90.000	88.664
Betriebsergebnis	-	-	-22
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-22

Dem Hauptpersonalrat sind 72,45 m² (Bismarckstraße 24, Räume 102, 106, 108-110; kalkulatorische Miete = 15.828,15 EUR) unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Überlassung von Diensträumen an das Bildungsseminar des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen im Schloss Rauischholzhausen

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Justus-Liebig-Universität Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nutzung von Teilen einer Liegenschaft, die von der JLU Gießen bewirtschaftet wird.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Rauischholzhausen durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ressort HMUKLV.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Ganzjährige Nutzung von Diensträumen	m ²	327,04	327,04	327,04	327,04	327,04
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	35.300	35.300	35.320
Kosten	35.300	35.300	35.320
Erlöse	35.300	35.300	35.320
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	49.309.400	27.114.900	33.830.619
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	483.913.800	481.031.000	472.182.980
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.650.000	3.779.500	3.531.557
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	98.916.300	96.323.100	95.086.337
	548-549	Kostenerstattungen	68.068.200	63.333.000	65.728.586
	544	Produktabgeltung	313.279.300	317.595.400	307.836.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	80.000	80.000	-2.205.141
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	21.468.800	31.561.600	25.251.196
7		Summe Erträge	554.772.000	539.787.500	529.059.654
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	110.833.600	107.082.300	105.843.294
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	41.108.800	39.554.600	36.915.741
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	4.241.000	7.811.300	7.827.563
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	65.483.800	59.716.400	61.099.990
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	366.593.800	354.038.400	351.919.988
	620-629	Entgelte	235.344.000	223.960.900	224.342.224
	630-639	Bezüge	56.111.900	57.389.000	55.844.361
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	75.137.900	72.688.500	71.733.403
10	660-669	Abschreibungen	42.348.000	45.296.500	40.890.469
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.348.000	45.296.500	40.890.469
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.160.600	8.019.700	12.614.950

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	31.443.200	51.032.100	45.106.688
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.772.400	3.035.800	2.938.861
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	28.670.800	47.996.300	42.167.827
14		Summe Aufwendungen	563.379.200	565.469.000	556.375.389
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.607.200	-25.681.500	-27.315.735
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.700	3.000	34.318
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.200	130.000	102.885
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.140.000	1.311.000	1.326.120
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.105.100	-1.178.000	-1.188.917
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.712.300	-26.859.500	-28.504.652
24	700-709, 770-779	Steuern	–	56.200	65.176
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	1.200	1.864
	700-709	sonstige Steuern	–	55.000	63.312
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-9.712.300	-26.915.700	-28.569.828
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	22.439.200	43.100.900	40.775.057
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	12.726.900	16.185.200	12.205.229
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	44.800 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	17.204.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.703.200 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	133.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und der Universität müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet oder von der Hochschule übernommen werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	290.992.200	294.217.600	290.085.300
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	313.279.300	317.595.400	307.836.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	26.156.600	-26.727.800	-27.162.200
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 07	287.123.200	290.867.600	280.674.300
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	3.869.000	3.350.000	9.411.000

Wirtschaftsplan
Erläuterungen Finanzrechnung, Finanzplan (Cash Flow)

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

Neubau GCSC II (Nr. 191830010126)

Kosten der Ersteinrichtung lt. ES-Gerät vom 10.12.2018

519.000

Haushaltsansatz 2021

519.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

3.350.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

B1 Modernisierung von Hörsälen (Audimax, 025,109, 119) im Phil. II, Gebäude A

Kosten laut ES-Bau vom 10.Mai 2017

12.612.000

Mehrkostenbericht LBIH (15. März 2019)

2.266.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

10.841.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

1.771.000

davon Finanzierung Mehrkostenbericht noch in Klärung

2.266.000

Geplant bis 2020

3.459.671

Haushaltsansatz 2021

5.000.000

Vorbehalten 2022ff.

6.418.300

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

4.037.000

B3 Teilneubau Gewächshaus, Botanischer Garten

Kosten laut ES-Bau, einschl. Nachtragsbedarf vom 09.10.2017 Mittelumwidmung 2 Mio€ und genehmigte 1. NES-Bz

7.931.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

4.744.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

3.187.000

Geplant bis 2020

6.599.100

Haushaltsansatz 2021

1.331.900

B5 Modernisierung des alten Hörsaalgebäudes Juridicum, Licher Straße 68

Kosten laut ES-/EW-Bau vom 23.10.2017; Kosten laut NES-Bau vom 28.08.2019

6.297.000

Kosten ES-Gerät vom 23.10.2017

703.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

5.700.000

davon Finanzierung aus Eigenmitteln

1.300.000

Geplant bis 2020

6.515.600

Haushaltsansatz 2021

484.400

Eigenfinanzierte Bauvorhaben**1) Sanierung und Modernisierung der Pferdeklinik Erweiterungsbau Pferde-OP, Campus Seltersberg Veterinärmedizin**

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.02.2019	10.499.000
Geplant bis 2020	1.735.000
Haushaltsansatz 2021	6.999.000
Vorbehalten 2022ff.	1.765.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	1.765.000

2) Sanierung Haus A Fassade und Infrastruktur, Campus Philosophikum II

Kosten der Baumaßnahme laut ES-Bau vom 05.07.2017	7.498.000
Mehrkostenbericht LBIH (15. März 2019)	1.086.000
Geplant bis 2020	4.123.000
Haushaltsansatz 2021	3.500.000
Vorbehalten 2022ff.	961.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	961.000

3) Fassadensanierung Aulweg 129, Campus Seltersberg Medizin

Kosten der Baumaßnahme laut Kostenschätzung LBIH, ES-Bau in Vorbereitung	2.700.000
Geplant bis 2020	500.000
Haushaltsansatz 2021	2.000.000
Haushaltsansatz 2022	200.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	200.000

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

23.184.300

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes**3.869.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln

19.315.300

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

7.763.000

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

Zu Kapitel 15 07:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	287 123 200	290 867 600	281 046 300
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	944 000		
		2023	144 000		
		2024	144 000		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	1 232 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude, Räume (ohne Nebenkosten, diese Kosten trägt das Studentenwerk selbst)	11.654,0	1.000.540,00
Interessengemeinschaft Universitätskindertagesstätte "Die Kobilde e. V."	Alter Steinbacher Weg 60/62 (incl. Nebenkosten)	162,0	32.458,48
AIESEC e. V. (Association Internate des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales)	Licher Str. 62, Raum 07 und 09 (incl. Nebenkosten)	25,0	5.543,58
ELSA (The European Law Students Association)	Licher Str. 76, Raum 032 (incl. Nebenkosten)	15,0	3.326,15
Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaften	Strahlenzentrum Leihgesterner Weg 217, Raum 331, 338-340, 343, 349 (incl. Nebenkosten)	120,0	43.341,60
Diskurs e. V.	Bismarckstr. 37, Raum 04-08, 010 (incl. Nebenkosten)	81,0	14.785,24
Consulting Network e. V. (ehem. Infotec Gießen e. V.; studentische Unternehmensberatung)	Leihgesterner Weg 217, Raum 233 (22,57 m ² , Lager), Leihgesterner Weg 52, Raum 27 (22,75 m ² , Büro) incl. Nebenkosten	45,0	9.016,24
Contact & Cooperation	Hein-Heckroth Str. 5, Raum 04 (incl. Nebenkosten)	13,0	2.372,94
ArbeiterKind.de	Goethestr. 58, Raum 234 (incl. Nebenkosten)	12,0	2.190,41
MAS (Medical Airport Service)	Heinrich-Buff-Ring 62, Räume 0005 und 0006; Rathausstr. 8, Raum 7 (incl. Nebenkosten)	66,0	23.837,88
ERASMUS	Aulweg 121, Raum 029 (incl. Nebenkosten)	21,0	4.379,48

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Gießen	Errichtung einer Kindertagesstätte	Lage: Alter Steinbacher Weg 34 Gemarkung: Gießen Flur: 15 Flurstück: 75/3	15.12.2107	1.339,0	7.050,00	
Studentenwerk Gießen	Betrieb eines Cafes zur Versorgung von Studierenden, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen	Lage: Karl-Glöckner-Str. 21 J Gemarkung: Gießen Flur: 41 Flurstück: 1/20	29.06.2108	2.540,0	23.550,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben bzw. - nach Abriss des dort stehenden Wohnheims - Errichtung eines Studierendenwohnheims mit ca. 100 Wohnheimplätzen	Lage: Unterhof 41 Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/19	29.06.2108	7.635,0	37.750,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 20 Wohnheimplätzen	Lage: Ludwigstr. 12 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück 197	21.01.2110	769,0	11.800,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Leihgesterner Weg 124, 126, 128, 130, 132 und 134; Gemarkung: Gießen Flur: 10 Flurstück: 131/18	10.11.2092	11.286,0	43.294,00	
Studentenwerk Gießen	Betreiben eines Studierendenwohnheims	Lage: Stephanstr. 41 Gemarkung: Gießen Flur: 4 Flurstück: 355/1	30.10.2112	550,0	5.600,00	
Studentenwerk Gießen	Errichtung und Betreiben eines Studierendenwohnheims mit ca. 150 Plätzen	Lage: Carl-Franz-Straße Gemarkung: Gießen Flur: 9 Flurstück: 354	14.02.2116	7.181,0	73.970,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. / München	Errichtung und Unterhaltung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie	Lage: Leihgesterner Weg "Technologiepark" Gemarkung: Gießen Flur: 12 Flurstück: 156	31.07.2066	21.173,0	127.991,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 3 869 000 3 350 000 9 411 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	800 000
2023	—
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	800 000

Gesamtausgaben Kapitel 15 07. 290 992 200 294 217 600 290 457 300

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	287 123 200	290 867 600	281 046 300
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 869 000	3 350 000	9 411 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	290 992 200	294 217 600	290 457 300
	Zuschuss/Überschuss.	-290 992 200	-294 217 600	-290 457 300

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Universität Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten (Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Botanische Gärten, Studienkolleg, Professoren im Arbeitsverhältnis) führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 8 (S-Dalinac) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Produkt Nr. 10 (Hochleistungsrechner) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Produkt Nr. 11 (Hochschulbad) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Besucheranzahl,
Projekt Nr. 4 (Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.729	332.008,3	113.109,7	218.898,6	-
2		Drittmittelprojekte	4.700	155.000,0	155.000,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.729	12.059,5	-	12.059,5	-
5		Botanische Gärten	6	472,0	100,0	372,0	-
6		Landesbibliothek	170.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-
7		Studienkolleg	161	928,3	75,0	853,3	-
8		S-Dalinac	5.500	500,0	-	500,0	-
9	weg	Theologie	-	-	-	-	-
10		Lichtenberg-Hochleistungsrechner	7.500	1.500,0	-	1.500,0	-
11		Hochschulbad	59.000	176,0	-	176,0	-
12		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	17.932,0	-	17.932,0	-
Summe Produkte				522.646,1	269.034,7	253.611,4	-
Projekte							
1		Emeriti	35	3.351,0	-	3.351,0	-
2		TUD-Gesetz	1	2.818,0	-	2.818,0	-
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	49	1.938,7	-	1.938,7	-
4		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	4.857	950,3	-	950,3	-
Summe Projekte				9.058,0	-	9.058,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	145,1	145,1	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				145,1	145,1	-	-
Gesamtsumme				531.849,2	269.179,8	262.669,4	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
15.230	391.819,6	173.366,8	218.452,8	-	15.230	329.242,6	84.731,9	212.065,9	-32.444,8
4.700	155.000,0	155.000,0	-	-	4.658	166.877,7	175.452,5	-	8.574,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15.174	9.279,8	-	9.279,8	-	15.433	9.751,6	7,8	9.361,8	-382,0
6	472,0	100,0	372,0	-	6	1.449,4	233,8	372,0	-843,6
180.000	2.070,0	750,0	1.320,0	-	157.783	5.624,0	1.613,7	1.320,0	-2.690,3
170	976,0	75,0	901,0	-	196	1.794,0	341,3	1.038,8	-413,9
5.500	500,0	-	500,0	-	4.588	2.692,3	193,1	500,0	-1.999,2
5	27,6	-	27,6	-	19	302,4	36,3	100,0	-166,1
7.500	1.500,0	-	1.500,0	-	8.500	1.922,7	-	1.500,0	-422,7
59.000	176,0	-	176,0	-	70.708	246,5	30,1	176,0	-40,4
1	29.440,1	-	29.440,1	-	1	-	-	19.947,8	19.947,8
	591.261,1	329.291,8	261.969,3	-		519.903,2	262.640,5	246.382,3	-10.880,4
37	3.463,4	-	3.463,4	-	37	3.353,6	-	3.353,6	-
1	4.130,0	-	4.130,0	-	1	5.057,0	-	5.057,0	-
52	2.058,3	-	2.058,3	-	55	2.185,0	-	2.815,0	630,0
4.822	939,2	-	939,2	-	4.845	1.731,5	-	1.037,9	-693,6
	10.590,9	-	10.590,9	-		12.327,1	-	12.263,5	-63,6
5	145,1	145,1	-	-	6	158,4	158,4	-	-
	145,1	145,1	-	-		158,4	158,4	-	-
	601.997,1	329.436,9	272.560,2	-		532.388,7	262.798,9	258.645,8	-10.944,0

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		153.360.251
hierin enthalten:		.
Ehem. Sondertatbestand Theologie		76.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 09, Produkt-Nr. 4)		12.059.507
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		20.357.930
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		185.777.688

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	150.692,51	307,00	46.262.752
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	452,67	6.535,63	2.958.491
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	4.217,00	2.332,24	9.835.063
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	8,33	207.383,80	1.727.714
Promotionen Frauen MINT-Fächer	91,67	21.205,62	1.943.940
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	591,00	1.964,53	1.161.040
Zwischensumme			63.889.000

Soll 2021

3. Profilbudget

a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0

Gesamtsumme	251.316.688
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	218.899.251

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2025)	Anzahl	14.729				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpaket 2016 - 2020)	Anzahl		15.230	15.230	15.230	15.230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	13,56	13,49	13,56	13,49	14,77

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	64	65	64	65	64
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	571.980	588.498	571.980	558.498	576.219
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulseme­ster)	Prozent			36,4	33,5	31,3
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			31,4	30,8	30,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			26,7	25,6	25,3
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			25,1	23,7	25,8
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			22,5	20,9	24,8
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			65,0	40,0	30,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.862	14.344	13.924	13.551	13.385
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	44	43	44	43	44
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	252	187	252	187	111
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	58	59	58	59	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	57	57	57	57	63

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	207.229.300	240.000.000	185.196.012
Sachkosten	124.779.000	151.819.600	100.513.204
Kosten	332.008.300	391.819.600	285.709.216
Erlöse	113.109.700	173.366.800	67.352.041
Betriebsergebnis	-218.898.600	-218.452.800	-218.357.175
Neutrale Aufwendungen	–	–	43.533.358
Neutrale Erträge	–	–	17.379.849
Produktabgeltung	218.898.600	218.452.800	212.065.900
Ergebnis	–	–	-32.444.784

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	4.700	4.700	4.658	4.545	4.688
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	73.110	72.095	73.110	72.095	75.148
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	33	29	33	29	29

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	100.000.000	100.000.000	110.189.975
Sachkosten	55.000.000	55.000.000	56.676.540
Kosten	155.000.000	155.000.000	166.866.515
Erlöse	155.000.000	155.000.000	175.025.856
Betriebsergebnis	-	-	8.159.341
Neutrale Aufwendungen	-	-	11.182
Neutrale Erträge	-	-	426.670
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	8.574.829

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.729				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		15.174	15.433	15.745	15.442

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	63	62	63	62	62
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	819	612	631	613	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.907	2.262	2.257	2.352	2.183

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	8.000.000	6.544.000	7.782.457
Sachkosten	4.059.500	2.735.800	1.969.102
Kosten	12.059.500	9.279.800	9.751.559
Erlöse	–	–	7.766
Betriebsergebnis	-12.059.500	-9.279.800	-9.743.793
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	12.059.500	9.279.800	9.361.800
Ergebnis	–	–	-381.993

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Botanische Gärten

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln</u>						
Taxa	Anzahl	7.950	7.750	7.950	7.750	7.750
Führungen	Anzahl	90	100	112	115	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	59	61	47	181	200

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Pro ha 62.000 € bis zu 10 ha.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	222.000	222.000	835.427
Sachkosten	250.000	250.000	559.193
Kosten	472.000	472.000	1.394.620
Erlöse	100.000	100.000	210.575
Betriebsergebnis	-372.000	-372.000	-1.184.045
Neutrale Aufwendungen	-	-	54.766
Neutrale Erträge	-	-	23.216
Produktabgeltung	372.000	372.000	372.000
Ergebnis	-	-	-843.595

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Landesbibliothekarische Leistungen der Landes- und Universitätsbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Aufgabe des Landes, landesbibliothekarische Aufgaben wahrzunehmen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Darmstadt und der Region Starkenburg.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihen	Anzahl	170.000	180.000	157.783	168.961	182.221

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	7.563	8.014	8.448
Zahl aller Nutzer	Anzahl	22.000	22.000	19.644	20.577	21.523
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	500	500	530	432	745
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	4.000	4.000	3.097	3.471	3.808
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	500	500	852	487	449
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	28.000	28.000	17.090	24.598	26.433
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	10.000	10.000	19.197	8.860	6.686
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,33	7,33	8,37	7,81	7,24
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	155	155	175	165	156

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.680.000	1.680.000	2.497.436
Sachkosten	390.000	390.000	2.999.970
Kosten	2.070.000	2.070.000	5.497.406
Erlöse	750.000	750.000	1.559.998
Betriebsergebnis	-1.320.000	-1.320.000	-3.937.408
Neutrale Aufwendungen	-	-	126.625
Neutrale Erträge	-	-	53.667
Produktabgeltung	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Ergebnis	-	-	-2.690.366

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:
Studienkolleg Darmstadt

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	170	170	196	196	190
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	190	180	190	182	187
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	4.886	6.188	5.467	9.896	9.675

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	928.300	976.000	1.344.226
Sachkosten	–	–	337.542
Kosten	928.300	976.000	1.681.768
Erlöse	75.000	75.000	293.752
Betriebsergebnis	-853.300	-901.000	-1.388.016
Neutrale Aufwendungen	–	–	112.251
Neutrale Erträge	–	–	47.582
Produktabgeltung	853.300	901.000	1.038.800
Ergebnis	–	–	-413.885

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:
S-DALINAC

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Großforschungsgeräts "S-DALINAC" durch das Institut für Kernphysik. Der supraleitende Linearbeschleuniger erzeugt Elektronen und Photonen für Forschungszwecke. Es handelt sich um ein Gerät von internationaler Bedeutung, das einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Stunden	5.500	5.500	4.588	5.751	5.623
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	100	100	83,4	105	102
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	91	91	109	87	89
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	-	-	-	504	473

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	1.161.039
Sachkosten	100.000	100.000	1.512.803
Kosten	500.000	500.000	2.673.842
Erlöse	–	–	154.252
Betriebsergebnis	-500.000	-500.000	-2.519.590
Neutrale Aufwendungen	–	–	18.488
Neutrale Erträge	–	–	38.814
Produktabgeltung	500.000	500.000	500.000
Ergebnis	–	–	-1.999.264

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:
Lichtenberg-Hochleistungsrechner

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Betrieb des Lichtenberg-Hochleistungsrechners durch das Rechenzentrum der TU Darmstadt. Der Rechner steht Wissenschaftlern der TU Darmstadt, aber auch anderen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Es handelt sich um eine Anlage von internationaler Bedeutung, die einen hohen Investitionsbedarf besitzt und hohe Betriebskosten aufweist.

3.2 Leistungen zum Produkt

4. Bezug zu politischen Zielen-

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Die am Forschungs- und Lehrprozessbeteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	7.500	7.500	8.500	8.629	8.620
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Rechenzeitanteil externe Nutzer	Prozent	15	15	15	15	15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	200	200	177	174	174
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
bis 2017: Kosten und Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	-	-	-	-	357

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	65.000	65.000	145.572
Sachkosten	1.435.000	1.435.000	1.777.086
Kosten	1.500.000	1.500.000	1.922.658
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-1.922.658
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-422.658

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:
Hochschulbad

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassungsmäßige Aufgabe des Landes den Sport zu fördern.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Hochschulbad ist ein öffentliches Schwimmbad, das von Studierenden, aber auch von der Bevölkerung genutzt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

Betrieb und Unterhaltung des Hochschulbads. Auf die universitäre Nutzung entfallen maximal 20 v. H. (Interessensquote).

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung des Sports.

5. Empfänger

Studierende der TU Darmstadt und die Bevölkerung Darmstadts sowie der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Besucher	Anzahl	59.000	59.000	70.708	81.802	55.197
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Förderung des Hochschulsports</u>						
Anteil externe Nutzer	Prozent	40	40	49	52	54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2,98	2,98	2,49	2,15	3,19
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung je Fremdnutzer	EUR	7,46	7,46	5,08	4,12	5,95

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	82.000	82.000	96.670
Sachkosten	94.000	94.000	149.813
Kosten	176.000	176.000	246.483
Erlöse	-	-	30.139
Betriebsergebnis	-176.000	-176.000	-216.344
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	176.000	176.000	176.000
Ergebnis	-	-	-40.344

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, wird die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Emeriti	Anzahl	35	37	37	40	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	95.743	93.605	90.637	88.291	89.914

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.351.000	3.463.400	3.353.561
Sachkosten	-	-	-
Kosten	3.351.000	3.463.400	3.353.561
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-3.351.000	-3.463.400	-3.353.561
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.351.000	3.463.400	3.353.561
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

TUD-Gesetz

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Übernahme des einschlägigen LBIH-Personals.

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung der Hochschul-Autonomie als Voraussetzung eines wettbewerbsorientierten Hochschulsystems. Rechtliche Verselbstständigung der TU, Übertragung staatlicher Aufgaben.

5. Empfänger

Alle am Bauprozess Beteiligten (Bauwirtschaft, Planungsbüros, Wissenschaftlicher Gerätebau).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.818.000	4.130.000	5.057.000	5.168.000	5.053.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	588.000	588.000	588.000
Sachkosten	2.230.000	3.542.000	4.469.000
Kosten	2.818.000	4.130.000	5.057.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-2.818.000	-4.130.000	-5.057.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.818.000	4.130.000	5.057.000
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1 und 2 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Soweit aufgrund der Regelungen in § 3 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 TUD-G Arbeitsverhältnisse in Fällen begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	48,47	51,46	54,63	54,63	55,82
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	39.996	40.000	39.998

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.938.700	2.058.300	2.185.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	1.938.700	2.058.300	2.185.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.938.700	-2.058.300	-2.185.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.938.700	2.058.300	2.185.000
Ergebnis	-	-	-

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese geschaffenen Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 3 Abs.8 TUD-G ausgenommen.

Mit Stichtag 01.02.2020 sind 48,47 Angestelltenstellen für Professoren besetzt.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:
Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 des TUD-Gesetzes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienstete	Anzahl	4.857	4.822	4.845	4.822	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	196	190	214	215	

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	950.300	939.200	1.731.453
Kosten	950.300	939.200	1.731.453
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-950.300	-939.200	-1.731.453
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	950.300	939.200	1.037.900
Ergebnis	-	-	-693.553

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Technische Universität Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	5	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	145.100	145.100	158.350
Sachkosten	-	-	-
Kosten	145.100	145.100	158.350
Erlöse	145.100	145.100	158.350
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.179.800	46.000.000	43.059.170
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	421.169.400	430.560.200	428.037.782
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.500.000	3.000.000	3.167.903
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	155.000.000	155.000.000	163.034.170
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	3.819.949
	544	Produktabgeltung	262.669.400	272.560.200	258.015.760
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	3.751.822
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	50.000.000	50.000.000	45.528.153
7		Summe Erträge	531.349.200	526.560.200	520.376.927
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	91.000.000	84.000.000	89.947.466
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	32.000.000	30.000.000	31.098.446
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	14.000.000	14.000.000	14.171.828
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	45.000.000	40.000.000	44.677.192
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	320.130.000	320.130.000	312.511.310
	620-629	Entgelte	218.000.000	218.000.000	212.774.230
	630-639	Bezüge	40.000.000	40.000.000	36.783.651
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	62.130.000	62.130.000	62.953.429
10	660-669	Abschreibungen	48.000.000	53.000.000	47.305.740
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.000.000	53.000.000	47.305.740
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.500.000	6.000.000	5.262.601

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	65.499.200	65.718.800	75.783.050
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.499.200	4.718.800	3.982.534
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	61.000.000	61.000.000	71.800.516
14		Summe Aufwendungen	530.129.200	528.848.800	530.810.167
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.220.000	-2.288.600	-10.433.240
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	250.000	250.000	225.733
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.000	500.000	211.950
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000	50.000	41.626
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000.000	1.000.000	862.226
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-550.000	-300.000	-466.169
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	670.000	-2.588.600	-10.899.409
24	700-709, 770-779	Steuern	670.000	650.000	674.507
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	1.210
	700-709	sonstige Steuern	670.000	650.000	673.297
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-3.238.600	-11.573.916
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	71.000.000	74.686.900	70.650.788
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	71.000.000	71.448.300	59.076.873
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-1

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	15.700 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	10.577.400 EUR
Abführungsbetrag an den Landesbetrieb	
Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	172.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	263.507.400	260.578.100	254.598.961
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	262.669.400	272.537.100	258.015.761
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-17.932.000	-29.440.100	-19.947.800
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 09	244.737.400	243.120.100	238.067.961
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	18.770.000	17.458.000	16.531.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Nach § 4 Abs. 2 TUD-Gesetz stehen in 2021 folgende Mittel zur Verfügung	21.588.000
davon Landesmittel Geräteinvestitionen (HG 8)	2.270.000
davon Bauinvestitionen (HG 8)	16.500.000
davon Projekt nach TUD-Gesetz (HG 6)	2.818.000

Maßnahmen im Rahmen der Bauautonomie**1) Umbau und Verdichtung der Institutsgebäude Chemie**

für die Fachbereiche Chemie und Material- und Geowissenschaften

Baukosten der EW-Bau vom 24.11.2008

117.100.000

Geplant bis 2020

66.000.000

Haushaltsansatz 2021**4.000.000**

Vorbehalten 2022ff.

47.100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

3.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023

3.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024

3.500.000

2) Sanierung Institutsgebäude Magdalenenstraße 4

Kosten: ES-Bau liegt zur Prüfung vor

6.400.000

Geplant bis 2020

3.700.000

Haushaltsansatz 2021**0**

Vorbehalten 2022ff.

2.700.000

Bedarf liegt vor.

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

3.200.000

3) Neubaufbau der Schaltanlagen (ehem. Maschinenhaus)

Kosten: ES-Bau vom 01.08.2018

6.500.000

Geplant bis 2020

3.000.000

Haushaltsansatz 2021**3.000.000**

Vorbehalten 2022ff.

500.000

4) Brandschutz- und WC-Sanierung Hans-Busch-Institut (1. BA)

Kosten: Baubedarfsanmeldung vom 28.06.2016 / ES-Bau in Aufstellung

5.000.000

Geplant bis 2020

2.500.000

Haushaltsansatz 2021**2.000.000**

Vorbehalten 2022ff.

500.000

5) Sanierung Außenanlagen Campus Lichtwiese

Kosten: ES-Bau in Aufstellung - Vorlage: Mitte April 2019	7.000.000
Geplant bis 2020	5.500.000
Haushaltsansatz 2021	500.000
Vorbehalten 2022ff.	1.000.000
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	1.000.000
---	-----------

6) Sanierung Architekturgebäude Lichtwiese

Kosten: ES-Bau aufgrund einer Änderung des Sanierungskonzeptes in Neuaufstellung	31.500.000
Geplant bis 2020	5.580.500
Haushaltsansatz 2021	1.000.000
Vorbehalten 2022ff.	24.919.500
Bedarf liegt vor.	

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	500.000

7) Neubau Laborgebäude Bauingenieurwesen

Kosten: ES-Bau in Aufstellung	23.000.000
Geplant bis 2020	2.000.000
Haushaltsansatz 2021	4.000.000
Vorbehalten 2022ff.	17.000.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	5.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	5.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2025	100.000

8) Ersteinrichtung - Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

Geschätzte Kosten der Ersteinrichtung auf Kennwertbasis	4.487.000
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	2.243.500
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.243.500
Geplant bis 2020	0
Haushaltsansatz 2021	0
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	0
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	0
Vorbehalten 2022ff.	4.487.000

9) Forschungsbau Center for Reliability Analytics (CRA)

ES-Bau vom 20.12.2018	35.041.631
davon Finanzierung Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	18.020.631
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	17.021.000
Geplant bis 2020	900.000
Haushaltsansatz 2021	4.000.000
davon Finanzierung aus TU-Eigenmitteln	0
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	2.000.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	2.000.000
Vorbehalten 2022ff.	30.141.631

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	1.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	3.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	3.400.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021	2.270.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	800.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden**1) Herrichtung Lernzentrum im Atrium Physikgebäude**

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 30.06.2016	2.400.000
Geplant bis 2020	2.200.000
Haushaltsansatz 2021	0
Vorbehalten 2022ff.	200.000

2) Sanierung Hörsaalgebäude Elektrotechnik

ES-Bau vom 28.02.2019 ; Nachtrag zur ES-Bau in Arbeit	14.900.000
Geplant bis 2020	8.730.000
Haushaltsansatz 2021	0
Vorbehalten 2022ff.	6.170.000

3) Herrichtung Teilbereichsbibliothek FB2 - Schloss, De-La-Fosse-Bau

Kosten laut ES-Bau vom 29.04.2019	4.900.000
Geplant bis 2020	4.700.000
Haushaltsansatz 2021	200.000
Vorbehalten 2022ff.	0

Eigenfinanzierte Bauvorhaben**1) Sanierung Schloss**

Kosten laut ES-Bau vom 28.02.2007 und Bedarfsanmeldung vom 01.11.2018	46.800.000
Geplant bis 2020	41.400.000
Haushaltsansatz 2021	2.500.000
Vorbehalten 2022ff.	2.900.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	2.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	500.000

2) Lichtenberg II Hochleistungsrechner

Kosten lt. ES-Gerät vom 12.1.2017	15.000.000
Geplant bis 2020	8.500.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	4.250.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	4.250.000
Haushaltsansatz 2021	6.500.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln	3.250.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln	3.250.000
Vorbehalten 2022	0

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes (Pos. A, B)	18.770.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln (Pos. C)	200.000
davon Finanzierung aus Eigenmitteln (Pos. D)	5.750.000
davon Finanzierung aus Bundesmitteln (Pos. A9, D2)	5.250.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	17.000.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	12.500.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	8.400.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2025	100.000

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 09 Technische Universität Darmstadt

Zu Kapitel 15 09:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	244 737 400	243 120 100	239 060 600
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	8 790 000		
		2023	4 790 000		
		2024	130 000		
		2025ff	130 000		
		Gesamtverpflichtung	13 840 000		

Erläuterungen:

Davon Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen:

für 2022:	790.000 Euro
für 2023:	790.000 Euro
für 2024:	130.000 Euro
für 2025ff:	130.000 Euro.

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Arbeitsgruppe konaktiva GbR	Räume, Hochschulstraße 12, inkl. Betriebskosten	51,0	1.836,00
Axio Net GmbH	Dachfläche (Franziska-Braun-Straße 10) inkl. Betriebskosten	1,0	120,00
educcare GemGmbH (Kooperationsprojekt)	Räume für Kinderhaus Lichtwiese	746,0	89.520,00
	Grundstücksfläche	2.310,0	13.860,00
	Räume (Kinderhaus II Stadtmitte)	700,0	84.000,00
	Grundstücksfläche	546,0	3.276,00
	Kinderwagenabstellplatz	22,0	792,00
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Grundstück Messeler-Park-Straße 121 gem. Überlas- sungsvertrag v. 13.07.1970	12.265,0	38.270,00
Hessisches Landesmuseum	Fläche zur Aufstellung von 1 Plastik "Die Wand" inkl. Betriebskosten	1,0	12,00
HTTC e. V.	Räume, Rundeturmstraße 10	18,0	1.512,00
Schlossmuseum Darmstadt e. V.	Räume	2.584,0	127.750,00
Stadt und Kreissparkasse Darmstadt	Fläche für EC-Automat, Karolinenplatz 5 inkl. Betriebskosten	2,0	168,00
Studierendenwerk Darmstadt	Mensabetriebe Studentenwohnheime	16.930,0	2.031.600,00
Studierendenwerk Darmstadt	Biergartenbetrieb inkl. Betriebskosten	571,0	47.964,00
Studierendenwerk Darmstadt	Freiluftcafe inkl. Betriebskosten	189,0	15.876,00
Studierendenwerk Darmstadt	Bistro im Piloty-Gebäude	90,0	10.800,00

Kapitel 15 09 Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studierendenwerk Darmstadt	Kaffeebar "TUBAR"	31,0	3.720,00
Studierendenwerk Darmstadt	Außengelände Bistro am Standort Botanischer Garten	58,0	4.872,00
Studierendenwerk Darmstadt	Gebäudefläche für das Bistro am Standort Botanischer Garten	96,0	11.520,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria im Neubau der Universitäts- und Landesbibliothek	267,0	32.040,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria Neubau ULB "LeseBar" Außenfläche inkl. Betriebskosten	90,0	7.560,00
Studierendenwerk Darmstadt	Cafeteria "LichtBar" im Neubau Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese	122,0	14.640,00
Studierendenwerk Darmstadt (Fläche und kalk. Miete ca.-Werte)	Außensitz Mensa I, Innenhof Ost inkl. Betriebskosten	343,0	28.812,00
Studierendenwerk Darmstadt	Werkstätten Studentenwerk, Geb. S01/13 inkl. Betriebskosten	642,0	77.040,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Räume für Kindergruppe, El-Lissitzky-Str. 5	357,0	42.840,00
uniKITA Darmstadt e. V.	Außenspielfläche, El-Lissitzky-Str. 7	925,0	5.550,00
Vereinigung von Freunden der Technischen Universität zu Darmstadt e. V.	Räume für Geschäftsstelle inkl. Betriebskosten	57,0	4.788,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	zwei Dachflächen zur Installation von Sirenen (Merkstraße 25 und Alarich-Weiss-Straße 3) inkl. Betriebskosten	4,0	480,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche zur Aufstellung einer Plastik inkl. Betriebskosten	4,0	48,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Aufstellung einer Vitrine in der Hochschulstraße (Außenfläche) inkl. Betriebskosten	2,0	24,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Regenmessstation (Schnittspahnstraße 11), inkl. Betriebskosten	1,0	120,00
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (Kooperationspartner)	Räume inkl. Betriebskosten	172,0	15.462,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Gestattung Notausstieg Schlossgraben	1,0	6,00
Studierendenwerk Darmstadt	7 Stellplätze im Parkhaus Lichtwiese, kostenfreie Überlassung bis 31.10.2022 (€ 26,18 brutto/Stellplatz)	85,8	2.199,12
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Fläche für Fahrradständer Haltestelle Odenwaldbahn LW	10,0	60,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 179-183 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/6 und 167/7	17.06.2083	10.236,0	65.420,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Neckarstraße 15 Gemarkung: Darmstadt Flur: 4 Flurstück: 610/4	24.03.2091	2.232,0	64.570,00	
Bauverein AG, Darmstadt	Errichtung von Wohnbauten für studentisches Wohnen	Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 185-185 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 23 Flurstück: 167/10	30.10.2095	8.349,0	210.240,00	
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Errichtung eines Institutsgebäudes	Darmstadt, Fraunhoferstr. 5 Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück: 197/15	31.12.2068	7.242,0	132.370,00	

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Betrieb eines Forschungsinstituts	Darmstadt, Schlossgartenstr. 6, 6 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 3 Flurstück: 77/3	99 Jahre ab Grundbucheintragung	2.892,0	345.000,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/11	31.12.2045	1.225,0	140,00	Bestellung eines Untererbaurechts bis 31.12.2035 für Hörnig Wohn- und Industriebaugesellschaft mbH, Aschaffenburg, für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut)
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionenbeschleunigers	Darmstadt, Planckstr. 1 Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 32/12	31.12.2045	134.763,0	15.810,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Schwerionensynchrotrons und Experimentierspeicherrings	Darmstadt, In der Leonhardstanne Gemarkung: Arheilgen Flur: 24 Flurstück: 31/2 und 32/5	31.12.2045	48.787,0	64.860,00	
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	Errichtung und Betrieb einer Ionenbeschleunigeranlage	Lage: diverse Gemarkung: Arheilgen Flur: 7 Flurst.: 86/9, 145/1 Flur: 23 Flurst.: 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5 Flur: 24 Flurst.: 32/10, 42/1 Flur: 25 Flurst.: 1/1	31.12.2045	221.896,0	12.480,00	Bestellung eines Untererbaurechts bis 31.12.2045 für die FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH. Die Grundbucheintragung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten voraussichtl. in 2018.
Studierendenwerk Darmstadt	Errichtung und Betrieb eines Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 122-128 A Gemarkung: Darmstadt Flur: 24 Flurstück: 18/15	28.06.2111	11.724,0	217.130,00	Teilrückabwicklung in 2013, deshalb reduzierte Fläche und niedrigere kalk. Miete.
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Riedeselstr. 64 Gemarkung: Darmstadt Flur: 17 Flurstück: 42/1	31.12.2114	5.067,0	139.340,00	Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Studentenwohnheims bis zu seinem Abriss sowie der Errichtung eines neuen Wohnheims und dessen Betrieb und Unterhaltung.

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Errichtung und zum Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums	Darmstadt, Schlossgraben 1-1 C Gemarkung: Darmstadt Flur: 1 Flurstück 197/20	31.12.2060	11.624,0	456.240,00	Bestellung eines Untererbbaurechts bis 31.12.2060 für Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, Darmstadt
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Nieder- Ramstädter-Straße 187-191A, Fur 23, Nr. 167/9	31.12.2116	10.747,0	268.675,00	
Studierendenwerk Darmstadt	Betrieb und Unterhaltung eines bestehenden Studentenwohnheims	Darmstadt, Lichtwiesenweg 9, 9A, Flur 24, Nr. 18/7	in 2020 geplant	10.237,0		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	18 770 000	17 458 000	16 531 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	17 000 000		
		2023	12 500 000		
		2024	8 400 000		
		2025ff	100 000		
		Gesamtverpflichtung	38 000 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 09.	263 507 400	260 578 100	255 591 600
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 15 09
Technische Universität Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 09				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	244 737 400	243 120 100	239 060 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	18 770 000	17 458 000	16 531 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	263 507 400	260 578 100	255 591 600
	Zuschuss/Überschuss.	-263 507 400	-260 578 100	-255 591 600

Kapitel 15 13
Universität Kassel

W i r t s c h a f t s p l a n

Universität Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg und Botanischer Garten führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek) + 40 v. H. / - 40 v. H. der geplanten Fremdausleihe.

Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3 (Erlöse für die Bezügestelle - BHF) + 10 v. H. der geplanten Entgeltabrechnungen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Ankauf Metakus-Halle:

Die Universität Kassel wird zum Ankauf der Metakus-Halle (Emder Straße 1, 34225 Baunatal) sowie zum Erwerb des Erbbaurechtes an dem Grundstück, auf dem die Metakus-Halle steht, ermächtigt. Der Ankauf der Metakus-Halle und der Erwerb des Erbbaurechtes stehen unter Genehmigungsvorbehalt nach § 40 Satz 2 LHO.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	14.361	212.555,3	48.722,5	156.032,8	-7.800,0
2		Drittmittelprojekte	1.500	66.400,0	66.400,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	14.361	10.210,5	245,8	9.964,7	-
5		Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek	220.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-
6		Studienkolleg	66	379,8	30,0	349,8	-
7	weg	Theologie	-	-	-	-	-
8		Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen	2	134,0	10,0	124,0	-
9		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	10.700,0	-	10.700,0	-
Summe Produkte				302.001,6	115.930,3	178.271,3	-7.800,0
Projekte							
1		Emeriti und UKGM-Rückkehrer	19	1.734,3	-	1.734,3	-
2		Documenta-Professuren	3	360,0	-	360,0	-
Summe Projekte				2.094,3	-	2.094,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	13	470,9	470,9	-	-
2		Erlöse für die Bezügestelle (BHF)	44.300	4.640,0	4.640,0	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	53,2	53,2	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				5.164,1	5.164,1	-	-
Gesamtsumme				309.260,0	121.094,4	180.365,6	-7.800,0

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15.030	222.527,2	67.616,2	154.911,0	-	15.030	203.824,1	48.726,4	150.853,5	-4.244,2
1.500	50.500,0	50.500,0	-	-	1.492	59.409,1	66.408,8	-	6.999,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14.761	9.018,1	-	9.018,1	-	15.169	10.000,1	837,7	9.188,1	25,7
210.000	1.622,0	522,0	1.100,0	-	250.681	2.400,6	707,4	1.100,0	-593,2
63	374,2	35,0	339,2	-	63	484,4	27,6	333,9	-122,9
46	253,7	-	253,7	-	27	145,4	-	145,4	-
2	134,0	10,0	124,0	-	2	124,0	-	124,0	-
1	10.655,5	-	10.655,5	-	1	11.603,0	-	11.603,0	-
	295.084,7	118.683,2	176.401,5	-		287.990,7	116.707,9	173.347,9	2.065,1
20	1.703,7	-	1.703,7	-	20	3.894,5	2.084,9	1.809,6	-
3	360,0	-	360,0	-	-	-	-	-	-
	2.063,7	-	2.063,7	-		3.894,5	2.084,9	1.809,6	-
13	470,9	470,9	-	-	13	470,9	470,9	-	-
42.500	4.622,7	4.622,7	-	-	43.504	4.639,9	4.375,8	-	-264,1
-	53,2	53,2	-	-	53	53,2	53,2	-	-
	5.146,8	5.146,8	-	-		5.164,0	4.899,9	-	-264,1
	302.295,2	123.830,0	178.465,2	-		297.049,2	123.692,7	175.157,5	1.801,0

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		126.778.320
hierin enthalten		.
Ehem. Sondertatbestand Theologie		191.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 13, Produkt-Nr. 4)		9.964.689
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		16.821.051
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		153.564.060

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	52.243,16	307,00	16.038.703
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	232,33	6.533,63	1.517.965
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	3.190,33	2.332,24	7.440.621
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	5,00	207.383,80	1.037.126
Promotionen Frauen MINT-Fächer	47,00	21.205,62	996.685
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	292,00	1.964,53	573.645
Zwischensumme			27.604.745

Soll 2021

3. Profilbudget

a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0

Gesamtsumme	182.818.805
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	156.033.065

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.361				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		15.030	15.030	15.030	15.030
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,12	10,12	10,35	10,12	9,86

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	63	65	63	65	66
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	212.849	175.304	212.849	175.304	172.148
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			52	51,6	50,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			55	55,2	54,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			41,8	39,6	38,5
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			39	39,8	39,8
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			29,7	29,6	36,1
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			41,7	28,6	45,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.865	10.307	10.037	9.730	9.643
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	60	60	60	60	60
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	90	108	90	108	106
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	58	60	58	60	61
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	72	72	72	72	63

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	147.618.000	152.775.300	141.048.438
Sachkosten	64.937.300	69.751.900	49.833.211
Kosten	212.555.300	222.527.200	190.881.649
Erlöse	48.722.500	67.616.200	35.142.258
Betriebsergebnis	-163.832.800	-154.911.000	-155.739.391
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.942.437
Neutrale Erträge	–	–	13.584.162
Produktabgeltung	156.032.800	154.911.000	150.853.500
Ergebnis	-7.800.000	–	-4.244.166

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	1.500	1.500	1.492	1.479	1.512
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	46.833	39.629	46.833	39.629	39.891
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	22,7	20	22,7	20	19

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	46.400.000	35.000.000	42.399.371
Sachkosten	20.000.000	15.500.000	16.719.716
Kosten	66.400.000	50.500.000	59.119.087
Erlöse	66.400.000	50.500.000	66.408.796
Betriebsergebnis	-	-	7.289.709
Neutrale Aufwendungen	-	-	290.000
Neutrale Erträge	-	-	26
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	6.999.735

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	14.361				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		14.761	15.169	15.347	15.079

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	59	64	59	64	65
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	694	611	604	612	621
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.087	2.775	2.846	2.888	2.997

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.639.800	7.298.400	7.225.113
Sachkosten	2.570.700	1.719.700	2.369.143
Kosten	10.210.500	9.018.100	9.594.256
Erlöse	245.800	-	164.135
Betriebsergebnis	-9.964.700	-9.018.100	-9.430.121
Neutrale Aufwendungen	-	-	405.842
Neutrale Erträge	-	-	673.552
Produktabgeltung	9.964.700	9.018.100	9.188.100
Ergebnis	-	-	25.689

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken, Vertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel vom 12.12.1975 (Übernahme der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek, Erfüllung des Stiftungszwecks)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, private Nutzer, insbesondere Bewohner der Stadt Kassel und der Region.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Stück	220.000	210.000	250.681	239.393	210.977

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	8.000	9.572	9.886	7.250
Zahl aller Nutzer	Anzahl	30.000	26.000	31.126	27.443	24.316
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.100	1.100	1.151	971	740
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.500	2.700	2.208	3.828	3.890
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	30	30	22	6	14
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	25.000	25.000	23.785	26.145	25.203
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	7.000	7.100	6.611	7.629	8.272
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5,00	5,24	4,39	4,6	5,21
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	122	138	115	146	152

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.000.000	1.000.000	1.465.418
Sachkosten	622.000	622.000	935.149
Kosten	1.622.000	1.622.000	2.400.567
Erlöse	522.000	522.000	707.355
Betriebsergebnis	-1.100.000	-1.100.000	-1.693.212
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Ergebnis	-	-	-593.212

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Studienkolleg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	66	63	63	63	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der Absolventen/-innen	Anzahl	60	55	60	54	56
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.330	6.804	8.073	8.625	6.847

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	313.800	303.800	404.661
Sachkosten	66.000	70.400	79.698
Kosten	379.800	374.200	484.359
Erlöse	30.000	35.000	27.634
Betriebsergebnis	-349.800	-339.200	-456.725
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	349.800	339.200	333.900
Ergebnis	-	-	-122.825

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Botanischer Garten - Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auftrag des Landes an die Hochschule, Kulturgüter und Denkmäler zu bewahren und zu erhalten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

Wissenschaftlich orientierte Nutzer, Schulen, private Nutzer, überwiegend aus der Stadt Witzenhausen und der Region Nordhessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche in Hektar (ha)	ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha	bis zu 2 ha
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Das historische Erbe bewahren						
Taxa	Anzahl	490	490	490	490	490
Führungen	Anzahl	450	450	430	450	430

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Kosten pro Taxon	EUR	273	273	273	253	253

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	65.000	33.000	59.722
Sachkosten	69.000	101.000	64.278
Kosten	134.000	134.000	124.000
Erlöse	10.000	10.000	–
Betriebsergebnis	-124.000	-124.000	-124.000
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	124.000	124.000	124.000
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H4 nach C4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

In den Landesdienst vermittelte UKGM-Rückkehrer gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 816); Verwaltungsvereinbarung vom 17.07.2014.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti
Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	19	20	19	20	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	86.715	85.185	90.480	89.585	94.962

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.649.300	1.703.700	1.708.952
Sachkosten	85.000	–	100.648
Kosten	1.734.300	1.703.700	1.809.600
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.734.300	-1.703.700	-1.809.600
Neutrale Aufwendungen	–	–	2.084.913
Neutrale Erträge	–	–	2.084.913
Produktabgeltung	1.734.300	1.703.700	1.809.600
Ergebnis	–	–	–

Das Haushaltssoll **2021** setzt sich wie folgt zusammen:

davon Emeriti 1.671.500 Euro.

davon UKGM Rückkehrer 62.800 Euro.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Projekt Nr. 2:

Documenta-Professuren

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 1, 3, 8; § 4 Abs. 5 Satz 1 Hessisches Hochschulgesetz.

Noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel, der documenta GmbH, der Universität Kassel und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Kassel, documenta GmbH, Universität Kassel und das Land Hessen haben sich darauf verständigt, den Aufbau eines documenta Instituts am Standort der alle fünf Jahre stattfindenden weltweit bedeutendsten Ausstellung für zeitgenössische Kunst voranzutreiben. Das documenta Institut soll eine eindeutig wissenschaftliche Ausrichtung haben, die documenta nicht nur im Hinblick auf ihre Geschichte aufarbeiten, sondern unter interdisziplinär angelegten Fragestellungen sowie im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur forschen und die Bestände des documenta-Archivs integrieren.

Die Universität möchte im Forschungsbereich stark mit dem neu zu gründenden außeruniversitären Forschungsinstitut kooperieren. Eine personelle und finanzielle Unterstützung der Universität Kassel für die Stärkung der Kooperation mit dem noch zu gründenden Documenta-Institut erfolgt über die Bereitstellung von drei W2-Tenure-Track-Professuren durch das Land.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des Documenta-Instituts Beteiligte.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Professuren	Anzahl	3	3	0	0	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Lehrdeputat	SWS	24	24	0		
Promotionen/Habilitationen	Anzahl	1	1	0		
Publikationen in referierten Fachzeitschriften	Anzahl	6	6	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	120.000	120.000	0	0	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	360.000	360.000	–
Sachkosten	–	–	–
Kosten	360.000	360.000	–
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-360.000	-360.000	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	360.000	360.000	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	13	13	13	13	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	470.900	470.900	470.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	470.900	470.900	470.900
Erlöse	470.900	470.900	470.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 13
Universität Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erlöse aus der Hochschulbezügestelle (BHF)**

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 30.10.2005

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entgeltabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen werden von der Universität Kassel erstellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Erstellen der Entgeltabrechnungen sowie Erbringen aller dazugehörigen Dienstleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Hessische Hochschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Entgeltabrechnungen	Anzahl	44.300	42.500	43.504	41.667	42.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.435.000	3.472.700	3.434.600
Sachkosten	1.205.000	1.150.000	1.205.391
Kosten	4.640.000	4.622.700	4.639.991
Erlöse	4.640.000	4.622.700	4.375.839
Betriebsergebnis	-	-	-264.152
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-264.152

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Universität Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	53.200	53.200	53.200
Sachkosten	-	-	-
Kosten	53.200	53.200	53.200
Erlöse	53.200	53.200	53.200
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.000.000	29.170.000	28.341.444
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	258.115.600	247.165.200	255.822.571
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.250.000	4.000.000	4.329.274
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	72.500.000	63.700.000	75.400.622
	548-549	Kostenerstattungen	1.000.000	1.000.000	935.175
	544	Produktabgeltung	180.365.600	178.465.200	175.157.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	500.000	500.000	-140.091
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	14.839.400	14.700.000	14.821.131
7		Summe Erträge	301.455.000	291.535.200	298.845.055
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	53.640.000	52.638.600	51.648.173
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	13.140.000	13.500.000	12.696.026
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	6.000.000	7.000.000	5.894.888
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	34.500.000	32.138.600	33.057.259
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	209.005.000	202.678.500	198.649.764
	620-629	Entgelte	126.250.000	120.640.000	119.617.396
	630-639	Bezüge	39.380.000	39.185.000	37.608.934
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	43.375.000	42.853.500	41.423.434
10	660-669	Abschreibungen	21.000.000	21.000.000	20.617.601
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.000.000	21.000.000	20.617.601
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.100.000	3.600.000	4.140.386

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	21.400.000	17.500.000	21.429.349
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-1.000.000	1.000.000	-982.822
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	22.400.000	16.500.000	22.412.171
14		Summe Aufwendungen	309.145.000	297.417.100	296.485.273
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.690.000	-5.881.900	2.359.782
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	10.000	5.214
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	6
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	28.000	467.549
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-25.000	-18.000	-462.341
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.715.000	-5.899.900	1.897.441
24	700-709, 770-779	Steuern	85.000	50.100	96.371
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	15.000	62.560
	700-709	sonstige Steuern	35.000	35.100	33.811
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-7.800.000	-5.950.000	1.801.070
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	12.600.000	10.750.000	15.524.793
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	4.800.000	4.800.000	17.325.863
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	21.700 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	11.519.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	1.329.700 EUR

Beteiligung am Neubau einer Dreifelder-Sporthalle

Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel für den in Kooperation mit der Stadt Kassel beabsichtigten Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Standort Damaschkestraße steht unter Genehmigungsvorbehalt gemäß § 40 Satz 2 LHO. Zahlungen seitens der Universität Kassel an die Stadt Kassel dürfen erst nach Genehmigung der genannten vertraglichen Vereinbarung geleistet werden.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	171.245.600	169.389.700	165.685.100
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	180.365.600	178.465.200	175.157.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-10.700.000	-10.655.500	-11.603.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 13	169.665.600	167.809.700	164.105.100
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.580.000	1.580.000	1.580.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	EUR
<u>Allgemeine Landesmittel für Investitionen</u>	1.580.000
Haushaltsansatz 2021	
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	800.000
<u>Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden</u>	
Neubau einer Ausstellungshalle einschl. studentischer Arbeitsplätze in der Kunsthochschule	
Kosten laut ES-Bau vom 21.12.2018 (ohne Erstaustattung)	4.533.000
Ist bis 31.12.2019	819.633
Voraussichtliche Ausgaben 2020	2.700.000
Haushaltsansatz 2021	1.013.367
<u>Eigenfinanzierte Bauvorhaben</u>	
1) Erwerb Metakus-Halle	2.000.000
Geschätzte Kosten der Baumaßnahme lt. Bedarfsanmeldung vom 4. Mai 2015.	
Haushaltsansatz 2021 - Finanzierung aus Erfolgsplanmitteln	2.000.000
Bedarf liegt vor	
2) Aufstockung Ingenieurwissenschaften III	
Kosten lt. genehmigter Bedarfsanmeldung vom 13.06.2017 (inkl. Erstaustattung), zuzüglich Erhöhung aufgrund aktuell vorliegender Entwurfsplanung; ES-Bau in Aufstellung	6.500.000
Ist bis 31.12.2019	404.641
Voraussichtliche Ausgaben 2020	250.000
Haushaltsansatz 2021	3.845.359
Vorbehalten 2022	2.000.000
<u>Haushaltsansatz 2021 insgesamt:</u>	8.438.726
davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes	1.580.000
davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenanteilen	6.858.726
<u>Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:</u>	
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	800.000

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 13 **Universität Kassel**

Zu Kapitel 15 13:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	169 665 600	167 809 700	163 767 500
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	800 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	800 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Kassel	Grundstücke, Gebäude und Räume für Mensa und Cafeteriabetriebe, Studentenwohnheime sowie ein Gästehaus	19.073,4	951.749,00
Elterninitiative NORA e. V.	Räume für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung	155,0	10.230,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Mönchebergstraße 19a und 21 Gemarkung: Kassel Flur: 17 Flurstücke: 101/11, 101/13, 101/15	31.12.2029	2.461,0	24.031,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Adolfstr. 2-4; Gemarkung: Wehlheiden Flur: 5 Flurstück: 82/27	31.12.2074	1.171,0	12.850,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim sowie einer Kindertagesstätte	Lage: Universitätsplatz 1-3; Gemarkung: Kassel Flur: 14 Flurstück: 72/5	22.04.2113	3.881,0	12.765,00	
Studentenwerk Kassel	Nutzung als Studentenwohnheim	Lage: Vor dem Rabenberg 18; Gemarkung: Witzenhausen Flur: 5 Flurstück: 49/57	01.04.2077	2.291,0	7.950,00	

Kapitel 15 13
Universität Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	800 000
2023	—
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	800 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 13.	171 245 600	169 389 700	165 347 500
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 15 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	169 665 600	167 809 700	163 767 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 580 000	1 580 000	1 580 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	171 245 600	169 389 700	165 347 500
	Zuschuss/Überschuss.	-171 245 600	-169 389 700	-165 347 500

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Mieten (Kap. 15 14 - Tit. 685 00) sind gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei dem auf der Basis einer vergangenheitsbezogenen Menge veranschlagten Produkten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	141	6.023,7	1.278,3	4.745,4	-
2		Drittmittelprojekte	15	288,0	288,0	-	-
3		Weiterbildung	1	614,5	614,5	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	141	269,2	-	269,2	-
5	weg	Mieten	-	-	-	-	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	46,3	-	46,3	-
Summe Produkte				7.241,7	2.180,8	5.060,9	-
Gesamtsumme				7.241,7	2.180,8	5.060,9	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
122	4.903,2	654,7	4.248,5	-	122	4.979,2	1.512,3	3.813,9	347,0
12	258,5	258,5	-	-	35	755,7	755,7	-	-
1	573,3	573,3	-	-	1	536,0	536,0	-	-
153	93,3	-	93,3	-	145	87,6	-	87,6	-
8.051	250,0	-	250,0	-	7.341	250,0	-	250,0	-
1	149,0	-	149,0	-	1	105,0	-	105,0	-
	6.227,3	1.486,5	4.740,8	-		6.713,5	2.804,0	4.256,5	347,0
	6.227,3	1.486,5	4.740,8	-		6.713,5	2.804,0	4.256,5	347,0

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2021
1. Sockelbudget	
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	3.635.404
hierin enthalten:	.
Ehem. Sondertatbestand Mieten	250.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 14, Produkt-Nr. 4)	269.244
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	454.527
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0
Zwischensumme	4.359.175
2. Erfolgsbudget*	
	Soll 2021
3. Profilbudget	
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.110.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0
Gesamtsumme	5.469.175
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	4.745.404

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2021)	Anzahl	141				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpaket 2016 - 2020)	Anzahl	-	122	122		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen je Professor/in	Anzahl	7,14	2,33	7,14		

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	94	25	94		
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	107.128	27.037	107.128		
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			38,1		
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			36,0		
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			36,7		
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-		
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-		
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			-		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	33.655	34.824	31.261		
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	58	72	58		
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	43	206	43		
Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	72	53	72		
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	46	51	46		

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.570.800	3.055.710	2.586.274
Sachkosten	2.452.900	1.847.520	2.392.935
Kosten	6.023.700	4.903.230	4.979.209
Erlöse	1.278.300	654.730	1.512.310
Betriebsergebnis	-4.745.400	-4.248.500	-3.466.899
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.745.400	4.248.500	3.813.900
Ergebnis	-	-	347.001

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	15	12	35		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	53.564	18.025	53.564		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0		
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	11	5	11		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	62.000	58.000	160.155
Sachkosten	226.000	200.500	595.537
Kosten	288.000	258.500	755.692
Erlöse	288.000	258.500	755.692
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Städelschule architecture class (s.a.c.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende mit den erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	65	65	57		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0		
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	28	38	19		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	345.400	322.750	427.930
Sachkosten	269.100	250.550	108.035
Kosten	614.500	573.300	535.965
Erlöse	614.500	573.300	535.965
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2021)	Anzahl	144				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		153	145		

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	100	100	100		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.869	610	604		
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	5.384	1.581	1.752		

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	177.700	46.300	58.324
Sachkosten	91.500	47.000	29.276
Kosten	269.200	93.300	87.600
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-269.200	-93.300	-87.600
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	269.200	93.300	87.600
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.051.000	603.900	1.122.601
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.021.700	5.603.800	5.076.690
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	747.600	668.300	592.985
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	2.676
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	209.900	194.700	219.546
	548-549	Kostenerstattungen	3.300	–	4.983
	544	Produktabgeltung	5.060.900	4.740.800	4.256.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	169.000	22.600	861.175
7		Summe Erträge	7.241.700	6.230.300	7.060.466
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.309.600	2.548.900	2.910.285
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	402.400	340.200	337.867
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	218.700	386.700	227.170
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.688.500	1.822.000	2.345.248
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.748.500	3.390.500	3.119.003
	620-629	Entgelte	3.714.400	3.359.700	2.328.175
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.100	30.800	790.828
10	660-669	Abschreibungen	46.300	149.000	252.182
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.300	149.000	252.182
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	107.900	98.600	90.317

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	28.900	42.800	136.664
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	28.900	42.800	27.390
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	109.274
14		Summe Aufwendungen	7.241.200	6.229.800	6.508.451
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	500	500	552.015
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	204.567
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-204.565
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	500	500	347.450
24	700-709, 770-779	Steuern	500	500	448
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	500	500	448
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	347.002
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	347.002
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städtelschule

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	15.600 EUR
--	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 14
Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	5.114.600	4.691.800	4.241.600
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	5.060.900	4.740.800	4.256.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-46.300	-149.000	-105.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 14	5.014.600	4.591.800	4.141.600
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	100.000	100.000	100.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

100.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

40.000

Kapitel 15 14
Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 14				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 014 600	4 591 800	4 151 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	100 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	5 114 600	4 691 800	4 251 500
	Zuschuss/Überschuss.	-5 114 600	-4 691 800	-4 251 500

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	645	21.839,4	3.765,2	18.074,2	-
2		Drittmittelprojekte	50	800,0	800,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	645	1.275,3	-	1.275,3	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	579,8	-	579,8	-
Summe Produkte				24.494,5	4.565,2	19.929,3	-
Gesamtsumme				24.494,5	4.565,2	19.929,3	-

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
579	21.641,0	2.012,3	19.628,7	-	579	18.803,7	1.525,0	17.826,1	547,4
50	800,0	800,0	-	-	50	851,2	864,0	-	12,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
678	415,2	-	415,2	-	657	552,8	-	398,4	-154,4
1	793,0	-	793,0	-	1	886,5	-	886,5	-
	23.649,2	2.812,3	20.836,9	-		21.094,2	2.389,0	19.111,0	405,8
	23.649,2	2.812,3	20.836,9	-		21.094,2	2.389,0	19.111,0	405,8

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2021
1. Sockelbudget*	
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	16.184.173
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 15, Produkt-Nr. 4)	1.275.319
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	2.152.946
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0
Zwischensumme	19.612.438
2. Erfolgsbudget	
	Soll 2021
3. Profilbudget	
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.890.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0
Gesamtsumme	21.502.438
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	18.074.173

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpaket 2021 - 2025)	Anzahl	645				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpaket 2016 - 2020)	Anzahl		579	579	579	579
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	4,84	3,02	4,84	3,02	2,97

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	80	77	80	77	76
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	13.656	9.131	13.656	9.131	16.995
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-nnen (1. Hochschulsemester)	Prozent			56,3	60,9	48,9
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			64,7	57,8	70,2
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			88,9	100,0	73,1
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			40	50,0	100,0
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent					
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			50,0	33,3	0,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	28.022	33.901	30.804	29.578	28.400
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	82	82	82	82	82
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	106	112	106	112	146
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	57	57	57	59
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	72	73	72	78

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	15.367.700	16.311.147	14.350.451
Sachkosten	6.471.700	5.329.853	4.038.679
Kosten	21.839.400	21.641.000	18.389.130
Erlöse	3.765.200	2.012.300	1.072.873
Betriebsergebnis	-18.074.200	-19.628.700	-17.316.257
Neutrale Aufwendungen	–	–	414.599
Neutrale Erträge	–	–	452.106
Produktabgeltung	18.074.200	19.628.700	17.826.100
Ergebnis	–	–	547.350

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	50	49	48
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	10.413	6.821	10.413	6.821	13.243
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,00	2,67	4,00	2,67	5,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	400.000	400.000	276.656
Sachkosten	400.000	400.000	531.389
Kosten	800.000	800.000	808.045
Erlöse	800.000	800.000	833.001
Betriebsergebnis	-	-	24.956
Neutrale Aufwendungen	-	-	43.151
Neutrale Erträge	-	-	31.020
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	12.825

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	645				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl		678	657	636	638

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	75	75	75	75	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.977	612	612	612	623
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	4.323	2.220	1.351	2.082	2.233

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.090.775	355.124	356.098
Sachkosten	184.525	60.076	45.579
Kosten	1.275.300	415.200	401.677
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.275.300	-415.200	-401.677
Neutrale Aufwendungen	-	-	142.092
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.275.300	415.200	389.400
Ergebnis	-	-	-154.369

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.152.900	–	793.340
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	21.816.300	22.723.900	20.486.691
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	250.000	250.000	215.321
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.637.000	1.637.000	1.141.037
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	19.333
	544	Produktabgeltung	19.929.300	20.836.900	19.111.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	525.000	925.000	219.970
7		Summe Erträge	24.494.200	23.648.900	21.500.001
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.744.000	5.444.000	3.814.821
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	540.000	540.000	428.908
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	804.000	804.000	515.162
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.400.000	4.100.000	2.870.751
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	16.858.500	16.100.000	14.866.521
	620-629	Entgelte	8.020.900	7.660.000	7.235.000
	630-639	Bezüge	5.696.300	5.440.000	4.750.334
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.141.300	3.000.000	2.881.187
10	660-669	Abschreibungen	579.800	793.000	805.123
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	579.800	793.000	805.123
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	800.000	800.000	1.027.785

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	510.000	510.000	576.282
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	160.000	160.000	116.684
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	350.000	350.000	459.598
14		Summe Aufwendungen	24.492.300	23.647.000	21.090.532
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.900	1.900	409.469
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	300	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	2.765
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-700	-700	-2.765
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	1.200	406.704
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	899
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	899
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	405.805
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	1.258.704
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	1.664.509
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	600 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.569.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	61.600 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544: Davon Abführungsbetrag an die Theaterakademie von mindestens 280.000 Euro.

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	19.649.500	20.343.900	18.524.500
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	19.929.300	20.836.900	19.111.000
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-579.800	-793.000	-886.500
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 15	19.349.500	20.043.900	18.224.500
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	300.000	300.000	300.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

300.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

120.000

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 15 Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt am Main**

Außerhalb der Stellenübersicht dürfen Teilzeitprofessoren mit befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverträgen beschäftigt werden. Die Summe der Teilzeitbeschäftigungen darf 4 Vollzeitstellen nicht überschreiten. An künstlerischen Fachbereichen kann das Dienstverhältnis einen geringeren Umfang haben.

Zu Kapitel 15 15:

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main geht auf das am 22. September 1878 gegründete Dr. Hoch'sche Konservatorium zurück. Seit dem 15. Juli 1970 ist sie eine Hochschule des Landes. Sie dient der Lehre, Pflege und Fortentwicklung der Musik und der darstellenden Kunst und hat den Auftrag umfassender künstlerischer und musikpädagogischer Berufsausbildung. Nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) ist sie eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	19 349 500	20 043 900	18 253 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	80 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	122,0	24.888,00
Hindemith-Stiftung	Räume	230,0	46.920,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	300 000	300 000	300 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	120 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	120 000		

Kapitel 15 15
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 15.	19 649 500	20 343 900	18 553 500
Abschluss Kapitel 15 15			
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1 Eigene Einnahmen.	—	—	—
2 Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.	—	—	—
4 Personalausgaben.	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6 Übertragungsausgaben.	19 349 500	20 043 900	18 253 500
7 Baumaßnahmen.	—	—	—
8 Sonstige Investitionsausgaben.	300 000	300 000	300 000
9 Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.	19 649 500	20 343 900	18 553 500
Zuschuss/Überschuss.	-19 649 500	-20 343 900	-18 553 500

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Buchungskreisspezifische Regelung zu:

Produkt Nr. 6: B3 - Biennale des bewegten Bildes

Die Mittel sind zweckgebunden.

Nicht verausgabte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	456	11.598,2	3.086,3	8.511,9	-
2		Drittmittelprojekte	50	500,0	500,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	456	576,1	-	576,1	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	616,0	-	616,0	-
6		B3 - Biennale des bewegten Bildes	1	790,0	150,0	640,0	-
Summe Produkte				14.080,3	3.736,3	10.344,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				14.080,3	3.736,3	10.344,0	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
408	12.214,2	3.509,6	8.704,6	-	408	9.790,6	1.830,6	7.962,0	2,0
50	420,0	420,0	-	-	57	1.297,7	1.197,7	-	-100,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
474	290,4	-	290,4	-	452	230,5	-	274,2	43,7
1	623,6	-	623,6	-	1	598,4	-	598,4	-
1	790,0	150,0	640,0	-	1	789,2	110,5	640,0	-38,7
	14.338,2	4.079,6	10.258,6	-		12.706,4	3.138,8	9.474,6	-93,0
-	37,0	37,0	-	-	-	39,8	39,8	-	-
	37,0	37,0	-	-		39,8	39,8	-	-
	14.375,2	4.116,6	10.258,6	-		12.746,2	3.178,6	9.474,6	-93,0

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets	Soll 2021
1. Sockelbudget	
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne	7.261.934
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 16, Produkt-Nr. 4)	576.089
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)	972.694
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt	0
Zwischensumme	8.810.717
2. Erfolgsbudget*	
	Soll 2021
3. Profilbudget	
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.250.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0
Gesamtsumme	10.060.717
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	8.511.934

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

*) Gemäß Ziff. 1.3 Hess. Hochschulpakt 2021 - 2025 wird der bisherige Anteil der Kunsthochschulen am Erfolgsbudget in Höhe von 2 Mio. EUR in das Profilbudget umgesetzt und das verbleibende Erfolgsbudget zwischen den Universitäten und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aufgeteilt (Zwei-Töpfe-Modell).

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschule hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	456				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		408	408	408	408
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	2,87	2,29	2,87	2,29	2,17
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	65	65	65	65	64
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	52.073	42.847	52.073	42.847	50.865
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			71,0	60,9	61,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			56,1	40,0	57,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/innen	Prozent			-	-	-
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			100	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			-	100,0	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	18.666	21.335	20.981	18.561	17.844
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	67	52	67	52	70
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	121	95	121	95	153
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	37	57	37	40
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	67	48	64	48	60

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	8.120.000	7.176.000	6.942.149
Sachkosten	3.478.200	5.038.200	2.848.408
Kosten	11.598.200	12.214.200	9.790.557
Erlöse	3.086.300	3.509.600	1.121.921
Betriebsergebnis	-8.511.900	-8.704.600	-8.668.636
Neutrale Aufwendungen	-	-	598.400
Neutrale Erträge	-	-	708.718
Produktabgeltung	8.511.900	8.704.600	8.560.400
Ergebnis	-	-	2.082

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit und Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	50	50	57	53	46
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	26.615	23.371	26.615	23.371	30.519
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	9	7	9	7	10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	260.000	250.000	425.593
Sachkosten	240.000	170.000	872.103
Kosten	500.000	420.000	1.297.696
Erlöse	500.000	420.000	1.197.688
Betriebsergebnis	-	-	-100.008
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-100.008

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	456				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl		474	452	436	410

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	20	13	20	13	33
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.263	613	510	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	8.729	5.280	4.155	4.853	4.904

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	251.100	79.000	41.324
Sachkosten	325.000	211.400	189.219
Kosten	576.100	290.400	230.543
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-576.100	-290.400	-230.543
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	576.100	290.400	274.200
Ergebnis	-	-	43.657

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

B3 - Biennale des bewegten Bildes

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die B3 Biennale des bewegten Bildes ist eine zentrale Veranstaltungsplattform der Film- und Medienbranche und aller beteiligten Ausbildungseinrichtungen in der Region Frankfurt Rhein-Main mit nationaler und internationaler Strahlkraft. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel des 2013 gestarteten Kreativfestivals ist es, eine breit angelegte Allianz für das bewegte Bild zu schaffen. Die B3 Biennale agiert dabei interdisziplinär und genreübergreifend, sie bietet eine internationale Plattform für den Diskurs und die Vernetzung von Film- und Fernsehmachern, Künstlern, Designern, Wissenschaftlern, Technologieanbietern, Branchenteilnehmern und Nachwuchstalenten.

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit China als neuem Partner für die B3 Biennale des bewegten Bildes. Die CAFA (China Central Academy of Fine Arts in Beijing) plant, im Herbst 2016 eine B3 in Peking im Rahmen der Beijing Design Week (rund 10 Mio. Besucher) zu veranstalten. Dort sollen dann hessische und internationale Künstler sowie Firmen präsentiert werden. Die CAFA beabsichtigt, die B3 Biennale in Peking ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main ist der Veranstalter der B3 Biennale des bewegten Bildes. Sie konzipiert, plant und sorgt für die professionelle Umsetzung der Biennale. Darüber hinaus ist die HfG zuständig für die Realisierung der drei Module B3 Festival, B3 Parcours und B3 Campus/Markt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die begleitenden Publikationen.

Hessen wird als Medien- und Film- und Filmland positioniert, film- und medienproduktive Infrastrukturen werden stabilisiert und die kulturelle Film- und Kinosituation wird verbessert.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Studierende der Studiengänge Film und Medien sowie Kunst und Design,
 Film- und Medienbranche sowie alle Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft,
 Öffentlichkeit

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	Anzahl	50.000	50.000	50.000	50.000	73.700
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher B3 - Biennale des bewegten Bildes	EUR	12,80	12,80	12,80	12,80	8,68

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	150.000	150.000	98.290
Sachkosten	640.000	640.000	690.920
Kosten	790.000	790.000	789.210
Erlöse	150.000	150.000	110.526
Betriebsergebnis	-640.000	-640.000	-678.684
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	640.000	640.000	640.000
Ergebnis	-	-	-38.684

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1	entfällt					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1	entfällt					

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	37.000	39.782
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	37.000	39.782
Erlöse	-	37.000	39.782
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.116.000	856.400	1.303.955
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	12.314.300	11.278.600	10.434.164
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	85.000	85.000	87.573
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.885.300	935.000	862.317
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	9.674
	544	Produktabgeltung	10.344.000	10.258.600	9.474.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	122.628
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	650.000	565.000	792.487
7		Summe Erträge	14.080.300	12.700.000	12.653.234
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.452.800	3.418.000	3.334.911
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	449.800	425.000	434.047
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	490.000	465.000	473.372
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.513.000	2.528.000	2.427.492
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	8.781.100	7.505.000	7.532.482
	620-629	Entgelte	4.675.100	3.825.000	4.093.543
	630-639	Bezüge	2.260.000	2.101.000	1.879.969
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.846.000	1.579.000	1.558.970
10	660-669	Abschreibungen	1.015.000	1.015.000	981.280
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.000	1.015.000	981.280
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	480.000	350.000	623.659

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	330.000	360.000	260.196
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	120.000	150.000	71.333
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	210.000	210.000	188.863
14		Summe Aufwendungen	14.058.900	12.648.000	12.732.528
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	21.400	52.000	-79.294
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	800	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400	1.200	1.491
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-400	-400	-1.491
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	21.000	51.600	-80.785
24	700-709, 770-779	Steuern	21.000	21.000	12.168
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	20.500	20.500	12.056
	700-709	sonstige Steuern	500	500	112
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	30.600	-92.953
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	3.600.000	1.674.400	4.214.755
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	3.600.000	1.705.000	4.121.802
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	571.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	36.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	9.928.000	9.835.000	9.068.700
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	10.344.000	10.258.600	9.474.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-616.000	-623.600	-598.400
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 16	9.728.000	9.635.000	8.868.700
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	200.000	200.000	200.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

80.000

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**15 16 Hochschule für Gestaltung
Offenbach am Main**

Zu Kapitel 15 16:

Die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main hat die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und fördert die Lehre, Kunstausbildung und Forschung in den Fachbereichen Produktgestaltung und Visuelle Kommunikation.

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	9 728 000	9 635 000	8 889 200
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	80 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume für den Betrieb einer Mensa	258,0	8.050,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	80 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	80 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 16.	9 928 000	9 835 000	9 089 200
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 16				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 728 000	9 635 000	8 889 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	200 000	200 000	200 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	9 928 000	9 835 000	9 089 200
	Zuschuss/Überschuss.	-9 928 000	-9 835 000	-9 089 200

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	11.634	128.266,7	34.746,6	80.562,9	-12.957,2
2		Drittmittelprojekte	145	5.300,0	5.300,0	–	–
3		Weiterbildung	5	2.200,0	2.200,0	–	–
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	11.634	5.474,1	–	5.474,1	–
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	5.405,8	–	5.405,8	–
Summe Produkte				146.646,6	42.246,6	91.442,8	-12.957,2
Projekte							
1		Dieburg	1	600,0	–	600,0	–
Summe Projekte				600,0	–	600,0	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	5	172,9	172,9	–	–
2		Interessenvertretung Ressort	–	10,5	10,5	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				183,4	183,4	–	–
Gesamtsumme				147.430,0	42.430,0	92.042,8	-12.957,2

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10.203	110.350,5	39.788,0	70.562,5	-	10.203	105.384,8	39.187,9	66.361,9	165,0
140	4.500,0	4.500,0	-	-	173	5.546,7	6.046,9	-	500,2
5	1.300,0	1.300,0	-	-	5	1.615,7	1.477,4	-	-138,3
11.895	7.271,4	-	7.271,4	-	11.708	7.586,6	2.009,6	7.092,6	1.515,6
1	5.529,0	-	5.529,0	-	1	5.163,1	-	5.163,1	-
	128.950,9	45.588,0	83.362,9	-		125.296,9	48.721,8	78.617,6	2.042,5
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
	600,0	-	600,0	-		600,0	-	600,0	-
5	172,9	172,9	-	-	5	172,9	172,9	-	-
-	10,5	10,5	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	183,4	183,4	-	-		179,9	179,9	-	-
	129.734,3	45.771,4	83.962,9	-		126.076,8	48.901,7	79.217,6	2.042,5

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		70.422.463
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 17, Produkt-Nr. 4)		5.474.140
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		9.241.564
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		85.138.167

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	4.330,82	267,74	1.159.538
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	9,33	4.441,07	41.440
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	2.608,67	2.356,99	6.148.614
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	4,67	142.314,00	664.749
Absolventinnen in MINT-Fächern	489,00	1.309,87	640.528
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	293,33	2.509,77	736.194
Zwischensumme			9.391.063

			Soll 2021
3. Profilbudget			
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)			750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)			0
Gesamtsumme			95.279.230
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)			80.563.526

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	11.634				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		10.203	10.203	10.203	10.203
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,85	7,97	7,85	7,97	7,75
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	73	74	73	74	76
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	17.943	15.076	17.943	15.076	13.183
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			43,9	41,4	42,8
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			39,0	37,2	40,5
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			30,5	27,1	30,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			40,0	16,0	23,5

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.925	6.922	6.488	6.290	6.099,5
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	57	56	57	56	53
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	166	170	166	170	237
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	54	56	54	56	57
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	69	73	69	63

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	84.542.500	77.928.598	75.117.409
Sachkosten	43.724.200	32.421.902	30.267.407
Kosten	128.266.700	110.350.500	105.384.816
Erlöse	34.746.600	39.788.000	39.187.931
Betriebsergebnis	-93.520.100	-70.562.500	-66.196.885
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	80.562.900	70.562.500	66.361.900
Ergebnis	-12.957.200	-	165.015

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	145	140	173	158	138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	13.774	11.853	13.774	11.853	10.837
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,7	3,9	4,7	3,9	3,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.400.000	3.000.000	3.922.137
Sachkosten	1.900.000	1.500.000	1.624.594
Kosten	5.300.000	4.500.000	5.546.731
Erlöse	5.300.000	4.500.000	6.046.926
Betriebsergebnis	-	-	500.195
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	500.195

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Es werden folgende Weiterbildungsstudiengänge angeboten:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
- MBA - Master of Business Administration (part time)
- MBA - Master of Business Administration (full time)
- Fernstudiengang Elektrotechnik (M.Sc.)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	82	90	82	93	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	3,19	2,85	3,19	2,78	28,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.600.000	900.000	1.160.934
Sachkosten	600.000	400.000	454.768
Kosten	2.200.000	1.300.000	1.615.702
Erlöse	2.200.000	1.300.000	1.477.420
Betriebsergebnis	-	-	-138.282
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-138.282

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	11.634				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		11.895	11.708	11.512	11.264
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	73	76	73	76	74
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	471	611	606	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.070	2.755	2.869	2.670	2.754

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.474.100	3.038.900	3.535.420
Sachkosten	3.000.000	4.232.500	4.051.194
Kosten	5.474.100	7.271.400	7.586.614
Erlöse	–	–	2.009.618
Betriebsergebnis	-5.474.100	-7.271.400	-5.576.996
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	5.474.100	7.271.400	7.092.600
Ergebnis	–	–	1.515.604

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:

Eingliederung des Standortes Dieburg

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer (z.B. zuständige Dienststelle)

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Beschluss des Landtags vom 30.06.1999

3. Projekt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Projekts

Mit Beschluss des Landtages vom 30.06.1999 wurde die Übernahme der Fachhochschule der Telekom Dieburg durch das Land Hessen und die Eingliederung in die Hochschule Darmstadt gebilligt. Zur Finanzierung laufender Verpflichtungen aus der Übernahme des Personals und der Gebäude, die die in der Leistungsabgeltung für den Standort Dieburg enthaltenen Beträge überstiegen, erhielt die Hochschule Darmstadt von 2003 bis 2013 Mittelzuweisungen als Sondertatbestand. In der Zwischenzeit sind die Mehraufwendungen im Wesentlichen im Bereich der Gebäudesubstanz begründet.

3.2 Leistungen zum Projekt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	172.900	172.900	172.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	172.900	172.900	172.900
Erlöse	172.900	172.900	172.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hochschule Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.500	10.500	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	10.500	10.500	7.000
Erlöse	10.500	10.500	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.300.000	23.500.000	27.946.644
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	103.742.800	94.277.900	92.314.817
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.400.000	3.300.000	3.675.327
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	7.500.000	6.215.000	8.585.997
	548-549	Kostenerstattungen	800.000	800.000	835.893
	544	Produktabgeltung	92.042.800	83.962.900	79.217.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-368.765
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.400.000	8.400.000	8.201.562
7		Summe Erträge	134.442.800	126.177.900	128.094.258
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	21.900.000	20.432.500	18.216.953
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.650.000	4.500.000	4.236.953
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.750.000	2.632.500	2.245.231
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.500.000	13.300.000	11.734.769
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	92.200.000	85.050.898	82.912.850
	620-629	Entgelte	43.500.000	38.000.000	38.153.871
	630-639	Bezüge	30.200.000	28.850.000	27.625.262
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.500.000	18.200.898	17.133.717
10	660-669	Abschreibungen	12.500.000	12.500.000	12.033.305
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.500.000	12.500.000	12.033.305
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	725.000	725.000	689.824

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	20.000.000	10.000.000	12.258.438
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.000.000	1.000.000	996.979
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	19.000.000	9.000.000	11.261.459
14		Summe Aufwendungen	147.325.000	128.708.398	126.111.370
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.882.200	-2.530.498	1.982.888
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.000	20.000	23.717
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	25.000	1.419
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	20.000	48.327
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.000	25.000	-23.191
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.902.200	-2.505.498	1.959.697
24	700-709, 770-779	Steuern	55.000	75.000	-82.834
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	45.000	65.000	-90.386
	700-709	sonstige Steuern	10.000	10.000	7.552
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-12.957.200	-2.580.498	2.042.531
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	15.457.200	3.511.398	1.539.962
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	2.500.000	930.900	3.582.493
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.500 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	9.258.600 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	385.900 EUR
Abführungsbetrag an die Bezügestelle für die Hessischen Hochschulen	199.200 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	87.327.000	79.123.900	74.690.800
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	92.042.800	83.962.900	79.217.600
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-5.405.800	-5.529.000	-5.163.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 17	86.637.000	78.433.900	74.000.800
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen**Haushaltsansatz 2021****690.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden**1) Neubau Studierendenhaus C 23, inkl. Tiefgarage mit 93 Plätzen**

Kosten laut ES-Bau vom 17.04.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

30.047.965

Kosten laut ES-Gerät vom 30.08.2018 (inklusive Eigenanteil der Hochschule Darmstadt)

1.197.423

Höhe des Eigenanteils der Hochschule

245.389

Ist bis 31.12.2019

7.401.492

Voraussichtliche Ausgaben 2020

18.000.000

Haushaltsansatz 2021

4.646.500

Vorbehalten 2022ff.:

1.197.400

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

5.336.500

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

690.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. aus Eigenmitteln der Hochschule

4.646.500

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

200.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 17 Hochschule Darmstadt

Zu Kapitel 15 17:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	86 637 000	78 433 900	74 153 500
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Darmstadt	Grundstücke, Gebäude und Räume	2.152,0	300.000,00
Studentenwerk Darmstadt	Haus F11	3.954,0	300.000,00
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	Hauptnutzfläche im Haus F1	220,0	26.000,00
Hessen Design e. V.	Liegenschaft Eugen-Bracht-Weg 6	316,0	15.152,00
TU Darmstadt - Patent Informations Zentrum	Holzhofallee 38	427,0	35.868,00
Hessisches Landesmuseum Darmstadt	Holzhofallee 38	360,0	12.972,00
Krabbelkiste h_da	Schöffnerstraße 8 (D13)	139,0	14.344,00
Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses Darmstadt e.V.	Schöffnerstraße 12 (D20)	29,9	3.552,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Kapitel 15 17
Hochschule Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Gesamtausgaben Kapitel 15 17.....	87 327 000	79 123 900	74 843 500
Abschluss Kapitel 15 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	86 637 000	78 433 900	74 153 500
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	87 327 000	79 123 900	74 843 500
	Zuschuss/Überschuss.....	-87 327 000	-79 123 900	-74 843 500

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

W i r t s c h a f t s p l a n

Frankfurt University of Applied Sciences

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.211	97.638,9	21.442,6	60.710,9	-15.485,4
2		Drittmittelprojekte	155	5.000,0	5.000,0	-	-
3		Weiterbildung	5	650,0	650,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.211	4.072,9	-	4.072,9	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	-	3.134,7	-	3.134,7	-
Summe Produkte				110.496,5	27.092,6	67.918,5	-15.485,4
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	67,9	67,9	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
3		Erstattungen für kooperative Studiengänge	3	250,0	250,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				324,9	324,9	-	-
Gesamtsumme				110.821,4	27.417,5	67.918,5	-15.485,4

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
8.019	94.087,9	41.963,0	52.124,9	-	8.019	67.163,9	18.458,8	48.234,8	-470,3
155	5.000,0	5.000,0	-	-	132	4.178,2	4.178,2	-	-
5	650,0	650,0	-	-	5	652,6	652,6	-	-
10.152	6.211,8	-	6.211,8	-	10.110	6.308,8	914,6	6.132,4	738,2
1	3.134,7	-	3.134,7	-	-	3.262,3	-	3.262,3	-
	109.084,4	47.613,0	61.471,4	-		81.565,8	24.204,2	57.629,5	267,9
2	67,9	67,9	-	-	2	67,9	67,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
3	250,0	250,0	-	-	3	245,5	245,5	-	-
	324,9	324,9	-	-		313,4	313,4	-	-
	109.409,3	47.937,9	61.471,4	-		81.879,2	24.517,6	57.629,5	267,9

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		52.319.461
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 18, Produkt-Nr. 4)		4.072.906
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		6.875.891
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		63.268.258

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	5.317,44	267,74	1.423.697
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	5,00	4.441,07	22.210
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	2.002,67	2.356,99	4.720.278
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	3,67	142.314,00	522.435
Absolventinnen in MINT-Fächern	261,67	1.309,87	342.755
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	243,33	2.509,77	610.705
Zwischensumme			7.642.080

			Soll 2021
3. Profilbudget			
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)			750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)			0
Gesamtsumme			71.660.338
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)			60.711.541

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.211				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		8.019	8.019	8.019	8.019
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,89	8,21	8,89	8,21	7,66

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	70	69	70	73
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	17.337	17.617	17.337	18.149	18.746
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			47	47,2	48,4
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			53	55,1	51,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			30,8	27,6	29,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			45,5	33,3	33,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.946	6.500	6.015	5.796	5.634
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	78	81	78	81	80
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	108	129	108	129	58
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	57	59	57	59	60
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	66	64	66	64	76

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	64.818.800	58.379.046	58.915.598
Sachkosten	32.820.100	35.708.854	5.091.007
Kosten	97.638.900	94.087.900	64.006.605
Erlöse	36.928.000	41.963.000	17.203.116
Betriebsergebnis	-60.710.900	-52.124.900	-46.803.489
Neutrale Aufwendungen	-	-	3.157.344
Neutrale Erträge	-	-	1.255.634
Produktabgeltung	60.710.900	52.124.900	48.234.800
Ergebnis	-	-	-470.399

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	155	155	132	124	140
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	12.041	13.233	12.041	13.233	13.343
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	4,0	4,4	4,0	4,4	5,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.400.000	3.400.000	2.619.330
Sachkosten	1.600.000	1.600.000	1.558.883
Kosten	5.000.000	5.000.000	4.178.213
Erlöse	5.000.000	5.000.000	4.178.214
Betriebsergebnis	-	-	1
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Urban Agglomeration
- Coaching, Supervision und Organisationsberatung (Beratung in der Arbeitswelt)
- Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe
- Aviation Management / Aviation and Tourism Management
- Entrepreneurship & Business Development

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	5	5	5	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	42	40	42	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	9,6	9,9	9,6	10,2	10,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	330.000	330.000	347.350
Sachkosten	320.000	320.000	305.255
Kosten	650.000	650.000	652.605
Erlöse	650.000	650.000	652.606
Betriebsergebnis	-	-	1
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.211				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		10.152	10.110	9.643	8.930

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	71	74	71	74	69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	399	612	607	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	1.901	3.087	2.862	2.935	2.999

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.561.400	3.906.600	3.969.697
Sachkosten	1.511.500	2.305.200	1.946.705
Kosten	4.072.900	6.211.800	5.916.402
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.072.900	-6.211.800	-5.916.402
Neutrale Aufwendungen	–	–	392.364
Neutrale Erträge	–	–	914.565
Produktabgeltung	4.072.900	6.211.800	6.132.400
Ergebnis	–	–	738.199

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	67.900	67.900	67.900
Sachkosten	-	-	-
Kosten	67.900	67.900	67.900
Erlöse	67.900	67.900	67.900
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	-
Erlöse	7.000	7.000	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Frankfurt University of Applied Sciences

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen, mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain

- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen
- Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement
- Studiengang Bio- und Umweltinformatik

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	3	3	3	3	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	250.000	250.000	243.792
Sachkosten	-	-	1.728
Kosten	250.000	250.000	245.520
Erlöse	250.000	250.000	245.520
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.837.500	19.148.700	22.465.619
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	77.818.500	71.269.900	67.794.277
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.800.000	2.785.700	2.790.149
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.800.000	6.532.900	6.790.319
	548-549	Kostenerstattungen	300.000	479.900	584.309
	544	Produktabgeltung	67.918.500	61.471.400	57.629.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	30.000	–	32.076
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.650.000	3.195.100	2.644.646
7		Summe Erträge	95.336.000	93.613.700	92.936.618
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.991.300	16.850.500	16.355.701
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.464.400	3.200.000	3.149.444
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.115.900	2.000.000	1.923.501
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.411.000	11.650.500	11.282.756
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	71.435.100	70.404.300	64.941.050
	620-629	Entgelte	36.542.600	36.226.800	33.220.552
	630-639	Bezüge	20.141.200	19.440.000	18.310.201
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.751.300	14.737.500	13.410.297
10	660-669	Abschreibungen	4.957.000	4.168.400	4.957.030
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.957.000	4.168.400	4.957.030
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	920.000	690.000	910.473

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.500.000	16.790.600	5.469.310
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.250.000	830.000	1.222.619
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.250.000	15.960.600	4.246.691
14		Summe Aufwendungen	110.803.400	108.903.800	92.633.564
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.467.400	-15.290.100	303.054
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	–	13.235
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	2.000	–	2.132
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-13.000	–	-13.235
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.480.400	-15.290.100	289.819
24	700-709, 770-779	Steuern	5.000	5.500	4.740
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	5.000	5.500	4.740
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-15.485.400	-15.295.600	285.079
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	15.485.400	15.795.600	10.504.484
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	500.000	10.789.563
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	8.000 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.263.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	321.100 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	65.473.800	59.026.700	55.057.200
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	67.918.500	61.471.400	57.629.500
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.134.700	-3.134.720	-3.262.300
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 18	64.783.800	58.336.700	54.367.200
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	690.000	690.000	690.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Euro

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

690.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

Instandsetzung Geb. 9 nach Brand

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

750.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln (Kap. 15 02, P 14) finanziert werden 1) (Neubau Seminar- und Mehrzweckgebäude (Geb. 2))

Kosten laut ES-Bau vom 14.11.2018

31.332.408

Ist bis 31.12.2019

2.502.734

Haushaltsansatz 2020

9.510.000

Haushaltsansatz 2021

9.000.000

Vorbehalten 2022ff.

10.319.674

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

9.690.000

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

690.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

9.000.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

950.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

950.000

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 18 Frankfurt University of Applied Sciences

Zu Kapitel 15 18:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	64 783 800	58 336 700	54 437 200
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	690 000		
		2023	495 000		
		2024	365 000		
		2025ff	365 000		
		Gesamtverpflichtung	1 915 000		

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Frankfurt am Main	Räume	1.303,0	32.682,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	690 000	690 000	690 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	950 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	950 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 18.	65 473 800	59 026 700	55 127 200
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 18
Frankfurt University of Applied Sciences

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 18				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	64 783 800	58 336 700	54 437 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	690 000	690 000	690 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	65 473 800	59 026 700	55 127 200
	Zuschuss/Überschuss.	-65 473 800	-59 026 700	-55 127 200

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

W i r t s c h a f t s p l a n

Technische Hochschule Mittelhessen

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	12.343	122.457,0	36.613,8	76.123,1	-9.720,1
2		Drittmittelprojekte	90	7.500,0	7.500,0	-	-
3		Weiterbildung	4	800,0	800,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	12.343	5.277,9	-	5.277,9	-
5		Blindenzentrum	25	250,0	-	250,0	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/ Abschreibung	1	4.900,0	-	4.900,0	-
Summe Produkte				141.184,9	44.913,8	86.551,0	-9.720,1
Projekte							
1	weg	UKGM-Rückkehrer	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	14,0	14,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				14,0	14,0	-	-
Gesamtsumme				141.198,9	44.927,8	86.551,0	-9.720,1

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9.881	112.730,6	47.264,4	65.466,2	-	9.881	112.760,8	40.857,0	61.967,0	-9.936,8
90	6.500,0	6.500,0	-	-	90	8.473,8	9.388,5	-	914,7
4	800,0	800,0	-	-	4	709,2	1.048,5	-	339,3
12.384	7.573,0	-	7.573,0	-	12.022	7.999,8	427,6	7.287,9	-284,3
25	250,0	-	250,0	-	27	737,7	231,7	250,0	-256,0
1	4.250,0	-	4.250,0	-	1	4.200,0	-	4.200,0	-
	132.103,6	54.564,4	77.539,2	-		134.881,3	51.953,3	73.704,9	-9.223,1
2	44,9	-	44,9	-	2	44,9	-	44,9	-
	44,9	-	44,9	-		44,9	-	44,9	-
-	14,0	14,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
	14,0	14,0	-	-		14,0	14,0	-	-
	132.162,5	54.578,4	77.584,1	-		134.940,2	51.967,3	73.749,8	-9.223,1

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		67.326.024
hierin enthalten		.
ehem. Sondertatbestand UKGM-Rückkehrer		44.900
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 19, Produkt-Nr. 4)		5.277.900
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		8.910.118
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		81.514.042

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	6.259,76	267,74	1.675.995
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	6,33	4.441,07	28.116
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	2.197,33	2.356,99	5.179.089
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	2,00	142.314,00	284.770
Absolventinnen in MINT-Fächern	417,67	1.309,87	547.095
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	132,33	2.509,77	332.121
Zwischensumme			8.047.186

			Soll 2021
3. Profilbudget			
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)			750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)			0
Gesamtsumme			90.311.228
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)			76.123.210

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

Siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	12.343				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl		9.881	9.881	9.881	9.881
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,78	9,03	9,78	9,03	8,94
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	71	72	71	72	73
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	39.656	37.989	39.656	37.989	22.356
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester)	Prozent			34	32,4	35,5
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			32	31,4	28,6
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			25,9	24,4	24,0
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			8,3	21,4	28,6

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.167	6.625	6.271	6.066	5.967
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	54	61	54	61	63
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	116	103	116	103	139
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	63	56	63	56	58
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	67	71	67	73	68

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 1505 bis Kap. 1523 - Hochschulen, Anlage I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	80.308.700	74.664.800	71.145.893
Sachkosten	42.148.300	38.065.800	19.742.959
Kosten	122.457.000	112.730.600	90.888.852
Erlöse	36.613.800	47.264.400	21.881.002
Betriebsergebnis	-85.843.200	-65.466.200	-69.007.850
Neutrale Aufwendungen	-	-	21.871.940
Neutrale Erträge	-	-	18.976.003
Produktabgeltung	76.123.100	65.466.200	61.967.400
Ergebnis	-9.720.100	-	-9.936.387

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	90	90	90	90	90
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	23.574	23.856	23.574	23.856	14.519
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	6,94	7,78	6,94	7,78	4,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.500.000	4.900.000	6.344.583
Sachkosten	2.000.000	1.600.000	2.129.260
Kosten	7.500.000	6.500.000	8.473.843
Erlöse	7.500.000	6.500.000	9.358.767
Betriebsergebnis	-	-	884.924
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	29.752
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	914.676

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fernstudium Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen, Facility Management
- Betriebswirtschaft Master of Business Administration (MBA)
- Ingenieurstudium Maschinenbau o. Mechatronik plus Ausbildung/Praxis
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	147	140	147	105	178
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	10,67	12,31	10,69	11,61	12,52

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	500.000	500.000	350.891
Sachkosten	300.000	300.000	229.249
Kosten	800.000	800.000	580.140
Erlöse	800.000	800.000	1.019.652
Betriebsergebnis	-	-	439.512
Neutrale Aufwendungen	-	-	129.061
Neutrale Erträge	-	-	28.816
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	339.267

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	12.343				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit und Aufbaustudierende)	Anzahl		12.384	12.022	11.284	10.732
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	67	71	67	71	73
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	428	612	630	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.287	3.526	3.158	3.215	3.125

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.453.400	5.120.500	5.172.841
Sachkosten	1.824.500	2.452.500	1.371.142
Kosten	5.277.900	7.573.000	6.543.983
Erlöse	–	–	102.514
Betriebsergebnis	-5.277.900	-7.573.000	-6.441.469
Neutrale Aufwendungen	–	–	1.455.809
Neutrale Erträge	–	–	325.046
Produktabgeltung	5.277.900	7.573.000	7.287.900
Ergebnis	–	–	-284.332

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Blindenzentrum (BLiZ)

Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Blindenzentrum (BLiZ) bietet blinden und sehbehinderten Studierenden geeignete Arbeitsmöglichkeiten und Unterstützung beim Studium.

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Blinde und sehbehinderte Studierende

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Sehgeschädigtengerechte Arbeitsstationen	Anzahl	24	25	27	27	27
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bereitstellung und Betrieb sehgeschädigtengerechter Arbeitsstationen</u>						
Betreute Studierende	Anzahl	39	39	42	42	42
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	10.417	9.259	9.259	9.259	9.259
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Fördermittel je betreutem sehbehinderten und blinden Studierenden	EUR	6.410	6.410	5.952	5.952	5.952

Zu Kennzahl 6.2.1/6.3.2:

Es handelt sich um die von BLiZ betreuten Studierenden. Eine offizielle Statistik wird nicht geführt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	210.000	210.000	584.852
Sachkosten	40.000	40.000	18.587
Kosten	250.000	250.000	603.439
Erlöse	–	–	201.720
Betriebsergebnis	-250.000	-250.000	-401.719
Neutrale Aufwendungen	–	–	134.244
Neutrale Erträge	–	–	29.973
Produktabgeltung	250.000	250.000	250.000
Ergebnis	–	–	-255.990

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Technische Hochschule Mittelhessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	14.000	14.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	14.000	14.000	14.000
Erlöse	14.000	14.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.450.000	27.400.000	30.675.510
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	98.616.800	88.244.900	87.703.083
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.465.800	3.360.800	3.255.799
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	7.500.000	6.500.000	9.542.034
	548-549	Kostenerstattungen	1.100.000	800.000	1.155.050
	544	Produktabgeltung	86.551.000	77.584.100	73.750.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	39.202
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	10.400.000	7.800.000	7.298.393
7		Summe Erträge	131.476.800	123.454.900	125.716.188
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.992.200	19.521.800	18.844.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.841.400	5.067.400	4.563.529
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.561.800	2.862.000	2.414.736
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.589.000	11.592.400	11.866.306
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	89.986.100	85.454.200	82.456.520
	620-629	Entgelte	51.133.600	47.830.400	46.959.796
	630-639	Bezüge	20.881.500	20.573.700	19.029.396
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.971.000	17.050.100	16.467.328
10	660-669	Abschreibungen	15.170.000	10.970.000	11.049.247
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.170.000	10.970.000	11.049.247
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	667.200	700.000	628.941

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	15.351.700	15.501.500	21.930.463
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.381.700	1.211.500	1.302.361
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.970.000	14.290.000	20.628.102
14		Summe Aufwendungen	141.167.200	132.147.500	134.909.742
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-9.690.400	-8.692.600	-9.193.554
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	25.000	1.256
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	10.000	19.476
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-18.000	15.000	-18.220
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.708.400	-8.677.600	-9.211.774
24	700-709, 770-779	Steuern	11.700	5.000	10.992
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	11.700	5.000	10.992
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-9.720.100	-8.682.600	-9.222.766
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	9.720.100	8.682.600	39.232.167
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	30.009.401
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	5.200 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.136.200 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	492.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	82.953.000	73.894.100	70.110.200
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	86.551.000	77.584.100	73.750.200
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-4.900.000	-4.250.000	-4.200.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 19	81.651.000	73.334.100	69.550.200
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	1.302.000	560.000	560.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Mittel für die Ersteinrichtung von in Kapitel 18 01 etatisierten Bauvorhaben

1) Neubau Gebäude C11, Gießen, Fachbereich ME

Kosten laut ES-Gerät vom 25.04.2017

742.000

Haushaltsansatz 2021:

742.000

Vorbehalten 2022ff.:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

560.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Erweiterung der Flächen für studentisches Arbeiten (Fachbereich Bau)

Kosten laut ES-Bau vom 25.10.2016

4.526.000

Mehrkostenbericht vom 17.04.2020

1.064.000

Kosten laut ES-Gerät vom 01.12.2017

138.000

Gesamtkosten

5.728.000

Ist bis 2019:

2.825.000

Haushaltsansatz 2020:

1.726.000

Haushaltsansatz 2021:

1.177.000

Vorbehalten 2022ff.:

0

2) Neubau Laborgebäude C15/16 (Fachbereiche Bau und ME)

Kosten laut ES-Bau vom 12.10.2017

20.378.000

NES-Bau vom 10.12.2019

3.518.000

Kosten laut ES-Gerät vom 17.10.2017

571.714

Gesamtkosten

24.467.714

Ist bis 2019:

8.217.201

Haushaltsansatz 2020:

7.550.300

Haushaltsansatz 2021:

8.700.213

Vorbehalten 2022ff.:

0

Haushaltsansatz 2021 insgesamt

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

1.302.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

9.877.213

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 19 Technische Hochschule Mittelhessen

Zu Kapitel 15 19:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	81 651 000	73 334 100	69 550 200
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Räume für Mensa und Cafeteria im EG. Gebäude A Wiesenstraße 14, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 57/5	874,0	81.547,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria Campus Tor im EG sowie 1. OG Gebäude A20 Platz der Deutschen Einheit, 35390 Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 11/5	533,0	49.730,00
Studentenwerk Gießen	Gebäude für Mensa, Gebäude G Friedberg Wilhelm Leuschner Straße 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	1.033,0	96.382,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Kaffeebar, Lesecafe sowie Automatenstation, 1. OG, Gebäude C, Friedberg Wilhelm Leuschner Str. 13, 61169 Friedberg Grundbuchdaten: Blatt 6458, Flur 18, Flurstück 107/2	136,0	12.689,00
Verein Krabbelstube e.V.	Komplettes Gebäude für KITA. Gebäude A 14, Moltkestraße 3, Gießen Grundbuchdaten: Blatt 11123, Flur 3, Flurstück 76/10	244,0	23.464,00
Studentenwerk Gießen	Räume für Cafeteria im UG und EG, Gebäude D13, Ringallee 35, 35390 Gießen, Grundbuchdaten, Blatt 111123, Flur 19, Flurstück 5/1	370,8	50.088,00

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Verein Studentinnen- und Studentenwohnhilfe	Errichtung von Studentenwohnraum	Lage: Wiesenstraße 6, 35390 Gießen Gemarkung: Gießen Flur: 3 Flurstück: 67/2	2063	416,0	5.823,00	Überlassen wurde das komplette Gebäude, das ein selbstständiges Grundstück darstellt.
Studentenwerk Gießen	Errichtung eines Studentenwohnheims für Zwecke des studentischen Wohnens sowie Überlassung einer Erholungsfläche	Lage: Historische Anlage, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 152/5 Lage: Erholungsfläche, In der Burg 15, 61169 Friedberg Gemarkung: Friedberg Flur: 3 Flurstück: 143/3	2114	2.657,0	29.055,00	Die überlassenen Räume stellen keine selbstständigen Grundstücke dar. Die überlassene Fläche stellt ein selbstständiges Grundstück dar.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	1 302 000	560 000	560 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 19.	82 953 000	73 894 100	70 110 200
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 19
Technische Hochschule Mittelhessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 19				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	81 651 000	73 334 100	69 550 200
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 302 000	560 000	560 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	82 953 000	73 894 100	70 110 200
	Zuschuss/Überschuss.	-82 953 000	-73 894 100	-70 110 200

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Hessische Landesbibliothek Wiesbaden) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Bestandseinheiten (Stück).

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Lehre und Forschung	10.607	86.437,6	21.292,7	65.144,9	-
2		Drittmittelprojekte	200	5.100,0	5.100,0	-	-
3		Weiterbildung	-	-	-	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	10.607	4.494,5	-	4.494,5	-
5		Hessische Landesbibliothek	905.000	3.321,2	100,0	3.221,2	-
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	3.175,3	-	3.175,3	-
Summe Produkte				102.528,6	26.492,7	76.035,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	1	34,5	34,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				34,5	34,5	-	-
Gesamtsumme				102.563,1	26.527,2	76.035,9	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
8.202	82.443,3	28.970,2	53.473,1	-	8.202	72.598,9	32.875,0	48.919,4	9.195,5
180	5.100,0	5.100,0	-	-	200	6.515,6	6.996,3	-	480,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.541	6.451,7	-	6.451,7	-	10.241	5.650,3	-	6.214,0	563,7
915.000	3.291,2	70,0	3.221,2	-	901.190	3.039,0	188,8	3.221,2	371,0
1	2.598,7	-	2.598,7	-	1	2.769,2	-	2.769,2	-
	99.884,9	34.140,2	65.744,7	-		90.573,0	40.060,1	61.123,8	10.610,9
2	65,1	65,1	-	-	2	65,1	65,1	-	-
	65,1	65,1	-	-		65,1	65,1	-	-
	99.950,0	34.205,3	65.744,7	-		90.638,1	40.125,2	61.123,8	10.610,9

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		57.403.862
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 20, Produkt-Nr. 4)		4.494.472
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		7.587.564
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		69.485.898

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	3.878,02	267,74	1.038.305
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	7,33	4.441,07	32.557
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	2.084,67	2.356,99	4.913.551
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	1,67	142.314,00	237.807
Absolventinnen in MINT-Fächern	450,67	1.309,87	590.321
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	71,33	2.509,77	179.024
Zwischensumme			6.991.565

			Soll 2021
3. Profilbudget			
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)			750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)			0
Gesamtsumme			77.227.463
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)			65.145.427

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.607				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulplakt 2016 - 2020)	Anzahl		8.202	8.202	8.202	8.202
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	8,83	7,06	8,83	8,06	9,15
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	81	80	81	80	80
Drittmittelерträge je Professor/in	EUR	29.031	27.458	29.031	27.458	13.658
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			53,9	55,7	52,1
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			49,9	48,3	49,3
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			37,6	36,6	36,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			20,0	28,6	16,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.142	6.520	4.843	5.719	5.483
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	69	67	69	67	65
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	111	155	111	155	147
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	53	54	53	54	55
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	73	71	73	71	85

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	60.506.320	58.299.300	52.927.597
Sachkosten	25.931.280	24.144.000	19.671.268
Kosten	86.437.600	82.443.300	72.598.865
Erlöse	21.292.700	28.970.200	32.874.962
Betriebsergebnis	-65.144.900	-53.473.100	-39.723.903
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	65.144.900	53.473.100	48.919.400
Ergebnis	-	-	9.195.497

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	200	180	200	217	201
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	22.071	21.337	22.071	21.337	10.673
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	7,9	7,6	7,9	7,6	3,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.100.000	3.100.000	3.678.620
Sachkosten	2.000.000	2.000.000	2.837.008
Kosten	5.100.000	5.100.000	6.515.628
Erlöse	5.100.000	5.100.000	6.996.371
Betriebsergebnis	-	-	480.743
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	480.743

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulplakt 2021 - 2025)	Anzahl	10.607				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl		10.541	10.241	9.979	9.528

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	76,70	79,30	76,70	79,30	82,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	423	612	607	613	623
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	2.111	3.282	2.919	3.111	2.747

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.146.150	4.352.600	4.341.247
Sachkosten	1.348.350	2.099.100	1.309.018
Kosten	4.494.500	6.451.700	5.650.265
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-4.494.500	-6.451.700	-5.650.265
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.494.500	6.451.700	6.214.000
Ergebnis	-	-	563.735

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Hessische Landesbibliothek Wiesbaden

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 HHG

§ 9 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse

Verordnung über die Abgabe von Druckwerken § 1

Hessisches Bibliotheksgesetz (HessBibIG), §§ 3 und 4

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe

Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica)

Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich
 Informationsvermittlung, Auskunft

Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement

Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regional-kundlicher Literatur

- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Bestandseinheiten (Stück) *)	Anzahl	905.000	915.000	901.190	899.820	892.012
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	4.600	5.000	4.764	4.953	4.999
Zahl aller Nutzer **)	Anzahl	38.000	38.000	38.104	37.898	43.784
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	1.300	1.600	1.338	1.561	1.674
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	3.500	4.500	4.109	4.478	5.146
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	1.500	700	874	431	136
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	10.000	10.500	10.196	10.466	11.786
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	1.500	800	993	512	356
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3,56	3,52	3,57	3,58	3,61
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	700	644	676	650	644

*) Die Bestandseinheiten (Stück) steigen nicht in der Größenordnung der beschafften Bücher, da in den nächsten Jahren auch mit Aussonderungen zu rechnen ist. Dies besonders im Hinblick auf die Zusammenführung der Bestände der Hochschul- mit der Landesbibliothek (z.B. Dublettenvermeidung im Bereich Zeitschriften).

***) Im Hinblick auf die Zusammenführung der Katalog- und Nutzerdaten werden in der Landesbibliothek seit dem Jahr 2012 alle Nutzer, die länger als 2 1/2 Jahre keine Medien ausgeliehen haben, gelöscht.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.381.200	2.400.000	2.136.353
Sachkosten	940.000	891.200	902.725
Kosten	3.321.200	3.291.200	3.039.078
Erlöse	100.000	70.000	188.753
Betriebsergebnis	-3.221.200	-3.221.200	-2.850.325
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	3.221.200	3.221.200	3.221.200
Ergebnis	-	-	370.875

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Erlöse aus PVS-Vermittlungen

1. Erbringer

Hochschule Rhein Main / Wiesbaden Rüsselsheim

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	1	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	34.500	65.100	65.100
Sachkosten	-	-	-
Kosten	34.500	65.100	65.100
Erlöse	34.500	65.100	65.100
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.957.000	21.874.600	27.776.227
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	85.205.900	74.757.500	70.113.077
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	2.500.000	2.400.000	2.107.922
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.550.000	6.492.800	6.753.730
	548-549	Kostenerstattungen	120.000	120.000	127.625
	544	Produktabgeltung	76.035.900	65.744.700	61.123.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.400.000	3.300.100	3.359.520
7		Summe Erträge	102.562.900	99.932.200	101.248.824
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	19.425.000	18.864.900	17.949.005
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	3.325.000	2.855.000	2.837.589
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.000.000	1.930.000	1.881.059
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.100.000	14.079.900	13.230.357
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	68.800.000	66.740.000	62.116.721
	620-629	Entgelte	33.200.000	32.980.000	30.645.735
	630-639	Bezüge	21.600.000	21.480.000	18.441.482
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.000.000	12.280.000	13.029.504
10	660-669	Abschreibungen	6.600.000	6.600.000	5.918.664
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.600.000	6.600.000	5.918.664
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.300.000	1.000.000	1.146.925

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.420.000	6.729.000	3.486.097
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.200.000	1.477.000	814.217
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.220.000	5.252.000	2.671.880
14		Summe Aufwendungen	102.545.000	99.933.900	90.617.412
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	17.900	-1.700	10.631.412
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	17.800	162
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	12.000	18.362
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-14.800	5.800	-18.200
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.100	4.100	10.613.212
24	700-709, 770-779	Steuern	3.100	4.100	2.360
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	200	1.150	13
	700-709	sonstige Steuern	2.900	2.950	2.347
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	10.610.852
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	10.610.852
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	3.300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	6.116.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	299.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Geisenheim

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	73.450.600	63.736.000	58.841.400
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	76.035.900	65.744.700	61.123.800
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.175.300	-2.598.700	-2.769.200
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 20	72.860.600	63.146.000	58.251.400
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	590.000	590.000	590.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

590.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Bauvorhaben, die aus zweckgebundenen HSP-2020-Mitteln finanziert werden

1) Institutsneubau Lehr- und Lernzentrum auf dem Campus Kurt-Schumacher-Ring

Kosten laut ES-Bau

32.651.000

Ist bis 2019

371.414

Voraussichtliche Ausgaben 2020

1.352.188

Haushaltsansatz 2021

8.900.469

Vorbehalten 2022ff.

22.026.929

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

9.490.469

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes

590.000

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln

8.900.469

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main	Errichtung von Studentenwohnräumen	Lage: Adolfsallee 49-53, 65185 Wiesbaden Gemarkung: Wiesbaden Grundbuchdaten: Flur 58 Flurstück 201/108, 202/109 und 203/110	31.12.2113 (99 Jahre)	1.649,0	225.875,00	Der im Erbbaurechtsvertrag genannte Wert des jährlichen Erbbauszinses beträgt 5% des Grundstücks- und Geländewertes gemäß § 63 Abs. 4 und 5 LHO in Verbindung mit VV 2.1.4 zu § 64 LHO

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	590 000	590 000	590 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 20.	73 450 600	63 736 000	59 017 600
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	72 860 600	63 146 000	58 427 600
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	590 000	590 000	590 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	73 450 600	63 736 000	59 017 600
	Zuschuss/Überschuss.	-73 450 600	-63 736 000	-59 017 600

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Fulda

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 1505.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung und Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 5 (Landesbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H der geplanten Ausleihen.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	7.138	65.042,7	19.220,6	42.039,4	-3.782,7
2		Drittmittelprojekte	180	9.625,0	9.625,0	-	-
3		Weiterbildung	1	240,0	240,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	7.138	2.810,8	-	2.810,8	-
5		Landesbibliothek	190.000	2.520,0	150,0	1.628,0	-742,0
6		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	3.962,1	-	3.962,1	-
Summe Produkte				84.200,6	29.235,6	50.440,3	-4.524,7
Projekte							
1	weg	UKGM Rückkehrer	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	3	120,4	120,4	-	-
2		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				120,4	120,4	-	-
Gesamtsumme				84.321,0	29.356,0	50.440,3	-4.524,7

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5.073	60.177,4	27.093,0	33.084,4	-	5.073	62.496,5	26.487,5	30.116,8	-5.892,2
185	3.200,0	3.200,0	-	-	205	7.272,6	8.340,2	-	1.067,6
-	240,0	240,0	-	-	-	129,4	153,9	-	24,5
6.708	4.098,0	-	4.098,0	-	6.408	3.750,9	64,8	3.882,5	196,4
210.000	1.778,0	150,0	1.628,0	-	196.571	2.385,2	639,8	1.628,0	-117,4
-	3.962,1	-	3.962,1	-	1	3.169,7	-	3.169,7	-
	73.455,5	30.683,0	42.772,5	-		79.204,3	35.686,2	38.797,0	-4.721,1
1	54,7	-	54,7	-	1	54,7	-	54,7	-
	54,7	-	54,7	-		54,7	-	54,7	-
3	120,4	120,4	-	-	3	120,0	120,0	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	2,3	2,3	-	-
	127,4	127,4	-	-		122,3	122,3	-	-
	73.637,6	30.810,4	42.827,2	-		79.381,3	35.808,5	38.851,7	-4.721,1

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		36.138.794
hierin enthalten		.
Ehem. Sondertatbestand UKGM-Rückkehrer		54.700
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 22, Produkt-Nr. 4)		2.810.791
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		4.745.236
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		43.694.821

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	3.363,86	267,74	900.644
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	8,67	4.441,07	38.509
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	1.278,00	2.356,99	3.012.237
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	5,00	142.314,00	711.712
Absolventinnen in MINT-Fächern	228,00	1.309,87	298.652
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	75,33	2.509,77	189.064
Zwischensumme			5.150.818

Soll 2021

3. Profilbudget

a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0

Gesamtsumme	49.595.639
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	42.039.612

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	7.138				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		5.073	5.073	5.073	5.073
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	9,63	8,74	9,63	8,74	7,76
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	77	78	77	78	77
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	54.511	33.969	54.511	33.969	31.544
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulse semester)	Prozent			62	61,9	63,7
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			63	63,1	64,4
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			54,8	49,2	49,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			50,0	42,9	50,0

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.066	6.527	7.098	5.682	5.511
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	49	55	49	55	59
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	338	309	338	309	190
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	74	75	74	75	76
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	67	72	67	72	63

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	42.992.700	39.842.800	41.310.475
Sachkosten	22.050.000	20.334.600	21.188.392
Kosten	65.042.700	60.177.400	62.498.867
Erlöse	19.220.600	27.093.000	26.489.850
Betriebsergebnis	-45.822.100	-33.084.400	-36.009.017
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	42.039.400	33.084.400	30.116.800
Ergebnis	-3.782.700	-	-5.892.217

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:
Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	180	185	205	185	185
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	31.955	20.523	31.955	20.523	19.171
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	12	7,2	12	7,2	7,3

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	5.470.000	2.400.000	4.131.993
Sachkosten	4.155.000	800.000	3.140.651
Kosten	9.625.000	3.200.000	7.272.644
Erlöse	9.625.000	3.200.000	8.340.167
Betriebsergebnis	-	-	1.067.523
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.067.523

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Sozial Management

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	20	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,43	6	0,43	0	3,9

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	160.000	160.000	49.752
Sachkosten	80.000	80.000	79.606
Kosten	240.000	240.000	129.358
Erlöse	240.000	240.000	153.870
Betriebsergebnis	-	-	24.512
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	24.512

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	7.138				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		6.708	6.408	6.222	5.879
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	81,0	80	81,0	80,0	83,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	394	611	575	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	1.908	3.234	2.636	3.005	3.342

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.859.300	2.728.000	2.481.211
Sachkosten	951.500	1.370.000	1.269.647
Kosten	2.810.800	4.098.000	3.750.858
Erlöse	–	–	64.825
Betriebsergebnis	-2.810.800	-4.098.000	-3.686.033
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.810.800	4.098.000	3.882.500
Ergebnis	–	–	196.467

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Landesbibliothek

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG; Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse, Verordnung über die Abgabe von Druckwerken; Vertrag zwischen Land Hessen, Stadt Fulda und Fachhochschule Fulda vom 04.10.2000 (Integration der Hessischen Landesbibliothek Fulda in die Fachhochschule Fulda).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadt-bibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro):

3.2 Leistungen zum Produkt

Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
Pflege und Restaurierung von Altbeständen
Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Bevölkerung Ost Hessens, Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Ausleihen	Anzahl	190.000	210.000	196.571	201.816	163.166
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	8.500	8.500	8.504	9.500	8.755
Zahl aller Nutzer	Anzahl	15.000	15.000	14.430	17.500	18.523
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	350	331	527	420
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	750	660	786	665	630
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	1.200	10	41	23	20
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	13.000	14.000	12.102	15.723	23.254
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	3.500	800	3.219	4.725	2.758
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	8,57	7,75	8,28	8,07	9,98
6.3.2 Finanzierungsquote verbessern						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	191,53	169,58	191,44	171,37	185,9

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.702.000	1.200.000	1.610.961
Sachkosten	818.000	578.000	774.263
Kosten	2.520.000	1.778.000	2.385.224
Erlöse	150.000	150.000	639.761
Betriebsergebnis	-2.370.000	-1.628.000	-1.745.463
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Ergebnis	-742.000	–	-117.463

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Erlöse aus PVS-Vermittlungen**

1. Erbringer

Hochschule Fulda

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs. 1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	120.400	120.400	120.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	120.400	120.400	120.000
Erlöse	120.400	120.400	120.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.954.000	23.000.400	20.218.814
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	63.579.300	48.327.200	51.210.676
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.534.000	1.400.000	1.705.208
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	10.625.000	4.000.000	9.239.313
	548-549	Kostenerstattungen	980.000	100.000	1.414.455
	544	Produktabgeltung	50.440.300	42.827.200	38.851.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	123.232
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.262.000	2.300.000	3.107.408
7		Summe Erträge	79.795.300	73.627.600	74.660.130
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.311.000	11.500.000	11.576.171
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.683.000	2.800.000	2.333.601
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.922.000	1.700.000	1.671.632
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.706.000	7.000.000	7.570.938
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	56.773.000	48.682.600	49.370.182
	620-629	Entgelte	30.886.000	24.790.000	26.858.247
	630-639	Bezüge	13.961.000	14.553.500	12.140.851
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.926.000	9.339.100	10.371.084
10	660-669	Abschreibungen	6.228.000	5.900.000	5.582.332
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.228.000	5.900.000	5.582.332
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.472.000	1.000.000	1.471.546

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	6.520.000	4.543.000	11.368.465
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	350.000	543.000	388.910
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	6.170.000	4.000.000	10.979.555
14		Summe Aufwendungen	84.304.000	71.625.600	79.368.696
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.508.700	2.002.000	-4.708.566
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	10.000	43
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	5.000	10.998
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-9.000	5.000	-10.955
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.517.700	2.007.000	-4.719.521
24	700-709, 770-779	Steuern	7.000	7.000	1.660
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.000	5.000	2.399
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	-739
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-4.524.700	2.000.000	-4.721.181
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	4.524.700	–	7.322.260
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	2.000.000	2.601.079
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	2.500 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	4.244.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	298.400 EUR

2.Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 22
Hochschule Fulda**

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	46.818.200	39.205.100	35.944.000
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	50.440.300	42.827.200	38.851.700
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-3.962.100	-3.962.100	-3.169.700
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 14	46.478.200	38.865.100	35.604.000
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	340.000	340.000	340.000

**Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen**

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen**Haushaltsansatz 2021****340.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden**Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich****Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 1. BA (Abbruch)**

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut fachlich/haushaltsrechtlich genehmigter 1. ES-Bau vom 20.04.2017

3.251.000

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Haushaltsansatz 2021

20.000

Neubau, Umbau und Sanierung für den Fachbereich**Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport, 2. BA (Neubau und Sanierung)**

(ehemals: Gelände "Mühle Heyl"; Abbruch, Neubau und Sanierung)

Kosten laut ES-Bau vom 16.10.2017 incl. Kosten für die Geräteerstaussstattung

37.626.000

inklusive Eigenanteil der Hochschule Fulda

Istausgaben bis 31.12.2019 (beide Bauabschnitte)

15.708.719

Haushaltsansatz 2020

14.000.000

Haushaltsansatz 2021

11.148.281

Vorbehalten 2022ff.

0

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

11.508.281

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes**340.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln

11.168.281

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 22 Hochschule Fulda

Zu Kapitel 15 22:

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	46 478 200	38 865 100	35 725 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der im Erfolgsplan ermittelte Zuschussbedarf.

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Studentenwerk Gießen	Grundstücke, Gebäude und Räume in der Marquard- str. 47, 36039 Fulda; Gemarkung: Fulda; Flur: 11; Flurstück: 32/47, 32/48 und 32/50	3.503,0	422.494,00

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	340 000	340 000	340 000
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2022	200 000		
		2023	—		
		2024	—		
		2025ff	—		
		Gesamtverpflichtung	200 000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 22.	46 818 200	39 205 100	36 065 000
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 22
Hochschule Fulda

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	46 478 200	38 865 100	35 725 000
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	340 000	340 000	340 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	46 818 200	39 205 100	36 065 000
	Zuschuss/Überschuss.	-46 818 200	-39 205 100	-36 065 000

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

W i r t s c h a f t s p l a n

Hochschule Geisenheim am Rhein

A. Vorbemerkungen

Die Hochschule Geisenheim wurde zum 01.01.2013 als eine Hochschule neuen Typs in staatlicher Trägerschaft durch einen Zusammenschluss der Forschungsanstalt Geisenheim mit dem Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain gegründet. In dieser für ihre Sparte in Deutschland einmaligen Hochschule werden Forschung und Lehre gebündelt und damit die Voraussetzungen für ein Fortschreiten der dynamischen Entwicklung und eine weitere Steigerung der Sichtbarkeit und Profilierung im Wettbewerb geschaffen.

In Einzelbereichen werden besondere Regelungen getroffen; so wird der Hochschule das Promotionsrecht übertragen, das jedoch nur in Kooperation mit einer Universität wahrgenommen werden darf.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten Lehre und Forschung sowie Qualitätsverbesserung der Lehre führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Produkte

Zwischenbehördliche Leistungen:

-

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	1.302	40.013,6	15.553,0	25.760,8	1.300,2
2		Drittmittelprojekte	197	3.900,0	3.900,0	-	-
3		Weiterbildung	1	45,0	45,0	-	-
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	1.302	1.823,4	-	1.823,4	-
5		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung/Abschreibung	1	1.853,2	-	1.853,2	-
Summe Produkte				47.635,2	19.498,0	29.437,4	1.300,2
Projekte							
1	weg	Entwicklung eines gewinnoptimierten Bewirtschaftungskonzeptes für Weinbau in Steillagen	-	-	-	-	-
Summe Projekte				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
2		Erstattungen für kooperative Studiengänge	1	81,5	81,5	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				88,5	88,5	-	-
Gesamtsumme				47.723,7	19.586,5	29.437,4	1.300,2

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
929	51.096,7	24.800,1	26.296,6	-	929	37.146,8	12.569,7	25.141,5	564,4
197	3.900,0	3.900,0	-	-	157	4.417,3	4.736,6	-	319,3
1	45,0	45,0	-	-	1	36,2	35,8	-	-0,4
1.279	782,4	-	782,4	-	1.127	524,4	-	743,4	219,0
1	1.919,6	-	1.919,6	-	-	2.122,1	-	2.122,1	-
	57.743,7	28.745,1	28.998,6	-		44.246,8	17.342,1	28.007,0	1.102,3
1	100,0	-	100,0	-	1	75,8	2,3	100,0	26,5
	100,0	-	100,0	-		75,8	2,3	100,0	26,5
-	7,0	7,0	-	-	-	14,0	14,0	-	-
1	81,5	81,5	-	-	1	81,4	81,4	-	-
	88,5	88,5	-	-		95,4	95,4	-	-
	57.932,2	28.833,6	29.098,6	-		44.418,0	17.439,8	28.107,0	1.128,8

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabgeltung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne		23.079.495
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 23, Produkt-Nr. 4)		1.823.374
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14)		3.078.152
Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		0
Zwischensumme		27.981.021

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	3.125,38	307,00	959.495
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	3,67	6.533,63	23.985
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	285,33	2.332,24	665.461
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	0,67	207.383,00	139.154
Promotionen in MINT-Fächern	3,00	21.205,62	63.638
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	41,00	1.964,53	80.548
Zwischensumme			1.932.281

			Soll 2021
3. Profilbudget			
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)			750.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)			0
Gesamtsumme			30.663.302
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)			25.761.776

Gegenüber der veranschlagten Produktabgeltung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

s. Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 , Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	1.302				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2 , Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		929	929	929	929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	7,22	7,7	7,22	7,7	7,5
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	79,0	82,0	79,0	82,0	81,0
Drittmittelträge je Professor/in	EUR	128.018	107.484	128.018	107.484	102.615
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			45	45,2	40,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			40	40,8	35,7
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			40,2	40,8	35,7
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der der Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			-	-	-
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			25,0	0,0	100,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	19.786	28.306	26.456	25.994	25.025
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	78	75	78	75	106
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	207	215	207	215	109
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	42	43	42	43	43
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	70	59	70	59	74

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	26.492.400	25.163.339	25.931.663
Sachkosten	13.521.200	25.933.349	11.215.158
Kosten	40.013.600	51.096.688	37.146.821
Erlöse	15.553.000	24.800.088	12.569.639
Betriebsergebnis	-24.460.600	-26.296.600	-24.577.182
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	25.760.800	26.296.600	25.141.500
Ergebnis	1.300.200	–	564.318

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Drittmittelprojekte

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Proj. im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	197	197	157	129	65
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	43.060	39.444	43.060	39.444	41.046
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	11	9,0	11	9,0	11,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	2.500.000	2.200.000	2.506.948
Sachkosten	1.400.000	1.700.000	1.910.326
Kosten	3.900.000	3.900.000	4.417.274
Erlöse	3.900.000	3.900.000	4.736.651
Betriebsergebnis	-	-	319.377
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	319.377

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Weiterbildung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Weiterbildungsstudiengänge dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrung. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch ein Studium oder auf andere Weise erworben haben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Weiterbildungsstudiengang VINIFERA

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Berufstätige

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Teilnehmer pro Weiterbildungsstudiengang	Anzahl	27	27	12	15	27
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Umsatzerlöse aus Weiterbildung im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (ohne Produktabgeltung)	Prozent	0,9	1,07	0,59	1,29	0,58

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	20.000	20.000	620
Sachkosten	25.000	25.000	35.576
Kosten	45.000	45.000	36.196
Erlöse	45.000	45.000	35.834
Betriebsergebnis	-	-	-362
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-362

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensive Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 , Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	1.302				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudierende)	Anzahl		1.279	1.127	1.105	999

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	88	87	88	87	85
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.400	612	465	611	621
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	6.829	2.557	2.784	2.207	2.192

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	723.400	292.400	97.350
Sachkosten	1.100.000	490.000	427.032
Kosten	1.823.400	782.400	524.382
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.823.400	-782.400	-524.382
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.823.400	782.400	743.400
Ergebnis	–	–	219.018

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Hochschule stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt.

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
keine	Anzahl					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	14.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	14.000
Erlöse	7.000	7.000	14.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Erstattungen für kooperative Studiengänge

1. Erbringer

Hochschule Geisenheim am Rhein

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7a Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Erstattungen von Personalkosten für die Bereitstellung von Lehrkapazitäten aus anderen Hochschulen mit denen Studiengänge in Kooperation angeboten werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hochschule RheinMain
- Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der kooperativen Studiengänge	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	81.500	81.500	81.460
Sachkosten	-	-	-
Kosten	81.500	81.500	81.460
Erlöse	81.500	81.500	81.460
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.371.500	11.208.100	9.057.261
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	34.452.400	33.694.600	34.378.754
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	145.000	196.000	109.640
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.800.000	4.200.000	6.094.948
	548-549	Kostenerstattungen	70.000	200.000	67.166
	544	Produktabgeltung	29.437.400	29.098.600	28.107.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-29.480
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	2.200.000	2.540.000	2.140.413
7		Summe Erträge	49.023.900	47.442.700	45.546.948
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.750.000	6.240.000	7.012.428
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.800.000	2.650.000	2.586.369
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	950.000	890.000	933.472
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000.000	2.700.000	3.492.587
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	30.518.400	28.004.000	28.113.591
	620-629	Entgelte	19.359.100	17.686.400	18.057.332
	630-639	Bezüge	4.850.000	4.297.000	4.015.236
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.309.300	6.020.600	6.041.023
10	660-669	Abschreibungen	3.715.300	3.740.100	3.715.285
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.715.300	3.740.100	3.715.285
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.400.000	950.000	1.096.014

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	4.260.000	4.210.000	4.097.743
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	460.000	459.500	586.531
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.800.000	3.750.500	3.511.212
14		Summe Aufwendungen	47.643.700	43.144.100	44.035.061
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.380.200	4.298.600	1.511.887
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	50.359
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-50.359
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.380.200	4.298.600	1.461.528
24	700-709, 770-779	Steuern	80.000	50.000	332.710
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	30.000	–	228.919
	700-709	sonstige Steuern	50.000	50.000	103.791
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	1.300.200	4.248.600	1.128.818
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	5.418.600	10.489.500	4.504.017
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	6.718.800	14.738.100	5.632.835
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Kfz-Selbstversicherung (OFD)	14.300 EUR
Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF)	1.403.400 EUR
Abführungsbetrag Unfallversicherung (HMSI)	138.800 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 640: Soweit Versorgungszuschläge für Stiftungsprofessuren, aus Anlass von gemeinsamen Berufungen oder in sonstigen Fällen (Beurlaubungen ohne Dienstbezüge, Zuweisungen usw.) erstattet werden, sind diese an den Einzelplan 17 abzuführen. Andernfalls sind die Versorgungszuschläge von der Hochschule aus ihrem Budget abzuführen.

Zu VKR 680-689: Davon 800 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

-

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	28.244.200	27.839.000	26.644.900
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	29.437.400	29.098.600	28.107.000
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-1.853.200	-1.919.600	-2.122.100
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 23	27.584.200	27.179.000	25.984.900
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	660.000	660.000	660.000

Wirtschaftsplan
Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

EUR

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Landesmittel für Investitionen**Haushaltsansatz 2021****660.000**

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln bzw. Eigenmitteln finanziert werden**Neubau Seminargebäude Logistik u. Nachhaltigkeit, Gebäude 61 (24)**

Kosten laut ES-Bau vom 15.08.2019	8.643.000
Kosten laut ES-Gerät vom (geschätzt, Vorentwurf)	350.000
Ist bis 2019	565.390
Voraussichtliche Ausgaben 2020	1.250.000
Haushaltsansatz 2021	3.000.000
Vorbehalten 2022ff.	4.177.610

Neubau Laborgebäude 61 (23) Lebensmittelsicherheit

Kosten laut ES-Bau vom 25.07.2019	8.662.000
Kosten laut ES-Gerät vom (geschätzt, Vorentwurf)	765.000
Ist bis 2019	554.607
Voraussichtliche Ausgaben 2020	1.750.000
Haushaltsansatz 2021	4.000.000
Vorbehalten 2022ff.	3.122.393

Ankauf + Ausbau ehem. DWD Gebäude (5800)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom 21.12.2018	1.836.500
Ist bis 2019 (incl. nicht genehmigter ES-Geräteanteil)	1.162.867
Voraussichtliche Ausgaben 2020	50.000
Haushaltsansatz 2021	375.000
Vorbehalten 2022ff.	248.633

Haushaltsansatz 2021 insgesamt:

8.035.000

davon Finanzierung durch Investitionszuschuss (HG 8) des Landes**660.000**

davon Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln oder Eigenmitteln

7.375.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

200.000

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

Die Haushaltsvermerke vor Kap. 15 05 sind anzuwenden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

685 133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . 27 584 200 27 179 000 26 024 900

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	200 000
2023	—
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Unentgeltliche Überlassungen / Unentgeltliche Überlassungen im Rahmen von Kooperationsverträgen

Nutzer / Kooperationspartner	Gegenstand	Fläche in m ²	kalk. Miete p. a. in EUR
Stadt Geisenheim am Rhein	Der Stadt Geisenheim wird eine Fläche von rd. 100 qm an dem landeseigenen Grundstück unentgeltlich überlassen. Auf dem Areal wurde ein Wendehammer errichtet.	100,0	107,00

Unentgeltliche Erbbaurechte

Empfänger	Zweck	Nutzung folgender Landesgrundstücke	Laufzeit bis	Fläche in m ²	kalk. Miete p.a. in EUR	Anmerkungen
Studentenwerk Frankfurt am Main, A. öff. R	Errichtung und Unterhaltung eines Studentenwohnheims	Lage: Eibinger Weg 1, 65366 Geisenheim Gemarkung: Geisenheim Flur 42 Flurstück 72/1	31.12.2114	1.579,0	23.600,00	

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

894 133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. 660 000 660 000 660 000

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2022	200 000
2023	—
2024	—
2025ff	—
Gesamtverpflichtung	200 000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf gemäß Finanzplan.

Gesamtausgaben Kapitel 15 23.	28 244 200	27 839 000	26 684 900
---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 15 23
Hochschule Geisenheim am Rhein

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	27 584 200	27 179 000	26 024 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	660 000	660 000	660 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	28 244 200	27 839 000	26 684 900
	Zuschuss/Überschuss.	-28 244 200	-27 839 000	-26 684 900

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930 Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Information und Dokumentation" ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung gemäß Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

Erschließung und wissenschaftliche Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß § 6 HArchivG.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Gesamtkosten bei Produkt Nr. 3 können um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel können in vollem Umfang einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in Form einer Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Finanzplan

--

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Sicherung und Erschließung von Archivgut	173.000	14.655,0	1.255,4	13.399,6	-
2		Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	11.000	4.284,2	334,2	3.950,0	-
3		Erschließung und Vermittlung hessischer Landes- kunde	30	1.028,2	17,0	1.011,2	-
Summe Produkte				19.967,4	1.606,6	18.360,8	-
Externe Leistungen							
1		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				-	-	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
2		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				19.967,4	1.606,6	18.360,8	-

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
172.000	14.770,5	1.179,5	13.591,0	-	169.652	12.879,6	1.702,5	11.711,7	534,6
11.200	3.770,0	285,9	3.484,1	-	11.196	5.080,6	457,0	4.570,5	-53,1
28	838,5	2,0	836,5	-	27	748,9	4,0	745,2	0,3
	19.379,0	1.467,4	17.911,6	-		18.709,1	2.163,5	17.027,4	481,8
6	788,0	788,0	-	-	12	479,0	643,3	-	164,3
	788,0	788,0	-	-		479,0	643,3	-	164,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	38,7	38,7	-	-
	-	-	-	-		38,7	38,7	-	-
	20.167,0	2.255,4	17.911,6	-		19.226,8	2.845,5	17.027,4	646,1

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Sicherung und Erschließung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 (GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2011 (GVBl. S. 182); §§ 7-11 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes.

Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen im Rahmen der Archivpflege gemäß § 4 Abs. 3 HArchivG.

Diese Tätigkeiten beziehen sich nach dem HArchivG auch auf diejenigen Unterlagen, die in digitaler Form vorliegen. Um die Archivierung und spätere Nutzung dieser Unterlagen sicherzustellen, betreibt das Landesarchiv seit 2011 ein digitales Archiv.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung.

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	lfd. m	173.000	172.000	169.652	167.990	167.114
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung der Behörden bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf deren Archivierung verbessern</u>						
Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	2.000	1.100	1.074,0	1.176,2	1.276,3
6.2.2 <u>Erhaltungszustand des Archivguts verbessern</u>						
Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	10,0	10,0	10,0	11,36	12,83
6.2.3 <u>Anteil des elektronisch recherchierbaren Archivguts steigern</u>						
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres erreichten Umfang des Archivguts insgesamt (lfd. m)	Anzahl VZE / lfd. m	57,00	47,5	37,25	44,0	61,11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	77,45	79,01	69,03	68,48	68,25
6.3.2 <u>Stückkosten begrenzen</u>						
Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	52,23	49,62	47,41	48,29	46,61
Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	6,26	14,33	13,80	10,48	9,53

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.270.200	6.409.900	5.275.420
Sachkosten	8.312.800	8.335.600	7.553.774
Kosten	14.583.000	14.745.500	12.829.194
Erlöse	1.183.400	1.104.500	1.518.506
Betriebsergebnis	-13.399.600	-13.641.000	-11.310.688
Neutrale Aufwendungen	72.000	25.000	50.410
Neutrale Erträge	72.000	75.000	184.035
Produktabgeltung	13.399.600	13.591.000	11.711.700
Ergebnis	-	-	534.637

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

IPR-Nr.: 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 4 Abs. 6 sowie §§ 12-16 des Hessischen Archivgesetzes - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden. Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen. Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie schließlich den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	11.000	11.200	11.196	11.202	11.482
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung von Archivgut steigern						
Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	7.800	7.800	8.250	7.219	6.940
Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	50.000	50.000	47.500	54.442	54.469
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	359,11	311,08	408,23	412,40	379,89
6.3.2 Stückkosten begrenzen						
Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	30,42	35,50	38,78	33,70	28,88
Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	101,44	107,50	105,62	107,93	117,47
6.3.3 Fachlich ausgewogene Kostenstruktur erhalten						
Anteil der Kosten für die Bereitstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	38,50	38,50	40,30	30,53	37,81
Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	28,25	28,25	27,73	26,17	30,92
Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	15,30	15,30	14,18	10,99	12,70

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	3.237.500	3.012.000	3.545.875
Sachkosten	974.700	733.000	1.515.543
Kosten	4.212.200	3.745.000	5.061.418
Erlöse	262.200	210.900	384.515
Betriebsergebnis	-3.950.000	-3.534.100	-4.676.903
Neutrale Aufwendungen	72.000	25.000	19.206
Neutrale Erträge	72.000	75.000	72.438
Produktabgeltung	3.950.000	3.484.100	4.570.500
Ergebnis	-	-	-53.171

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Satzung des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg (Lahn); Erlass vom 12. Februar 1975 (StAnz. 1975, S. 631), zuletzt geändert mit Erlass vom 15. Dezember 1977 (StAnz. 1978 S. 265); § 6 HArchivG vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte"), das Internet (Landesgeschichtliches Informationssystem LAGIS) sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Historische Kommissionen, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u.a.m.), öffentliche Verwaltung

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	30	28	27	25	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr erfolgten Datenbankabfragen in LAGIS						
Anzahl der Datenbankabfragen	Zugriffe	28.000.000	28.000.000	28.117.623	27.296.002	26.867.466
6.2.2 Anzahl der Informationseinheiten in LAGIS						
Anzahl Informationseinheiten	Stück	1.525.000	1.425.000	1.364.742	1.223.187	1.197.102
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	33.706,67	29.875,00	27.600,00	29.752,00	30.444,26
6.3.2 Kosten pro Datenbankabfrage senken						
Kosten pro Datenabfrage	Cent	3,42	2,99	2,66	2,63	2,86

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	854.800	735.700	654.115
Sachkosten	173.400	102.800	94.779
Kosten	1.028.200	838.500	748.894
Erlöse	17.000	2.000	4.029
Betriebsergebnis	-1.011.200	-836.500	-744.865
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.011.200	836.500	745.200
Ergebnis	-	-	335

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Drittmittelprojekte

1. Erbringer

Hessisches Landesarchiv

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Archivgesetz - HArchivG - vom 26. November 2012 (GVBl. I S. 458), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 297).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (hier Projekte, die der Erschließung und Präsentation von Archivgut dienen),
- die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung (Erschließungs- und Forschungsprojekte im Archiv der dt. Jugendbewegung/Außenstelle des Staatsarchivs Marburg),
- die Europäische Union (Grenzüberschreitende archivische Kooperationsprojekte der Programmlinie "Kreatives Europa" mit Schwerpunkt Erschließung und Digitalisierung von Archivgut sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Stiftung IG Farbenindustrie.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Parteien, Verbände, Vereine, Wissenschaftler/innen, Studierende, Heimat- und Familienforscher/innen, Medien, Lehrer/innen, Schüler/innen u. a. m.)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Stück	-	6	12	12	14
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	–	260.000	148.217
Sachkosten	–	528.000	330.751
Kosten	–	788.000	478.968
Erlöse	–	788.000	643.321
Betriebsergebnis	–	–	164.353
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	164.353

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung je Menge</u>						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Abordnungen an andere Buchungskreise**

1. Erbringer

Mandant Information und Dokumentation

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG; 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte bzw. Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal	-					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung je Menge						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	795.100	817.900	897.463
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	19.028.200	18.839.000	18.335.170
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	88.600	73.600	57.392
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	169.800	113.800	448.600
	548-549	Kostenerstattungen	409.000	740.000	801.778
	544	Produktabgeltung	18.360.800	17.911.600	17.027.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	132.100	150.100	290.371
7		Summe Erträge	19.955.400	19.807.000	19.523.004
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.134.700	8.904.500	8.929.441
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	211.500	211.500	329.872
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	166.400	165.000	286.614
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.756.800	8.528.000	8.312.955
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	10.386.500	10.417.600	9.693.353
	620-629	Entgelte	3.987.800	4.040.500	4.059.146
	630-639	Bezüge	3.640.300	3.755.400	3.087.698
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.758.400	2.621.700	2.546.509
10	660-669	Abschreibungen	386.600	386.600	395.117
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	386.600	386.600	395.117
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	5.000	–

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	22.400	163.100	178.533
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	22.400	163.100	133.454
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	45.079
14		Summe Aufwendungen	19.930.200	19.876.800	19.196.444
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	25.200	-69.800	326.560
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.000	–	138
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.000	33.000	29.011
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-24.000	-33.000	-28.873
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	1.200	-102.800	297.687
24	700-709, 770-779	Steuern	1.200	1.200	1.368
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.200	1.200	1.368
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-587.019
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	587.019
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-104.000	-290.700
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	354.000	349.835
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	250.000	59.135
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.100 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	6.121.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	316.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	205.300 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	38.400 EUR
HMWK Competence Center Personal (CCP)	130.100 EUR
Beitrag zur Unfallkasse Hessen	32.000 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.722.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	
Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	116.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539:

Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdLU	295.100 EUR
---	-------------

Zu VKR 540-543 und 545-549:

Hiervon Erstattungen des Bundes i. H. v. 222.000 EUR für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kamerale Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt.	222.000 EUR
--	-------------

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden.
Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	7.076
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	7.076
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	62.774
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	62.774
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		138.000	138.000	325.267
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.000	138.000	325.267
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		138.000	138.000	395.117
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	138.000	138.000	395.117
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		138.000	138.000	395.117

**Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ergänzungsbeschaffungen verwendet werden.

Kleingeräte	15.000 EUR
Ausstellungsvitrinen	15.000 EUR
Büromöbel (Tische/Regale/ Schränke/Stühle)	58.000 EUR
Ersatzbeschaffungen für die Reprowerkstätten	<u>50.000 EUR</u>
Summe	138.000 EUR

Kapitel 15 28 / Buchungskreisnummer 2930
Information und Dokumentation

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	18.360.800	17.911.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	138.000	138.000
– Abschreibungen	386.600	386.600
– Zuführungen zu Rückstellungen	261.200	218.000
+ Auflösung von Rückstellungen	24.000	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.875.000	17.445.000

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 28 Information und Dokumentation

1. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	162	Gebühren, sonstige Entgelte.	91 600	76 600	107 056
119	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinaus geht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	137 100	152 100	653 294
124	162	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	16 800	16 800	21 018
129	162	Sonstige Einnahmen.	—	—	9 599
132	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	234 000	234 000	233 685
232	162	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500 000	500 000	505 656
233	162	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	5 000	—
n e u 234	162	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	162	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	98 000	80 000	221 061
236	162	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237	162	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	162	Erstattungen von der EU.	—	—	—
281	162	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	90 000	91 000	237 617
282	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	12 000	53 867

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
287	162 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	—	—	—
298	162 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
n e u				
334	195 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.....	—	24 000	305 195
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	295 100	317 900	391 807
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	—	—	38 733
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28.....	1 462 600	1 509 400	2 778 588

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	162 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	1 107
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 469 800	3 612 500	3 004 126
427	162 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	317 900	317 900	1 194 689
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 619 000	4 473 300	3 912 398
429	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	500	500	—
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	24 000	24 000	2 297
453	162 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	9 341
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	322 300	322 300	707 901
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13 400	13 400	34 797
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 300	8 300	4 827
518	162 Mieten und Pachten.	6 153 900	6 013 400	5 900 473
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	9 984
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	14 000	14 000	29 144
525	162 Aus- und Fortbildung.	19 300	160 000	124 082
526	162 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
527	162 Dienstreisen.	57 400	55 000	66 114
529	162 Verfügungsmittel.	500	500	125
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit.	54 800	55 800	205 326
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	69
537	162 Beförderungskosten.	—	—	1 884
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 052 900	1 862 800	1 707 357
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	522

Kapitel 15 28
Information und Dokumentation

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681	162 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	5 000	23
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	5 100	5 100	16 381
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	75 000	75 000	156 267
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	178 049
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 754 600	1 568 900	1 483 300
989	890 Sonstige Verrechnungen.	374 900	366 700	385 192
	Gesamtausgaben Kapitel 15 28.	19 337 600	18 954 400	19 135 775
Abschluss Kapitel 15 28				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	245 500	245 500	790 967
2	Übertragungseinnahmen.	922 000	922 000	1 251 886
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	295 100	341 900	735 735
	Gesamteinnahmen.	1 462 600	1 509 400	2 778 588
4	Personalausgaben.	8 431 200	8 428 200	8 123 958
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 696 800	8 505 500	8 792 604
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 100	10 100	16 404
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	75 000	75 000	156 267
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 129 500	1 935 600	2 046 541
	Gesamtausgaben.	19 337 600	18 954 400	19 135 775
	Zuschuss/Überschuss.	-17 875 000	-17 445 000	-16 357 186

Abschluss für den Abschnitt Wissenschaft
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	—	14.810.000	406.860.200	147.159.100	568.829.300
15 03	Landesbetrieb Archivschule Marburg	—	—	—	—	—
15 05	Philipps-Universität Marburg	—	—	—	—	—
15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	—	—	—	—	—
15 09	Technische Universität Darmstadt	—	—	—	—	—
15 13	Universität Kassel	—	—	—	—	—
15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	—	—	—	—	—
15 15	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	—	—	—	—	—
15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	—	—	—	—	—
15 17	Hochschule Darmstadt	—	—	—	—	—
15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	—	—	—	—	—
15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	—	—	—	—	—
15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	—	—	—	—	—
15 22	Hochschule Fulda	—	—	—	—	—
15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	—	—	—	—	—
15 28	Information und Dokumentation	—	245.500	922.000	295.100	1.462.600
	Insgesamt:	—	15.055.500	407.782.200	147.454.200	570.291.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	984.300	1.366.393.600	—	256.602.300	—	1.623.980.200	-1.055.150.900
—	—	522.200	—	—	—	522.200	-522.200
—	—	251.850.600	—	10.525.000	—	262.375.600	-262.375.600
—	—	287.123.200	—	3.869.000	—	290.992.200	-290.992.200
—	—	244.737.400	—	18.770.000	—	263.507.400	-263.507.400
—	—	169.665.600	—	1.580.000	—	171.245.600	-171.245.600
—	—	5.014.600	—	100.000	—	5.114.600	-5.114.600
—	—	19.349.500	—	300.000	—	19.649.500	-19.649.500
—	—	9.728.000	—	200.000	—	9.928.000	-9.928.000
—	—	86.637.000	—	690.000	—	87.327.000	-87.327.000
—	—	64.783.800	—	690.000	—	65.473.800	-65.473.800
—	—	81.651.000	—	1.302.000	—	82.953.000	-82.953.000
—	—	72.860.600	—	590.000	—	73.450.600	-73.450.600
—	—	46.478.200	—	340.000	—	46.818.200	-46.818.200
—	—	27.584.200	—	660.000	—	28.244.200	-28.244.200
8.431.200	8.696.800	5.100	—	75.000	2.129.500	19.337.600	-17.875.000
8.431.200	9.681.100	2.734.384.600	—	296.293.300	2.129.500	3.050.919.700	-2.480.627.800

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- die Museumslandschaft Hessen Kassel
- die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Die Aufgaben des Mandanten "Historisches Erbe" sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte u.a. mit

- Gemäldegalerie
- Jugendstil
- Block Beuys
- Graphische Sammlung und drucktechnischer Sammlung in der Außenstelle ehemals "Haus für Industriekultur".

Abteilung für Naturgeschichte u.a. mit

- Geo-Paläontologie
- Forschung "Grube Messel"
- Mineralogie und Zoologie.
- Messelforschung "Grube Messel".

Museumslandschaft Hessen Kassel

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die einzelnen Sammlungen sind

- Gemäldegalerie Alte Meister,
- Antikensammlung,
- Neue Galerie - Malerei und Plastik von 1750 bis zur Gegenwart,
- Graphische Sammlung,
- Vor- und Frühgeschichte,
- Volkskunde,
- Kunsthandwerk und Plastik mit militär- und jagdgeschichtlicher Sammlung,
- Deutsches Tapetenmuseum,
- Museum für Astronomie und Technikgeschichte mit Planetarium,

an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen).

Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG)

Die VSG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften, wie z. B. die Schloss- und Parkanlagen in Bad Homburg und Weilburg, das Schloss in Erbach, die historischen Gärten/ Parks in Bensheim und Seligenstadt u. a.

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920 Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen,
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde.

Das Landesamt ist zuständig für

- Bau- und Kunstdenkmäler,
- Bodendenkmalpflege,
- paläontologische Denkmalpflege,
- Landesarchäologie und die
- Erhaltung von Kulturdenkmälern, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts gegeben ist.
- das Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park
- das Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg.

Sonstiges

Von den Haushaltsansätzen sind insgesamt 140.000 EUR für das Schloss Erbach und seine Ausstattung vorgesehen (90.000 EUR für Bauunterhaltung und 50.000 EUR für die laufende konservatorische Betreuung der Sammlungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in Höhe von 23.307.600 EUR aus Lottomitteln finanziert; Mehrerlöse können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 EUR überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2021 in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege

Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, kann die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Kap. 15 50 Produkt Nr. 7 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtkosten des Produkts, abweichend von § 2 Abs. 3 Haushaltsgesetz, überschritten werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 50 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen von Satz 1 bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können der Rücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

Finanzplan

Sofern die im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen abgeschlossen sind, können nicht verausgabte Mittel für Erstgeräteausrüstungen nach Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für andere Investitionen verwendet werden.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Denkmalpflege	11.200	15.801,8	842,8	14.959,0	-
2		Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landes- eigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenk- mäler und Gesamtanlagen	47	24.714,2	1.726,1	22.988,1	-
3		Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	36.289	49.362,1	2.764,5	46.597,6	-
Summe Produkte				89.878,1	5.333,4	84.544,7	-
Externe Leistungen							
1		Betreuung externer Veranstaltungen	724	527,5	527,5	-	-
2		Drittmittelprojekte	-	-	-	-	-
Summe Externe Leistungen				527,5	527,5	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				7,0	7,0	-	-
Gesamtsumme				90.412,6	5.867,9	84.544,7	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
11.200	15.192,8	842,8	14.350,0	-	11.720	14.499,7	1.713,6	12.787,2	1,1
47	23.911,5	1.756,0	22.155,5	-	45	23.607,0	2.614,0	21.358,3	365,3
36.289	48.220,4	2.730,7	45.489,7	-	36.289	48.824,6	5.223,4	43.411,4	-189,8
	87.324,7	5.329,5	81.995,2	-		86.931,3	9.551,0	77.556,9	176,6
724	607,5	607,5	-	-	786	535,9	683,9	-	148,0
-	-	-	-	-	-	1.326,1	3.211,3	-	1.885,2
	607,5	607,5	-	-		1.862,0	3.895,2	-	2.033,2
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	7,0	7,0	-	-		7,0	7,0	-	-
	87.939,2	5.944,0	81.995,2	-		88.800,3	13.453,2	77.556,9	2.209,8

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Denkmalpflege

IPR-Nr.: 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Erbringer

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien, Förderrichtlinien des HMdF und HMWK

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern,
- Restaurierung und Restaurierungsberatung,
- Gutachten,
- Grundlagenforschung,
- Paläontologie,
- Grabungen und Fundstelleninventarisierung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung der Denkmaltopographien,
- Museum- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg,
- Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park,
- Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 DSchG herzustellen. Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungskosten zur Durchführung des Förderproduktes 7 im Kapitel 15 50 dar,
- Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausführung des DSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Grabungen
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Limes
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg
- Präsentation, Pflege und Unterhaltung des Museums- und Besucherzentrums für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg
- Betrieb der Museumsshops
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen, Berechtigte nach §§ 24-26 DSchG Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	11.200	11.200	11.720	11.229	11.002
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Präsentation landesgeschichtlich bedeutsamer Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	120.000	120.000	113.000	112.018	117.192
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	45.000	45.000	39.000	39.330	39.218
6.2.2 <u>Vorgabe: Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)</u>						
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.335,63	1.281,25	1.091,06	1.174,48	1.119,52
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	0,92	0,92	0,92	0,92	0,91

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.932.100	7.170.000	7.649.620
Sachkosten	7.869.700	8.022.800	6.820.140
Kosten	15.801.800	15.192.800	14.469.760
Erlöse	842.800	842.800	1.713.224
Betriebsergebnis	-14.959.000	-14.350.000	-12.756.536
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.910
Neutrale Erträge	-	-	336
Produktabgeltung	14.959.000	14.350.000	12.787.200
Ergebnis	-	-	1.090

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

IPR-Nr.: 333 - Staatliche Schlösser

1. Erbringer

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 62 Hessische Verfassung, Hessisches Denkmalschutzgesetz, UNESCO-Empfehlungen, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen,
- Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb,
- Betreiben der Museumsshops.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude, u. a. Schloss Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Schloss Erbach, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, Kaiserpfalz Gelnhausen, Welterbe Lorsch und Mittelrhein (Burg Ehrenfels und Niederwalddenkmal), ehemalige Abtei Seligenstadt, Schloss Steinau, Schloss Weilburg, Einhardbasilika Michelstadt-Steinbach, Burg Münzenberg, Stiftsruine Bad Hersfeld
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten, u. a. Schlosspark Bad Homburg, Fürstenlager in Bensheim, Prinz-Georg-Garten in Darmstadt, Staatspark Hanau-Wilhelmsbad, ehemalige Abtei Seligenstadt, Schlosspark Weilburg
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch HI-Verwaltung
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	47	47	45	45	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Präsentation der landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler als Bildungsauftrag und als denkmalgerechtes touristisches Freizeit- und Erholungsangebot (Standortfaktor)</u>						
Zahlende Besucher in den Liegen- schaften	Anzahl	150.000	150.000	110.902	119.887	128.306
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	489.109	471.394	474.271	464.271	422.080
6.3.2 <u>Vorgabe: Optimierung des Finanzmitteleinsatzes zur Erhaltung der denkmalgeschützten landesgeschichtlich bedeutenden Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen</u>						
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besucherein- tritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	25,94	25,39	18,50	19,32	26,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	10.606.200	10.070.100	9.367.283
Sachkosten	14.108.000	13.841.400	14.209.782
Kosten	24.714.200	23.911.500	23.577.065
Erlöse	1.726.100	1.756.000	2.613.627
Betriebsergebnis	-22.988.100	-22.155.500	-20.963.438
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.910
Neutrale Erträge	-	-	336
Produktabgeltung	22.988.100	22.155.500	21.358.300
Ergebnis	-	-	365.288

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln**

IPR-Nr.: 333 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

UNESCO-Empfehlungen, Europa-, Bundes- und Landesrecht, KMK-Richtlinien

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen
- Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt
- Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und -pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger von Hessen sowie andere interessierte Personen, Hochschulen, Schulen, Öffentliche Verwaltung, kulturelle Einrichtungen, Vereine, Kommissionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Summe der Ausstellungsfläche in qm ²	qm ²	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Vorgabe: Kunst und Kultur vermitteln</u>						
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	277.000	300.000	290.139	264.139	283.042
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	9.400	10.800	10.048	10.173	11.587
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.284,07	1.253,54	1.196,27	1.209,68	1.173,73
6.3.2 <u>Vorgabe: Kostendeckungsgrad erhöhen</u>						
Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	5,60	5,66	10,70	15,76	13,04

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	19.760.500	18.603.400	17.925.793
Sachkosten	29.601.600	29.617.000	30.809.034
Kosten	49.362.100	48.220.400	48.734.827
Erlöse	2.764.500	2.730.700	5.222.403
Betriebsergebnis	-46.597.600	-45.489.700	-43.512.424
Neutrale Aufwendungen	-	-	89.729
Neutrale Erträge	-	-	1.009
Produktabgeltung	46.597.600	45.489.700	43.411.444
Ergebnis	-	-	-189.700

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1 :
Betreuung externer Veranstaltungen**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.)

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	724	727	786	794	643
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	159.800	303.700	212.160
Sachkosten	367.700	303.800	323.756
Kosten	527.500	607.500	535.916
Erlöse	527.500	607.500	683.927
Betriebsergebnis	-	-	148.011
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	148.011

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2 :
Drittmittelprojekte**

1. Erbringer

Historisches Erbe (Museumslandschaft Hessen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden, Landesamt für Denkmalpflege)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bürgerliches Gesetzbuch, LHO, Hessisches Denkmalschutzgesetz, Vertragsrecht

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	363.267
Sachkosten	-	-	962.850
Kosten	-	-	1.326.117
Erlöse	-	-	3.211.264
Betriebsergebnis	-	-	1.885.147
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.885.147

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Mandant Historisches Erbe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Mandant stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	27.600	90.200	207.185
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	90.385.000	87.849.000	87.126.706
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	45.500	45.500	119.895
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	5.687.800	5.651.300	8.817.992
	548-549	Kostenerstattungen	107.000	157.000	631.875
	544	Produktabgeltung	84.544.700	81.995.200	77.556.944
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	820.484
7		Summe Erträge	90.412.600	87.939.200	88.154.375
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.333.700	39.253.700	39.061.063
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	4.524.000	4.477.100	4.306.452
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.257.700	2.320.000	2.770.521
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.552.000	32.456.600	31.984.090
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	38.465.600	36.154.200	35.674.672
	620-629	Entgelte	26.692.500	24.670.800	23.751.599
	630-639	Bezüge	3.883.600	3.791.000	3.992.795
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.889.500	7.692.400	7.930.278
10	660-669	Abschreibungen	11.911.900	11.834.000	12.916.087
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.911.900	11.834.000	12.916.087
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.700	166.700	121.654

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	458.100	457.100	915.111
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	138.900	146.400	183.862
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	319.200	310.700	731.249
14		Summe Aufwendungen	90.336.000	87.865.700	88.688.587
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	76.600	73.500	-534.212
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	48.238
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	37.601
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	10.637
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	76.600	73.500	-523.575
24	700-709, 770-779	Steuern	76.600	73.500	74.041
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	76.600	73.500	74.041
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.209.837
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.209.837
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-2.807.453
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	2.807.458
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	5
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	31.600 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.230.700 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	135.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	513.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	198.600 EUR
Competence Center Personal (CCP)	566.400 EUR
Unfallkasse Hessen	218.600 EUR
Regierungspräsidium Darmstadt (Kampfmittelräumdienst)	324.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.680.600 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Sonstige Rückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530-539 545-549:

Das IST 2019 beinhaltet u.a. zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus EP17 (Lottomittel) finanziert i.H.v. 23.307.600 EUR.

Zu VKR 610-619:

Die Istzahlen 2019 beinhalten auch Aufwendungen, die aus Drittmitteln getätigt worden sind.

Zu VKR 620-629:

Aus dem Ansatz können auch Entlohnungen für Volontäre/innen und Praktikanten/innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Zu VKR 640-649:

Für jede Beamtin/jeden Beamten entrichtet der Buchungskreis zur Deckung der Beihilfeleistungen und der Altersversorgung eine laufbahnspezifische Vorsorgeprämie an die Vorsorgekasse.

Zu VKR 670-679:

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Bewachungs- und Gebäudereinigungskosten, IT-Dienstleistungen und die zwischenbehördlichen Leistungen mit den zentralen Dienstleistern HBS, CCP und HCC.

Zu VKR 680-689:

Davon 1.000 EUR Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		102.300	105.300	218.482
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	102.300	105.300	218.482
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		300.400	300.400	2.685.890
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	300.400	300.400	2.685.890
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		1.055.800	1.108.000	2.183.473
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.055.800	1.108.000	2.183.473
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		1.458.500	1.513.700	5.087.845
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Entnahme kamerale Rücklage	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.458.500	1.513.700	5.087.845
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		1.458.500	1.513.700	5.087.845

**Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089:

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen

Kapitel 15 37 / Buchungskreisnummer 2920
Historisches Erbe

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	84.544.700	81.995.200
- Produktabgeltung, soweit aus EP 17 (Lottomittel) finanziert	23.307.600	23.307.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.458.500	1.513.700
- Abschreibungen	11.911.900	11.834.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.783.700	48.367.300

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 37 Historisches Erbe

1. Soweit die Voraussetzungen des § 24 Denkmalschutzgesetz Hessen a.F. (DSchG, gültig bis 10.06.2011) oder die Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG) vorliegen, können Ausgaben zu Lasten des Kapitel 15 50 - Produkt Nr. 7 - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erhöht werden, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist.
2. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen, insbesondere können Mehreinnahmen für eine Rücklage zugelassen werden.
3. Für nicht verausgabte zweckgebundene Drittmittel und zweckgebundene Spenden können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kamerale Rücklagen gebildet werden.
4. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung eine zweckgebundene kamerale Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.
5. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	188	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.	2 790 300	2 889 800	2 636 608
119	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	682 100	614 100	2 759 839
121	188	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
124	188	Mieten und Pachten. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.	2 260 900	2 242 900	2 522 157

Erläuterungen:

Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen.	19 500	EUR	
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum.	20 280	EUR	
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierebau.	43 200	EUR	
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises.	54 240	EUR	
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V..	3 000	EUR	
6.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft.	24 000	EUR	
125	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	6 683

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
132	188 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	14 902
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
n e u				
231	195 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	100 000	100 000	273 335
n e u				
234	195 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	188 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	85 309
236	195 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	195 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	3 140
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	344 764
282	195 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	4 015 203
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
n e u				
334	195 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	2 807 458
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	23 335 200	23 397 800	23 895 614
Erläuterungen:				
Davon Zuführung aus Kapitel 17 01 - 981 (Lottomittel) 23.307.600 €.				
389	890 Sonstige Verrechnungen.	7 000	7 000	7 000
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37.		29 175 500	29 251 600	39 372 013

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 883 600	3 791 000	3 903 975
425	188 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	188 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	188 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	6 400	6 400	5 391 034
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 682 800	30 541 800	24 293 313
429	188 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	15 000	15 000	11 649
453	188 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	22 980
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 888 500	2 898 500	2 728 752
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	780 500	774 000	1 228 433
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. ...	3 870 000	3 858 700	7 659 344
518	188 Mieten und Pachten.	9 947 000	9 981 200	7 739 011
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	6 425 300	6 139 200	9 599 860
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	600 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	600 000		
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	69 443
525	188 Aus- und Fortbildung.	125 300	132 800	148 284
526	188 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	16 300	16 300	33 279
527	188 Dienstreisen.	208 800	201 500	197 286
529	188 Verfügungsmittel.	1 000	1 000	621

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.	1 510 600	1 588 800	2 087 426
534	188 Nutz- und Zuchtterhaltung.	—	—	8 342
536	188 Verfahrensauslagen.	—	—	34 258
537	188 Beförderungskosten.	2 000	2 000	622 171
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. 1. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2021 in Höhe von 1,3 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmittel sind gesperrt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Ministerium der Finanzen. 2. Entstehende Mehrkosten über die in Kapitel 15 01 vorgesehenen Mittel für die Kulturbauoffensive HERKULES - vollständige Bedarfsplanung für Instandhaltung - in Höhe von 600.000 Euro können zu Lasten Kapitel 15 37 gezahlt werden.	12 560 700	12 772 800	6 901 168
542	188 Steuern und Abgaben.	—	—	91 524
543	188 Versicherungen.	10 900	21 000	8 785
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	376 800	366 000	654 057
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	88 900	88 900	62 886
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 800	4 800	24 598
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	47 300	47 400	25 793
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	77 800	77 800	82 072
687	188 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	10 000	10 000	331 421
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	188 Erwerb von Fahrzeugen.	84 000	84 000	233 903
812	188 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.	801 700	801 700	3 837 337

Erläuterungen:

Aus dem Titel können Vorarbeitskosten geleistet werden.

Kapitel 15 37
Historisches Erbe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
821	188 Grunderwerb.	—	—	34 709
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 097 662
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 899 200	1 821 400	1 720 800
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 634 000	1 574 900	1 679 989
	Gesamtausgaben Kapitel 15 37.	79 959 200	77 618 900	83 566 164
 Abschluss Kapitel 15 37				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 733 300	5 746 800	7 940 190
2	Übertragungseinnahmen.	100 000	100 000	4 721 750
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	23 342 200	23 404 800	26 710 072
	Gesamteinnahmen.	29 175 500	29 251 600	39 372 013
4	Personalausgaben.	36 587 800	34 354 200	33 622 950
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	38 723 700	38 753 800	39 812 043
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	218 800	218 900	195 350
7	Baumaßnahmen.	10 000	10 000	331 421
8	Sonstige Investitionsausgaben.	885 700	885 700	4 105 948
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 533 200	3 396 300	5 498 451
	Gesamtausgaben.	79 959 200	77 618 900	83 566 164
	Zuschuss/Überschuss.	-50 783 700	-48 367 300	-44 194 151

Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 41 bis 15 43 - Staatstheater -

I. Allgemeiner Erläuterungsteil zu Kap. 15 41 – 15 43

A Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden, das Staatstheater Darmstadt und das Staatstheater Kassel sind Dienststellen (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963, die Stadt Darmstadt nach Maßgabe des Theatervertrags vom 24. November 1971 und die Stadt Kassel nach Maßgabe des Theatervertrags vom 30. November 1959 in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststellen ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bilden die Theaterverträge zwischen dem Land Hessen und den Sitzstädten Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor. Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kap. 15 41 bis 15 43) und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushaltsjahr 2021 werden den Staatstheatern für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Über die geplanten und tatsächlich im Rahmen der Pauschale durchgeführten Maßnahmen ist zu berichten.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Folgende Wartungskosten sind für die Theater in den einzelnen Kapiteln vorgesehen:

Kapitel 15 41 - Hessisches Staatstheater Wiesbaden:	380.000 Euro
Kapitel 15 42 - Staatstheater Darmstadt:	480.000 Euro
Kapitel 15 43 - Staatstheater Kassel:	380.000 Euro.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich. Überschreitungen oder Unterschreitungen von Mengen sind im Rahmen der Produktabgeltung

- bei Produkt 1 bis zu 10 v. H.
- bei Produkt 2 bis zu 20 v. H.

der jeweiligen Produktmenge zulässig.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten der ZBL "Interessenvertretung Ressort" um bis zu 5.000 Euro überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den

Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten. Von dem danach verbleibenden Jahresüberschuss aus laufenden Geschäften können bis zu 80 v. H. der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind die Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen. Nicht verausgabte Mittel daraus können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im vollen Umfang einer zweckgebunden kameralen Rücklage für Bauunterhaltung zugeführt werden. Davon ausgenommen sind die Mittel für die Wartungskosten. Gleiches gilt im Kapitel 15 42 beim Staatstheater Darmstadt für bis zu 100% der Erlösüberschüsse der Tiefgarage.

Kennzahlen

Für die hessischen Staatstheater erfolgt eine überarbeitete Definition der allgemeinen Begrifflichkeiten, die mit der Berechnung der Mengen- und Qualitätskennzahlen in Verbindung stehen. Es wird zum Teil auf Definitionen des Deutschen Bühnenvereins aus der Theaterstatistik zurückgegriffen (Anlage I), so dass eine Vergleichbarkeit einiger Kennzahlen zu Vorjahren nicht in vollem Umfang möglich ist.

1. Herleitung

Die notwendigen Daten zur Berechnung der Mengen- und Qualitätskennzahlen werden aus bestehenden Vorkontrollsystemen gefiltert. Die Daten basieren auf kaufmännischen Werten. Die Herleitung ist in der Anlage II definiert.

2. Kennzahlen

Die Kennzahlen werden nach einheitlichen Grundsätzen erhoben.

Die Mengenvorgaben für die Mengen- und Qualitätskennzahlen im Wirtschafts-/ Erfolgsplan werden wie folgt festgelegt:

Das Land Hessen macht verbindliche Vorgaben für die Anzahl an Vorstellungen, die Besucherzahl insgesamt und für die einzelnen Sparten sowie für die Auslastungsquote.

Den Vorgaben liegen die folgenden Fakten zugrunde:

- Der Durchschnitt der in den letzten Jahren erreichten Zahlen unter Berücksichtigung von Besonderheiten des Spielplans in einzelnen Spielzeiten (z.B. erfolgreiche Inszenierungen des Rings).
- Die Zahlen von anderen Theatern vergleichbarer Größe und Ausstattung.
- Die programmatischen Schwerpunkte der Intendantinnen/ Intendanten und künstlerischen Teams.

Die Mengen- und Qualitätskennzahlen machen es somit möglich, den Erfolg der Hessischen Staatstheater sowohl im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren als auch im Vergleich untereinander zu betrachten. (Anlage III).

II. Haushaltsvermerke zu Kapitel 15 41 – 15 43

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz sind die Titel 233 00 und 519 00 ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmezulassen.
2. Aus Einsparungen bei den laufenden Ausgaben kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.
3. Zu 519 00
 - 3.1 Für nicht verausgabte Mittel der Bauunterhaltungspauschale und der veranschlagten Einzelmaßnahmen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zweckgebundene kamerale Rücklagen für Bauunterhaltung gebildet werden. Gleiches gilt im Kapitel 15 42 beim Staatstheater Darmstadt für bis zu 100% der Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage.
 - 3.2 Diese Mittel sind von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz ausgenommen.
 - 3.3 Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
 - 3.4 Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für die Wartungskosten.

4. Zu 529 00

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Anlage I: Begrifflichkeiten

A	Begriff	Definition	Bemerkung
1.	Spielstätte	Die einzelnen Spielstätten eines Theaterbetriebs (Großes Haus, Kleines Haus, Kammerspiele, Studiobühne und dgl.) einschließlich Freilichtbühnen und Konzertsäle, etc.	
2.	Anzahl Plätze	Ist die Maximalzahl der in den jeweiligen Spielstätten nach der ursprünglichen Baukonzeption vorhandenen Sitzplätze.	
3.	Kapazität	Ist die tatsächliche Anzahl von verfügbaren, zum Verkauf angebotenen Sitzplätzen. Es wird berücksichtigt, dass die Anzahl der tatsächlich angebotenen Plätze aufgrund von schlechten Sichtverhältnissen, baulichen Veränderungen oder sonstigen Platzsperrungen bei bestimmten Inszenierungen häufig niedriger ist als die Maximalzahl an Plätzen.	Kapazität = (Anzahl Plätze der Spielstätte – gesperrten Plätze)
4.	Vorstellungen	Veranstaltungen inkl. sonstige Veranstaltungen und fremde Gastspiele. Ohne auswärtige Gastspiele und theaternahes Rahmenprogramm/Vermittlungsprogramm.	
5.	Auswärtige Gastspiele	Vorstellungen der eigenen Ensembles in auswärtigen Spielstätten.	
6.	Fremde Gastspiele	Vorstellungen fremder Ensembles in den eigenen Spielstätten.	
7.	Sonstige Veranstaltungen	Zuvor „Sonderveranstaltungen“ Kabarett, Lesungen, Liederabende etc. Veranstaltungen, die nicht den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater oder Konzert zuzuordnen sind und kein theaternahes Rahmenprogramm oder Vermittlungsprogramm sind.	
8.	Musiktheater	Einschließlich Musicals.	
9.	Sprechtheater	Musikalische Komödien, soweit sie überwiegend mit Schauspielern besetzt sind, werden zum Sprechtheater gerechnet.	
10.	Tanztheater	Vorstellungen eigener Produktionen des Hessischen Staatsballetts in eigenen Spielstätten.	
11.	Kinder- und Jugendtheater	Einschließlich Kinderoperen, Kinderballette usw. Veranstaltungen, die explizit für Kinder und Jugendliche angekündigt werden.	
12.	Vermittlung	Einführungsveranstaltungen, spezielle Angebote für Lehrer, Führungen, offene Proben sowie andere Angebote, die der Vermittlung dienen und für die kein oder nur geringes Entgelt genommen wird. Die Darstellung erfolgt nachrichtlich. Die hier erfassten Zahlen werden bei der Berechnung der Verhältniszahlen nicht berücksichtigt. Teilnehmer von Kinder- und Jugendchören, Spielclubs, Bürgerensembles und sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Probenveranstaltungen werden pro Spielzeit einfach gezählt.	
13.	Besucher	Besucher eintrittspflichtiger Theateraufführungen, Konzerte, fremder Gastspiele und sonstiger Veranstaltungen.	
14.	Umsatzerlöse	Summe der Umsatzerlöse aus Kartenverkauf (Theateraufführungen, Konzerte, fremder Gastspiele und sonstiger Veranstaltungen) und theaternahen Nebenerlösen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil	VKR 500 – 509, 519, 530-531
15.	Sonstige Erlöse	Summe der Nebenerlöse aus Sponsoring, Spenden, Vermietung und Merchandising.	VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Anlage II: Herkunft der Daten

B	Herleitung der Daten aus Vor-systemen		
1.	Anzahl Plätze	Ermittlung aus dem Kartenverkaufssystem „billetix“. Gilt für die Plan- und IST-Zahl.	
2.	Kapazität	Ermittlung aus dem Kartenverkaufssystem „billetix“. Gilt für die Plan- und IST-Zahl.	
3.	Vorstellung	Herleitung der Planzahl aus thea.soft Herleitung der IST Zahl aus thea.soft und billetix.	Kapazität = (Anzahl Plätze der Spielstätte – gesperrten Plätze)
4.	Anzahl Besucher	Herleitung der Planzahl aus „billetix“ Herleitung der IST Zahl aus „billetix“	
C	Herleitung aus der Finanzbuchhaltung / Controlling bzw. aus den Haushaltsdaten		
1.	Umsatzerlöse	Summe der Umsatzerlöse aus Kartenverkauf (Theateraufführungen, Konzerte, fremde Gastspiele und sonstige Veranstaltungen) und theaternahen Nebenerlösen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil	VKR 500 – 509, 519, 530-531
2.	Sonstige Erlöse	Summe der Nebenerlöse aus Sponsoring, Spenden, Vermietung und Merchandising.	VKR 533-539, 545-547, 590, 592

Anlage III: Kennzahlen

D	Kennzahl	Definition	Berechnung
1.	Anzahl der Vorstellungen	Summe der Veranstaltungen inkl. sonstige Veranstaltungen und fremde Gastspiele. Ohne auswärtige Gastspiele und theaternahes Rahmenprogramm/Vermittlungsprogramm.	
2.	Besucherzahl	Besucher eintrittspflichtiger Theateraufführungen, Konzerte und sonstiger Veranstaltungen.	
2.a.	insgesamt		
2.b.	nach Sparten	Auf Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater, Konzerte, Kinder- und Jugendtheater, Sonderveranstaltungen, fremde Gastspiele aufgeteilt.	
nachrichtlich	Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Einführungsveranstaltungen, spezielle Angebote für Lehrer, Führungen, offene Proben sowie andere Angebote, die der Vermittlung dienen und für die kein oder nur geringes Entgelt genommen wird.	
3.a.	Öffentlicher Zuschuss je Menge	Die Kennzahl setzt den öffentlichen Zuschuss der Träger (Land und Stadt) in Relation zur Menge der Vorstellungen.	Summe Zuschüsse/ Summe Vorstellungen
3.b.	Produktabgeltung je Menge	Setzt die Produktabgeltung des Landes in Relation zur Menge der Vorstellungen.	Produktabgeltung/ Summe Vorstellungen
4.a.	Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Die Kennzahl setzt den öffentlichen Zuschuss der Träger (Land und Stadt) in Relation zur Summe der Besucher.	ÖZPB = Summe Zuschüsse/ Summe Besucher
4.b.	Produktabgeltung je Besucher	Setzt die Produktabgeltung des Landes in Relation zur Anzahl der Besucher.	Produktabgeltung Land/ Summe Besucher
5.	Einspielquote	Die Einspielquote zeigt, in welchem Ausmaß die Erlöse (Umsatz) aus dem Kartenverkauf zur Deckung der laufenden Betriebsaufwendungen beitragen. Zu den Umsatzerlösen aus dem Kartenverkauf zählen auch die theaternahen Nebenleistungen, wie Garderobengebühren, Programmhefte, ÖPNV-Anteil, so sie nicht bereits im Kartenpreis enthalten sind. Nicht berücksichtigt werden Sonstige Erlöse oder sonstige Finanzierungseinnahmen wie Entnahmen aus Rücklagen.	Einspielquote = Umsatzerlöse aus Kartenverkauf einschließlich theaternaher Nebenerlöse, wie Garderobe, Programmhefte, etc. (VKR 500-509, 519, 530-531) / Gesamtaufwand
6.	Eigenfinanzierungsquote	Die Eigenfinanzierungsquote gibt wieder, in welchem Ausmaß die gesamten Erlöse zur Deckung der laufenden Betriebsaufwendungen beitragen. Neben den Umsatzerlösen aus Kartenverkäufen und theaternahen Nebenleistungen werden auch Sonstige Erlöse berücksichtigt.	Eigenfinanzierungsquote = Umsatzerlöse (VKR 500-509, 519, 530-531) + Sonstige Erlöse (VKR 533-539, 545-547, 590, 592) / Gesamtaufwand.
7.	Auslastungsquote	Die Auslastungsquote gibt die Zahl der Besucher in Prozent des Platzangebots wieder.	Auslastungsquote = Anzahl Besucher / Kapazität
nachrichtlich		Auf Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater, Konzerte, Kinder- und Jugendtheater, Sonderveranstaltungen, fremde Gastspiele aufgeteilt.	

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	800	48.410,5	27.060,8	21.349,7	-
2		Biennale	-	120,0	-	120,0	-
Summe Produkte				48.530,5	27.060,8	21.469,7	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
2		Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt	-	-	-	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
4		Hessisches Staatsballett	25	1.137,1	1.137,1	-	-
5		ZBL- Abordnungen	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				1.144,1	1.144,1	-	-
Gesamtsumme				49.674,6	28.204,9	21.469,7	-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
800	46.406,3	26.082,7	20.323,6	-	811	45.582,7	26.145,7	19.880,7	443,7
35	710,0	210,0	500,0	-	-	69,3	20,7	120,0	71,4
	47.116,3	26.292,7	20.823,6	-		45.652,0	26.166,4	20.000,7	515,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	4,7	4,7	-	-
25	1.119,6	1.119,6	-	-	20	1.009,8	1.009,8	-	-
-	-	-	-	-	-	13,8	13,8	-	-
	1.126,6	1.126,6	-	-		1.028,3	1.028,3	-	-
	48.242,9	27.419,3	20.823,6	-		46.680,3	27.194,7	20.000,7	515,1

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	800	800	811	814	781
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern						
Besucherzahl	Personen	292.000	281.000	287.762	268.349	284.618
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	114.000	114.000	114.550	116.182	118.538
Sprechtheater	Personen	54.000	113.000	119.074	107.010	114.145
Tanztheater	Personen	24.000	24.000	25.592	16.735	25.924
Konzerte	Personen	16.000	19.000	15.368	13.956	16.379
Kinder- und Jugendtheater	Personen	62.000				
Sonderveranstaltungen	Personen	11.000	11.000	13.178	14.466	9.632
Fremdgastspiele	Personen	11.000				
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen	7.500				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	26.687,13	25.404,50	24.513,81	24.129,24	23.614,34
Produktabgeltung je Besucher	Euro	75,98				
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	53.264,50				
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	151,64	138,81	132,90	132,03	127,56
Einspielquote	Prozent	11,42	11,44	11,87	10,94	11,58
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	11,98				
6.3.3 geplante Auslastung erreichen						
Auslastungsquote	Prozent	80,0	80,0	86,2	82,7	86,5
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	73,0	73,0	84,7	79,8	82,6
Sprechtheater	Prozent	84,0	84,0	87,3	88,2	90,7
Tanztheater	Prozent	73,0	73,0	87,9	70,6	87,2
Konzerte	Prozent	95,0	95,0	91,0	86,2	86,7

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Kinder- und Jugendtheater	Prozent	84,0				
Fremdgastspiele	Prozent	76,0				
Sonderveranstaltungen	Prozent	91,0	91,0	80,9	88,1	89,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	33.053.100	32.093.600	32.666.824
Sachkosten	15.357.400	14.312.700	12.915.871
Kosten	48.410.500	46.406.300	45.582.695
Erlöse	27.060.800	26.082.700	26.145.749
Betriebsergebnis	-21.349.700	-20.323.600	-19.436.946
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	21.349.700	20.323.600	19.880.700
Ergebnis	–	–	443.754

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Biennale

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Wiesbaden, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienst-anweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dramatische Werke aller Formen und Genres aus dem gesamten europäischen Raum (vorrangig in Form von Gastspielen)

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Biennale.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Fachpublikum, Fachpresse

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen des Produkts Biennale	Vorstellung	-	35	-	58	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Biennale fördern						
Besucherzahl	Personen	-	4.500	-	3.665	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	-	14.285,71	-	11.206,90	-
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Einspielquote	Prozent	-	8,45	-	3,34	-
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	-	144,44	-	218,28	-
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	-	75,0	-	78,6	-

Durchführung der Biennale alle zwei Jahre.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	81.500	418.800	57.559
Sachkosten	38.500	291.200	11.700
Kosten	120.000	710.000	69.259
Erlöse	-	210.000	20.728
Betriebsergebnis	-120.000	-500.000	-48.531
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	120.000	500.000	120.000
Ergebnis	-	-	71.469

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Darmstadt**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	0	0	0	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.600	6.600	4.400
Sachkosten	400	400	267
Kosten	7.000	7.000	4.667
Erlöse	7.000	7.000	4.667
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4 :

Hessisches Staatsballett

1. Erbringer

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und in Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von deren Herkunft, sozialer Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatstheater Darmstadt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	25	25	20	25	20
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	992.800	975.300	870.203
Sachkosten	144.300	144.300	139.601
Kosten	1.137.100	1.119.600	1.009.804
Erlöse	1.137.100	1.119.600	1.009.804
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.261.900	20.433.800	19.855.583
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	28.133.400	27.529.800	26.594.218
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	6.663.700	6.706.200	6.576.861
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	16.657
	544	Produktabgeltung	21.469.700	20.823.600	20.000.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	279.300	279.300	745.586
7		Summe Erträge	49.674.600	48.242.900	47.195.387
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.540.500	13.069.000	11.635.264
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.707.500	1.869.300	1.961.274
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	414.100	397.400	329.165
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.418.900	10.802.300	9.344.825
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	34.134.000	33.371.800	33.158.484
	620-629	Entgelte	27.645.900	26.945.400	26.688.367
	630-639	Bezüge	70.300	68.300	68.824
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.417.800	6.358.100	6.401.293
10	660-669	Abschreibungen	1.950.000	1.734.500	1.770.229
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.950.000	1.734.500	1.770.229
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	17.800	35.300	78.189
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	16.800	34.300	66.582
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	11.607
14		Summe Aufwendungen	49.642.300	48.210.600	46.642.166
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	32.300	32.300	553.221
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	42
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	3.098
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-3.056
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	32.300	32.300	550.165
24	700-709, 770-779	Steuern	32.300	32.300	34.941
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	32.300	32.300	34.941
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	515.224
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	515.224

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	269.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	131.900 EUR
Hessisches Sozialministerium (HMSI / Unfallkasse Hessen)	176.000 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	23.400 EUR
-------------------------------	------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	9.716
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	9.716
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		131.700	131.700	872.324
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.700	131.700	872.324
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		131.700	131.700	882.040
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	63.200	63.200	212.429
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	68.500	68.500	175.215
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		131.700	131.700	387.644

**Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 41 / Buchungskreisnummer 2911
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	21.469.700	20.823.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	68.500	68.500
- Abschreibungen	1.950.000	1.734.500
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.588.200	19.157.600

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR

15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Hauptbühne	Bühnenflächen Seitenbühnen	Anzahl der Plätze
	qm	qm	
Großes Haus	486	698	1.041
Kleines Haus	149	96	285
Studio	36	54	89
Foyer	–	–	max. 176
Kurhaus (ausschl. Konzerte)	–	–	1.228
Wartburg	–	–	max. 184

Eintrittspreise ab Spielzeit 2020/2021:

Spielstätte	Kassen- preise in EUR
Großes Haus	
- Preisgruppe A	10,00 - 140,00
- Preisgruppe B	10,00 - 103,00
- Preisgruppe C	10,00 - 78,00
- Preisgruppe D	9,00 - 57,00
- Preisgruppe E	9,00 - 47,00
Kleines Haus	
- Preisgruppe A	15,00 - 47,00
- Preisgruppe B	11,00 - 38,00
- Preisgruppe C	11,00 - 31,00
Studio	10,00 und 18,00
Kurhaus	9,00 - 41,50
Wartburg	
- Preisgruppe A	12,00 und 19,00
- Preisgruppe B	10,00 und 15,00
Junges Staatstheater	
- Kleines Haus	8,00 und 10,00
- Studio (Nachmittagsvorstellung)	8,00
- Studio (Abendvorstellung)	18,00
- Wartburg (Nachmittagsvorstellung) Rang / Parkett	8,00 / 10,00
Abonnements-Stand	Oktober 2020 Oktober 2019
Premieren-Miete Großes Haus	285 322
Stamm-Miete Großes Haus	1.410 1.242
Premieren-Miete Kleines Haus	98 100
Stamm-Miete Kleines Haus	474 531
Wahl-Miete Großes Haus	312 418
Wahl-Miete Kleines Haus	194 238
Gemischte Wahl-Miete	464 538
Gemischte Mieten	977 1.213
Jugend-Miete	12 14
Jugend-Theaterring	111 170
Konzert-Abonnement	576 676
Besucherorganisationen	
Theatergemeinde	301 374
Volksbühne	– –

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	5 253 100	5 313 100	5 689 928
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	289 300	289 300	364 060
124	181	Mieten und Pachten.	221 500	221 500	255 052
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	5 000	5 000	9 614

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	2 875
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gemäß § 2 Abs. 5 des Theatervertrages trägt das Land alle jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters (mit Ausnahme der Musiker) allein (100 v.H.).	21 325 100	20 497 000	19 746 500

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

	EUR
Summe aller Ausgaben	47.856.300
abzüglich Biennale	120.000
Summe aller Ausgaben (ohne Biennale)	47.736.300
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und Biennale)	6.943.000
Zuschussbedarf	40.793.300
abzgl. Bauunterhaltungspauschale	1.470.000
abzgl. Bauunterhalt Brandschutz	1.500.000
abzgl. Mehrbedarf Tariferhöhung	7.851.900
abzgl. Zuschussveränderung HCC	11.900
abzgl. Vorsorgeprämie	23.400
	29.936.100
hiervon 48 v.H.	14.369.328
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	5.000
Zuschuss Stadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	14.374.328
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:	
Biennale	—
Sonstige (Tariferhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	10.821.900
davon Sitzstadtanteil	3.475.400
davon über Theaterlastenausgleich	3.475.400
Zusammen	21.325.128
Gerundet	21.325.100

n e u				
234	181	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	—	—
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	24 693
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	13 782
281	181	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30 000	30 000

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

n e u				
334	181	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	1 144 100	1 126 600
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 41	28 268 100	27 179 595

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	70 300	68 300	69 069
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 298 800	4 439 800	4 495 666
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31 371 000	30 570 000	29 594 616
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	17 500	18 155
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	7 500	7 500	5 336
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 556 700	1 556 700	1 574 696
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	389 200	389 200	389 817
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 344 500	1 344 500	1 377 214
518	181 Mieten und Pachten.	475 300	505 300	608 022
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	4 999 200	4 130 000	3 146 128
525	181 Aus- und Fortbildung.	11 600	11 600	47 295
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 500	5 500	51 029
527	181 Dienstreisen.	61 200	61 200	61 325
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	7 443
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	261 200	261 200	214 638
536	181 Verfahrensauslagen.	—	—	—
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 779 700	2 034 900	1 896 308
542	181 Steuern und Abgaben.	25 000	25 000	26 745

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
543	181	Versicherungen.	13 000	13 000	19 265
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	53 000	53 000	109 773
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	420
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	48 000	48 000	55 423
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	44 000	44 000	44 594
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	982 679
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	199 400	206 700	228 700
989	890	Sonstige Verrechnungen.	837 200	842 200	716 693
Gesamtausgaben Kapitel 15 41.			47 856 300	46 640 100	45 741 052

Kapitel 15 41
Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	5 768 900	5 828 900	6 318 655
2	Übertragungseinnahmen.	21 355 100	20 527 000	19 871 854
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 144 100	1 126 600	989 087
	Gesamteinnahmen.	28 268 100	27 482 500	27 179 595
4	Personalausgaben.	35 747 600	35 103 100	34 182 843
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 979 100	10 395 100	9 529 700
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	49 000	49 000	55 844
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	44 000	44 000	44 594
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 036 600	1 048 900	1 928 072
	Gesamtausgaben.	47 856 300	46 640 100	45 741 052
	Zuschuss/Überschuss.	-19 588 200	-19 157 600	-18 561 457

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	520	45.392,0	23.737,9	21.654,1	-
Summe Produkte				45.392,0	23.737,9	21.654,1	-
Externe Leistungen							
1		Unterflurgarage	342	650,0	650,0	-	-
Summe Externe Leistungen				650,0	650,0	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Kooperationsgastspiele WI	-	-	-	-	-
2		Hessisches Staatsballett	10	435,1	435,1	-	-
3		Interessenvertretung Ressort	-	7,0	7,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				442,1	442,1	-	-
Gesamtsumme				46.484,1	24.830,0	21.654,1	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
700	42.753,4	22.270,9	20.482,5	-	726	43.606,2	23.620,0	20.101,5	115,3
	42.753,4	22.270,9	20.482,5	-		43.606,2	23.620,0	20.101,5	115,3
342	650,0	650,0	-	-	342	825,6	985,5	-	159,9
	650,0	650,0	-	-		825,6	985,5	-	159,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	433,0	433,0	-	-	18	397,9	397,9	-	-
-	7,0	7,0	-	-	-	7,0	7,0	-	-
	440,0	440,0	-	-		404,9	404,9	-	-
	43.843,4	23.360,9	20.482,5	-		44.836,7	25.010,4	20.101,5	275,2

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nummer: 331- Theater

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. Februar 1978: Ballettkooperation zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	520	700	726	744	754
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bürgerinteresse für Theater fördern</u>						
Besucherzahl	Personen	95.000	225.000	219.733	209.737	227.349
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	35.000	90.000	88.238	73.711	79.245
Sprechtheater	Personen	9.000	65.000	65.443	73.153	84.984
Tanztheater	Personen	9.000	12.000	27.518	20.730	18.744
Konzerte	Personen	8.000	26.000	27.042	29.075	31.926
Kinder- und Jugendtheater	Personen	10.000				
Sonderveranstaltungen	Personen	17.000	32.000	11.492	13.068	12.450
Fremdgastspiele	Personen	7.000				
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen	919				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	41.624,5	29.260,70	27.688,0	27.110,10	25.555,60
Produktabgeltung je Besucher	Euro	80.046,4				
6.3.2 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	227,9				
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	437,9	173,2	168,9	183	158,1
Einspielquote	Prozent	8,4	8,9	9,1	10,8	11,5
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	8,4				
6.3.3 <u>geplante Auslastung erreichen</u>						
Auslastungsquote	Prozent	50,0	72,0	78,4	77,4	74,4
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	50,0	75,0	79,7	81,9	73,0
Sprechtheater	Prozent	50,0	71,0	74,5	73,7	70,2
Tanztheater	Prozent	50,0	60,0	84,5	71,9	86,9

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Konzerte	Prozent	50,0	80,0	77,8	83,7	97,5
Kinder- und Jugendtheater	Prozent	50,0				
Fremdgastspiele	Prozent	50,0				
Sonderveranstaltungen	Prozent	50,0	60,0	78,8	80,7	83,7

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	31.600.500	30.375.400	29.934.991
Sachkosten	13.791.500	12.378.000	13.671.239
Kosten	45.392.000	42.753.400	43.606.230
Erlöse	23.737.900	22.270.900	23.620.007
Betriebsergebnis	-21.654.100	-20.482.500	-19.986.223
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	21.654.100	20.482.500	20.101.500
Ergebnis	–	–	115.277

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Unterflurgarage

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über die Sanierung der Georg-Büchner-Anlage und der Tiefgarage des Staatstheaters Darmstadt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

3.2 Fachleistung zur externen Leistung

keine

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	342	342	342	342	342
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	–	–	320.432
Sachkosten	650.000	650.000	505.181
Kosten	650.000	650.000	825.613
Erlöse	650.000	650.000	985.551
Betriebsergebnis	–	–	159.938
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	159.938

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Kooperationsgastspiele Staatstheater Wiesbaden**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vereinbarung vom 12. August 1981 zwischen dem Land Hessen und den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Wiesbaden betreffend Theaterkooperation.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mit dem gegenseitigen Austausch von Musiktheater- und Schauspielgastspielen zwischen dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden und dem Staatstheater Darmstadt soll der Spielplan beider Häuser bereichert werden, ohne dass zusätzliche Produktionskosten anfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (Spielzeit 2014/15) sollen durch den gemeinsamen Einsatz von Chor und Orchester auch Produktionen ermöglicht werden, die von einem Theater allein nicht realisiert werden können.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Gastvorstellungen	Vorstellung	0	0	0	0	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:
Hessisches Staatsballett**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kooperationsvereinbarung vom 07.02.2014 zwischen dem Staatstheater Darmstadt und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Ziel der Kooperation ist es, Ballett/Tanz in seiner Vielfalt in den Städten Darmstadt und Wiesbaden zu präsentieren. Neben eigenen Produktionen der Compagnie wird durch Koproduktionen, Residenzen, Kooperationen und Einladung von Choreographen und Gastspielen dem Publikum in Darmstadt und Wiesbaden ein großes Spektrum unterschiedlicher Tanzsprachen präsentiert. Es wird die Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren angestrebt. Darüber hinaus widmet sich das Hessische Staatsballett auf verschiedenen Ebenen intensiv der Vermittlung des Tanzes an interessierte Menschen aller Altersgruppen unabhängig von deren Herkunft, soziale Schicht und Begabung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Staatstheater Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Vorstellungen	Vorstellung	10	10	18	16	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	70.400	77.300	168.147
Sachkosten	364.700	355.700	229.773
Kosten	435.100	433.000	397.920
Erlöse	435.100	433.000	397.920
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	7.000	7.000	6.933
Sachkosten	-	-	67
Kosten	7.000	7.000	7.000
Erlöse	7.000	7.000	7.000
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.950.000	18.483.000	18.038.415
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	26.534.100	25.360.400	26.426.057
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	4.873.000	4.870.900	6.286.877
	548-549	Kostenerstattungen	7.000	7.000	37.680
	544	Produktabgeltung	21.654.100	20.482.500	20.101.500
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	497.556
7		Summe Erträge	46.484.100	43.843.400	44.962.028
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.633.400	10.152.700	11.054.917
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.977.500	1.977.500	1.988.396
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	529.600	534.700	551.356
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.126.300	7.640.500	8.515.165
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	31.677.900	30.460.300	30.424.706
	620-629	Entgelte	25.382.200	24.456.900	24.327.646
	630-639	Bezüge	160.000	160.000	157.178
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.135.700	5.843.400	5.939.882
10	660-669	Abschreibungen	3.090.100	3.150.000	3.186.739
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.090.100	3.150.000	3.186.739
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	78.200	78.200	164.281
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	77.200	77.200	150.213
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.000	1.000	14.068
14		Summe Aufwendungen	46.479.600	43.841.200	44.830.643
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	4.500	2.200	131.385
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	125
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	200	3.003
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.500	-200	-2.878
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.000	2.000	128.507
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	2.000	3.116
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	2.000	3.116
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-115.277
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	115.277
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	10.114
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	149.824
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	159.938
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	245.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	119.600 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSMI / Unfallkasse Hessen)	160.400 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	51.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	4.438
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	4.438
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		157.000	157.000	286.251
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.000	157.000	286.251
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		157.000	157.000	290.689
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	75.400	75.400	139.531
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	81.600	81.600	151.158
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		157.000	157.000	290.689

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

**Kapitel 15 42 / Buchungskreisnummer 2912
Staatstheater Darmstadt**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	21.654.100	20.482.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	81.600	81.600
- Abschreibungen	3.090.100	3.150.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	200
+ Auflösung von Rückstellungen	3.200	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	18.648.800	17.413.900

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 42 **Staatstheater Darmstadt**

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Anzahl der Plätze	Tageskassen- preise in EUR
Großes Haus	956	9,00-59,50
Kleines Haus	482	8,50-45,00
Kammerspiele (Werkstatt)	200	10,50-19,50

Bühnenflächen

Spielstätten	Haupt- und Hinterbühne qm	Seitenbühne qm	Gesamt- fläche qm
Großes Haus	800	525	1.325
Kleines Haus	477	140	617
Kammerspiele (Werkstatt)	550	–	550

Abonnements-Stand	Stand Februar 2020	Stand Februar 2019
Premierenmiete Großes Haus	–	206
Stammiete Großes Haus	–	446
Premierenmiete Kleines Haus	–	92
Stammiete Kleines Haus	–	434
Gemischte Abos	–	577
Scheckabonnement (entfällt ab 2012)	–	–
Konzertabonnement	–	988
Wahlabonnement (neu ab 2012)	–	1.794
Zusammen	–	4.537
Besucherorganisationen		
Volksbühne	–	301
Theaterring	–	557
Zusammen	–	858

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.	3 657 900	3 657 900	4 434 464
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	79 563
124	181	Mieten und Pachten.	780 000	780 000	1 448 277

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	29 073
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land die Kosten für die Maß- nahme "Tiefgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus dem Betrieb der Tiefgarage erwirtschafteten Einnahmen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Thea- tervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Versorgungsbezüge der beamteten Angehörigen des Staatstheaters allein (100 v. H.).	20 025 400	18 558 400	18 170 580

Erläuterungen:

	EUR
Summe aller Ausgaben	43.554.200
abzüglich Ausgaben Tiefgarage	650.000
Summe aller Ausgaben ohne Tiefgarage	42.904.200
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233 und 124 Tiefgarage)	4.230.000
Zuschussbedarf	38.674.200
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)	1.470.000
abzgl. Tarifierhöhung	7.269.400
abzgl. Baumaßnahme	400.000
abzgl. Zuschussveränderung HCC	—
abzgl. Vorsorgeprämie	51.000
	29.483.800
hiervon 48 v.H.	14.152.224
zzgl. Anteil Zuschussveränderung HCC	—
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	14.152.224
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs:	
Sonstige (Tarifierhöhung, Grundinstandsetzung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen)	9.139.400
davon Sitzstadtanteil	2.936.600
davon über Theaterlastenausgleich	2.936.600
Zusammen	20.025.424
Gerundet	20.025.400

n e u					
234	181	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	54 904
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	349 932

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
n e u				
334	181 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	149 824
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	442 100	440 000	592 212
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42.	24 905 400	23 436 300	25 308 829

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	160 000	160 000	154 465
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	4 050 000	4 050 000	4 514 080
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	28 992 500	27 761 600	27 552 448
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	74 900	74 900	11 950
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 000	3 000	11 581
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	719 400	719 400	656 505
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	905 800	905 800	1 049 933
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	845 000	845 000	1 105 821
518	181 Mieten und Pachten.	224 200	224 200	257 969
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	2 480 000	2 080 000	2 230 150
525	181 Aus- und Fortbildung.	75 200	75 200	119 098
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	28 264
527	181 Dienstreisen.	63 800	63 800	90 291
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	9 000	8 991
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	368 900	368 900	357 370
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 691 000	1 641 000	1 889 564
542	181 Steuern und Abgaben.	5 000	—	176 200
543	181 Versicherungen.	19 000	19 000	27 970
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	77 797

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
637	181 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	—
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	40 000	40 000	52 031
Baumaßnahmen				
711	181 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	181 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	58 800	58 800	145 673
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	305 995
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	211 400	223 200	227 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	1 505 300	1 470 400	1 618 019
Gesamtausgaben Kapitel 15 42.		43 554 200	40 850 200	42 669 366

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 42				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4 437 900	4 437 900	5 991 377
2	Übertragungseinnahmen.	20 025 400	18 558 400	18 575 416
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	442 100	440 000	742 036
	Gesamteinnahmen.	24 905 400	23 436 300	25 308 829
4	Personalausgaben.	33 280 400	32 049 500	32 244 524
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 457 300	7 007 300	8 075 924
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	41 000	41 000	52 031
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	58 800	58 800	145 673
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 716 700	1 693 600	2 151 215
	Gesamtausgaben.	43 554 200	40 850 200	42 669 366
	Zuschuss/Überschuss.	-18 648 800	-17 413 900	-17 360 537

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Leistungsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Erfolgsplan

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 41.

Finanzplan

-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Theater	696	42.485,5	22.262,2	20.223,3	-
Summe Produkte				42.485,5	22.262,2	20.223,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Interessenvertretung Ressort	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.485,5	22.262,2	20.223,3	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
676	42.799,5	22.556,7	20.242,8	-	617	40.215,0	23.543,3	19.906,3	3.234,6
	42.799,5	22.556,7	20.242,8	-		40.215,0	23.543,3	19.906,3	3.234,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	42.799,5	22.556,7	20.242,8	-		40.215,0	23.543,3	19.906,3	3.234,6

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Theater

IPR-Nr.: 331 - Theater

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel, Satzung, Bühnentarifrecht, Dienstweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, Intendantendienstvertrag, Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Musiktheatralische, dramatische und musikalische Werke aller Formen und Genres (Oper, Operette, Musicals) sowie Ballett/Tanztheater und Sonderveranstaltungen (Fremde Gastspiele, Festivals, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen).

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Leistungen zum Produkt sind die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Öffentlichkeit

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Vorstellungen	Vorstellung	696	676	617	644	637
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bürgerinteresse für Theater fördern						
Besucherzahl	Personen	232.300	226.000	199.303	255.375	213.301
davon entfallen auf:						
Musiktheater	Personen	95.000	95.000	58.331	70.772	67.952
Sprechtheater	Personen	95.400	95.400	74.389	80.681	77.175
Tanztheater	Personen	8.300	8.300	9.261	8.419	12.066
Konzerte	Personen	24.200	24.200	35.470	68.840	32.713
Kinder- und Jugendtheater	Personen					
Sonderveranstaltungen	Personen	3.100	3.100	1.394	26.663	23.395
Fremdgastspiele	Personen	6.300		20.458		
nachrichtlich: Besucher der Veranstaltungen der Vermittlung	Personen					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	29.056,47	29.944,97	32.263,05	29.325	28.414
Produktabgeltung je Besucher	Euro	87,06				
6.3.2 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Öffentlicher Zuschuss je Menge	Euro	26.214,94				
Öffentlicher Zuschuss je Besucher	Euro	168,00	175,00	195,2	139,00	158,00
Einspielquote	Prozent	7,91	7,85	9,4	12,37	9,59
Eigenfinanzierungsquote	Prozent	7,91				
6.3.3 geplante Auslastung erreichen						
Auslastungsquote	Prozent	68,0	68,0	70,7	76,2	69,8
nachrichtlich im Bereich:						
Musiktheater	Prozent	65,0	65,0	64,8	67,2	61,4
Sprechtheater	Prozent	70,0	70,0	70,5	74,0	70,9
Tanztheater	Prozent	50,0	50,0	56,7	54,8	56,1

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Konzerte	Prozent	70,0	70,0	85,4	94,6	86,0
Kinder- und Jugendtheater	Prozent					
Fremdgastspiele	Prozent	77,0		76,8		
Sonderveranstaltungen	Prozent	44,0	44,0	68,7	81,4	87,6

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	31.489.800	30.381.500	28.846.783
Sachkosten	10.995.700	12.418.000	11.279.341
Kosten	42.485.500	42.799.500	40.126.124
Erlöse	22.262.200	22.556.700	23.275.439
Betriebsergebnis	-20.223.300	-20.242.800	-16.850.685
Neutrale Aufwendungen	–	–	89.135
Neutrale Erträge	–	–	268.124
Produktabgeltung	20.223.300	20.242.800	19.906.300
Ergebnis	–	–	3.234.604

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Interessenvertretung Ressort**

1. Erbringer

Staatstheater Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 40 HPVG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Der Buchungskreis stellt für den Hauptpersonalrat Mitarbeiter teilweise frei.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.902.300	19.196.800	18.996.937
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	23.581.800	23.601.300	23.682.878
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.358.500	3.358.500	3.763.587
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	12.991
	544	Produktabgeltung	20.223.300	20.242.800	19.906.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.400	1.400	959.766
7		Summe Erträge	42.485.500	42.799.500	43.639.581
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.534.100	9.959.000	8.885.899
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.885.200	1.901.000	1.894.073
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	526.000	376.000	582.563
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.122.900	7.682.000	6.409.263
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	31.489.800	30.381.500	28.933.699
	620-629	Entgelte	24.842.500	23.877.800	22.980.402
	630-639	Bezüge	64.600	62.600	86.998
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.582.700	6.441.100	5.866.299
10	660-669	Abschreibungen	2.347.200	2.347.100	2.181.218
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.347.200	2.347.100	2.181.218
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	40.100	40.100	299.986
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	37.000	37.000	93.988
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.100	3.100	205.998
14		Summe Aufwendungen	42.411.200	42.727.700	40.300.802
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.300	71.800	3.338.779
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.616
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.700	200	5.402
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.700	-200	-3.786
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	71.600	71.600	3.334.993
24	700-709, 770-779	Steuern	71.600	71.600	100.390
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	70.000	70.000	96.651
	700-709	sonstige Steuern	1.600	1.600	3.739
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-2.368.462
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	2.368.462
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	866.141
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	866.141
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister	
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	209.900 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	122.400 EUR
Hessisches Sozialministerium (HSMI / Unfallkasse Hessen)	162.400 EUR

Zu Pos. 9:

In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	23.400 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-9.862 EUR
Sonstige Rückstellungen	236.362 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689 :

Davon 4.000 Euro Verfügungsmittel.

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	19.900	19.900	5.720
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.900	19.900	5.720
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	142.844
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	142.844
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	345.600	345.600	195.997
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	345.600	345.600	195.997
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	9.015
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	9.015
Mittelverwendung zusammen		365.500	365.500	353.576
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	175.400	175.400	190.733
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	190.100	190.100	162.842
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		365.500	365.500	353.575

**Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

-

Kapitel 15 43 / Buchungskreisnummer 2910
Staatstheater Kassel

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.223.300	20.242.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	190.100	190.100
- Abschreibungen	2.347.200	2.347.100
- Zuführung zu Rückstellungen	242.713	233.000
+ Auflösung von Rückstellungen	16.213	9.900
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	17.839.700	17.862.700

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 43 Staatstheater Kassel

Die Haushaltsvermerke vor Kapitel 15 41 sind anzuwenden.

Übersicht über Spielstätten und Preisgestaltung:

Spielstätten	Bühnenflächen			Anzahl der Plätze
	Haupt- bühne qm	Seiten- bühnen qm	Hinter- bühne qm	
Großes Haus	681	300	150	947
Kleines Haus	304	105	–	510
Stadthalle (Konzerte)	–	–	–	1.514

Spielstätte	Tages- preise in EUR	Premieren- preise in EUR
Großes Haus	10,00 - 40,00	17,50 - 58,00
Kleines Haus	8,00 - 28,50	8,00 - 28,50
Stadthalle (Konzerte)	15,50 - 32,00	15,50 - 30,50

	Mitglieder 2020	Mitglieder 2019
Volksbühne	1.600	1.500
Kurhessischer Besucherring	–	7.500
Jugendkulturring Landkreis	29	52

Abonnements-Stand	Februar 2020	Februar 2019
Premierenmiete Großes Haus	545	567
Stammiete Großes Haus	2.489	2.514
Premierenmiete Kleines Haus	196	196
Stammiete Kleines Haus	2.754	2.731
Konzertmiete	869	838
Jugendtheaterring	486	1.003
Theater-Card-Inhaber	860	863
Wahlmiete Großes Haus	89	107
Wahlmiete Kleines Haus	73	79

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	181	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 800 000	2 800 000	2 803 429
		Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Näheres regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.			
119	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	421 200	421 200	714 918
		Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
124	181	Mieten und Pachten.	45 500	45 500	146 345
132	181	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	17 847
162	181	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	181	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	181	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird weiterhin ermächtigt, die sich aus der vertraglichen Mitfinanzierung der bei 518 00 zu leistenden Miete für die Werkstätten von 48 v. H. auf 20 v. H. zu ermäßigen. Gemäß § 2 Abs. 4 des Theatervertrages trägt das Land die jetzigen und künftigen Ver- sorgungsbezüge an beamtete Angehörige des Staatstheaters in voller Höhe allein (100 v.H.).	19 077 700	19 372 000	18 908 300
Erläuterungen:					
			EUR		
Summe aller Ausgaben			40.277.300		
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233)			3.359.900		
Zuschussbedarf			36.917.400		
abzgl. Miete Werkstätten			170.000		
abzgl. Bauunterhaltungspauschale (ohne Eigenanteil Staats- theater)			1.470.000		
abzgl. Baumaßnahme			—		
abzgl. Tarifierhöhung			7.227.000		
abzgl. Vorsorgeprämie			23.400		
			28.027.000		
hiervon 48 v.H.			13.452.960		
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag gerundet			13.452.900		
Vereinbarungsgemäße Finanzierung des sonstigen Bedarfs: zuzüglich 20 v.H. Anteil Miete Werkstätten			34.000		
Sonstige (Tarifierhöhung, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnah- men)			8.697.000		
davon Sitzstadtanteil			2.795.400		
davon über Theaterlastenausgleich			2.795.400		
Zusammen			19.077.700		
n e u					
234	181	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	181	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	20 900	20 900	36 115
261	181	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	12 763
281	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	72 100	72 100	544 751

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
n e u				
334	181 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	47 106
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	228
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 43.	22 437 600	22 731 900	23 231 803

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	64 600	62 600	85 987
425	181 Vergütungen der Angestellten.	—	—	—
426	181 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	—
427	181 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	2 504 000	2 472 000	2 806 694
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	29 963 100	28 844 800	27 740 206
429	181 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	8 300	8 300	11 473
441	840 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	190
453	181 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	2 200	2 200	—
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	867 700	883 500	553 499
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 103 400	1 103 400	749 441
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 095 700	1 095 700	1 366 700
518	181 Mieten und Pachten.	553 100	553 100	628 666
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	1 980 000	3 580 000	1 575 961
525	181 Aus- und Fortbildung.	26 600	26 600	85 581
526	181 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 300	12 300	2 105
527	181 Dienstreisen.	60 000	60 000	86 962
529	181 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	4 000
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	401 500	251 500	264 992
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	975 200	975 200	1 516 011
542	181 Steuern und Abgaben.	70 000	70 000	275 860
543	181 Versicherungen.	10 000	10 000	35 230

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer					
547	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	49 934
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
637	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
681	181	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 100	3 100	16 163
685	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	48 449
Baumaßnahmen					
711	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	79 741
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	181	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	19 600	19 600	3 681
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	2 151 928
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	185 800	212 000	200 000
989	890	Sonstige Verrechnungen.	334 800	312 400	419 324
Gesamtausgaben Kapitel 15 43.			40 277 300	40 594 600	40 758 778

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 266 900	3 266 900	3 682 540
2	Übertragungseinnahmen.	19 170 700	19 465 000	19 501 929
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	47 334
	Gesamteinnahmen.	22 437 600	22 731 900	23 231 803
4	Personalausgaben.	32 542 200	31 389 900	30 644 550
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	7 161 800	8 627 600	7 194 942
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 100	33 100	64 612
7	Baumaßnahmen.	—	—	79 741
8	Sonstige Investitionsausgaben.	19 600	19 600	3 681
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	520 600	524 400	2 771 252
	Gesamtausgaben.	40 277 300	40 594 600	40 758 778
	Zuschuss/Überschuss.	-17 839 700	-17 862 700	-17 526 976

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Förderung Kunst und Kultur

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Ressort Wissenschaft und Kunst veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

1. Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
2. Theaterförderung
3. Filmförderung
4. Literaturförderung
5. Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
6. Musikförderung
7. Denkmalpflege
8. Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
9. Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Mittelbedarfe bei Kapitel 1501 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Budgets der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 1550 gedeckt.

Rückzahlungen können für weitere Bewilligungen verwendet werden und erhöhen damit das Bewilligungsvolumen des laufenden Haushaltsjahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2021 in Höhe von 17.640.600 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

Erfolgsplan

-

Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Museums-, Ausstellungs- u. Künstlerförderung	15	11.664,8	-	11.664,8	-
2		Theaterförderung	15	10.366,0	-	10.366,0	-
3		Filmförderung	10	7.560,3	-	7.560,3	-
4		Literaturförderung	7	1.356,5	-	1.356,5	-
5		Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kultur- förderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum	11	5.693,0	-	5.693,0	-
6		Musikförderung	13	6.579,7	-	6.579,7	-
7		Denkmalpflege	5	8.210,0	-	8.210,0	-
8		Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kul- tur	2	4.550,0	-	4.550,0	-
9		Förderung der Kulturregion RheinMain	2	3.876,0	1.938,0	1.938,0	-
Summe				59.856,3	1.938,0	57.918,3	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15	10.427,0	–	10.427,0	–	14	8.688,2	11,6	8.713,1	36,5
12	16.374,1	–	16.374,1	–	9	8.467,4	–	8.528,2	60,8
10	7.170,3	–	7.170,3	–	8	6.502,0	3,6	6.496,4	-2,0
7	1.095,6	–	1.095,6	–	6	849,6	0,7	849,8	0,9
11	4.938,0	–	4.938,0	–	10	3.661,4	118,5	4.198,0	655,1
13	6.429,7	–	6.429,7	–	11	5.232,6	13,9	5.279,7	61,0
5	8.210,0	–	8.210,0	–	4	7.450,8	260,5	8.399,5	1.209,2
2	300,0	–	300,0	–	1	300,0	42,9	300,0	42,9
2	4.444,0	2.222,0	2.222,0	–	2	3.772,4	1.886,2	2.017,0	130,8
	59.388,7	2.222,0	57.166,7	–		44.924,4	2.337,9	44.781,7	2.195,2

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

IPR-Nr. 332 - Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag zwischen Land Hessen und Stadt Kassel (documenta und Museum Fridericianum gGmbH)

Stiftungsurkunde der Hessischen Kulturstiftung

Länderabkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abkommen des Bundes und der Länder über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
- Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main
- Schlossmuseum Darmstadt e. V.
- Deutsches Ledermuseum, Offenbach
- AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
- Hessische Kulturstiftung
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Hessischer Museumsverband
- Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
- Schloss Erbach gGmbH
- Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

- Private Museen
- Jugendkunstschulen
- Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen und Preise:

Kultur- und Kunstschaftende aus den Bereichen Museen, Jugend- und Bildender Kunst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	15	14	14	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Museums- Ausstellungs- und Künstlerförderung hat das Ziel, das reichhaltige kulturelle Erbe zu pflegen und zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	38	36	41	48
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	-	-	-	-	891.500,00
Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	400.000	440.000	580.137	390.593	432.511,00
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	5.000	5.000	5.373	4.714	5.040,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	4,55	4,08	5,00	4,27	4,91
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Euro	-	-	-	-	18,20
Landeszuschuss pro Besucher Städtelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	1,00	0,91	0,69	1,02	0,92
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	14,0	9,40	0,93	9,76	9,32

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	11.664.800	11.649.800	15.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.664.800	11.649.800	15.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 für das documenta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 vorgesehenen Mittel zur Neugründung des documenta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000	15.000	8.676.570
Landesmittel (Neubewilligung)	11.649.800	10.412.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.630
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.664.800	10.427.000	8.688.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:
Theaterförderung**

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Theaterverträge, Kooperationsverträge, Richtlinien zur Förderung freier Theaterprojekte

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Landestheater Marburg GmbH
- Stadttheater Gießen GmbH
- Schauspielschule Genzmer e.V.
- Frankfurt LAB e.V.
- Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main
- Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)
- Deutsche Akademie der Darstellenden Künste
- Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

Projektförderung:

- Bad Hersfelder Festspiele
- Internationale Maifestspiele Wiesbaden
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
- Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
- Freie Theaterszene - Gastspielförderung
- Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften wie die Stadt Bad Hersfeld für die Bad Hersfelder Festspiele, die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Internationalen Maifestspiele, Hanau und Bad Vilbel,
- freie Theater und Theaterschaffende in den Rechtsformen GmbH, e. V., GbR oder freie Künstler,
- Kinder- und Jugendtheater in verschiedenen Rechtsformen,

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- sonstige Theaterveranstalter sowie Festivalorganisatoren,
- Organisationen des Theaterwesens.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	15	12	9	9	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern						
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	90.000	90.000	114.280	118.007	120.222
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	40.000	40.000	50.574	41.466	41.254
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	75.00	75.000	95.818	94.329	85.482
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	17.500	17.500	25.644	23.535	27.892
6.2.2 Theater in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung von Kindern und Jugendlichen sowie Ausbildung im Theaterbereich fördern						
Geförderte Projekte	Anzahl	100	65	133	54	126
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	20	20	20	20	20
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,16	2,01	1,99	1,79	1,26

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	10.366.000	10.316.000	50.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.366.000	10.316.000	50.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird der entstehende Mehrbedarf für Tarifierhöhungen ohne Abzug eines Eigenanteils der Theater - abweichend von den Regelungen der Theaterverträge - wie folgt finanziert:

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Hessisches Landestheater Marburg GmbH:

46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Stadttheater Gießen GmbH:

36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), 25,6 % von der Sitzstadt, 6,4 % vom Landkreis Gießen und 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.350.000	1.300.000	9.782.390
Landesmittel (Neubewilligung)	10.316.000	9.824.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	36.750
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.666.000	11.124.100	9.819.140

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:
Filmförderung**

IPR-Nr. 331 - Medien, Medienaufsicht

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinie des Landes Hessen über das Auswahlverfahren für die Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises

Gesellschaftsvertrag der HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main

Verwaltungsvereinbarung Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW)

Verwaltungsvereinbarung Digitalisierung des nationalen Filmerbes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Film und neue Medien sind Kunstzweige mit immer größerer Bedeutung und innovativer Kraft sowie bedeutende Wirtschaftsfaktoren.

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Filminstitut, Frankfurt am Main
- Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt am Main
- Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
- HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main
- Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung:

- Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
- Filmpreise
- Sonstige Filmprojekte
- Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)
- Digitalisierung des deutschen Filmerbes

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen als Medien- und Film- und Kinoland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

Empfänger sind u.a. Verbände, Vereine und Institutionen des Films und Filmschaffende, die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) und die HessenFilm und Medien GmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	10	10	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Filmförderung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern und zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	42	42	42	45	38
Besucher goEast Filmfestival *	Anzahl	-	12.000	11.922	10.302	12.208
Kinos in Hessen	Anzahl	100	-	-	-	-
Kinosäle in Hessen	Anzahl	300	-	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Besucher der geförderten Festivals	Anzahl	120.000	-	-	-	-
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	75	50,0	74	47,0	61,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	9,83	10,63	11,83	11,24	16,02
Landeszuschuss pro Besucher goEast Filmfestival *	Euro	-	9,56	9,64	11,16	9,42
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	19,00	18,00	17,96	18,14	19,0
HessenFilm und Medien GmbH - Zuschuss pro Besucher aller geförderten Filmfestivals	Euro	11,25	-	-	-	-

Zu 6.2.1 und 6.3.1: * Ab dem Festivaljahr 2021 wird das goEast Filmfest von der HessenFilm- und Medien GmbH gefördert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	7.560.300	7.560.300	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	7.560.300	7.560.300	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (Ausnahme von §§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 -Ministerium- veranschlagte Mittel nicht verausgabt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Kapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 4 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 - Produkt 3 - Filmförderung.

Es kann zusätzlich Liquidität und Produktabgeltung umgesetzt werden. Die Gesamtkosten i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 HG erhöhen sich entsprechend, ebenso das Bewilligungsvolumen i.S.d. § 2 Abs. 4 Satz 1 HG.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	45.000	6.542.124
Landesmittel (Neubewilligung)	7.560.300	7.125.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	30.105
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	7.560.300	7.170.300	6.572.229

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Literaturförderung

IPR-Nr. 331 - Literatur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen fördert sowohl die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt am Main
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
- Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main
- Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung:

- Fonds sicherer Hafen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Literatur fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Gebietskörperschaften,
- freie Träger von literarischer Arbeit,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
- Autoren (natürliche Personen).

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	7	7	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Literatur in ihrer Vielfalt unter Berücksichtigung der Heranführung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, fördern und Autoren in Hessen bei der Realisierung literarischer Projekte unterstützen</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	20	20	4	25	16
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	13.000	15.000	15.000	15.780	14.060
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	10.000	-	10.000	-	15.000
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Anzahl	500	600	500	512	618
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	33,44	42,61	45,21	44,93	41,83
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	5,70	4,00	5,00	2,10	4,26
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	4,00	-	4,00	-	2,66
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	Euro	82,00	75,00	88,34	78,10	64,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	1.356.500	1.306.500	50.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.356.500	1.306.500	50.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	848.876
Landesmittel (Neubewilligung)	1.306.500	1.095.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	724
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.306.500	1.095.600	849.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kulturabkommen mit einzelnen Ländern und Institutionen, EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht und Kommunalrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in der gesamten Breite der Szene und quer durch alle Bevölkerungsschichten. Die Maßnahmen erfolgen zur lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung, zur internationalen, nationalen und landesinternen kulturellen Imageförderung, zur Förderung des wirtschaftlichen Standortes, zur Förderung der Kulturwirtschaft und des Tourismus.

Die Stärkung der Kultur und der Kulturschaffenden im ländlichen Raum soll der Identitätsfindung und -stärkung der strukturschwachen Regionen dienen und so die Potentiale und die Stärken unterstützen. Mit der Sichtbarmachung von Kultur und der Möglichkeit der Teilhabe an kultureller Bildung geht es auch darum, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und so die Attraktivität der Region als Lebensraum zu erhalten. Durch Optimierung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sowie arbeitsfähiger Netzwerke mit verlässlichen Strukturen soll die kulturelle Bildung gestärkt werden. Dem dienen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben und Förderung aktiver Begegnung mit Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund und von Senioren.

Hessen pflegt Kulturbeziehungen zu den Partnerregionen Emilia Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Woiwodschaft Wielkopolska (Polen), Oblast Jaroslawl (Russische Föderation) und Bursa (Türkei) und fördert schwerpunktmäßig Projekte - auch Künstleraufenthalte - in diesem Bereich. Durch die Förderungen - häufig im Zusammenwirken mit der Hessischen Staatskanzlei - sollen diese kulturellen Beziehungen erhalten und ausgebaut werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
- Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Projektförderung:

- Kulturelle Bildung
- Soziokultur
- Regionale Kulturförderung
- Internationale Kulturbeziehungen
- Römerberg Gespräche

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Stärkung der Kultur im ländlichen Raums
- Kulturelles Raumprogramm
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Freie Kulturinitiativen, soziokulturelle Zentren, Gebietskörperschaften
- Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- Kulturelle Verbände und Vereine
- Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrates
- Kulturinitiativen von Landesdienststellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	11	11	10	10	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kultursommer Nordhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	60	80	62	85	108
6.2.2 Kultursommer Mittelhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	120	100	156	109	109
6.2.3 Kultursommer Südhessen						
Veranstaltungen	Anzahl	105	200	111	250	321
6.2.4 Kultursommer Main-Kinzig Fulda						
Veranstaltungen	Anzahl	85	70	71	60	55
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	11,94	14,07	11,57	12,39	13,95
6.3.2 Kultursommer Nordhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	3.500	1.875	3.387	1.765	1.250
6.3.3 Kultursommer Mittelhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.458	1.300	1.122	1.193	1.193

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3.4 Kultursommer Südhessen						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	1.762	675	1.667	540	343
6.3.5 Kultursommer Main-Kinzig-Fulda						
Landeszuschuss pro Veranstaltung	Euro	941	857	1.127	833	909

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	5.693.000	5.093.000	600.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.693.000	5.093.000	600.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel aus dem Produkt sind einseitig deckungsfähig zu den Produkten 1, 2, 3, 4 und 6.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.525.051
Landesmittel (Neubewilligung)	5.093.000	4.938.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	123.662
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.093.000	4.938.000	3.648.713

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:
Musikförderung**

IPR-Nr. 331 - Musikpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Recht, Bundesrecht und Landesrecht

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsprojekte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung:

- Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
- Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
- Deutsche Ensemble Akademie e. V.
- Landesmusikrat Hessen e.V.
- Archiv Frau und Musik
- Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
- Landesjugendsinfonieorchester gGmbH
- Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
- Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.
- Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt am Main
- Kronberg Academy Stiftung

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Projektförderung:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Projektförderungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler im Bereich Musik fördern.

5. Empfänger

Institutionelle Förderungen:

Empfänger sind die unter Ziffer 3.2 genannten Einrichtungen/Institutionen.

Projektförderungen:

- Öffentliche Musikschulen
- Sonstige Musikvereine und Chöre
- Preisträger Hessischer Jazz - Preis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	13	13	11	11	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Musik in ihrer Vielfalt fördern und bewahren, aktive und passive Teilhabe an der Musik ermöglichen sowie Musik als Teil der kulturellen Bildung vermitteln</u>						
Geförderte Projekte	Anzahl	90	90	88	87	94
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	120.000	120.000	100.928	120.366	121.110
Aktive Mitglieder in Gesangsvereinen und Musikverbänden	Anzahl	90.000	90.000	85.050	87.471	83.360
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,99	3,07	4,02	3,61	3,81
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	15,0	13,0	12,60	14,80	12,20

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	6.579.700	6.509.700	70.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.579.700	6.509.700	70.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	70.000	70.000	5.166.800
Landesmittel (Neubewilligung)	6.509.700	6.359.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	13.890
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.579.700	6.429.700	5.180.690

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Denkmalpflege**

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 62 der hessischen Verfassung, Hess. Denkmalschutzgesetz, Denkmalförderrichtlinien

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Das Land Hessen trägt zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gemäß § 13 Abs. 2 HDSchG bei, indem es Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Einzelheiten sind in der Denkmalförderrichtlinie festgelegt.

Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Denkmalförderung - Großprojekte
- Denkmalförderung - Kleinprojekte
- Propstei Johannesberg
- Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
- Preis Denkmal des Monats

4. Bezug zu politischen Zielen

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln.

5. Empfänger

- Eigentümer, Besitzer, Unterhaltungspflichtige sowie Architekten und Wissenschaftler
- Propstei Johannesberg gGmbH
- Vereine, natürliche Personen und Zweckverbände

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	5	5	4	4	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte erhalten (§ 1 DSchG)						
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Objekte p. a.	500	500	577	537	498
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kosten des Bewilligungsverfahrens optimieren						
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	250	250	225,61	248,56	269,56
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	1,00	1,00	0,94	0,90	0,88
6.3.2 Anteil an kommunalen Drittmittel erhöhen						
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermitteln	v. H.	10	15	5,19	8,73	6,81

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von 125.000 Euro Verwaltungskosten, dividiert durch 500 Förderfälle.

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen" bezieht sich auf das Verhältnis von Gesamtsumme Beratungseinheiten dividiert durch die Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler.

Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.210.000	5.210.000	3.000.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).

Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Mittelbedarf bei Kap. 15 37, Produkt Nr. 1 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort die Liquidität und die Produktabgeltung zu Lasten des Förderprodukts Nr. 7.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	7.545.058
Landesmittel (Neubewilligung)	5.210.000	5.210.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.732
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	8.210.000	8.210.000	7.550.790

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesrecht, Bundesinvestitionsprogramm nationale Welterbestätten, Landesrecht, Kulturinvestitionsprogramm

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Investitionsprogramm nationale Projekte
darunter fallen Zuschüsse an die Belegenheitskommunen für dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang als Komplementärfinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms "Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus".
- Sonstige Projektförderungen
darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Dritte aus dem Programm des Zukunftsfond sowie kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

- Belegenheitskommunen der Welterbestätten.
- Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	2	2	1	0	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	2,31	33,53	15,55	188,47	0

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterung zu 6.3.1:

Die Kennzahl spiegelt auch Förderverwaltungskosten wieder, die in diesem Produkt für Bewilligungen / Bewilligungsvolumen aus Vorjahren anfallen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	4.550.000	4.550.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	4.550.000	4.550.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden, (§ 35 Abs. 2 LHO).

Für die Sanierung des Sepulkralmuseums (Kassel) können bei einem Mehrbedarf für Planungskosten o.ä. bis zu 100.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - zu Lasten der bei Kapitel 15 37 gebildeten Lottomittelrücklage verausgabt werden. Die Produktabgeltung und die Liquidität des Kapitels 15 50 erhöht sich entsprechend der Höhe der Entnahme aus der Lottomittelrücklage bei Kap. 15 37.

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.202.681
Landesmittel (Neubewilligung)	4.550.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	42.886
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.550.000	300.000	1.245.567

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:
Förderung der Kulturregion RheinMain**

IPR-Nr. 333 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesellschaftsvertrag;
Finanzierungsvereinbarung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des ehemaligen Ballungsraumgesetzes ist eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstanden. Diese Kooperation erfolgt zweigleisig: Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH arbeiten kooperativ zusammen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzierungsbeitrag an die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH ggf. deren Rechtsnachfolger.
Zuschuss an die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, ggf. deren Rechtsnachfolger.
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Stärkung der Rhein-Main Region als regional, national und international anerkannter Kulturstandort</u>						
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main gGmbH)	Anzahl	7	9	8	9	5
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH)	Anzahl	70	70	99	47	101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen</u>						
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	3,03	2,71	1,41	1,45	1,57
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	28.443	26.889	14.599	15.535	27.964
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	52.507	60.029	36.630	49.810	93.228

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025 ff
Gesamt	3.876.000	3.876.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.938.000	1.938.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.938.000	1.938.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v. H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Einschränkungen.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.886.180
Landesmittel (Neubewilligung)	1.938.000	2.222.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.886.180
Einnahmen (Neubewilligung)	1.938.000	2.222.000	
Gesamt	3.876.000	4.444.000	3.772.360

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.938.000	2.222.000	2.078.257
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	57.918.300	57.166.700	44.781.738
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	57.918.300	57.166.700	44.781.738
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	259.550
7		Summe Erträge	59.856.300	59.388.700	47.119.545
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	59.856.300	59.388.700	44.913.649

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	59.856.300	59.388.700	44.913.649
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	2.205.896
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	10.787
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-10.787
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	2.195.109
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	2.195.109
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	2.195.109

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Zu VKR 544: Die veranschlagte Produktabgeltung wird 2021 in Höhe von 17.640.600 EUR aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Sofortlotterie finanziert.

**Kapitel 15 50 / Buchungskreisnummer 2995
Förderung Kunst und Kultur**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	57.918.300	57.166.700
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.435.000	4.430.000
- Verpflichtungen Folgejahre	3.785.000	9.680.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	17.640.600	17.637.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	40.927.700	34.279.600

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

15 50 Förderung Kunst und Kultur

1. Von den Regelungen des § 3 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Titel 381 - Zuführungen aus Lottomitteln (Kap. 1701 - 981 02 und 981 03) - ausgenommen. Das Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich Film bei Kapitel 1501 sind mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für Filmförderung bei Kapitel 1550.
3. Der Titel 893 ist für die Sanierung des Sepulkralmuseums in Kassel bei einem zusätzlichen Mehrbedarf für Planungsausgaben o.ä. von bis zu 100.000 Euro - mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen - einseitig deckungsfähig zu Lasten der bei Kapitel 15 37 gebildeten Lottomittelrücklage (Kap./Titel 1537 359).

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	265 379
-----	-----	--	---	---	---------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u					
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—

282	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u					
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
-----	-----	-----------------------------	---	---	---

381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	19 578 600	19 859 100	21 306 291
-----	-----	--	------------	------------	------------

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 50.	19 578 600	19 859 100	21 571 670
--	--	--	------------	------------	------------

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	div Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
427	187 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
429	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
541	187 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 353 000	1 448 000	1 215 069
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an na- türliche Personen.	213 700	101 700	207 168
Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	EUR		
	2022	11 000		
	2023	—		
	2024	—		
	2025ff	—		
	Gesamtverpflichtung	11 000		
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661). Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 1 (Kap./Titel 1550 682) für das docu- menta-Archiv vorgesehenen Mittel und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 3 (Kap./Titel 1502 686) vorgesehenen Mittel zur Neugründung des docu- menta-Instituts Kassel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mit- tel verwendet werden (§§ 7a und 35 Abs. 2 LHO).	17 139 000	7 244 900	6 352 268
n e u	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	8 128 500	1 960 000	1 972 000

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	19 894 100	33 844 100	27 554 426
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 774 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 774 000			
687	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	187 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	1 519 360
887	195 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . .	—	—	123 506
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	441 904
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	13 778 000	9 540 000	5 346 669
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2022 3 000 000			
	2023 —			
	2024 —			
	2025ff —			
	Gesamtverpflichtung 3 000 000			
894	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . .	—	—	2 594 917
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 50.	60 506 300	54 138 700	47 327 288

Kapitel 15 50
Förderung Kunst und Kultur

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 15 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	265 379
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	19 578 600	19 859 100	21 306 291
	Gesamteinnahmen.	19 578 600	19 859 100	21 571 670
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	46 728 300	44 598 700	37 300 932
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13 778 000	9 540 000	10 026 356
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	60 506 300	54 138 700	47 327 288
	Zuschuss/Überschuss.	-40 927 700	-34 279 600	-25 755 618

Abschluss für den Abschnitt Kunst und Kultur
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 37	Historisches Erbe	—	5.733.300	100.000	23.342.200	29.175.500
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	—	5.768.900	21.355.100	1.144.100	28.268.100
15 42	Staatstheater Darmstadt	—	4.437.900	20.025.400	442.100	24.905.400
15 43	Staatstheater Kassel	—	3.266.900	19.170.700	—	22.437.600
15 50	Förderung Kunst und Kultur	—	—	—	19.578.600	19.578.600
	Insgesamt:	—	19.207.000	60.651.200	44.507.000	124.365.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.587.800	38.723.700 —	218.800	10.000	885.700	3.533.200	79.959.200	-50.783.700
35.747.600	10.979.100 —	49.000	—	44.000	1.036.600	47.856.300	-19.588.200
33.280.400	8.457.300 —	41.000	—	58.800	1.716.700	43.554.200	-18.648.800
32.542.200	7.161.800 —	33.100	—	19.600	520.600	40.277.300	-17.839.700
—	— —	46.728.300	—	13.778.000	—	60.506.300	-40.927.700
138.158.000	65.321.900 —	47.070.200	10.000	14.786.100	6.807.100	272.153.300	-147.788.100

Abschluss für den Einzelplan 15
Haushaltsjahr 2021

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
15 01	Ministerium	—	37.000	18.000	724.100	779.100
15 02 - 15 28	Wissenschaft	—	15.055.500	407.782.200	147.454.200	570.291.900
15 37 - 15 50	Kunst und Kultur	—	19.207.000	60.651.200	44.507.000	124.365.200
	Insgesamt:	—	34.299.500	468.451.400	192.685.300	695.436.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.131.200	19.130.200 —	153.000	—	10.000	4.114.900	40.539.300	-39.760.200
8.431.200	9.681.100 —	2.734.384.600	—	296.293.300	2.129.500	3.050.919.700	-2.480.627.800
138.158.000	65.321.900 —	47.070.200	10.000	14.786.100	6.807.100	272.153.300	-147.788.100
163.720.400	94.133.200 —	2.781.607.800	10.000	311.089.400	13.051.500	3.363.612.300	-2.668.176.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	177.539.200	61.518.800	50.702.400	41.256.100	24.061.900
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.090.000	3.090.000	1.095.000	450.000	455.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	147.455.200	40.524.800	46.434.300	37.696.100	22.800.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.580.000	390.000	1.973.100	2.480.000	736.900
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	19.414.000	17.514.000	1.200.000	630.000	70.000
Kap. 15 05	Philipps-Universität Marburg	6.058.400	4.783.700	1.274.700	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.258.400	3.983.700	1.274.700	—	—
Kap. 15 07	Justus-Liebig-Universität Gießen	2.032.000	1.744.000	144.000	144.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.232.000	944.000	144.000	144.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 09	Technische Universität Darmstadt	51.840.000	25.790.000	17.290.000	8.530.000	230.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	13.840.000	8.790.000	4.790.000	130.000	130.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	38.000.000	17.000.000	12.500.000	8.400.000	100.000
Kap. 15 13	Universität Kassel	1.600.000	1.600.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	800.000	800.000	—	—	—
Kap. 15 14	Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	1.034.000	186.000	106.000	106.000	636.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	994.000	146.000	106.000	106.000	636.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	40.000	40.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 15	Hochschule für Musik und Darstel- lende Kunst Frankfurt am Main	200.000	200.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	120.000	120.000	—	—	—
Kap. 15 16	Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	160.000	160.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	80.000	80.000	—	—	—
Kap. 15 17	Hochschule Darmstadt	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 18	Frankfurt University of Applied Sciences	2.865.000	1.640.000	495.000	365.000	365.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.915.000	690.000	495.000	365.000	365.000
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	950.000	950.000	—	—	—
Kap. 15 19	Technische Hochschule Mittelhessen	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 20	Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 22	Hochschule Fulda	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2021

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 15 23	Hochschule Geisenheim am Rhein	400.000	400.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000	—	—	—
Kap. 15 37	Historisches Erbe	600.000	600.000	—	—	—
519 00	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600.000	600.000	—	—	—
Kap. 15 50	Förderung Kunst und Kultur	3.785.000	3.785.000	—	—	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	11.000	11.000	—	—	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	774.000	774.000	—	—	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	3.000.000	—	—	—
	Insgesamt	249.713.600	104.007.500	70.012.100	50.401.100	25.292.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 15 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in davon 1 Planstelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
B 3	(001)	6		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	7		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	18		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	33	(31)	Regierungsdirektor/in 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/Anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	1	(2)	Baudirektor/in
A 14	(001)	21	(20)	Regierungsoberrat/rätin davon 3 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG und eine Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(001)	16	(14)	Regierungsrat/rätin davon 1 Planstelle mit kw zum 31.12.2025.
A 13 h.D.	(002)	–	(1)	Baurat/rätin
A 13 g.D.	(001)	27		Oberamtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 13 g.D.	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	22	(21)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	–	(1)	Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	18,5		Amtmann/Amtfrau
		176,5	(174,5)	

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			12					
A 15	(001)	31,0												2,0				33,0	
A 15	(003)	2,0													1,0			1,0	
A 14	(001)	20,0												1,0				21,0	
A 13 h.D.	(001)	14,0												2,0				16,0	
A 13 h.D.	(002)	1,0													1,0			0,0	
A 13 g.D.	(000)	1,0						1,0										0,0	
A 12	(001)	21,0												1,0				22,0	
A 12	(002)	1,0													1,0			0,0	
Versch.		83,5																83,5	
Zusammen		174,5						1,0						6,0	3,0			176,5	

Zu Spalte 7: Wegfall 1 ATZ-Stelle A13 g.D.

Zu Spalte 10: Umwandlung 1 A 15 (003) in 1 A 15 (001)

Umwandlung 1 A 13 h.D. (002) in 1 A 13 h.D. (001)

Umwandlung 1 A 12 (002) in 1 A 12 (001)

Umsetzung von 3 Tarifstellen aus Kap. 0315 (RP Gießen) mit gleichzeitiger Umwandlung

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 9	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1	(-)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	-	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		8	(7)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(975)	0,0		1,0														1,0	
A 15	(975)	1,0		1,0														2,0	
A 15	(976)	1,0				1,0												0,0	
Versch.		5,0																5,0	
Zusammen		7,0		2,0		1,0												8,0	

Zu Spalte 7: Wegfall einer Leerstelle

Zu Spalte 5: Zugang Leerstellen.

Kapitel 15 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 9 g.D.	(401)	3	(-)	Inspektoranwärter/in
		3	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 9 g.D.	(401)	0,0									3,0								3,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		0,0									3,0								3,0

Zu Spalte 8: Zugang von 3 Stellen A 9 g.D. zur Ausbildung von Anwärtern

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	7		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	22,5	(21,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	32,5		Mittlerer Dienst davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitz- standswahrung
Mittlerer Dienst	(000)	-	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		65	(65)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	21,5												1,0				22,5	
M. Dienst	(000)	1,0						1,0										0,0	
Versch.		42,5																42,5	
Zusammen		65,0						1,0						1,0				65,0	

Zu Spalte 7: Wegfall einer ATZ-Stelle

Zu Spalte 10: Umsetzung einer Tarifstelle aus Kap. 0315 (RP Gießen)

Kapitel 15 02
Förderung der Wissenschaft und Forschung

STELLENPLAN

422 01

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 2	(008)	1		Direktor/in und Professor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(023)	1		Wissenschaftlicher/che Oberrat/rätin kw
		2	(2)	

STELLENPLAN

422 41

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W 3	(975)	10		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		12	(12)	

Kapitel 15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 41

Zu 422 41

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter des Instituts für Integrierte Publikations- und Informationssysteme in Darmstadt der Fraunhofer-Gesellschaft (ehemals Institut der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)). Der Stelleninhaber ist an die Technische Universität Darmstadt berufen und ohne Dienstbezüge beurlaubt worden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

4 W 3 und 1 W 2 - Leerstellen für Hochschullehrer, die zur Dienstleistung bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Gesellschaft getragen (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für einen Abteilungsleiter des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main der Max-Planck-Gesellschaft. Der Stelleninhaber wird ohne Dienstbezüge von der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main beurlaubt, um seine Aufgaben als Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte wahrnehmen zu können. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für eine Abteilungsleiterin des Max-Planck-Instituts für Terrestrische Mikrobiologie in Marburg. Die Stelleninhaberin soll an die Philipps-Universität Marburg berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Max-Planck-Gesellschaft beurlaubt werden. Die Dienstbezüge sind im Haushalt der Max-Planck-Gesellschaft veranschlagt.

1 W 3 - Leerstelle für den Leiter der Forschungsgruppe "Rüstungskontrolle und Abrüstung" der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main. Der Stelleninhaber soll an die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main berufen und ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der HSFK beurlaubt werden. Die Bezüge für diese Tätigkeit werden von der Stiftung getragen und sind im Wirtschaftsplan der HSFK veranschlagt (vgl. Erl. zu Produktblatt 2).

1 W 3 - Leerstelle für den Bereichsleiter Nanotechnologie des Forschungszentrums Karlsruhe.

1 A 16 - Leerstelle für die Geschäftsführerin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (vgl. Erläuterung zu Produktblatt 2).

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Mittlerer Dienst	(001)	1		Mittlerer Dienst kw
		1	(1)	

Kapitel 15 03
Landesbetrieb Archivschule Marburg

STELLENPLAN**682 00**

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(032)	1		Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in
A 14	(025)	3		Archivoberrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
		7	(7)	

STELLENÜBERSICHT**682 00**

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Gehobener Dienst	(001)	2	(1)	Gehobener Dienst davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
		6	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**682 00**

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12									
G. Dienst	(001)	1,0					1,0					2,0								
Versch.		4,0										4,0								
Zusammen		5,0					1,0					6,0								

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	1		Präsident/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	1
W L2	(001)	1		Kanzler/in der Philipps-Universität Marburg Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	1	–	1
W 3	(003)	296	(292)	Universitätsprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.	296	–	2
W 2	(003)	102	(83)	Universitätsprofessor/in davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	102	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	1
A 16	(033)	1		Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–	–	–
A 16	(040)	–		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	2	–	2
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(027)	11		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 als Leiter/in des Universitätsmuseums	11	–	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	1	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	2
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	77		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	77	–	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19	–	–
A 14	(040)	4		Oberstudienrat/rätin	4	–	–
A 14	(025)	1		Archivoberrat/rätin	1	–	1
A 13 h.D.	(022)	2		Bibliotheksrat/rätin	2	–	–
A 13 h.D.	(026)	33		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	33	–	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		
		2021	(2020)		Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
A 13 h.D.	(028)	7		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7	–	–
A 13 h.D.	(040)	5		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	5	–	–
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin	1	–	1
A 13 g.D.	(001)	8		Oberamtsrat/rätin	8	2	5
A 12	(001)	15		Amtsrat/rätin	15	–	9
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrätin	2	–	1
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau	12	–	11
A 10	(001)	20		Oberinspektor/in	20	–	14
A 9 g.D.	(001)	13		Inspektor/in	13	–	8
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in	1	1	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8 Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltsfähige Zulage von jährlich 150 EUR.	1	–	–
A 8	(001)	2		Hauptsekretär/in	2	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
		660	(637)		659	3	59

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 28 (28) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 12 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(003)	292,0								4,0								296,0	
W 2	(003)	83,0								4,0				15,0				102,0	
Versch.		262,0																262,0	
Zusammen		637,0								8,0				15,0				660,0	

Zu Spalte 8: Vier W2 bzw. W3-Planstellen aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Zu Spalte 10: Umsetzungen aus dem zentralen Stellenpool für Tenure-Track-Professuren (Kap. 1523) und Umwandlung.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 544 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

**Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2021	(2020)			
Aufsteigende Gehälter						
W 3	(974)	2		2	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
W 2	(974)	4		4	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	1		1	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(976)	0,5		0,5	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 g.D.	(976)	1		1	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(976)	0,5		0,5	-	-
						Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		9	(9)	9	-	-

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon		Univers.- verwalt.
		2021	(2020)		Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	3	(2)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3	–	–
A 9 g.D.	(401)	6	(5)	Inspektoranwärter/in	6	–	5
		9	(7)		9	–	5

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch											Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+		–	+	–	+	–
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 13 h.D.	(407)	2,0									1,0								3,0
A 9 g.D.	(401)	5,0									1,0								6,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		7,0									2,0								9,0

Zu Spalte 8: Korrektur versehentlicher Abgang aus 2020.

Kapitel 15 05
Philipps-Universität Marburg

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2021	(2020)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	36	(48)	Außertariflich	36	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1392,5	(1289)		1392,5	1	–	–
Höherer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Gehobener Dienst	(001)	566,5	(543)		566,5	8	1	–
Gehobener Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Mittlerer Dienst	(001)	716,5	(729,5)		716,5	15	32	–
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–	–	–	–
Ä 1	(010)	173,5	(182,5)	Ärztin oder Arzt	173,5	–	–	–
Ä 2	(011)	170,5	(179)	Ärztin oder Arzt	170,5	–	–	–
Ä 3	(012)	69,5	(85)	Fachärztin oder Facharzt	69,5	–	–	–
Ä 4	(013)	89,5	(95,5)	Fachärztin oder Facharzt	89,5	–	–	–
Ä 5	(014)	64	(61,5)	Fachärztin oder Facharzt	64	–	–	–
Ä 6	(015)	20	(20,5)	Fachärztin oder Facharzt	20	–	–	–
Auszubildende	(001)	84,5		Auszubildende	84,5	–	–	–
		3383	(3318)		3383	24	33	–

Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
Atl.	(001)	48,0																12,0	36,0	
H. Dienst	(001)	1289,0																103,5	1392,5	
G. Dienst	(001)	543,0																23,5	566,5	
M. Dienst	(001)	729,5																13,0	716,5	
Ä 1	(010)	182,5																9,0	173,5	
Ä 2	(011)	179,0																8,5	170,5	
Ä 3	(012)	85,0																15,5	69,5	
Ä 4	(013)	95,5																6,0	89,5	
Ä 5	(014)	61,5																2,5	64,0	
Ä 6	(015)	20,5																0,5	20,0	
Versch.		84,5																	84,5	
Zusammen		3318,0																129,5	64,5	3383,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Die 3.383 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 2.762 Landesstellen
davon 621 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer:

alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	1		Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR	1	–	1
W L2	(002)	1		Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 EUR	1	–	1
W 3	(003)	303	(295)	Universitätsprofessor/in davon kw 31.01.2023: 1 Stelle nach Beendigung der Amtszeit der Stelleninhaberin beim Bundesverfassungsgericht davon 1 Stiftungsprofessur	303	–	–
W 2	(003)	134	(128)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.	134	–	–
W 1	(001)	4		Juniorprofessor/in	4	–	–
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	2	–	1
A 16	(007)	–		Abteilungsleiter/in	–	–	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1	–	–
A 15	(001)	4		Regierungsdirektor/in	4	1	2
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	1	–	1
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	3	–	–
A 15	(023)	1		Archivdirektor/in	1	–	1
A 15	(027)	23		Akademischer/sche Direktor/in Eine/eine als Leiter/in des Botanischen Gartens hat eine Dienstwohnung	23	–	–
A 14	(001)	6		Regierungsoberrat/rätin	6	–	3
A 14	(021)	6		Bibliotheksoberrat/rätin	6	–	–
A 14	(022)	138		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	138	–	–
A 14	(024)	36		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36	–	–
A 13 h.D.	(001)	6	(4)	Regierungsrat/rätin	6	–	1
A 13 h.D.	(022)	4		Bibliotheksrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(026)	45		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	45	–	–
A 13 h.D.	(028)	25		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25	–	–
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin	5	–	5

Kapitel 15 07

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2021	(2020)				
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin	13	–	11
A 11	(001)	20		Amtmann/Amtfrau	20	–	16
A 10	(001)	19		Oberinspektor/in	19	–	7
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in	3	–	2
A 9 m.D.	(001)	3		Amtsinspektor/in	3	–	3
A 8	(001)	4		Hauptsekretär/in	4	–	3
A 8	(006)	1		Hauptwerkmeister/in	1	–	–
A 7	(001)	4		Obersekretär/in	4	–	–
A 6	(001)	1		Sekretär/in	1	–	–
A 5	(001)	2		Oberamtsmeister/in	2	–	2
		819	(803)		819	1	60

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesOC sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekanen des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(003)	295,0					5,0							3,0				303,0	
W 2	(003)	128,0					1,0							5,0				134,0	
A 13 h.D.	(001)	4,0												2,0				6,0	
Versch.		376,0																376,0	
Zusammen		803,0					6,0							10,0				819,0	

Zu Spalte 8: Fünf Planstellen W3 sowie eine Planstelle W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Zu Spalte 10: Umsetzung von drei Planstellen W3 und fünf Planstellen W2 aus dem zentralen Stellenpool für Tenure-Track-Professuren (Kap. 15 23) und Umwandlung.
Umsetzung von zwei Planstellen A 13 h.D. aus dem Integrations-Stellenpool des HMdIS.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 674 Planstellen besetzt.

Kapitel 15 07
Justus-Liebig-Universität Gießen

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan
für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2021	(2020)				
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
W 2	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 13 h.D.	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 11	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	1
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
A 6	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1	–	–
		8	(8)		8	–	1

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	Univers.- verwalt.
		2021	(2020)				
A 13 h.D.	(407)	2		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2	–	–
A 9 g.D.	(401)	8	(6)	Inspektoranwärter/in	8	–	6
		10	(8)		10	–	6

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 9 g.D.	(401)	6,0										2,0								8,0
Versch.		2,0																		2,0
Zusammen		8,0										2,0								10,0

Zu Spalte 8: Korrektur versehentlicher Abgang aus 2020.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Verg. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2021	(2020)			HS	UKGM	
Atl.	(001)	11		Außertariflich	11	-	-	-
Höherer Dienst	(001)	1464	(1428)		1464	-	1	94
Höherer Dienst	(000)	-		Altersteilzeitstelle/n kw	-	-	-	-
Gehobener Dienst	(001)	577,5	(569,5)		577,5	9	6	111
Mittlerer Dienst	(001)	1027,5	(1036)		1027,5	14	18	398,5
Ä 1	(010)	187	(192)	Ärztin oder Arzt	187	-	-	-
Ä 2	(011)	179,5	(165,5)	Ärztin oder Arzt	179,5	-	-	-
Ä 3	(012)	109,5	(97,5)	Fachärztin oder Facharzt	109,5	-	-	-
Ä 4	(013)	150,5	(152,5)	Fachärztin oder Facharzt	150,5	-	-	-
Ä 5	(014)	42,5	(42)	Fachärztin oder Facharzt	42,5	-	-	-
Ä 6	(015)	23,5	(25,5)	Fachärztin oder Facharzt	23,5	-	-	-
Auszubildende	(001)	85	(79)	Auszubildende	85	-	-	11
		3857,5	(3798,5)		3857,5	23	25	614,5

Kapitel 15 07 Justus-Liebig-Universität Gießen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	1428,0															36,0	1464,0		
G. Dienst	(001)	569,5												1,0			7,0	577,5		
M. Dienst	(001)	1036,0																8,5	1027,5	
Ä 1	(010)	192,0																5,0	187,0	
Ä 2	(011)	165,5																14,0	179,5	
Ä 3	(012)	97,5																12,0	109,5	
Ä 4	(013)	152,5																2,0	150,5	
Ä 5	(014)	42,0																0,5	42,5	
Ä 6	(015)	25,5																2,0	23,5	
Azubi	(001)	79,0																6,0	85,0	
Versch.		11,0																	11,0	
Zusammen		3798,5															1,0	75,5	17,5	3857,5

Zu Spalte 10: Umsetzung aus dem Integrationsfonds.

Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Die 3.857,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.267,4 Landesstellen,
davon 589,8 Drittmittelstellen.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Gehobener Dienst	(993)	-		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

Die Leerstellen betreffen UKGM-Rückkehrer.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(005)	1		Präsident/in der Universität Kassel Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	1		Kanzler/in der Universität Kassel Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	211	(210)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2021
W 2	(003)	120	(108)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessur kw 31.03.2024, davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–	(1)	Juniorprofessor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(022)	2		Bibliotheksdirektor/in
A 15	(027)	9		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	39		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 14	(021)	4		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	8,5		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 h.D.	(040)	1		Studienrat/rätin mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien
A 13 g.D.	(001)	6		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	13		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	25		Amtmann/Amtfrau
A 11	(040)	1		Fachlehrer/in
A 10	(001)	18		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	11		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	9		Hauptsekretär/in

Kapitel 15 13 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 7	(001)	10		Obersekretär/in
A 6	(001)	5		Sekretär/in
		534,5	(522,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C. Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 20 Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(003)	210,0								1,0							211,0		
W 2	(003)	108,0								3,0			9,0				120,0		
W 1	(001)	1,0						1,0									0,0		
Versch.		203,5															203,5		
Zusammen		522,5						1,0	4,0			9,0					534,5		

Zu Spalte 7: Wirksamwerden kw-Vermerk

Zu Spalte 8: Drei neue Planstellen W2 sowie eine Planstelle W3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Zu Spalte 10: Umsetzungen aus dem zentralen Stellenpool für Tenure-Track-Professuren (Kap. 15 23) und Umwandlung.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 431 Stellen besetzt.

Kapitel 15 13 Universität Kassel

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

A 13 h.D.	(407)	1	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	6	Inspektoranwärter/in
		7	(7)

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	16	(20)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	1194	(1165)	Höherer Dienst	45,5
Gehobener Dienst	(001)	256	(404,5)	Gehobener Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	65
Mittlerer Dienst	(001)	590,5	(449,5)	Mittlerer Dienst	188
Azubi	(001)	56	(63)	Auszubildende	10
		2112,5	(2102)		308,5

Kapitel 15 13 Universität Kassel

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12			
Atl.	(001)	20,0															4,0	16,0	
H. Dienst	(001)	1165,0															29,0	1194,0	
G. Dienst	(001)	404,5															148,5	256,0	
M. Dienst	(001)	449,5															141,0	590,5	
Azubi	(001)	63,0															7,0	56,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		2102,0															170,0	159,5	2112,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Die 2.112,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 1.508,5 Landesstellen
davon 604,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 14

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

STELLENPLAN**685 00**
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(002)	1	(-)	Professor/in an einer Kunsthochschule
		1	(-)	

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 2	(002)	0,0					1,0										1,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		0,0					1,0										1,0		

Zu Spalte 8: Eine Planstelle W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Höherer Dienst	(001)	18	(17,5)	Höherer Dienst	2
Gehobener Dienst	(001)	14,5	(15,5)	Gehobener Dienst	10
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	(5)	Mittlerer Dienst	4,5
		37	(38)		16,5

Kapitel 15 14

Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	17,5															0,5	18,0	
G. Dienst	(001)	15,5																1,0	14,5
M. Dienst	(001)	5,0																0,5	4,5
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		38,0															0,5	1,5	37,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(007)	1		Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	1		Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	26		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	45	(43)	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(024)	–		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		76	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(002)	43,0									2,0											45,0
Versch.		31,0																				31,0
Zusammen		74,0									2,0											76,0

Zu Spalte 8: Zwei Planstellen W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 54,5 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	12	(10)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	38,5	(35,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	22,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20	(19)	Mittlerer Dienst
		93	(87)	

Kapitel 15 15

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	10,0														2,0	12,0		
H. Dienst	(001)	35,5														3,0	38,5		
G. Dienst	(001)	22,5															22,5		
M. Dienst	(001)	19,0														1,0	20,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		87,0														6,0	93,0		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen ist 1 Stelle aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 16

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L2	(008)	1		Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	1		Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	6		Professor/in an einer Kunsthochschule
W 2	(002)	19	(18)	Professor/in an einer Kunsthochschule
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1		Amtmann/Amtfrau
		29	(28)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
W 2	(002)	18,0										1,0									19,0
Versch.		10,0																			10,0
Zusammen		28,0										1,0									29,0

Zu Spalte 8: Eine neue Planstelle W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung Studierender gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 21 Stellen besetzt.

Kapitel 15 16
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

STELLENÜBERSICHT**685 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	12	(5,5)	Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	29	(23,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	18	(19,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	20,5	(20)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	-		Auszubildende
		79,5	(68,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**685 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
Atl.	(001)	5,5															6,5	12,0	
H. Dienst	(001)	23,5															5,5	29,0	
G. Dienst	(001)	19,5																1,5	18,0
M. Dienst	(001)	20,0															0,5	20,5	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		68,5															12,5	1,5	79,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 3 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(006)	1		Präsident/in der Hochschule Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt
W L1	(003)	1		Kanzler/in der Hochschule Darmstadt Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	342	(334)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 14	(001)	5	(4)	Regierungsoberrat/rätin davon 1 ku nach A13 h.D.
A 13 h.D.	(001)	–	(1)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	2		Amtsinspektor/in
		375	(367)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021							
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	334,0										8,0										342,0
A 14	(001)	4,0												1,0								5,0
A 13 h.D.	(001)	1,0													1,0							0,0
Versch.		28,0																				28,0
Zusammen		367,0										8,0	1,0	1,0								375,0

Zu Spalte 8: Acht Planstellen W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.
Zu Spalte 9: Hebung von A 13 h.D. nach A 14.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 339 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen Beamte

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	10	(10,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	165,5	(147)	Höherer Dienst	33,5
Gehobener Dienst	(001)	254	(248,5)	Gehobener Dienst	74,5
Mittlerer Dienst	(001)	167,5	(164,5)	Mittlerer Dienst	76,5
Azubi	(001)	17	(16)	Auszubildende	–
		614	(586,5)		184,5

Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	10,5										0,5	10,0						
H. Dienst	(001)	147,0										18,5	165,5						
G. Dienst	(001)	248,5										5,5	254,0						
M. Dienst	(001)	164,5										3,0	167,5						
Azubi	(001)	16,0										1,0	17,0						
Versch.		0,0											0,0						
Zusammen		586,5										28,0	0,5	614,0					

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Die 614 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 555 Landesstellen
davon 59 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W L3	(007)	1		Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	1		Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences
W L1	(004)	1		Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	301	(294)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
W 2	(003)	–		Universitätsprofessor/in
A 14	(001)	3		Regierungsobererrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	6		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
		321	(314)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	294,0										7,0										301,0
Versch.		20,0																				20,0
Zusammen		314,0										7,0										321,0

Zur Spalte 8: Sieben Planstellen aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 223 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Leerstellen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)
----------	---------	-----------------	-------------------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(974)	6	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	(5)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(974)	5,0			1,0																	6,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		5,0			1,0																	6,0

Zu Spalte 5: Zugang einer Leerstelle.

Kapitel 15 18

Frankfurt University of Applied Sciences

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	34,5	(32,5)	Außertariflich	1
Atl.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw	–
Höherer Dienst	(001)	171	(157,5)	Höherer Dienst	83
Gehobener Dienst	(001)	186,5	(209)	Gehobener Dienst	95
Mittlerer Dienst	(001)	133	(110,5)	Mittlerer Dienst	90
Azubi	(001)	9	(13)	Auszubildende	9
		534	(522,5)		278

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	32,5													2,0		34,5		
H. Dienst	(001)	157,5													13,5		171,0		
G. Dienst	(001)	209,0														22,5	186,5		
M. Dienst	(001)	110,5														22,5	133,0		
Azubi	(001)	13,0														4,0	9,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		522,5													38,0	26,5	534,0		

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 59,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(008)	1		Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	1		Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen
W L1	(005)	1		Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	312	(302)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	–		Inspektor/in
		334	(324)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021					
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12												
W 2	(001)	302,0									10,0												312,0
Versch.		22,0																					22,0
Zusammen		324,0									10,0												334,0

Zu Spalte 8: Zehn neue Planstellen W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 222 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	32,5	(28,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	248,5	(234)	Höherer Dienst	54
Gehobener Dienst	(001)	309,5	(306)	Gehobener Dienst	132,5
Mittlerer Dienst	(001)	187,5	(187)	Mittlerer Dienst Davon 1 Stelle kw UKGM-Rückkehrer.	131
Azubi	(001)	4	(6)	Auszubildende	1
		782	(761,5)		318,5

Kapitel 15 19

Technische Hochschule Mittelhessen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	28,5																4,0	32,5	
H. Dienst	(001)	234,0																14,5	248,5	
G. Dienst	(001)	306,0																3,5	309,5	
M. Dienst	(001)	187,0																0,5	187,5	
Azubi	(001)	6,0																2,0	4,0	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		761,5																22,5	2,0	782,0

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 101 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 20

Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(009)	1		Präsident/in der Hochschule RheinMain Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	1		Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain
W L1	(006)	1		Kanzler/in der Hochschule RheinMain Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	277	(271)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	–		Baudirektor/in
A 15	(022)	–		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	2		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(022)	1		Bibliotheksrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	1		Inspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
		310	(304)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	271,0										6,0										277,0
Versch.		33,0																				33,0
Zusammen		304,0										6,0										310,0

Zu Spalte 8: Sechs neue Planstellen W2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 225,0 Planstellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
A 13 h.D.	(407)	1		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	44,5	(39)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	114,5	(105)	Höherer Dienst	38
Gehobener Dienst	(001)	255	(224)	Gehobener Dienst	120
Mittlerer Dienst	(001)	86	(102)	Mittlerer Dienst	53,5
Azubi	(001)	10		Auszubildende	10
		510	(480)		221,5

Kapitel 15 20
Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	39,0															5,5	44,5	
H. Dienst	(001)	105,0															9,5	114,5	
G. Dienst	(001)	224,0															31,0	255,0	
M. Dienst	(001)	102,0																16,0	86,0
Versch.		10,0																	10,0
Zusammen		480,0															46,0	16,0	510,0

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 90 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

S T E L L E N P L A N

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L3	(010)	1		Präsident/in der Hochschule Fulda Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Fulda
W L1	(007)	1		Kanzler/in der Hochschule Fulda Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	190	(185)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften
A 15	(022)	1		Bibliotheksdirektor/in
A 14	(001)	3		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(021)	1		Bibliotheksoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	1		Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		207	(202)	

Haushaltsvermerk zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Nach § 40 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 154 Stellen besetzt.

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											
W 2	(001)	185,0									5,0											190,0
Versch.		17,0																				17,0
Zusammen		202,0									5,0											207,0

Zu Spalte 8: Fünf Planstellen W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

W 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
Atl.	(001)	18,5	(26,5)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	151,5	(138,5)	Höherer Dienst	35
Gehobener Dienst	(001)	179,5	(168,5)	Gehobener Dienst davon 1 UKGM Rückkehrer/kw	99,5
Mittlerer Dienst	(001)	102,5	(98,5)	Mittlerer Dienst	77,5
Azubi	(001)	12	(9)	Auszubildende	12
		464	(441)		224

Kapitel 15 22 Hochschule Fulda

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	26,5														8,0	18,5		
H. Dienst	(001)	138,5														13,0	151,5		
G. Dienst	(001)	168,5														11,0	179,5		
M. Dienst	(001)	98,5														4,0	102,5		
Azubi	(001)	9,0														3,0	12,0		
Versch.		0,0															0,0		
Zusammen		441,0														31,0	8,0	464,0	

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 105 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

STELLENPLAN

685 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
W L2	(014)	1		Präsident/in der Hochschule Geisenheim Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	1		Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim
W L1	(008)	1		Kanzler/in der Hochschule Geisenheim Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	13	(12)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	30	(28)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
W 1	(001)	–		Juniorprofessor/in
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	6		Akademischer/sche Direktor/in davon 1 Stelle ku nach A 14 zum 31.12.2024
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(022)	13		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	7		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
		77	(74)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(009)	12,0												1,0				13,0	
W 2	(007)	28,0												2,0				30,0	
Versch.		34,0																34,0	
Zusammen		74,0												3,0				77,0	

Zu Spalte 10: Umsetzungen aus dem zentralen Stellenpool für Tenure-Track-Professuren.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 50 Stellen besetzt.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Zentraler Stellenpool für Tenure-Track-Professuren

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2021	(2020)

Aufsteigende Gehälter

W 3	(009)	-	(4)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
W 2	(007)	-	(31)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim
		-	(35)	

Die Stellen sind gesperrt. Sie können vom Ministerium insbesondere für die Ausbringung von Tenure-Track-Professuren entsperrt sowie zwischen den Hochschulkapiteln umgesetzt und in die erforderlichen Professorenstellen gleicher Wertigkeit umgewandelt werden. Eine entsprechende Umsetzung und Umwandlung ist auch in das Kapitel der Technischen Universität Darmstadt sowie in den Wirtschaftsplan der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main mit deren Einvernehmen zulässig.

Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

685 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
W 3	(009)	4,0													4,0				0,0
W 2	(007)	31,0													31,0				0,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		35,0													35,0				0,0

Zu Spalte 10: W 3: Umsetzung von drei Planstellen zu Kap. 15 07 und einer Planstelle zu Kap. 15 23.

W 2: Umsetzung von 15 Planstellen zu Kap. 15 05, fünf Stellen zu Kap. 15 07, neun Planstellen zu Kap. 15 13, zwei Planstellen zu Kap. 15 23.

STELLENÜBERSICHT

685 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	7	(10)	Außertariflich	–
Höherer Dienst	(001)	88,5	(73,5)	Höherer Dienst	22,5
Gehobener Dienst	(001)	128	(113)	Gehobener Dienst	62,5
Mittlerer Dienst	(001)	137,5	(142)	Mittlerer Dienst	32,5
Azubi	(001)	21		Auszubildende	–
		382	(359,5)		117,5

Kapitel 15 23

Hochschule Geisenheim am Rhein

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

685 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
Atl.	(001)	10,0														3,0	7,0		
H. Dienst	(001)	73,5														15,0	88,5		
G. Dienst	(001)	113,0														15,0	128,0		
M. Dienst	(001)	142,0														4,5	137,5		
Versch.		21,0															21,0		
Zusammen		359,5														30,0	7,5	382,0	

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Zu Spalte 11: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2020.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 55 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 3	(033)	1		Präsident/in des Hessischen Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(022)	3		Leitender/de Archivdirektor/in
A 15	(023)	5		Archivdirektor/in
A 15	(027)	1		Akademischer/sche Direktor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(022)	2		Akademischer/sche Oberrat/rätin
A 14	(025)	15	(14)	Archivoberrat/rätin davon 1 Planstelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie
A 13 h.D.	(023)	4		Archivrat/rätin
A 13 h.D.	(026)	2		Akademischer/sche Rat/Rätin
A 13 AZ	(011)	1	(-)	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	6	(7)	Amtsrat/rätin davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	14		Amtmann/Amtfrau davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	7		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	3		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in ku nach A10 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
		67	(66)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2021					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021			Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 14	(025)	14,0					1,0													15,0
A 13 AZ	(011)	0,0								1,0										1,0
A 12	(001)	7,0											1,0							6,0
Versch.		45,0																		45,0
Zusammen		66,0					1,0	1,0	1,0											67,0

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Planstelle A 14 für das Hessische Landesarchiv (HLA) zur Umsetzung Digitale Strategie Hessen.

STELLENÜBERSICHT

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
A 13 h.D.	(407)	4		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in
A 9 g.D.	(401)	11		Inspektoranwärter/in
		15	(15)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	Stellen (2020)	
Höherer Dienst	(001)	5	(4)	Höherer Dienst davon 2 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen.
Gehobener Dienst	(001)	13,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	51,5		Mittlerer Dienst davon 6 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	5		Auszubildende
		75	(74)	

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
	H. Dienst (001)	4,0									1,0						5,0		
	Versch.	70,0															70,0		
	Zusammen	74,0									1,0						75,0		

Zu Spalte 8: Zugang von 1 Stelle h. D. für das Hessische Landesarchiv (HLA) zur Umsetzung Digitale Strategie Hessen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Feste Gehälter				
B 3	(014)	1		Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen
B 3	(030)	1		Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
B 3	(031)	1		Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(018)	1		Landeskonservator
A 16	(021)	2		Leitender/de Museumsdirektor/in
A 16	(067)	1		Leitender/de Archäologiedirektor/in
A 16	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	1		Regierungsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(021)	3		Archäologiedirektor/in
A 15	(024)	4		Museumsdirektor/in
A 15	(025)	1		Hauptkonservator/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	1		Bauberrat/rätin
A 14	(008)	3		Archäologieoberrat/rätin
A 14	(026)	10		Oberkonservator/in
A 14	(027)	9		Oberkustos/kustodin
A 13 h.D.	(001)	3		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(024)	3		Konservator/in
A 13 h.D.	(025)	15		Kustos/Kustodin
A 13 h.D.	(032)	3		Archäologierat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	4		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	8		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 9 g.D.	(001)	6		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	6		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	5		Obersekretär/in

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 6	(001)	6		Sekretär/in
A 5	(005)	1		Hauptwart/in
		110	(111)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(000)	1,0							1,0										0,0
Versch.		110,0																	110,0
Zusammen		111,0							1,0										110,0

Zu Spalte 7: Wegfall einer ATZ-Stelle

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
A 14	(965)	0,5		Aufsteigende Gehälter
A 13 h.D.	(976)	0,5		
		1	(1)	

Aufsteigende Gehälter

Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	64,5	(51,5)	Höherer Dienst davon 10 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	84	(80,5)	Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	–	(1,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	238		Mittlerer Dienst davon 4,5 Stellen kw davon 5 Stellen kw UKGM-Rückkehrer
Mittlerer Dienst	(000)	–	(2,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	55		Auszubildende
		441,5	(429)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	51,5					13,0												64,5
G. Dienst	(000)	1,5						1,5											0,0
G. Dienst	(001)	80,5							4,5					1,0					84,0
M. Dienst	(000)	2,5						2,5											0,0
Versch.		293,0																	293,0
Zusammen		429,0					4,0	17,5						1,0					441,5

Zu Spalte 7: Wegfall von ATZ-Stellen.

Zu Spalte 8: Zugang von Stellen.

Zu Spalte 10: Rückumsetzung einer Stelle E9 gD an den Integrations-Stellenpool des HMdIS (Kap. 03 01).

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in Die Planstelle kann auch mit einem Außertariflichen Angestellten besetzt werden.
A 14	(001)	1		Regierungsobererrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	–		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
		5	(5)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	180		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	13	(14)	Auszubildende
		209	(210)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021				
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–					
	Azubi	(001)	14,0													1,0						13,0
	Versch.		196,0																			196,0
	Zusammen		210,0													1,0						209,0

Zu Spalte 10: befristete Umsetzung von einer Auszubildendenstelle nach Kap. 15 43.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Mittlerer Dienst	(973)	1,5	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	–	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	2	(1,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3,5	(5,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2021						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021			Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021		Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	–	+	–	+	–	+	–	+	–		+	–	+	–		
M. Dienst	(973)	1,0		0,5														1,5	
M. Dienst	(992)	3,0										3,0						0,0	
M. Dienst	(993)	1,5		0,5														2,0	
Versch.		0,0																0,0	
Zusammen		5,5		1,0								3,0						3,5	

Zu Spalte 5: Zugang von Leerstellen.

Zu Spalte 7: Wegfall von Leerstellen.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 42
Staatstheater Darmstadt

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(003)	1	Leitender/de Regierungsdirektor/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EURO.
A 13 g.D.	(001)	1	Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	1	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	1	Amtmann/Amtfrau
		4	(4)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Atl.	(001)	1	(-)	Außertariflich kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	14		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	200,5	(193,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	9		Auszubildende
		227,5	(219,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2020	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2021		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2021		Hebungen 2021		Umset- zungen/ Umwandl. 2021			Sonstige Verände- rungen 2021	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Atl.	(001)	0,0										1,0							1,0
M. Dienst	(001)	193,5										7,0							200,5
Versch.		26,0																	26,0
Zusammen		219,5										8,0							227,5

Zu Spalte 8: Zugang 2 Stellen m. D. (Pfortner) und 5 Stellen m. D. (Reinungspersonal)
Zugang 1 Stelle Außertariflich kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(001)	–		Regierungsoberrat/rätin
A 12	(001)	1		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	–		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1		Oberinspektor/in
		2	(2)	

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2021	(2020)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	3		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	11		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	193	(184)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	19	(18)	Auszubildende
		227	(217)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 15 43
Staatstheater Kassel

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Musiker TVKA	(003)	78		Musiker TVKA
		78	(78)	

Wirtschaftsplan**Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****A. Vorbemerkungen**

Siehe Haushaltsdarstellung vor Kapitel 15 05.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 71a LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die nachfolgenden Erläuterungen werden abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG für verbindlich erklärt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Mengen und Preise je Mengeneinheit sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Bei den auf der Basis von vergangenheitsbezogenen Mengen veranschlagten Produkten und Projekten Lehre und Forschung, Qualitätsverbesserung der Lehre, Studienkolleg und Professoren im Arbeitverhältnis führt eine Mengenabweichung nicht zu einer Änderung der Produktabgeltung.

Über- bzw. Unterschreitungen der Zielzahlen sind im Rahmen der Produktabgeltung wie folgt zulässig:

Produkt Nr. 6 (Universitätsbibliothek) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Fremdausleihen,
Produkt Nr. 9 (Biomagnetisches Resonanzzentrum) + 20 v. H. / - 20 v. H. der geplanten Betriebsstunden,
Projekt Nr. 7 (Freifahrtberechtigung) + 10 v.H. / - 10 v. H. der geplanten Anzahl Bedienstete.

Erfolgsplan

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Finanzplan

Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Lehre und Forschung	27.115	514.160,3	187.794,5	329.527,9	3.162,1
2		Drittmittelprojekte	2.800	179.810,8	179.810,8	–	–
3		Weiterbildung	–	–	–	–	–
4		Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre	27.115	18.628,0	–	18.628,0	–
5		Botanischer Garten	1	600,0	–	600,0	–
6		Universitätsbibliothek Johann Christian Sencken- berg	250.000	5.966,8	500,0	5.466,8	–
7		Studienkolleg	219	1.160,7	–	1.160,7	–
8	weg	Theologie	–	–	–	–	–
9		Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)	189.024	1.500,0	–	1.500,0	–
10		Bauunterhaltung	1	6.958,1	–	6.958,1	–
11		Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträ- gen	745	95.213,5	95.213,5	–	–
12	weg	Erhalt kleiner Fächer	–	–	–	–	–
13		Ausgleichsposition Investitionsfinanzierung / Abschreibung	1	67,0	–	67,0	–
Summe Produkte				824.065,2	463.318,8	363.908,5	3.162,1
Projekte							
1		Emeriti	66	6.147,5	–	6.147,5	–
3		Professoren im Arbeitsverhältnis	45	1.793,1	–	1.793,1	–
6		Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS und ISOE-Professur)	3	450,0	–	450,0	–
7		Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete	7.003	1.766,5	–	1.766,5	–
Summe Projekte				10.157,1	–	10.157,1	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Erlöse aus PVS	2	70,5	70,5	–	–
Summe zwischenbehördliche Leistungen				70,5	70,5	–	–
Gesamtsumme				834.292,8	463.389,3	374.065,6	3.162,1

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2020					Ist 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.886	506.982,2	191.520,9	315.461,3	-	26.886	483.219,2	171.246,5	303.528,8	-8.443,9
2.700	179.689,8	179.689,8	-	-	2.800	188.487,5	181.113,5	-	-7.374,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29.419	17.990,9	-	17.990,9	-	29.334	18.353,5	-	17.788,4	-565,1
1	600,0	-	600,0	-	1	600,0	-	600,0	-
250.000	5.966,8	500,0	5.466,8	-	282.329	6.551,5	511,1	5.466,8	-573,6
207	1.097,1	-	1.097,1	-	198	3.477,9	-	1.049,4	-2.428,5
130	717,0	-	717,0	-	183	985,8	-	985,8	-
189.024	1.500,0	-	1.500,0	-	189.024	2.694,0	-	1.500,0	-1.194,0
1	6.980,7	-	6.980,7	-	1	7.933,5	-	7.018,4	-915,1
732	86.678,2	86.678,2	-	-	745	90.987,4	90.987,4	-	-
6	450,0	-	450,0	-	6	450,0	-	450,0	-
1	67,0	-	67,0	-	1	67,0	-	67,0	-
808.719,7					803.807,3				
458.388,9		350.330,8			443.858,5		338.454,6		-21.494,2
67	6.140,6	-	6.140,6	-	66	11.945,8	5.583,7	6.072,9	-289,2
45	1.815,2	-	1.815,2	-	52	2.093,4	-	2.093,4	-
3	450,0	-	450,0	-	1	150,0	-	150,0	-
6.933	1.744,3	-	1.744,3	-	6.897	1.908,8	-	1.908,8	-
10.150,1		-	10.150,1		16.098,0		5.583,7		10.225,1
-289,2									
2	70,5	70,5	-	-	2	99,0	70,5	-	-28,5
70,5		70,5		-	99,0		70,5		-28,5
818.940,3					820.004,3				
458.459,4		360.480,9			449.512,7		348.679,7		-21.811,9

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erläuterung zum Leistungsplan

Ermittlung der Leistungsabteilung

Parameter des Budgets		Soll 2021
1. Sockelbudget		
a) bisheriges Grundbudget, Sockelbudget im engeren Sinne hierin enthalten Ehem. Sondertatbestände Theologie und Kleine Fächer		254.776.756 . 1.362.000
b) QSL-Mittel (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 12 i.V.m. Anlage 1, Produkt-Nr. 4)		18.628.035
c) Landesanteil an den ZVSL-Mitteln (Kapitel 15 02, Produkt-Nr. 14) Budgetabschlag gemäß Ziffer 1.2.4 Hochschulpakt		31.447.968 0
Zwischensumme		304.852.759

	Leistungsmenge	Prämie	Summe
2. Erfolgsbudget			
Teilbudget Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs			
Drittmittelvolumen	162.499,09	307,00	49.887.383
Promotionen (inkl. Gewichtung der Promotionen Medizin)	531,58	6.533,63	3.473.154
Teilbudget Lehre			
Absolventinnen und Absolventen	5.955,67	2.332,24	13.890.060
Teilbudget Gender			
Berufungen von Frauen	11,00	207.383,00	2.281.420
Promotionen Frauen MINT-Fächer	109,00	21.205,62	2.311.434
Teilbudget Internationalisierung			
Absolventen/-innen Bildungsausländer	640,33	1.964,53	1.257.950
Zwischensumme			73.101.401

	Soll 2021
3. Profilbudget	
a) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.1 Hochschulpakt - Budgetlinie A)	1.650.000
b) Budget für Profilvorhaben (Ziffer 1.4.2 Hochschulpakt - Budgetlinie B)	0
Gesamtsumme	379.604.160
davon Lehre und Forschung (Produkt-Nr. 1)	329.528.157

Gegenüber der veranschlagten Produktabteilung im Leistungsplan sind rundungsbedingt Abweichungen möglich.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Lehre und Forschung

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Hochschulgesetz, Gesetz für die hessischen Universitätskliniken

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gemäß § 3 des HHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen.

Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HHG).

3.2 Leistungen zum Produkt

siehe Erläuterungen zum Leistungsplan

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3 Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	27.115				
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 2.2, Hochschulpakt 2016 - 2020)	Anzahl		26.886	26.886	26.886	26.886
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern						
Absolventen/-innen je Professor/in	Anzahl	10,40	9,89	10,40	9,89	10,28

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Anzahl der Studierenden Gesamt	Prozent	69	69	69	69	69
Drittmittelerträge je Professor/in	EUR	295.435	309.450	295.435	309.450	279.103
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil der weiblichen Studienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsemester)	Prozent			59,4	57,4	58,6
Anteil der Absolventinnen (alle Abschlüsse ohne Promotionen) an der Gesamtzahl der Absolventen/-innen	Prozent			62,3	61,2	60,9
Anteil der MINT-Absolventinnen an der Gesamtzahl der MINT-Absolventen/-innen	Prozent			50,5	50,1	51,4
Anteil der Promotionen (Abschlüsse) von Frauen an der Gesamtzahl der Promotionen	Prozent			54,2	54,0	52,3
Anteil der MINT-Promotionen von Frauen an der Gesamtzahl der MINT-Promotionen	Prozent			43,2	48,3	45,0
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent			51,9	44,0	34,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	12.153	11.733	11.290	12.738	12.591
6.3.2 Finanzierungsquoten verbessern						
Landesfinanzierungsquote = betriebliche Erträge aus Transferleistungen / Gesamtaufwand	Prozent	45	45	45	45	46
Geräte-Reinvestitionsquote = Anlagenzugänge / Abschreibungen (jeweils ohne Gebäude)	Prozent	83	87	83	87	59
Güte der Vermögensstruktur = Buchwert / Anschaffungswert	Prozent	54	52	54	52	58
Personalaufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Hochschule (ohne AfA)	Prozent	64	68	62	68	59

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung**

Siehe Haushaltsdarstellung für Kapitel 15 05 bis Kap. 15 23 - Hochschulen, Anlagen I bis III, abgedruckt im Haushaltsplan vor dem Kap. 15 05.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	277.253.200	270.282.500	261.723.487
Sachkosten	236.907.100	236.699.663	192.602.296
Kosten	514.160.300	506.982.163	454.325.783
Erlöse	187.794.500	191.520.863	123.739.283
Betriebsergebnis	-326.365.800	-315.461.300	-330.586.500
Neutrale Aufwendungen	-	-	28.893.460
Neutrale Erträge	-	-	47.507.220
Produktabgeltung	329.527.900	315.461.300	303.528.800
Ergebnis	3.162.100	-	-8.443.940

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:****Drittmittelprojekte****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 29 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Die in der Forschung und Lehre tätigen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Forschungsvorhaben durchzuführen, die nicht aus den der Hochschule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern aus Mitteln Dritter finanziert werden. Hierzu gehören sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Die Finanzierung erfolgt einerseits aus öffentlichen Mitteln im Rahmen von z.B. Sonderforschungsbereichen oder EU-Projekten, andererseits aus Mitteln der Wirtschaft (Auftragsforschung).

3.2 Leistungen zum Produkt

- DFG-Projekte: Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Projekte im Normalverfahren, Tagungen/Kongresse, Forschungsaufenthalte
- Projekte von Bundes- und Landesministerien, der EU sowie von Gebietskörperschaften und Stiftungen
- F&E-Projekte der gewerblichen Wirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Öffentlichkeit, Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Projekte	Anzahl	2.800	2.700	2.800	2.700	2.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Drittmittelerträge je Wissenschaftler/in	EUR	49.031	52.466	49.031	52.466	48.739
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	0	0	0	0	0
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
Drittmittelerträge am Gesamtaufwand	Prozent	21	25	21	25	23

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	103.457.600	106.069.900	100.303.898
Sachkosten	76.353.200	73.619.900	87.286.709
Kosten	179.810.800	179.689.800	187.590.607
Erlöse	179.810.800	179.689.800	178.665.685
Betriebsergebnis		-	-8.924.922
Neutrale Aufwendungen		-	896.926
Neutrale Erträge		-	2.447.811
Produktabgeltung		-	-
Ergebnis		-	-7.374.037

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 1 Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der Hochschule werden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt, mittels derer sie verpflichtet ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre durchzuführen; hierdurch sind insbesondere die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen. Es wird sichergestellt, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Verbessertes Lehr- und Studienangebot an der gesamten Hochschule.
- Intensivierte Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Studierenden, daneben alle weiteren am Lehrprozess Beteiligten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Leistungszahl (Ermittlung der Leistungszahl siehe Ziffer 1.2.3, Hochschulpakt 2021 - 2025)	Anzahl	27.115				
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Erst-, Zweit- und Aufbaustudium)	Anzahl		29.419	29.351	28.846	29.273

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anteil der Absolvent/innen/en in der Regelstudienzeit plus 2 Semester an den Gesamtabsolventen	Prozent	65	68	65	68	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	687	612	606	612	622
6.3.2 <u>Finanzierungsquoten verbessern</u>						
QSL-Mittel je Absolvent	EUR	3.040	3.141	2.903	3.084	3.030

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	14.753.264	14.248.685	15.028.725
Sachkosten	3.874.736	3.742.215	3.273.055
Kosten	18.628.000	17.990.900	18.301.780
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-18.628.000	-17.990.900	-18.301.780
Neutrale Aufwendungen	-	-	51.737
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	18.628.000	17.990.900	17.788.400
Ergebnis	-	-	-565.117

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:****Botanischer Garten****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur Übergabe des Botanischen Gartens vom 03.10.2010 zwischen dem Land Hessen, der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität und der Stadt Frankfurt am Main zum 01.01.2012.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung.

Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 EUR von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weiter geleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Lehrende und Studierende der Biologie, internationale Biodiversitätsforscher

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**6. Mengen- und Qualitätskennzahlen**

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Vertragl. Beziehung ggü. der Stadt Frankfurt am Main zur Finanzierung des Bot. Gartens	-	1	1	1	1	
Studierende der Biologie	Anzahl					290
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Exkursionen	Stunden	12	12	12	12	12
Bestimmungsübungen	Stunden	60	60	60	60	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	600.000	600.000	600.000	600.000	2.069

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	600.000	600.000	600.000
Kosten	600.000	600.000	600.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-600.000	-600.000	-600.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	600.000	600.000	600.000
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbundzentrale):

Erlasse vom 989/0806 -10 - (8.12.1999), VII 4 - 989/04 -26- (), 22. März 2002 = StAnz. 25/2002, S. 2233) und II 2 B - 989/08 - 2 - (27.09.2004) und II 3.3 -280.001 (0022) vom 23.04.2010 (StAnz. 20/2010, S. 1423) [Hessischer Zentralkatalog / Verbundzentrale], Leihverkehrsordnung vom 01.02.2004 (StAnz. 5/2004 vom 02.02.2004, S. 594-600 [Leihverkehr] HeBIS-Verbundordnung in der vom 01.01.2005 geltenden Fassung [HeBIS Zentralsystem], Hessisches Bibliotheksgesetz

Landesbibliothekarische Aufgaben:

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 HHG, Kulturvertrag einschl. Zusatzvereinbarungen, Hessisches Bibliotheksgesetz

Fachinformationsdienst (FID):

Art. 91 b GG und in Folge davon:

Vereinbarung mit der DFG

Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main

Vereinbarung mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Virtuelle Nationalbibliothek:

Verpflichtung des Landes gegenüber der Volkswagenstiftung zur Fortführung des Projektes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS)

Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Nach den Vorgaben des HMWK und der HeBIS-Verbundordnung werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Geschäftsstelle für HeBIS-Verbund, HeBIS-Konsortien sowie Aus- und Weiterbildung
- Benutzerorientierte digitale Literatur- und Informationsversorgung (DigiBib)
- Beschaffung und Aufbereitung bibliographischer Informationen
- Leihverkehrszentrale für die Verbundregion
- Zentralredaktion der Hessischen Bibliographie
- Elektronische Zeitschriften (Konsortien)
- HeBIS-Zentralsystem: Systemwartung und -pflege; funktionale Weiterentwicklung der PICA-Software
- Betreuung und Beratung der Verbundbibliotheken

Landesbibliothekarische Aufgaben: Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region

- Bestandserhaltung (Historisches Erbe)
- Umsetzung der Pflichtexemplarregelung in Bezug auf Medien in unkörperlichen Form, insbesondere die Bereitstellung der dafür benötigten zentralen IT-Infrastruktur
- Sondersammlungen / Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare
- Recherchen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Fachinformationsdienste:

Die Bibliothek betreut im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mehrere Fachinformationsdienste.

Virtuelle Nationalbibliothek:

Sammlung Deutscher Drucke (Retrospektive Nationalbibliothek): Die Initiative wurde von 1990 - 1995 mit insgesamt 5 Mio. DM von der Volkswagenstiftung gefördert, nachdem sich sowohl die Stadt Frankfurt am Main als auch das Land Hessen gegenüber der Volkswagenstiftung verpflichtet hatten, die Aufgabe langfristig in eigener Verantwortung weiterzuführen. In der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke kooperieren sechs Bibliotheken, um eine umfassende Sammlung der gedruckten Werke des deutschen Sprach- und Kulturraums vom Beginn des Buchdrucks bis in die Gegenwart aufzubauen, zu erschließen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und für künftige Generationen zu bewahren. Dadurch entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek.

3.2 Leistungen zum Produkt

HeBIS-Verbundzentrale, Landesbibliothekarische Aufgaben.

Auf die Finanzierung der Aufgaben des HeBIS-Verbundes entfallen 2.800.000 Euro der Produktabteilung. Davon wird für die Umsetzung der Pflichtexemplaregelung ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus werden den anderen Landesbibliotheken die Kosten im Zuge einer innerbehördlichen Leistungsverrechnung erstattet.

Fachinformationsdienste, virtuelle Nationalbibliothek.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen

5. Empfänger

Mitglieder aller Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich des HeBIS-Verbundes (Hessen und Rheinhessen) sowie außerhalb des HeBIS-Verbundes (Leihverkehr); Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region; Land Hessen (Historisches Erbe, Pflichtexemplare)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Fremdausleihe	Anzahl	250.000	250.000	282.329	297.037	354.428

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen</u>						
Aktive Nutzer, die nicht Hochschulangehörige sind	Anzahl	9.000	9.000	9.652	9.962	10.961
Zahl aller Nutzer	Anzahl	35.000	40.000	37.563	39.538	41.024
Titel, die in der hessischen Bibliographie eingegeben werden	Anzahl	400	400	484	444	210
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - konventionell	Anzahl	2.500	3.000	2.876	3.494	4.715
Zahl der Pflichtabgaben von regionalen Verlagen - digital	Anzahl	6.000	2.000	12.825	116	43
Zahl aller beschafften Bücher - konventionell	Anzahl	40.000	40.000	45.661	49.709	51.481
Zahl aller beschafften Bücher - digital	Anzahl	5.000	7.000	5.420	7.126	4.160
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	21,87	21,87	19,36	18,40	15,42
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Produktabgeltung pro Fremdnutzer	EUR	607	607	566	549	499

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	4.451.500	4.451.500	4.954.178
Sachkosten	1.515.300	1.515.300	1.597.299
Kosten	5.966.800	5.966.800	6.551.477
Erlöse	500.000	500.000	511.054
Betriebsergebnis	-5.466.800	-5.466.800	-6.040.423
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	5.466.800	5.466.800	5.466.800
Ergebnis	-	-	-573.623

Wirtschaftsplan**Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt****Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:****Studienkolleg****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 54 Abs. 7 Hessisches Hochschulgesetz (HHG)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Studienvorbereitung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, welche für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule ohne zusätzliche Vorbereitung nicht ausreichend ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Fachkurse
- Sprachkurse

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Empfänger sind die an den studienvorbereitenden Kursen des Studienkollegs teilnehmenden ausländischen Studierenden.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Studienkollegiaten	Anzahl	219	207	198	198	204
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre fördern</u>						
Anzahl der jährlichen Absolventen/-innen	Anzahl	160	175	158	162	159
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten je Absolvent/-in	EUR	6.857	6.269	6.642	6.478	15.701

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	782.310	782.310	2.425.085
Sachkosten	378.390	314.790	752.234
Kosten	1.160.700	1.097.100	3.177.319
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.160.700	-1.097.100	-3.177.319
Neutrale Aufwendungen	-	-	300.603
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.160.700	1.097.100	1.049.400
Ergebnis	-	-	-2.428.522

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zielvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt am Main und dem Land Hessen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das BMRZ ist ein international vernetztes Zentrum der NMR- und ERP-Spektroskopie. Es soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung sichern.

Das Zentrum verfügt über Großgeräte der jeweils höchsten Leistungsstärke und fungiert als large scale facility im europäischen Forschungsraum.

Hessischer Knoten der europäischen NMR-Forschung. Das BMRZ ist ausweislich seiner hohen Drittmitteleinwerbung im Rahmen sehr streng evaluierter Projekte ein Zentrum von internationalem Rang und damit eine der herausragenden hessischen Forschungseinrichtungen für die Fortentwicklung von Exzellenzclustern.

3.2 Leistungen zum Produkt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Biowissenschaftliche Arbeitsgruppen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsstunden	Anzahl	189.024	189.024	189.024	189.024	
Zentrum	Anzahl					1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulforschung						
Kapazitätsauslastung zur möglichen Stundenzahl im Jahr	Prozent	98	98	98	98	98

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7,94	7,94	7,94	7,94	1.500.000
6.3.2 <u>Finanzierungsquote verbessern</u>						
Kosten pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,94	14,25	13,02	16,47
Produktabgeltung pro Betriebsstunde	EUR	7,94	7,94	7,94	7,94	8,16

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	800.000	800.000	895.873
Sachkosten	700.000	700.000	1.798.153
Kosten	1.500.000	1.500.000	2.694.026
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-1.500.000	-1.500.000	-2.694.026
Neutrale Aufwendungen	-	-	17
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Ergebnis	-	-	-1.194.043

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:****Bauunterhaltung****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Finanzierungsvereinbarung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Nach § 4 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main trägt das Land die Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Rahmen der für alle Hochschulen geltenden Kostenwerte nach der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dies umfasst Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Reinvestitionen in den Bestand.

Für Bauwerke, die am 1. Januar 2008 oder zu einem späteren Zeitpunkt auf die Universität übergehen, erhält die Universität einen Zuschuss für die Bauunterhaltung, der jährlich 1 % der auf den Zeitpunkt des Übergangs hochgerechneten Anschaffungskosten beträgt. Dieser Zuschuss vermindert sich um die im Clusterpreis enthaltenen Mittel der Bauunterhaltung der ab dem 1. Januar 2008 übergehenden Gebäude.

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Mittel der Bauunterhaltung sind für die notwendigen Instandhaltungsaufwendungen der in der Anlage 3 der Finanzvereinbarung aufgelisteten übertragenen Liegenschaften vorgesehen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess Beteiligten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
		1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	6.958.100	6.980.700	7.933.469	7.018.400	7.018.400

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	6.958.100	6.980.700	7.933.469
Kosten	6.958.100	6.980.700	7.933.469
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-6.958.100	-6.980.700	-7.933.469
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	6.958.100	6.980.700	7.018.400
Ergebnis	-	-	-915.069

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Produkt Nr. 11:****Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 5 Abs. 2, 15, 22 Abs. 2 und 3 UniKlinG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Produkts**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 2 UniKlinG.

3.2 Leistungen zum Produkt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Landespersonal in der Krankenversorgung	VZÄ	745	732	745	732	700
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourcen wirtschaftlich einsetzen						
Kosten je VZÄ	EUR	127.803	118.491	122.131	111.256	105.912

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	95.213.500	86.678.200	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	95.213.500	86.678.200	-
Erlöse	95.213.500	86.678.200	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	90.987.366
Neutrale Erträge	-	-	90.987.366
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 1:****Emeriti****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 102 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für Professoren, die vor dem 06.06.1978 ihr Amt angetreten haben und von Besoldungsgruppe H 4 nach C 4 übergeleitet wurden, werden die Besoldung nach der Entpflichtung und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen auf der Grundlage des am Tage vor Inkrafttreten des Hessischen Hochschulgesetzes geltenden Beamten- und Besoldungsrechts gewährt.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Emeriti

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Emeriti	Anzahl	66	67	66	67	75
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	93.144	91.651	92.013	97.160	96.603

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	6.147.500	6.140.600	6.249.158
Sachkosten	–	–	112.907
Kosten	6.147.500	6.140.600	6.362.065
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-6.147.500	-6.140.600	-6.362.065
Neutrale Aufwendungen	–	–	5.583.718
Neutrale Erträge	–	–	5.583.718
Produktabgeltung	6.147.500	6.140.600	6.072.884
Ergebnis	–	–	-289.181

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 3:
Professoren im Arbeitsverhältnis****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 (GVBl. I, S. 666 ff.) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung vom 30.11.2007.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Soweit aufgrund der o. g. Regelungen Arbeitsverhältnisse begründet werden, in denen bislang Beamtenverhältnisse üblich waren, müssen für das Personalbudget der Hochschule zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Gehälter angeboten werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Professoren im Arbeitsverhältnis

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Professoren im Arbeitsverhältnis	VZÄ	44,83	45,38	52,33	53,34	53
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	40.000	40.000	40.000	40.000	40.168

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	1.793.100	1.815.200	2.093.400
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.793.100	1.815.200	2.093.400
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.793.100	-1.815.200	-2.093.400
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.793.100	1.815.200	2.093.400
Ergebnis	–	–	–

Freiwerdende Stellen können bei einer Wiederbesetzung in gleichwertige Beamtenstellen umgewandelt werden. Diese Beamtenstellen sind von der Abführungspflicht nach § 88 Abs. 8 Satz 2 HHG ausgenommen. Diese Erläuterung ist abweichend von § 89 Abs. 6 Satz 1 HHG verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 LHO.

Mit Stichtag 1. Februar 2020 beträgt der Beschäftigungsumfang der aus dem Sondertatbestand finanzierten Professoren 44,83 Angestelltenstellen.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IfS-, ISOE-Professur)

IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen

1. Erbringer

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Fritz Bauer Institut, Institut für Sozialforschung (IfS), Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag zur gemeinsamen Einrichtung einer Holocaust-Professur zwischen dem Fritz Bauer Institut, dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Umsetzung von Empfehlungen im Rahmen von Begutachtungen des IfS und des ISOE durch den Wissenschaftsrat. Kooperationsverträge zwischen der Goethe-Universität einerseits und dem Institut für Sozialforschung bzw. dem Institut für sozial-ökologische Forschung andererseits.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Goethe-Universität und das Fritz Bauer Institut arbeiten seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Erforschung der Geschichte und Auswirkungen des Holocaust zusammen. Um diese Zusammenarbeit zukünftig noch enger und programmatischer zu gestalten, sind die Parteien gemeinsam mit dem Land Hessen übereingekommen, eine W3-Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust am Historischen Seminar der Goethe-Universität einzurichten. Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Fritz Bauer Institut und der Goethe-Universität im Bereich der Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust. Gleichzeitig wird die Vermittlung der Geschichte und die Wirkung des Holocaust in der Lehre verstärkt. Die Professur wurde im Haushaltsjahr 2017 bereits eingerichtet.

Die Leitung des IfS wird seit vielen Jahren durch den Inhaber einer Professur an der Goethe-Universität unentgeltlich wahrgenommen. Wechselnde Professoren/innen wirken als Kollegiaten an der Forschung am IfS mit. Die derzeitige Institutsleitung ist an der Universität in den Ruhestand getreten; eine Übernahme der Institutsleitung durch die Nachfolge auf der Professur erfolgt nicht. Im Rahmen der Begutachtung des IfS durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde empfohlen, die in absehbarer Zeit vakant werdende IfS-Institutsleitung durch Berufung auf eine neue W3-Professur an der Universität nachzubesetzen. Durch die Verzögerung im Berufungsverfahren wird die Professur nach derzeitigem Stand im zweiten Halbjahr 2020 besetzt werden. Derzeit wird das Institut durch eine Professor der Goethe Universität kommissarisch geleitet. Die Vergütung der Lehrvertretung dafür ist Bestandteil des Verfahrens. Des Weiteren soll eine Koordinationsstelle, E13-Stelle i.H.v. 75.000 €, eingerichtet werden. Insgesamt sind für den Sondertatbestand 225.000 € zu veranschlagen.

Die Goethe-Universität und das ISOE arbeiten seit vielen Jahren in Drittmittelprojekten und im Rahmen des Masterstudienganges Umweltwissenschaften zusammen. Aus der Begutachtung des ISOE durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2016 ging der Vorschlag hervor, das ISOE gegenüber seinem unmittelbaren wissenschaftlichen Umfeld stärker zu öffnen. Empfohlen wurde die Einrichtung einer Professur an der Universität, zu deren Aufgabe auch die Übernahme der Leitungsfunktion am ISOE zählt. Die Finanzierung der ISOE-Kooperationsprofessur mit dem FB 15 der GU wird durch das ISOE finanziert werden. Auf Seiten der GU soll eine Koordinationsstelle, E13-Stelle i.H.v. 75.000 € p.a. eingerichtet werden.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird ein Sondertatbestand zur Finanzierung und Ausgestaltung der Professuren geschaffen. Die Zusammenarbeit der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll hierdurch gestärkt, deren Kompetenzen in die Lehre an der Universität integriert und die wissenschaftlichen Kooperationen zwischen der Universität und dem IfS bzw. dem ISOE langfristig gefestigt werden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Holocaust-Professur
- IfS-Professur und Erstattung der Kosten für die Lehrvertretung der kommissarischen Leitung
- ISOE-Professur

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum Holocaust und dessen Wirkung Beteiligte, u.a. in den Geschichtswissenschaften und der Philosophie, aber auch in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zum künftigen Arbeitsschwerpunkt des IfS Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschaftswissenschaften und die Philosophie.

Alle am Forschungs- und Lehrprozess zu künftigen Arbeitsschwerpunkten des ISOE Beteiligte; an der Goethe-Universität insbesondere die Gesellschafts-, Geo- und Biowissenschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Gemeinsame Professuren	Anzahl	3	3	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Produktabgeltung je Menge	EUR	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	450.000	450.000	150.000
Sachkosten	-	-	-
Kosten	450.000	450.000	150.000
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-450.000	-450.000	-150.000
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	450.000	450.000	150.000
Ergebnis	-	-	-

Davon vorgesehen für die Holocaust-Professur: 150.000 EUR

Davon vorgesehen für die IfS-Professur: 225.000 EUR

Davon vorgesehen für die ISOE-Koordinierung: 75.000 EUR

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:****Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete****IPR-Nr. 323 - Lehre / Forschung an Hochschulen****1. Erbringer**

Johann-Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 88 Hessisches Hochschulgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung des Projekts**

Für die Übernahme der Freifahrtberechtigung für die Bediensteten entstehen der Universität aufgrund ihrer Dienstherreneigenschaft und Tarifhoheit zusätzliche Belastungen, die rechtlich nicht über den Zentraltitel bei Einzelplan 03 Kapitel 01 abgedeckt werden können.

3.2 Fachleistung zum Projekt

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

5. Empfänger

Alle Bediensteten der Universität

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Bedienste	Anzahl	7.003	6.933	6.897	6.792	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	252	252	277	281	

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	1.766.500	1.744.300	1.908.800
Kosten	1.766.500	1.744.300	1.908.800
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-1.766.500	-1.744.300	-1.908.800
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	1.766.500	1.744.300	1.908.800
Ergebnis	–	–	–

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:****Erlöse aus PVS****1. Erbringer**

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss vom 22.12.2003, § 3 Abs.1 Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung**

Budgetübertragungen nach Vermittlung von PVS-Personal, Tz. 4.1 des Konzepts zur Umwandlung der Personalentwicklungsbörse in eine Personalvermittlungsstelle.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Wegen der Haushaltslage des Landes besteht die Notwendigkeit, den Personalbestand der Landesverwaltung zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sollen Neueinstellungen weitestgehend vermieden und freiwerdende Stellen durch Personalumschichtungen aus Überhangsbereichen innerhalb der Landesverwaltung wiederbesetzt werden.

5. Empfänger

PVS-Personal

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der vermittelten Personen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterungen**7. Kostenzusammensetzung****Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Personalkosten	70.500	70.500	99.042
Sachkosten	-	-	-
Kosten	70.500	70.500	99.042
Erlöse	70.500	70.500	70.500
Betriebsergebnis	-	-	-28.542
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-28.542

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	91.809.100	84.918.100	77.415.900
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	667.265.600	653.593.800	637.229.787
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	11.311.700	10.714.000	11.022.063
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	162.978.400	171.655.600	160.000.257
	548-549	Kostenerstattungen	118.909.900	110.743.300	117.527.783
	544	Produktabgeltung	374.065.600	360.480.900	348.679.684
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	2.157.700	248.100	4.666.138
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	73.181.900	75.829.900	76.520.823
7		Summe Erträge	834.414.300	814.589.900	795.832.648
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	200.542.200	173.783.800	194.473.257
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	48.434.200	45.311.100	43.202.193
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	12.710.900	11.974.000	12.972.420
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	139.397.100	116.498.700	138.298.644
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	498.651.000	486.185.700	479.014.157
	620-629	Entgelte	328.009.000	318.560.900	317.076.112
	630-639	Bezüge	74.550.300	73.361.200	71.361.287
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	96.091.700	94.263.600	90.576.758
10	660-669	Abschreibungen	47.514.600	45.563.900	47.472.232
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.514.600	45.563.900	47.472.232
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25.382.000	23.493.400	20.779.556

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	59.970.700	69.900.900	76.015.657
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	6.482.700	6.355.900	6.389.686
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	53.488.000	63.545.000	69.625.971
14		Summe Aufwendungen	832.060.500	798.927.700	817.754.859
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.353.800	15.662.200	-21.922.211
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	80.000	80.000	90.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	80.000	20.000	90.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.696.600	1.758.700	2.030.180
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	264.000	507.400	239.493
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	1.400	1.900	641
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	413.900	591.600	273.554
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.725.900	1.899.400	1.836.355
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	9.900	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	900.800	-144.900	249.764
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	3.254.600	15.517.300	-21.672.447
24	700-709, 770-779	Steuern	92.500	604.600	139.626
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	37.600	548.300	84.585
	700-709	sonstige Steuern	54.900	56.300	55.041
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	3.162.100	14.912.700	-21.812.073
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	2.004.300	28.115.128
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	3.162.100	16.917.000	6.303.055
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Wirtschaftsplan**Erläuterungen Erfolgsplan****1. Standarderläuterungen****Entgelte zentraler Dienstleister**

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Abführungsbetrag Vorsorgekasse (HMdF) 19.912.800 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 639: Hier sind auch die Personalkosten der Beschäftigten des bisherigen Universitätsklinikums veranschlagt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main und der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main müssen im Rahmen einer Vereinbarung nach § 15 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) geregelt werden.

Zu VKR 680-689: Davon 3.000 Euro Verfügungsmittel.

3. Bewirtschaftungsvermerk

Ferner sind 28,85 Mio. Euro als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBL. I 2000, S. 344) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Anrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.

Die Erläuterung ist verbindlich.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2021	(2020)		davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
Feste Gehälter							
B 2	(002)	1		Direktor/in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg	1	–	–
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(004)	1		Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.	1	–	–
W L2	(005)	1		Kanzler/in der Wolfgang Goethe-Uni- versität Frankfurt am Main Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Auf- wandsentschädigung in Höhe von 700 EUR.	1	–	–
W 3	(003)	436	(438)	Universitätsprofessor/in davon 9 Stiftungsprofessuren. davon kw 31.08.2024, 01.10.2025, 31.03.2026, 30.09.2027, 31.12.2030, 01.04.2035. davon kw 31.12.2028 (Laufzeit 10 Jahre), 1x kw 30.11.2021, 1 x kw	436	–	–
W 3	(975)	15	(8)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	15	–	–
W 2	(003)	196	(195)	Universitätsprofessor/in davon 3 Stiftungsprofessuren. Ein Professor erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Ober- landesgericht in Frankfurt am Main eine nichtru- hegehaltfähige Zulage von jährlich 3 000 EUR. davon kw, 31.12.2026, 31.12.2028, 31.03.2029. davon 55 Stellen zweckgebunden für Qualifika- tionsprofessuren	196	–	1
W 2	(975)	11	(2)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	11	–	–
W 1	(001)	19	(17)	Professor/in als Juniorprofessor/in davon 5 Stiftungsprofessuren davon kw 31.01.2021, 31.10.2021, 31.12.2025, 2 x kw	19	–	–
W 1	(975)	3	(4)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonsti- gen Gründen beurlaubte(n) Bedien- stete(n)	3	–	–
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	–	–
A 16	(040)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1	–	–
A 15	(001)	4	(5)	Regierungsdirektor/in	4	–	–
A 15	(022)	5		Bibliotheksdirektor/in	5	–	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	17	–	–
A 15	(040)	2		Studiendirektor/in	2	–	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	4	–	–

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen			davon Universität	Klinikum	neue Stellen nach dem 01.01.2008
		2021	(2020)				
A 14	(021)	11		Bibliotheksoberrat/rätin	11	–	–
A 14	(022)	93		Akademischer/sche Oberrat/rätin	92	1	–
A 14	(024)	19		Oberstudienrat/rätin im Hochschul- dienst	19	–	–
A 14	(040)	9		Oberstudienrat/rätin	9	–	–
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	4	–	–
A 13 h.D.	(022)	6		Bibliotheksrat/rätin	6	–	–
A 13 h.D.	(026)	37		Akademischer/sche Rat/Rätin	37	–	–
A 13 h.D.	(028)	5		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	5	–	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	6	–	–
A 13 g.D.	(001)	7		Oberamtsrat/rätin	7	–	–
A 12	(001)	8		Amtsrat/rätin	8	–	–
A 11	(001)	34		Amtmann/Amtfrau	34	–	–
A 10	(001)	41		Oberinspektor/in	41	–	–
A 10	(976)	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–	–	–
A 9 g.D.	(001)	10	(8)	Inspektor/in	10	–	2
A 9 g.D.	(401)	6		Inspektoranwärter/in	6	–	–
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in	–	–	–
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in davon 1 kw	1	–	–
A 7	(001)	2		Obersekretär/in	2	–	–
A 6	(001)	5		Sekretär/in	5	–	–
		1021	(1004)		1020	1	3

Erläuterungen zum Stellenplan:

W 3: Neue Stiftungsprofessur, Wegfall von drei Stiftungsprofessuren (Kennung 003)

W 3: Schaffung von Leerstellen im Rahmen der eigenen Dienstherrenfähigkeit (Kennung 975)

W 2: Generierung einer Planstelle aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

W 2: Schaffung von Leerstellen im Rahmen der eigenen Dienstherrenfähigkeit (Kennung 975)

W 1: Neue Stiftungsprofessuren (Kennung 001)

W 1: Wegfall einer Leerstelle (Kennung 975).

A 15: Wirksam gewordener kw Vermerk (Kennung 027).

A 15: Zugang Planstelle (Kennung 027)

A 15: Abgang Planstelle (Kennung 001)

A 10: Abgang einer Leerstelle (Kennung 976).

A 9: Schaffung von Planstellen in eigener Dienstherrenfähigkeit (Kennung 001).

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Wirtschaftsplan

1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Präsident/in sowie 1 Stelleninhaber als hauptamtliche(r) Kanzler/in erhalten einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Bis zu 4 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in sowie Pro- und Studiendekane, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage; soweit sie Professoren/innen der W-Besoldung sind, erhalten sie einen Funktionsleistungsbezug gem. § 5 der Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung - HLeistBVO).

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 15 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden. Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 1 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Wissenschaftlichen Assistenten/innen besetzt werden.

Zu Bes.Gr. WL 3 und WL 2:

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Kanzler/in der Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2020 insgesamt 737 Planstellen besetzt.

Abgeordnete Beamte

- a) Mittel für 2 (2) Rektoren (Bes.Gr. A 14) und 16 (16) Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei Kap. 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.
- b) Mittel für 9 (9) Oberstudienräte (Bes.Gr. A 14) im Hochschuldienst, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zur Verwaltung und Betreuung der Gästehäuser der Universität Frankfurt am Main (Ditmarstraße 4, Frauenlobstraße 1 und Beethovenstraße 36) können im Interesse des Studienbetriebes in geringem Umfang Bedienstete eingesetzt werden.

Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

W i r t s c h a f t s p l a n

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	42,5	(51)	Außertariflich	17
Höherer Dienst	(001)	2425,5	(2437,5)	Höherer Dienst	213,5
Gehobener Dienst	(001)	867,5	(819)	Gehobener Dienst	293,5
Mittlerer Dienst	(001)	698	(712)	Mittlerer Dienst	281
Ä 1	(010)	236	(227)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 2	(011)	220,5	(226,5)	Ärztin oder Arzt	–
Ä 3	(012)	144	(143)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 4	(013)	125,5	(113)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 5	(014)	93,5	(85,5)	Fachärztin oder Facharzt	–
Ä 6	(015)	18,5	(17)	Fachärztin oder Facharzt	–
Azubi	(001)	59	(54,5)	Auszubildende	41
		4930,5	(4886)		846

6 Stelleninhaber haben Dienstwohnungen.

Die 4.930,5 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:
davon 3.613 Landesstellen,
davon 1.317,5 Drittmittelstellen.

Kapitel 15 02

Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main

Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
Ausweis der kameralen Zuschüsse	380.208.600	364.123.900	356.685.800
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	374.065.600	360.480.900	348.679.684
Tilgung von Darlehen (rückzahlbare Zuführung)	-67.000	-67.000	-67.000
685 Landesmittel laufende Zwecke Kapitel 15 02 Produkt 12 i. V. mit Anlage 1	373.998.600	360.413.900	350.300.200
894 Landesmittel Investitionen nach LHO	6.210.000	3.710.000	6.385.600

Erläuterung zu Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EUR

Mittel für die Ersteinrichtung

Universität Frankfurt, Campus Westend, 3. Ausbaustufe Sprach- und Kulturwissenschaften

ES-Gerät vom 18.12.2018

4.014.000

Haushaltsansatz 2021

2.500.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

1.514.000

Allgemeine Landesmittel für Investitionen

Haushaltsansatz 2021

3.260.000

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022

800.000

Investitionspauschale Carolinum 2021

450.000

Bauvorhaben, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert werden

Campus Ginnheim: Sanierung des Sporthallengebäudes zur Sicherung des Spielbetriebs

ES-Bau vom 24.04.2020

6.059.000

voraussichtliche Ausgabe 2020

1.000.000

Haushaltsansatz 2021

2.000.000

vorbehalten 2022f

3.059.000

**Nachrichtlich: Campus Westend, Sprach- und Kulturwissenschaften,
Verwaltung Studentenwerk, Bereichsbibliothek, Cafeteria und restliche
Infrastruktureinheiten (3. Ausbaustufe)**

Die HEUREKA-Baumaßnahme (EP 18 Nr. 191830010123) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 101,165 Mio. EUR wird von der Goethe-Universität aus Mitteln des Investitionsprogramms HSP 2020 - Phase III in Höhe von 15,0 Mio. EUR kofinanziert (Erhöhung der Studienkapazitäten). Die Zuführung dieser Mittel an den Einzelplan 18 erfolgt über den Erfolgsplan, einschließlich eines Baukostenzuschusses des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Höhe von 1,05 Mio. EUR.

Kapitel 15 02**Johann Wolfgang Goethe Stiftungsuniversität Frankfurt am Main****Eigenfinanzierte Bauvorhaben****1) Campus Riedberg, Neubau Institutsgebäude Informatik und Mathematik**

Geschätzte Gesamtkosten der Baumaßnahme inklusive Erstgerät auf Basis des Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens aus 2019	64.517.600
---	------------

Voraussichtliche Ausgaben in 2020 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	3.263.000
Voraussichtliche Ausgaben in 2021 - Vorfinanzierung aus der Liquidität	9.100.000

Gemäß Vereinbarung zwischen HMdF und Goethe-Universität vom 20.12.2012 werden die Mittel für den Neubau und die Ersteinrichtung von der Goethe-Universität vorfinanziert. Die Universität finanziert nach Fertigstellung über 15 Jahre 15 Mio EUR aus den Zinserlösen der Matching-Funds zzgl. insgesamt 5 Mio EUR. Im 16. Jahr nach Fertigstellung wird ein Anteil i. H. v. 28.657.000 EUR durch das Land beglichen. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden je nach Verursachungsgrund gem. Ziffer 3 des Letter of Intent zwischen Universität und Land aufgeteilt. Kosten, die 50,7 Mio. EUR überschreiten, trägt die Universität. Die Maßnahme ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.

2) Campus Westend, Neubau Centre for Social Sciences and Humanities (Anbau DIPP)

Kosten laut Bedarfsanmeldung vom November 2018	16.500.000
--	------------

Haushaltsansatz 2021	3.400.000
----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	630.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2025ff	70.000

Haushaltsansätze 2021 insgesamt:**Investitionszuschuss (HG 8) des Landes**

Finanzierung aus zugewiesenen HSP-2020-Mitteln und Eigenmitteln	6.210.000
	14.500.000

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt:

Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2022	3.014.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2023	700.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2024	630.000
Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten 2025ff	70.000

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Technische Universität Darmstadt

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2021	(2020)		
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in	–
W L3	(003)	1		Präsident/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.	–
W L2	(003)	1		Kanzler/in der Technischen Universität Darmstadt Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.	–
W L2	(004)	1		Vizepräsident/in der Technischen Universität Darmstadt	–
W 3	(003)	221		Universitätsprofessor/in davon 2 Stiftungsprofessuren.	–
W 3	(975)	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
W 2	(003)	71	(70)	Universitätsprofessor/in davon 1 Stiftungsprofessuren davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren	1
W 2	(975)	2	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 16	(003)	2		Leitender/de Regierungsdirektor/in	–
A 16	(020)	1		Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	–
A 16	(027)	1		Leitender/de Akademischer/sche Direktor/in	–
A 16	(040)	1		Oberstudienrat/in als Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	–
A 15	(001)	2		Regierungsdirektor/in	–
A 15	(003)	1		Baudirektor/in	–
A 15	(022)	3		Bibliotheksdirektor/in	–
A 15	(027)	17		Akademischer/sche Direktor/in	–
A 15	(040)	1		Studiendirektor/in	–
A 14	(001)	4		Regierungsoberrat/rätin	–
A 14	(021)	7		Bibliotheksoberrat/rätin	–
A 14	(022)	69		Akademischer/sche Oberrat/rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 14	(024)	10		Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 14	(040)	6		Oberstudienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(001)	4		Regierungsrat/rätin	–
A 13 h.D.	(002)	1		Baurat/rätin	–
A 13 h.D.	(022)	3		Bibliotheksrat/rätin	–

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen			neue Stellen nach dem 01.01.2010
		2021	(2020)		
A 13 h.D.	(026)	30		Akademischer/sche Rat/Rätin davon zweckgebunden 16 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.	–
A 13 h.D.	(028)	4		Studienrat/rätin im Hochschuldienst	–
A 13 h.D.	(040)	6		Studienrat/rätin	–
A 13 h.D.	(407)	3		Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	–
A 13 h.D.	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 13 g.D.	(001)	3		Oberamtsrat/rätin	–
A 13 g.D.	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 12	(001)	10		Amtsrat/rätin	–
A 12	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	–
A 11	(001)	15		Amtmann/Amtfrau	–
A 10	(001)	17		Oberinspektor/in	–
A 10	(975)	1	(–)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1
A 10	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub	–
A 9 g.D.	(001)	10		Inspektor/in	–
A 9 g.D.	(401)	5	(4)	Inspektoranwärter/in	–
A 9 m.D.	(001)	1		Amtsinspektor/in	–
		542	(537)		4

Erläuterungen zum Stellenplan:

A 9 g.D. (401): Korrektur versehentlicher Abgang in 2020.

W 3 (975): Schaffung Leerstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit.

W 2 (975): Schaffung Leerstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit

W2 (003): Generierung einer Planstelle aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hess. Hochschulpakt.

A 10 (975): Schaffung Leerstelle in eigener Dienstherrenfähigkeit.

Von den Beamtenstellen der TUD waren am 01.02.2020 insgesamt 361,5 Planstellen besetzt.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Bis zu 4 (2) Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 13 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen*) der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden

Technische Universität Darmstadt

Wirtschaftsplan

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder Hochschuldozenten/innen**), Oberassistenten/innen**) oder Obergeringenieuren/innen**) besetzt werden.

Es erhalten z.Z. 7 (25) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

*) bei Universitäten "Universitätsprofessoren/innen"

**) nur soweit vorhanden.

Zu Bes.Gr. WL3 und WL2:

Kostenneutrale Umwandlung/Umbenennung nach der Zuordnung von Leitungsfunktionsämtern gem. Anlage II. Nr. 2 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Abgeordnete Beamte

Mittel für 6,5 (6,5) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13/A 14), die als wissenschaftliche Bedienstete an der Hochschule tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Hochschule zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Ist-Besetzung der TUD zum Stichtag 01.02.2020 3.912,5 Stellen beträgt. Hiervon sind 1.792 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen			davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2021	(2020)		
Atl.	(001)	80,5	(81)	Außertariflich	0,5
Höherer Dienst	(001)	2433,5	(2378)	Höherer Dienst	116,5
Gehobener Dienst	(001)	379	(629,5)	Gehobener Dienst	114
Mittlerer Dienst	(001)	893,5	(652,5)	Mittlerer Dienst	227,5
Azubi	(001)	126	(138)	Auszubildende	25
		3912,5	(3879)		483,5

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Deutsche Film- und Medienbewertung

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

Zu Anlage 3:

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann.

Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

111 11	Verwaltungsgebühren.	11 000	11 000	7 200
--------	---------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD.

119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender.	302 600	302 100	245 412
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2021

	2021 Anzahl	2021 EUR
1. Bewertungsausschuss (BA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	101	35.436
Langfilme (über 2 165 m)	125	264.100
2. Hauptausschuß (HA)		
Kurzfilme (bis 2 165 m)	6	1.200
Langfilme (über 2 165 m)	4	1.800
Zusammen	236	302.536

119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten.	1 200	1 200	1 085
--------	--	-------	-------	-------

119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	18
--------	--	---	---	----

119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen.	—	—	—
--------	---------------------------------------	---	---	---

119 51	Vermischte Einnahmen.	25 500	16 000	20 649
--------	----------------------------	--------	--------	--------

124 01	Mieten und Pachten.	2 100	2 100	1 580
--------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vermietung der Vorführanlage.

132 02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232 01	Verwaltungskostenerstattungen von Ländern.	—	—	—
261 01	Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282 01	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	148 000	148 000	189 786
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01	Kreditmittel.	—	—	—
351 04	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.	—	—	—
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	26 500	26 475
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen		490 400	506 900	492 205

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

Personalausgaben

412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.	25 000	53 000	49 184
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.

425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -	—	—	—
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -	—	—	—
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte.	—	—	—
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -	—	—	—
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -	—	—	—
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte.	—	—	—
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.	2 000	—	3 724

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	346 500	328 000	348 629
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR.

441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger.	—	—	—
443 01	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	16 000	17 000	13 636
514 02	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—
514 03	Verbrauchsmittel.	—	—	—
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	100	100	174
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	—	—	—

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . .	—	—	—
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung.	400	400	179
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	4 000	4 000	3 403
527 01	Reisekosten.	5 000	5 000	5 031
529 01	Verfügungsmittel.	800	800	700

Erläuterungen:

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Veröffentlichungen.	6 000	7 000	6 322
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 500	3 000	1 327

Erläuterungen:

Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS.

543 01	Versicherungen.	2 000	2 000	1 862
--------	-------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug).

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	68 000	68 000	59 459
--------	--	--------	--------	--------

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	Zinsausgaben. Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.	—	—	343
595 01	Tilgungsausgaben.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

681 01	Schadenersatzleistungen.	—	—	—
--------	----------------------------------	---	---	---

Baumaßnahmen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
--------	--	---	---	---

Deutsche Film- und Medienbewertung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	IST 2019 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	10 366
--------	--	---	---	--------

Besondere Finanzierungsausgaben

911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage.	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:**Erläuterung:**

	EUR
Stand der Rücklage am 31.12.2018	97.000
Zuführung Überschuss 2018	26.475
Entnahme 2019	-26.475
Stand der Rücklage am 31.12.2019	97.000

In Höhe des Nennwerts von 97.000 Euro ist die Rücklage in Beteiligungen angelegt.

961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	12 100	18 600	—
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben	490 400	506 900	504 339

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	342 400	332 400	275 944
2	Übertragungseinnahmen.	148 000	148 000	189 786
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	26 500	26 475

Gesamteinnahmen	490 400	506 900	492 205
------------------------------	----------------	----------------	----------------

4	Personalausgaben.	373 500	381 000	401 537
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	104 800	107 300	92 093
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	343
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	10 366
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	12 100	18 600	—

Gesamtausgaben	490 400	506 900	504 339
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Zuschuss/Überschuss	—	—	-12 134
----------------------------------	----------	----------	----------------

Kapitel 15 B4
Deutsche Film- und Medienbewertung

STELLENÜBERSICHT

428 01

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2021	(2020)	
Höherer Dienst	(001)	1		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	2		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	4		Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst	(001)	0,5		Einfacher Dienst
		7,5	(7,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.